

Geschäftsbericht 2011

Teil Finanzbericht

Inhaltsverzeichnis

4	Corporate Governance
9	Verwaltungsrat
17	Konzernleitung
21	Bericht über Entschädigungen
36	Risikomanagement
38	Konsolidierte Jahresrechnung
40	Konsolidierte Erfolgsrechnung
41	Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung
42	Konsolidierte Bilanz
44	Konsolidierte Mittelflussrechnung
46	Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals
47	Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung
160	Bericht der Revisionsstelle
162	Jahresrechnung der Swiss Life Holding
163	Jahresbericht
164	Erfolgsrechnung
165	Bilanz
166	Anhang zur Jahresrechnung
181	Gewinnverwendung
182	Bericht der Revisionsstelle

Die Berichterstattung zum Market Consistent Embedded Value (MCEV) ist im englischen Geschäftsbericht, Teil Finanzbericht zu finden.

Corporate Governance

Die Swiss Life-Gruppe ist der Umsetzung der anerkannten Grundsätze einer guten Unternehmensführung verpflichtet. Sie passt ihre Corporate Governance laufend den aktuellen Entwicklungen an.

Swiss Life setzt international anerkannte Standards der Corporate Governance um und misst den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Führung und die Organisation der Swiss Life-Gruppe im Interesse ihrer Aktionäre, ihrer Versicherungsnehmer und ihrer Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert bei. Die Swiss Life Holding AG (Swiss Life Holding) stützt sich bei der Ausgestaltung ihrer Corporate Governance auf die Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance sowie die Rundschreiben 2008/32 betreffend Corporate Governance, Risikomanagement und internes Kontrollsystem bei Versicherern und 2010/1 betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA). Sie orientiert sich ebenfalls an den führenden nationalen und internationalen Standards, namentlich am Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance des Verbands der Schweizer Unternehmen, *economiesuisse*, sowie an den Grundsätzen der Corporate Governance der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Die von Swiss Life eingeführten Massnahmen und Mechanismen zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance haben sich in der Praxis bewährt; es werden aber fortlaufend spezifische Anpassungen geprüft, um die Führungs- und Kontrollinstrumentarien sowie die Offenlegung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und weiter zu verbessern.

Im Berichtsjahr hat Swiss Life ihren Code of Conduct im Sinne der Best Practice überarbeitet. Dieser dient als Leitfaden für den Umgang der Mitarbeitenden untereinander sowie mit Personen ausserhalb von Swiss Life. Er legt die Werte und Grundsätze der Swiss Life-Gruppe fest und stellt verbindliche Richtlinien auf. Spezifische Regeln bestehen beispielsweise bezüglich Insiderinformationen. Führungspersonen müssen für Transaktionen in Aktien der Swiss Life Holding eine vorgängige Genehmigung einholen (sogenanntes «pre-clearance»-Erfordernis).

Dieser Bericht zeigt die wesentlichen Aspekte der Corporate Governance der Swiss Life-Gruppe auf. Die nachstehende Gliederung folgt weitgehend der am 1. Juli 2002 in Kraft getretenen und per 1. Januar 2007 sowie 1. Juli 2009 revidierten Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance und berücksichtigt die Transparenzbestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts betreffend Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie des FINMA-Rundschreibens 2010/1 betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex und zu den Werten der Swiss Life-Gruppe finden sich im Abschnitt «Werte» des Jahresberichts (Seite 38).

Konzernstruktur und Aktionariat

KONZERNSTRUKTUR – Die Swiss Life Holding ist eine im Jahr 2002 gegründete, nach schweizerischem Recht organisierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich. Die Aktien der Gesellschaft wurden am 19. November 2002 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Swiss Life Holding hält alle Gesellschaften und Aktivitäten der Swiss Life-Gruppe unter dem Dach einer Holding zusammen. Die Holdingstruktur erleichtert es dem Unternehmen, Investitionen zu tätigen, Kooperationen einzugehen und Kapitalmarkttransaktionen durchzuführen. Zudem erhöht sie die Transparenz durch die Trennung zwischen den Interessen der Aktionäre und denjenigen der versicherten Personen.

Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Gesellschaften sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhang 37) aufgeführt. Angaben zur Kotierung an der SIX Swiss Exchange und zur Börsenkapitalisierung finden sich im Jahresbericht auf Seite 76. Die organisatorische Struktur der Gruppe bildet die wichtigsten Märkte und Bereiche des Geschäfts ab. Die sich daraus ergebenden operativen Verantwortlichkeiten spiegeln sich in der Aufgabenteilung der Konzernleitung wider. In Bezug auf das Versicherungsgeschäft gibt es für die spezifischen Bereiche je einen Marktverantwortlichen mit Ergebnisverantwortung.

Die operative Führungsstruktur per 31. Dezember 2011 ist auf Seite 17 abgebildet.

AKTIONARIAT – Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien in der Schweiz kotiert sind, müssen der entsprechenden Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn damit bestimmte Grenzwerte über- oder unterschritten oder erreicht werden. Die massgeblichen Grenzwerte betragen 3, 5, 10, 15, 20, 25, $33\frac{1}{3}$, 50 und $66\frac{2}{3}$ % des Stimmrechts. Die Einzelheiten sind im Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) sowie in der Börsenverordnung FINMA (BEHV-FINMA) geregelt.

Die entsprechenden Offenlegungsmeldungen bedeutender Aktionäre sind auf der Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange unter www.six-exchange-regulation.com, Bereich «Pflichten», Kapitel «Offenlegung von Beteiligungen» und Unterkapitel «Bedeutende Aktionäre», einsehbar (www.six-exchange-regulation.com/obligations/disclosure/major_shareholders_de.html).

Nachstehend sind die per Bilanzstichtag letzten Meldungen derjenigen Aktionäre aufgeführt, welche eine Beteiligung gemeldet haben, die über einem meldepflichtigen Grenzwert liegt. Gemäss den Offenlegungsvorschriften beziehen sich die in diesen Meldungen aufgeführten Prozentzahlen auf das Aktienkapital / die Anzahl ausstehender Aktien gemäss den im Zeitpunkt der jeweiligen Meldung geltenden Statuten.

Dodge & Cox, 555 California Street, 40th Floor, San Francisco, CA 94104, USA, hatte mit Publikation vom 6. März 2008 informiert, dass sie über den Dodge & Cox International Stock Fund 1 645 000 Namenaktien hielt, was dann 4,71% der Stimmrechte der Swiss Life Holding entsprach. Im Berichtsjahr sind keine Meldungen von Dodge & Cox eingegangen.

Talanx AG, Riethorst 2, 30659 Hannover, Deutschland, meldete am 23. Februar 2011 im Rahmen der Offenlegung einer Änderung in der Zusammensetzung der meldepflichtigen Gruppe einen Aktienbestand von 2 974 688 Aktien, entsprechend 9,27% der Stimmrechte der Swiss Life Holding. Die Gruppe setzt sich zusammen aus: Talanx Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Riethorst 2, 30659 Hannover, und AmpegaGerling Investment GmbH, Charles-de-Gaulle-Platz 1, 50679 Köln. Die Talanx Beteiligungs-GmbH & Co. KG wird vom wirtschaftlich Berechtigten (HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G, Riethorst 2, 30659 Hannover) wie folgt kontrolliert: Kommanditist ist die Talanx AG, Riethorst 2, 30659 Hannover. Einziger Aktionär der Talanx AG ist der wirtschaftlich Berechtigte (HDI V.a.G.). Komplementär ist die Gerling Beteiligungsgesellschaft mbH, Charles-de-Gaulle-Platz 1, 50679 Köln. Einziger Gesellschafter der Gerling Beteiligungsgesellschaft mbH ist die Talanx AG. Die AmpegaGerling Investment GmbH wird vom wirtschaftlich Berechtigten wie folgt kontrolliert: zu 94,9% durch AmpegaGerling Asset Management GmbH, Charles-de-Gaulle-Platz 1, 50679 Köln

(einziger Gesellschafter der AmpegaGerling Asset Management GmbH ist die Talanx AG), und zu 5,1% durch Alstertor Erste Beteiligungs- und Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG, Hamburg. Einziger Kommanditist der Alstertor KG ist die Talanx AG.

Letko Brosseau and Associates Inc., 1800 McGill College Avenue, Montreal, QC H3A 3J6 Canada, informierte mit Publikation 10. März 2011, dass sie über von ihr verwaltete Konten 967 104 Aktien der Swiss Life Holding hielt, was einem Stimmrechtsanteil von 3,01% entsprach. Mit Publikation vom 19. April 2011 meldete Letko einen neuen Bestand von 956 604 Aktien, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 2,98%.

BlackRock Inc., 40 East 52nd Street, New York 10022, USA, meldete mit Publikation vom 26. Oktober 2011, dass eine Gruppe, bestehend aus BlackRock Asset Management Japan Limited, Marunouchi Trust Tower Main, 1-8-3 Marunouchi, Chiyodaku, Tokyo 100-8217, BlackRock Advisors UK Ltd, Murray House, 1 Royal Mint Court, London EC3N 4HH, BlackRock Investment Management (UK) Ltd., 33 King William Street, London EC4R 9AS, BlackRock International Ltd., 40 Torphichen Street, Edinburgh EH3 8JB, BlackRock Investment Management (Australia) Limited, Level 43, Grosvenor Place, 225 George Street, Sydney NSW 2000, BlackRock Fund Managers Ltd., 33 King William Street, London EC4R 9AS, BlackRock Investment Management LLC, 800 Scudders Mill Road, Plainsboro NJ 08536, BlackRock Financial Management Inc., 40 East 52nd Street, New York NY 10022, BlackRock Asset Management Australia Limited, Level 43, Grovesnor Place, 225 George Street, Sydney NSW 2000, BlackRock Fund Advisors, 400 Howard Street, San Francisco, CA 94105, BlackRock Institutional Trust Company, N.A., 400 Howard Street, San Francisco, CA 94105-2618, BlackRock Investment Management (Dublin) Ltd., First Floor, Fitzwilton House, Wilton Place, Dublin 2, und BlackRock Asset Management Canada Limited, 161 Bay Street, Suite 2500, Toronto, Ontario M5J 2S1, insgesamt 962 364 Aktien und 2808 weitere Erwerbpositionen an der Swiss Life Holding hielt, entsprechend 3,01% der Stimmrechte. Zudem hielt BlackRock 411 Veräusserungspositionen, entsprechend 0,001% der Stimmrechte.

Carsten Maschmeyer, Hanebuthwinkel 17, 30655 Hannover, Deutschland, informierte mit Publikation vom 13. Dezember 2011, dass die mitteilungspflichtige Gruppe, bestehend aus Carsten Maschmeyer, seinen beiden Söhnen, Marcel Jo Maschmeyer und Maurice Jean Maschmeyer, sowie der CM Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG und der CM Vermögensverwaltungs-Geschäftsführungs GmbH, um die MM Familien KG erweitert wurde, weil Gruppenmitglieder Teile der von ihnen gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding auf die MM Familien KG übertragen haben. Gleichzeitig meldete er die Unterschreitung der meldepflichtigen Schwelle von 3%.

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swiss Life Holding oder ihren Tochtergesellschaften mit anderen kotierten Aktiengesellschaften, die den Beteiligungsgrenzwert von 3% überschreiten.

AKTIONÄRSSTRUKTUR – Per Bilanzstichtag waren insgesamt 183 277 Aktionäre und Nominees im Aktienbuch der Swiss Life Holding eingetragen, davon rund 4200 institutionelle Aktionäre. Die eingetragenen Aktionäre hielten zusammen rund 50% der ausgegebenen Aktien. Von diesen Aktien war über die Hälfte im Besitz von Aktionären mit Sitz in der Schweiz. Rund ein Drittel der eingetragenen Aktien wurde durch private Aktionäre gehalten.

Eine tabellarische Darstellung der Aktionärsstruktur ist im Jahresbericht, Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich», auf Seite 77 abgebildet.

Kapitalstruktur

KAPITAL UND KAPITALVERÄNDERUNGEN – Per Bilanzstichtag ergibt die Kapitalstruktur der Swiss Life Holding folgendes Bild:

- Ordentliches Aktienkapital: CHF 163 613 375.40, eingeteilt in 32 081 054 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.10;
- Bedingtes Aktienkapital: CHF 12 032 868.60, eingeteilt in 2 359 386 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.10;
- Genehmigtes Aktienkapital: keines.

Das bedingte Kapital steht Inhabern von Wandel- oder Optionsrechten zur Verfügung, welche von der Swiss Life Holding oder von Konzerngesellschaften in Verbindung mit der Auflage von Anleiheobligationen oder ähnlichen Obligationen der Swiss Life Holding bzw. von Konzerngesellschaften eingeräumt wurden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen, ihr Vorwegzeichnungsrecht bleibt aber gewahrt. Der Verwaltungsrat legt die Wandel- bzw. Optionsbedingungen fest.

Seit der Gründung der Swiss Life Holding am 17. September 2002 wurden verschiedene Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der bis und mit Ende 2008 durchgeführten Kapitalmarkttransaktionen kann dem Corporate Governance-Teil der Geschäftsberichte der entsprechenden Jahre entnommen werden. Die Geschäftsberichte sind über die Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren», Kapitel «Ergebnisse & Berichte», Unterkapitel «Archiv Berichte» und «Geschäftsberichte» (www.swisslife.com/de/geschaeftsberichte), abrufbar.

Was das Jahr 2009 betrifft, beschloss die Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 7. Mai 2009 eine Kapitalherabsetzung um CHF 51 059 500 von CHF 596 437 418 auf CHF 545 377 918 durch Vernichtung von 3 003 500 Namenaktien im Nennwert von je CHF 17, die im Rahmen des von der ordentlichen Generalversammlung am 8. Mai 2008 beschlossenen Aktienrückkaufprogramms erworben worden waren. Ebenfalls beschloss die Generalversammlung die Ausrichtung einer Dividende in Form einer Nennwertrückzahlung von CHF 5 pro Namenaktie. Infolge der entsprechenden Kapitalherabsetzung verminderte sich das Aktienkapital von CHF 545 377 918, eingeteilt in 32 081 054 Namenaktien zu je CHF 17 Nennwert, auf CHF 384 972 648, eingeteilt in 32 081 054 Namenaktien zu je CHF 12 Nennwert. Gleichermassen reduzierte sich das bedingte Kapital auf CHF 28 312 632, eingeteilt in 2 359 386 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 12. Im Jahr 2009 wurden keine Wandlungen der 0,625%-Wandelanleihe (2004–2010) durchgeführt.

An der Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 6. Mai 2010 genehmigten die Aktionäre eine Nennwertreduktion um CHF 2.40 pro Namenaktie. Das Aktienkapital reduzierte sich so auf CHF 307 978 118.40, eingeteilt in 32 081 054 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 9.60, und das bedingte Kapital sank auf CHF 22 650 105.60, eingeteilt in 2 359 386 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 9.60. Im Jahr 2010 wurden wiederum keine Wandlungen der 0,625%-Wandelanleihe (2004–2010) durchgeführt.

Am 5. Mai 2011 beschloss die Generalversammlung der Swiss Life Holding eine Nennwertreduktion um CHF 4.50 pro Aktie von CHF 9.60 auf CHF 5.10, womit sich das Aktienkapital auf CHF 163 613 375.40, eingeteilt in 32 081 054 Namenaktien, reduzierte. Das bedingte Kapital reduzierte sich durch die Nennwertreduktion auf CHF 12 032 868.60, eingeteilt in 2 359 386 Namenaktien zu je CHF 5.10 Nennwert.

AKTIEN – Per Bilanzstichtag waren 32 081 054 voll liberierte Namenaktien der Swiss Life Holding mit einem Nennwert von je CHF 5.10 ausstehend. Unter Vorbehalt der statutarischen Stimmrechtsbeschränkung von 10% (vgl. nachstehendes Kapitel «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» auf Seite 32) berechtigt jede Aktie zu einer Stimme an der Generalversammlung.

Es sind keine Aktien mit erhöhtem oder begrenztem Stimmrecht, privilegiertem oder eingeschränktem Stimmrecht, privilegierter Dividendenberechtigung oder sonstigen Vorzugsrechten ausstehend.

Es bestehen keine anderen Beteiligungspapiere als die erwähnten Namenaktien. Ebenso wenig bestehen Partizipations- oder Genussscheine.

Transaktionen mit Aktien der Swiss Life Holding durch Mitarbeitende der Swiss Life-Gruppe sind reglementiert. Gemäss den Vorschriften des Code of Conduct sowie der Weisung betreffend Insiderinformationen der Swiss Life-Gruppe unterliegen sämtliche Käufe und Verkäufe von Effekten der Swiss Life Holding durch Mitglieder des obersten Managements sowie durch Angehörige von Bereichen mit Zugang zu vertraulichen Informationen einer Meldepflicht. Transaktionen durch Personen, die aufgrund ihrer Funktion regelmässig Zugang zu Insiderinformationen haben, unterliegen zudem einer vorgängigen Genehmigungspflicht. Ein generelles Transaktionsverbot gilt jeweils vom 1. Januar bis 24 Stunden nach Präsentation des Jahresabschlusses bzw. vom 1. Juli bis 24 Stunden nach Präsentation des Halbjahresabschlusses des betreffenden Jahres sowie zehn Tage vor bis 24 Stunden nach Publikation der Zwischenmitteilungen zum 1. und 3. Quartal eines Jahres.

Weitere Angaben zur Swiss Life-Aktie enthält der Jahresbericht, Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf den Seiten 76 und 77.

ÜBERTRAGUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN – Es bestehen keine Übertragungsbeschränkungen für Aktien der Swiss Life Holding. Das Einführen, Ändern oder Aufheben von Übertragungsbeschränkungen obliegt statutarisch der Generalversammlung und erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Erwerbers als Aktionär mit Stimmrecht ablehnen, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, die Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Als Nominees können in- und ausländische Banken und Effektenhändler sowie deren Hilfsgesellschaften im Aktienbuch eingetragen werden, falls sie Aktien der Swiss Life Holding auf Rechnung wirtschaftlich berechtigter Aktionäre aufbewahren. Die Eintragung als Nominee ist auch für gewerbmässige Vermögensverwalter zulässig, welche Aktien der Swiss Life Holding auf Rechnung Dritter treuhänderisch im eigenen Namen bei in- oder ausländischen Banken oder Effektenhändlern deponiert haben. Nominees müssen zwingend einer Bank- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen. Die Eintragung als Nominee erfolgt auf Antrag. Die Stimmrechtsvertretung eines Nominee ist auf insgesamt 10% des Aktienkapitals beschränkt, wobei kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder vertraglich verbundene Nominees als ein einziger Aktionär gelten. Ausnahmen von dieser Eintragungsbeschränkung kann der Verwaltungsrat unter Beachtung des Grundsatzes des pflichtgemässen Ermessens bewilligen. Dies war in der Berichtsperiode nicht der Fall.

WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN – Per Bilanzstichtag war keine Wandelanleihe der Swiss Life Holding ausstehend.

Ebenso wenig hatten die Swiss Life Holding oder Konzerngesellschaften per 31. Dezember 2011 Optionen auf Beteiligungsrechte der Swiss Life Holding begeben.

Verwaltungsrat

FUNKTION – Der Verwaltungsrat ist zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz (Art. 698 OR) oder die Statuten an die Generalversammlung als formell oberstes Organ der Aktiengesellschaft übertragen sind. Ihm obliegen im Rahmen der unübertragbaren gesetzlichen Aufgaben insbesondere die Oberleitung der Gruppe sowie die Aufsicht über die Konzernleitung.

WAHL UND AMTSDAUER – Gemäss Statuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens fünf und höchstens vierzehn Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von höchstens drei Jahren jeweils einzeln gewählt. Das Organisationsreglement sieht vor, dass ein Mitglied des Verwaltungsrats mit der ordentlichen Generalversammlung desjenigen Jahres, in welchem das betreffende Mitglied das 70. Altersjahr erreicht, automatisch aus dem Verwaltungsrat ausscheidet.

STAFFELUNG DER AMTZEIT – Durch die Staffelung der Amtszeit ist gewährleistet, dass jedes Jahr eine möglichst gleich bleibende Anzahl Verwaltungsräte zur Wahl kommt. Scheidet ein Mitglied während seiner Amtsdauer aus, wird das nachfolgende Mitglied für die restliche Amtsdauer gewählt. Auf diese Weise wurde mit Bezug auf die jährlichen Erneuerungswahlen eine wichtige Voraussetzung für die Kontinuität im Verwaltungsrat geschaffen.

ZUSAMMENSETZUNG – Im Berichtsjahr hat kein Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding operative Führungsfunktionen innerhalb der Swiss Life-Gruppe erfüllt. Mit Ausnahme von Rolf Dörig, der bis zu seiner Wahl in den Verwaltungsrat im Mai 2008 die Funktion als Präsident der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe ausübte, und des per 7. Dezember 2011 aus dem Verwaltungsrat zurückgetretenen Carsten Maschmeyer, der bis März 2009 Co-CEO von AWD war, hatten keine Mitglieder des Verwaltungsrats während der drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahre eine operative Führungsfunktion innerhalb der Swiss Life-Gruppe.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats stehen in keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swiss Life Holding oder zu anderen Konzerngesellschaften. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding bilden in Personalunion auch den Verwaltungsrat der Swiss Life AG.

Die Annahme von Verwaltungsratsmandaten bei anderen Gesellschaften durch Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding erfordert eine Bewilligung des Verwaltungsrats. Angaben zu weiteren Verwaltungsratsmandaten der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im folgenden Abschnitt.

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS – Der Verwaltungsrat setzte sich per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2011 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Hauptfunktion	Zusatzfunktionen	Ernennungsjahr/ Jahr der Wiederwahl	Gewählt bis
Rolf Dörig	Präsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, Vorsitz	2008/2011	2014
Gerold Bühler	1. Vizepräsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Anlage- und Risikoausschuss, Vorsitz Nominations- und Entschädigungsausschuss	2002/2003/2005/2008/2011 ¹	2014
Frank Schnewlin	2. Vizepräsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Anlage- und Risikoausschuss Nominations- und Entschädigungsausschuss, Vorsitz	2009	2012
Volker Bremkamp	Mitglied	Revisionsausschuss, Vorsitz	2003/2004/2007/2010	2013
Damir Filipovic	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2011	2014
Henry Peter	Mitglied	Revisionsausschuss	2006/2009	2012
Peter Quadri	Mitglied	Revisionsausschuss	2003/2004/2007/2010	2013
Franziska Tschudi	Mitglied	Revisionsausschuss Nominations- und Entschädigungsausschuss	2003/2005/2008/2011	2014

¹ Seit 2000 Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life AG

ROLF DÖRIG – Jahrgang 1957, Schweizer

Präsident des Verwaltungsrats

Die Basis für seine berufliche Laufbahn legte Rolf Dörig mit dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich (Dr. iur.) und dem Zürcher Anwaltspatent. Nach dem Eintritt in die Credit Suisse im Jahr 1986 übernahm er Führungsverantwortung in verschiedenen Geschäftsbereichen und Regionen. Als Mitglied der Konzernleitung war er ab 2000 für das Firmenkunden- und Retailgeschäft in der Schweiz verantwortlich. Im Jahr 2002 bekleidete er das Amt des Chairman Schweiz der Credit Suisse. Von November 2002 bis Mai 2008 war Rolf Dörig Präsident der Konzernleitung von Swiss Life, von Mai 2008 bis Mai 2009 Delegierter des Verwaltungsrats.

Seit Mai 2009 ist Rolf Dörig Präsident des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding AG.

Weitere Mandate:

- Adecco S.A., Präsident des Verwaltungsrats
- Kaba Holding AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats
- Danzer AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Walter Frey Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- economiesuisse, Mitglied des Vorstandsausschusses

GEROLD BÜHRER – Jahrgang 1948, Schweizer

1. Vizepräsident des Verwaltungsrats

Gerold Bühler schloss 1972 sein Studium der Wirtschaftswissenschaften (lic. oec. publ.) an der Universität Zürich ab. Nach 17-jähriger Tätigkeit im Finanzbereich der Schweizerischen Bankgesellschaft als Mitglied der Direktion und als Mitglied der Geschäftsleitung der zur SBG gehörenden Fondsgesellschaft war er von 1991 bis 2000 Mitglied der Konzernleitung (Finanzen) der Georg Fischer AG. Seit 2001 ist er als selbständiger Wirtschaftsberater tätig und seit Ende 2006 Präsident von economiesuisse. Gerold Bühler war von 1982 bis 1991 Mitglied des Grossen Rats des Kantons Schaffhausen und von 1991 bis 2007 Nationalrat.

Weitere Mandate:

- economiesuisse, Präsident
- Bank Sal. Oppenheim jr. & Cie. (Schweiz) AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Cellere AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Georg Fischer AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Schweizerische Nationalbank, Mitglied des Bankrats
- Züblin Immobilien Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats

FRANK SCHNEWLIN – Jahrgang 1951, Schweizer

2. Vizepräsident des Verwaltungsrats

Frank Schnewlin studierte an der Hochschule St. Gallen (lic. oec. HSG), an der London School of Economics (Master of Science) sowie an der Harvard Business School (MBA) und promovierte 1983 an der Universität Lausanne (Dr. ès sc. écon.). Von 1983 bis 2001 war er in verschiedenen Funktionen für die Zurich Financial Services Group in der Schweiz und in den USA tätig, unter anderem als Leiter des Corporate Center und als Leiter des Geschäftsbereichs Südeuropa, Asien/Pazifik, Mittlerer Osten, Afrika und Lateinamerika. Ab 1993 gehörte er der Konzernleitung des Unternehmens an. Von 2002 bis 2007 führte Frank Schnewlin als Vorsitzender der Konzernleitung (CEO) die Bâloise-Gruppe und war gleichzeitig CEO des Geschäftsbereichs International.

Mit seiner Wahl in den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding im Mai 2009 übernahm Frank Schnewlin den Vorsitz im neu geschaffenen Nominations- und Entschädigungsausschuss.

Frank Schnewlin wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding AG vom 19. April 2012 zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Vontobel Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats / Vorsitzender des Risk and Audit Committee
- Drosos Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats / Vorsitzender des Finanzausschusses

VOLKER BREMKAMP – Jahrgang 1944, Deutscher
Mitglied des Verwaltungsrats

1963 trat Volker Bremkamp in die Albingia Versicherungs AG in Hamburg (ein Unternehmen der Guardian Royal Exchange plc, London) ein. Seine Ausbildung als Versicherungskaufmann schloss er 1965 ab. Von 1969 bis 1971 war er in London und Paris bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften und Maklern tätig. Im Jahr 1971 kehrte er zur Albingia Versicherungs AG, Hamburg, zurück. Von 1978 bis 1989 war er Vorstandsmitglied der Albingia Versicherungs AG, Hamburg, und amtierte von 1989 bis 2000 als Vorstandsvorsitzender der Albingia Lebensversicherungs AG und der Albingia Versicherungs AG. Von 1995 bis 1999 war Volker Bremkamp gleichzeitig Vorstandsmitglied und Group Executive Director Continental Europe der Guardian Royal Exchange plc, London, welche 1999 durch die AXA-Gruppe übernommen wurde. Von 1999 bis 2000 war er Vorstandsmitglied der AXA Colonia Konzern AG, Köln (Holdinggesellschaft von AXA Deutschland). Seit dem Jahr 2000 ist Volker Bremkamp Geschäftsführer der BMB Bremkamp Management- und Beteiligungs-GmbH.

Weitere Mandate:

- fischerAppelt AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- WAVE Management AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis Mai 2011)
- HanseMerkur Krankenversicherungsgruppe, Hamburg, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

DAMIR FILIPOVIC – Jahrgang 1970, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats

Damir Filipovic studierte Mathematik an der ETH Zürich, wo er 1995 das Diplom erwarb und 2000 in Finanzmathematik doktorierte. Es folgten Forschungsaufenthalte u. a. an den US-amerikanischen Universitäten Stanford University, Columbia University und Princeton University. In Princeton war er von 2002 bis 2003 als Assistenzprofessor tätig. Von 2003 bis 2004 entwickelte er beim Bundesamt für Privatversicherungen den Swiss Solvency Test mit. Von 2004 bis 2007 hielt Damir Filipovic den Lehrstuhl für Finanz- und Versicherungsmathematik an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Von 2007 bis 2009 leitete er das Vienna Institute of Finance, ein Forschungsinstitut, angegliedert an die Universität und die Wirtschaftsuniversität Wien. Seit 2010 ist er ordentlicher Professor des Swissquote-Lehrstuhls in Quantitative Finance an der ETH Lausanne (EPFL) und des Swiss Finance Institute.

HENRY PETER – Jahrgang 1957, Schweizer und Franzose
Mitglied des Verwaltungsrats

Henry Peter schloss sein Studium der Rechtswissenschaften 1979 an der Universität Genf ab und erwarb 1981 das Genfer Anwaltspatent. Nach einer Assistenzzeit in Genf, einem Auslandstudium an der Universität Berkeley und Anwalts-tätigkeiten in Lugano erlangte er 1988 an der Universität Genf die Doktorwürde. Seit 1988 ist er Partner in einem

Anwaltsbüro in Lugano, zurzeit PSM. Zusätzlich ist er seit 1997 Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Genf. Seit 2004 ist er Mitglied der Schweizerischen Übernahmekommission und seit 2007 auch Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange.

Henry Peter wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding AG vom 19. April 2012 zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Sigurd Rück AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Cassa Pensioni della Città di Lugano, Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee
- Casino de Montreux SA, Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit Committee
- Otis, Mitglied des Verwaltungsrats
- Autogrill Schweiz AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Banque Morval SA, Mitglied des Verwaltungsrats
- PKB Privatbank AG, Mitglied des Verwaltungsrats und des Executive Committee
- Sowind Group, Mitglied des Verwaltungsrats
- Global Petroprojects Services AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Swiss Olympic Association, Vizepräsident der Disziplinarkammer für Dopingfälle

PETER QUADRI – Jahrgang 1945, Schweizer

Mitglied des Verwaltungsrats

Peter Quadri schloss 1969 sein Studium in Volks- und Betriebswirtschaft an der Universität Zürich als lic. oec. publ. ab. 1970 trat er als Systems Engineer und Spezialist für Software und Betriebssysteme bei IBM ein. Nach verschiedenen Stationen in den USA, Dänemark und der Schweiz war er von 1998 bis April 2006 Vorsitzender der Geschäftsleitung der IBM Schweiz. Er ist als Management- und Technologieberater tätig.

Weitere Mandate:

- Vontobel Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Bühler AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Zürcher Handelskammer, Präsident
- Unitecra AG, Präsident des Verwaltungsrats
- economiesuisse, Mitglied des Vorstands

FRANZISKA TSCHUDI – Jahrgang 1959, Schweizerin

Mitglied des Verwaltungsrats

Franziska Tschudi schloss 1984 ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern mit dem Fürsprecherpatent ab. Sie erwarb 1986 nach Abschluss des Rechtsstudiums an der Universität Georgetown, Washington D. C., USA, den Titel eines LL. M. und 1987 die Rechtsanwaltspatente der US-Staaten New York und Connecticut. Von 1991 bis 1993 absolvierte sie ein Nachdiplomstudium in Unternehmensführung (Executive MBA) an der HSG St. Gallen. Nach ersten Berufserfahrungen als Assistentin für Medienrecht am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern und Rechtsanwältin für Wirtschafts- und Medienrecht in Zürich, Washington D. C. und Genf arbeitete sie von 1992 bis 1995 als Generalsekretärin der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft Holding AG (SIG). Ab 1995 zeichnete sie in der WICOR HOLDING AG («WEIDMANN Gruppe»), Rapperswil, als Mitglied der Geschäftsleitung verantwortlich für die Unternehmensentwicklung und ab 1998 für die Business Area Electrical Technology, Region Asia/Pacific. Seit 2001 ist sie Chief Executive Officer und Delegierte des Verwaltungsrats der WICOR HOLDING AG.

Weitere Mandate:

- BIOMED AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell, Vizepräsidentin
- economiesuisse, Mitglied des Vorstands
- Swissmem, Mitglied des Vorstands

RÜCKTRITTE – Paul Embrechts ist nach achtjähriger Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat der Swiss Life Holding an der Generalversammlung 2011 nicht mehr zur Wiederwahl angetreten und aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Am 7. Dezember 2011 ist Carsten Maschmeyer, der an der Generalversammlung 2009 in den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding gewählt worden war, als Mitglied des Verwaltungsrats zurückgetreten.

INTERNE ORGANISATION – Im Einklang mit den Statuten hat der Verwaltungsrat die interne Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsratsausschüsse und des Verwaltungsratspräsidenten sowie der Konzernleitung in einem Organisationsreglement festgehalten. Das Organisationsreglement wird regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Es ist auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Über uns», Kapitel «Organisation» (www.swisslife.com/de/organisation), abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeiten des Verwaltungsrats und der Ausschüsse und sorgt für die Berichterstattung der Konzernleitung an den Verwaltungsrat. Zudem kann der Präsident des Verwaltungsrats bei Dringlichkeit in Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrats bis zur Entscheidung durch den Verwaltungsrat Massnahmen und Vorkehrungen treffen. Ist eine zeitgerechte Entscheidung durch den Verwaltungsrat unmöglich, kommt dem Präsidenten des Verwaltungsrats Entscheidungskompetenz zu.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel mindestens sechs Mal jährlich. Die Einberufung erfolgt grundsätzlich durch den Präsidenten des Verwaltungsrats. Es kann aber auch jedes Mitglied des Verwaltungsrats sowie die Konzernleitung die Durchführung einer Sitzung verlangen. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats nehmen in der Regel auch der Group CEO sowie nach Bedarf weitere Mitglieder der Konzernleitung mit beratender Stimme ganz oder teilweise an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt neun Verwaltungsratssitzungen statt. Die Verwaltungsratssitzungen dauerten im Durchschnitt rund dreieinhalb Stunden. Alle Verwaltungsräte haben an sämtlichen Verwaltungsratssitzungen teilgenommen mit Ausnahme einer Sitzung, an der ein Mitglied nicht teilnehmen konnte. Der Group CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung waren an allen Sitzungen anwesend. Einen Teil der Sitzungen führte der Verwaltungsrat jeweils unter sich durch.

Der Verwaltungsrat nimmt periodisch eine Selbstbeurteilung vor. Zudem finden Einzelgespräche zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten und den Mitgliedern des Verwaltungsrats statt.

Zur Unterstützung der Arbeit des Gesamtverwaltungsrats bestehen vier ständige Verwaltungsratsausschüsse: der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, der Nominations- und Entschädigungsausschuss, der Anlage- und Risikoausschuss sowie der Revisionsausschuss. Der Verwaltungsrat kann für besondere Aufgaben weitere Ausschüsse bestellen.

Die Verwaltungsratsausschüsse ziehen für ihre Arbeit zum Teil externe Berater bei und beurteilen ihre Arbeit ein Mal pro Jahr selbst. Ist der Präsident des Verwaltungsrats nicht Mitglied eines Verwaltungsratsausschusses, hat er grundsätzlich das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen (ohne Stimmrecht).

PRÄSIDIUMS- UND CORPORATE GOVERNANCE-AUSSCHUSS (CHAIRMAN'S AND CORPORATE GOVERNANCE COMMITTEE) – Der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss (Präsidium) unterstützt den Präsidenten des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Leitungs- und Koordinationsaufgaben und den Verwaltungsrat in Fragen der Corporate Governance. Zudem unterstützt das Präsidium den Verwaltungsrat bei wichtigen strategischen Entscheidungen.

Der Präsident des Verwaltungsrats hat den Vorsitz. Der Group CEO wohnt in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Präsidiums ganz oder teilweise bei. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Das Präsidium tagt mindestens sechs Mal jährlich.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 13 Präsidiumssitzungen statt. Die durchschnittliche Dauer einer Sitzung betrug rund zwei Stunden. Die Mitglieder haben an sämtlichen Präsidiumssitzungen teilgenommen, ebenso der Group CEO. Der Group CFO war an zehn Sitzungen anwesend.

NOMINATIONS- UND ENTSCHÄDIGUNGS-AUSSCHUSS (NOMINATION AND COMPENSATION COMMITTEE) – Der Nominations- und Entschädigungsausschuss (Nomination and Compensation Committee, NCC) unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Entschädigungspolitik und bei wichtigen personellen Entscheidungen betreffend die Besetzung und die leistungs- und marktgerechte Entschädigung der höchsten Führungsebenen.

Das NCC besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Sämtliche Mitglieder des NCC sind unabhängige Verwaltungsratsmitglieder. Ein Verwaltungsrat gilt als unabhängig, sofern er seit mindestens drei Jahren keine geschäftsführende Tätigkeit innerhalb der Swiss Life-Gruppe ausgeübt hat und zudem keine oder lediglich geringfügige geschäftliche Beziehungen mit der Gruppe bestehen.

Das NCC kann den Group CEO zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme ganz oder teilweise beiziehen. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Das NCC tagt mindestens drei Mal pro Jahr.

Im Berichtsjahr haben insgesamt sechs NCC-Sitzungen stattgefunden. Die durchschnittliche Dauer einer Sitzung betrug rund zwei Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen des NCC teilgenommen.

ANLAGE- UND RISIKOAUSSCHUSS (INVESTMENT AND RISK COMMITTEE) – Der Anlage- und Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat im Bereich des Anlage-, Finanz- und Risikomanagements der Gruppe. Zu den Aufgaben des Anlage- und Risikoausschusses gehören unter anderem die Ausarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats betreffend die Grundzüge des Asset and Liability Management (ALM), die Festlegung der Anlagepolitik, die Prüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung, die Kontrolle der Einhaltung der Anlagerichtlinien und die Festlegung der Risikotoleranz im Versicherungs- und Anlagebereich. Der Anlage- und Risikoausschuss legt in eigener Kompetenz unter entsprechender Information an den Verwaltungsrat verschiedene Reglemente und Richtlinien betreffend die Anlagetätigkeit der Swiss Life-Gruppe fest. Zudem entscheidet der Anlage- und Risikoausschuss selbst über Investitionen ab einer bestimmten Höhe und legt die Konditionen bedeutender gruppeninterner Finanzierungen fest.

Der Group CIO und der Group CFO wohnen in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses ganz oder teilweise bei. Der Group CEO kann an den Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses teilnehmen (ohne Stimmrecht). Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung und interne Fachspezialisten beigezogen werden. Der Anlage- und Risikoausschuss tagt mindestens vier Mal jährlich.

Im Berichtsjahr fanden neun Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses statt mit einer durchschnittlichen Dauer von rund zwei Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen mit Ausnahme eines Mitglieds, das an zwei Sitzungen entschuldigt war. Der Präsident des Verwaltungsrats hat an sieben Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses teilgenommen. Der Group CEO und der Group CFO waren mit einer Ausnahme an allen Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses anwesend. Ebenso hat der Group CIO an allen Sitzungen teilgenommen.

REVISIONSAUSSCHUSS (AUDIT COMMITTEE) – Der Revisionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Er überprüft die Angemessenheit der internen Kontrollstrukturen und die Prozesse zur Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Er überwacht die Tätigkeiten von Corporate Internal Audit (Konzernrevisorat) sowie der externen Revision und nimmt deren Berichte und Empfehlungen zur Kenntnis. Entscheidungskompetenz unter entsprechender Information an den Verwaltungsrat hat der Revisionsausschuss in Bezug auf die Festlegung der Mandatsbedingungen der externen Revision. Zudem erlässt der Revisionsausschuss das Reglement von Corporate Internal Audit und legt dessen jährliches Tätigkeitsprogramm fest.

Der Group CFO und der Leiter Corporate Internal Audit wohnen in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Revisionsausschusses ganz oder teilweise bei. Der Group CEO kann an den Sitzungen des Revisionsausschusses teilnehmen (ohne Stimmrecht). Regelmässig werden auch Vertreter der externen Revision zu den Sitzungen eingeladen (vgl. auch «Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision» auf Seite 33). Ferner können weitere Mitglieder der Konzernleitung und interne Fachspezialisten beigezogen werden. Der Revisionsausschuss tagt mindestens vier Mal jährlich. Der Sitzungsrhythmus folgt dem finanziellen Budgetierungs- und Berichterstattungsprozess.

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Revisionsausschusses statt. Eine Sitzung dauerte im Durchschnitt rund drei Stunden; es waren immer alle Mitglieder anwesend mit Ausnahme von zwei Sitzungen, an denen je ein Mitglied nicht teilnehmen konnte. Der Group CEO hat an allen Sitzungen des Revisionsausschusses teilgenommen. Der Group CFO sowie der Leiter Corporate Internal Audit waren ebenfalls an allen Sitzungen präsent und ebenso die Vertreter der externen Revision. Zur Vorbereitung der Sitzungen zum Halbjahres- und zum Jahresabschluss zieht der Revisionsausschuss regelmässig einen von Swiss Life unabhängigen Finanz- und Wirtschaftsexperten bei.

KOMPETENZREGELUNG ZWISCHEN VERWALTUNGSRAT UND KONZERNLEITUNG – Das Organisationsreglement der Swiss Life Holding sieht eine umfassende Delegation der Geschäftsführungskompetenz an den Group CEO und die Konzernleitung vor, mit Ausnahme der gemäss Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement anderen Organen vorbehaltenen Aufgaben.

Die Statuten der Swiss Life Holding sind unter der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Über uns», Kapitel «Organisation», Unterkapitel «Corporate Governance» und «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), abrufbar. Das Organisationsreglement ist ebenfalls auf der Internetseite von Swiss Life, Bereich «Über uns», Kapitel «Organisation», Unterkapitel «Corporate Governance» und «Organisationsreglement» (www.swisslife.com/de/organisation), einsehbar.

Die Konzernleitung trägt insbesondere die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Rahmenbedingungen für das operative Geschäft sowie die finanzielle Steuerung. Sie ist zudem zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie für die Überwachung der Ausführung dieser Beschlüsse in der Gruppe. Über die ihr vom Verwaltungsrat, von den Verwaltungsratsausschüssen und vom Präsidenten des Verwaltungsrats zugewiesenen Geschäfte entscheidet die Konzernleitung in eigener Kompetenz, soweit sich die delegierende Instanz nicht den Entscheid oder die Genehmigung vorbehalten hat.

INFORMATIONEN- UND KONTROLLINSTRUMENTE DES VERWALTUNGSRATS GEGENÜBER DER KONZERNLEITUNG

Der Verwaltungsrat wird laufend und umfassend über die Aktivitäten der Konzernleitung informiert. Der Group CEO orientiert den Verwaltungsratspräsidenten sowie den Verwaltungsrat bzw. dessen Ausschüsse regelmässig über den Geschäftsgang, neue Geschäftstätigkeiten und bedeutende Projekte. Ausserordentliche Vorfälle bringt der Group CEO dem Präsidenten des Verwaltungsrats unverzüglich zur Kenntnis. Erhebliche Ausgaben, die nicht budgetiert sind und 10% des betreffenden Budgets übersteigen, müssen dem Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden. Gleichermassen sind bedeutende Investitionen und Devestitionen durch den Anlage- und Risikoausschuss bzw. ab einer bestimmten Höhe durch den Gesamtverwaltungsrat zu genehmigen.

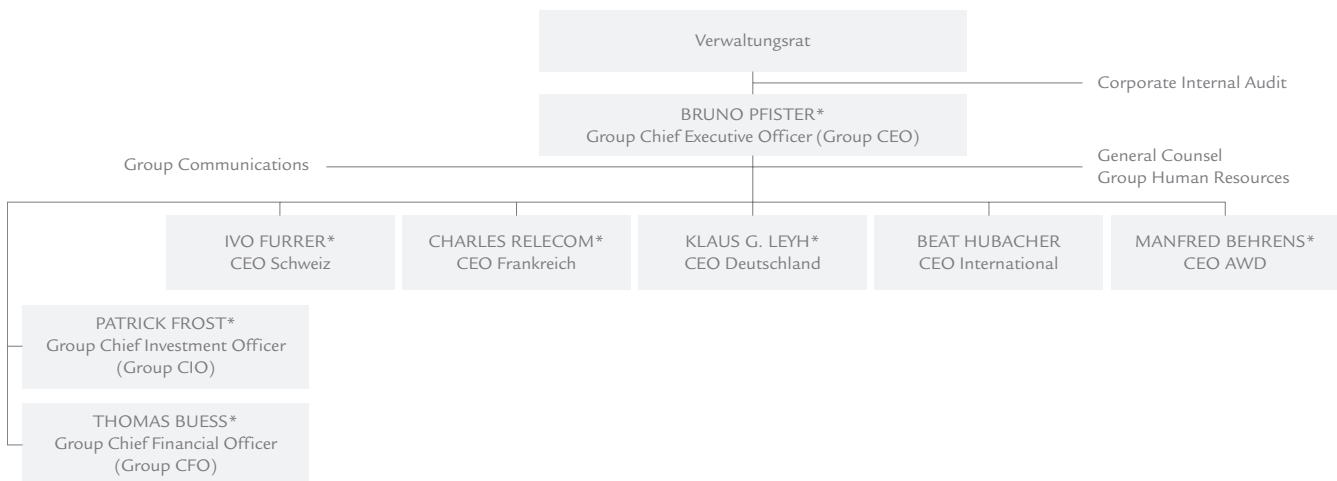
Der Verwaltungsrat und ebenso die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse ziehen nach Bedarf die gesamte Konzernleitung, einzelne Konzernleitungsmitglieder und interne Fachspezialisten zu ihren Sitzungen bei. Ausserhalb von Sitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied unter vorgängiger Information des Präsidenten des Verwaltungsrats von der Konzernleitung Auskunft über den Geschäftsgang verlangen. Das Verlangen von Auskünften zu einzelnen Geschäftsvorfällen bedarf der vorgängigen Genehmigung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats.

Der Präsident des Verwaltungsrats kann (ohne Stimmrecht) an den Konzernleitungssitzungen teilnehmen. Er erhält die Einladungen und Protokolle der Konzernleitungssitzungen.

Mit dem direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellten Corporate Internal Audit steht dem Verwaltungsrat ein geeignetes Mittel zur unabhängigen Informationsbeschaffung und Kontrolle zur Verfügung. Es finden sodann regelmässige Besprechungen zwischen dem Präsidenten des Verwaltungsrats und dem Leiter Corporate Internal Audit sowie zwischen dem Vorsitzenden des Revisionsausschusses und dem Leiter Corporate Internal Audit statt. Die Umsetzung der vom Konzernrevisorat empfohlenen Massnahmen wird durch den Bereich Group Compliance & Operational Risk Management überwacht. Der Revisionsausschuss erhält periodisch einen Bericht über das Management der operationellen Risiken innerhalb der Swiss Life-Gruppe. Der Information und der Kontrolle dient dem Verwaltungsrat ebenfalls das interne Kontrollsystem (IKS) von Swiss Life. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel Risikomanagement auf Seite 36.

Die Leistungen der Konzernleitung und der einzelnen Konzernleitungsmitglieder werden durch den Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, den Nominations- und Entschädigungsausschuss sowie den Verwaltungsrat unter Ausschluss der Konzernleitungsmitglieder regelmässig diskutiert und beurteilt. Die Übernahme von Verwaltungsratsmandaten und höheren politischen oder militärischen Funktionen durch Mitglieder der Konzernleitung ist vom Verwaltungsratspräsidenten zu bewilligen.

Führungsstruktur per 31. Dezember 2011



*Mitglied der Konzernleitung

Konzernleitung

Der Group CEO führt die Geschäfte der Gruppe. Gemeinsam mit der Konzernleitung erarbeitet er zuhanden des Verwaltungsrats die langfristigen Ziele und die strategische Ausrichtung der Gruppe und stellt, gestützt auf die Beschlüsse des Verwaltungsrats, eine zielgerichtete Führung und Entwicklung der Gruppe sicher. Die Konzernleitung kann für einzelne Aufgabengebiete Ausschüsse bilden und Kompetenzen auf einen Konzernleitungsausschuss übertragen.

Die Organisation und Aufgabenteilung innerhalb der Konzernleitung spiegelt die wichtigsten Bereiche und Funktionen des Geschäfts wider. Die Mitglieder der Konzernleitung führen direkt, ergänzt um eine funktionale Führung für bereichsübergreifende Zuständigkeiten. Die Mitglieder der Konzernleitung sind verantwortlich für die Festlegung der Ziele, die Finanzplanung, die Personalführung und die Zielerreichung in ihrem Konzernbereich. Sie erlassen die für ihren Konzernbereich gültigen Weisungen im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, der Reglemente und der für die Gruppe geltenden Gruppenweisungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Setzung der Rahmenbedingungen für das operative Geschäft und die finanzielle Steuerung. Sie ist zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie die Überwachung der Ausführung dieser Entscheide in der Gruppe. Über die ihr vom Verwaltungsrat, von den Verwaltungsratsausschüssen und vom Präsidenten des Verwaltungsrats zugewiesenen Geschäfte entscheidet die Konzernleitung in eigener Kompetenz, soweit sich jene nicht den Entscheide oder die Genehmigung vorbehalten haben.

Die Konzernleitung kann die operative Verantwortung für das Management von Tochtergesellschaften einzelnen Mitgliedern der Konzernleitung übertragen.

MITGLIEDER DER KONZERNLEITUNG – Die Konzernleitung der Swiss Life Holding setzt sich per 31. Dezember 2011 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Funktion	Mitglied der Konzernleitung seit
Bruno Pfister	Group CEO	01.08.2002
Ivo Furrer	CEO Schweiz	01.09.2008
Klaus G. Leyh	CEO Deutschland	01.10.2008
Thomas Buess	Group CFO	01.08.2009
Charles Relecom	CEO Frankreich	01.07.2008
Patrick Frost	Group CIO	01.07.2006
Manfred Behrens	CEO AWD	08.05.2008

BRUNO PFISTER – Jahrgang 1959, Schweizer
Group Chief Executive Officer (Group CEO)

Bruno Pfister schloss sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Genf mit dem Lizentiat ab und erwarb das Anwaltspatent des Kantons Genf. Nach Abschluss seiner betriebswirtschaftlichen Studien (MBA an der UCLA Graduate School of Management in Los Angeles) führten ihn die ersten Stationen seiner beruflichen Laufbahn zur Chase Manhattan Bank nach London und Genf. Ab 1988 war er in Zürich als Unternehmensberater für McKinsey & Co. tätig. Bei Liechtenstein Global Trust (LGT) wurde Bruno Pfister 1996 Stabschef für den Konzernbereich Private Banking und zeichnete in der Folge verantwortlich für ein gruppenweites Strategieprojekt, bevor er 1998 zum Finanzchef der LGT Group und LGT Bank in Liechtenstein avancierte. 1999 übernahm er bei der Credit Suisse als Mitglied der Geschäftsleitung die Leitung des Kundensegment- und Produktmanagements.

Bruno Pfister ist seit August 2002 bei der Swiss Life-Gruppe tätig, zuerst in der Funktion des Group Chief Financial Officer (Group CFO) und per 1. Januar 2006 als Chief Executive Officer International (CEO International). Seit Mai 2008 ist er Group Chief Executive Officer (Group CEO) der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Gottex Fund Management Holdings Limited, St. Peter Port, Guernsey, Mitglied des Verwaltungsrats
- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Vizepräsident, Mitglied des Vorstandsausschusses
- Avenir Suisse, Mitglied des Stiftungsrats und der Finanzkommission
- Swiss-American Chamber of Commerce, Mitglied des Board of Directors (seit Juni 2011)

IVO FURRER – Jahrgang 1957, Schweizer
Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz)

Ivo Furrer studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Zürich und Freiburg und dissertierte über die berufliche Vorsorge in der Schweiz. Nach seinem Berufseinstieg im Jahr 1982 bei der Winterthur Lebensversicherung arbeitete er mehrere Jahre im internationalen Industrieversicherungsgeschäft in der Schweiz, in Grossbritannien und in den USA. 1998 übernahm Ivo Furrer die Funktion des Chief Underwriting Officer bei der Winterthur International. Später wechselte er zur Credit Suisse Group, wo er als Leiter e-Investment Services Europe und Mitglied der Geschäftsleitung Personal Financial Services wirkte. Ab 2002 war Ivo Furrer für Zurich Financial Services (ZFS) tätig, zunächst in Deutschland, wo er für das internationale Grosskundengeschäft verantwortlich war, und ab 2005 als Mitglied der Geschäftsleitung Global Corporate. 2007 wurde er zum CEO Leben Schweiz und Mitglied des Global Life Executive Committee der ZFS ernannt.

Seit 1. September 2008 ist Ivo Furrer Mitglied der Konzernleitung und Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz) der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Präsident des Ausschusses Leben
- Handelskammer Deutschland Schweiz, Mitglied des Vorstands
- Mitglied des Aufsichtsrats der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein

KLAUS G. LEYH – Jahrgang 1966, Deutscher
Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland)

Nach Abschluss des Studiums der Wirtschaftswissenschaften in Augsburg arbeitete Klaus G. Leyh zwei Jahre als Marktforschungs- und Marketingberater in der Konsumgüterindustrie. 1995 trat er in die Versicherungsbranche ein, wo er zunächst bei Generali in München die Abteilung Marktforschung aufbaute. Später hatte er bei Generali Lloyd Versicherung AG, im AXA Colonia Konzern sowie bei der ARAG Lebens- und Krankenversicherung leitende Positionen in den Bereichen Marketing, Produktmanagement und E-Business inne. Zudem erwarb er an der Ludwig-Maximilians-Universität München den Master of Business Research (MBR). Klaus G. Leyh trat 2001 als Verantwortlicher für sämtliche E-Commerce- und E-Business-Aktivitäten bei Swiss Life in Deutschland ein. 2002 wurde ihm die Leitung der Bereiche Vertriebsservice, Vertriebssteuerung und Verkaufsförderung übertragen. Von Januar 2006 bis September 2008 verantwortete er als Vertriebsvorstand (Chief Market Officer) und Mitglied der Geschäftsleitung von Swiss Life in Deutschland den gesamten Aussendienst, das Vertriebsmanagement, den Vertriebsservice und die Vertriebssteuerung.

Klaus G. Leyh ist am 1. Oktober 2008 zum Chief Executive Officer von Swiss Life in Deutschland (CEO Deutschland) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe ernannt worden.

Weitere Mandate:

- Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), Berlin, Mitglied des Hauptausschusses Leben
- DEPFA Holding Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats

THOMAS BUESS – Jahrgang 1957, Schweizer
Group Chief Financial Officer (Group CFO)

Nach seinem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen und zweijähriger Forschungstätigkeit am Institut für Aussenwirtschaft startete Thomas Buess 1985 seine Karriere im Versicherungswesen. Von 1985 bis 1993 nahm er verschiedene Funktionen im Finanzbereich der ELVIA-Gruppe wahr. 1994 trat er als Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizer Sachversicherungsgeschäfts bei der Zurich Financial Services Group ein. Von 1997 bis 1999 war er als Chief Financial Officer für sämtliche Geschäftsbereiche der Zurich Financial Services in der Schweiz zuständig. 1999 übersiedelte Thomas Buess in die USA, wo er die Funktion des Chief Financial Officer für das Nordamerikageschäft der Zurich Financial Services Group innehatte. 2002 wurde er zum Group Chief Financial Officer und Mitglied der erweiterten Konzernleitung ernannt. In der Folge leitete er die Reorganisation im Lebengeschäft, bevor er 2004 die Verantwortung als Chief Operating Officer von Zurich Financial Services Global Life übernahm. Im Januar 2009 wechselte er als Head of Operational Transformation zur Allianz Gruppe.

Seit August 2009 ist Thomas Buess Mitglied der Konzernleitung und Group Chief Financial Officer (Group CFO) der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

– Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Mitglied des Ausschusses Finanz & Regulierung

CHARLES RELECOM – Jahrgang 1953, Belgier
Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich)

Charles Relecom absolvierte an der Universität Namur, Belgien, ein Mathematikstudium und erwarb an der Universität Louvain einen Master in Actuarial Science. Seine berufliche Karriere startete er 1978 als Chefaktuar und Chief Technology Officer bei Swiss Life in Belgien. 1984 wechselte er an den Hauptsitz in Zürich, wo er massgeblich am Aufbau der International Division mitwirkte. Zwischen 1988 und 1994 war er bei ELVIA Leben als Verkaufsdirektor für das Grosskundengeschäft tätig. 1994 wechselte er zur «La Suisse», wo er 1998 zum CEO des Nichtlebensgeschäfts und zum Chefaktuar ernannt wurde. 2000 wurde ihm die Verantwortung als CEO der «La Suisse» übertragen. Diese Funktion hatte er bis zu deren Integration in die Swiss Life-Gruppe im Jahr 2005 inne. Danach kehrte er für Swiss Life nach Belgien zurück, zunächst als CEO von Zelia und ab Februar 2006 als CEO für das gesamte belgische Geschäft.

Seit 1. Juli 2008 ist Charles Relecom Mitglied der Konzernleitung und Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich) der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

– Französischer Versicherungsverband (FFSA), Paris, Mitglied

PATRICK FROST – Jahrgang 1968, Schweizer
Group Chief Investment Officer (Group CIO)

Patrick Frost studierte an der ETH in Zürich sowie an den Universitäten Köln, Basel und Zürich. Er verfügt über Abschlüsse in Naturwissenschaften (dipl. Natw. ETH, 1993), Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol., 1998) und Rechtswissenschaften (lic. iur., 2001). Seine berufliche Laufbahn begann er 1996 als Portfolio Manager und Analyst im Financial Engineering bei der Winterthur Group. Zwischen 1999 und 2001 arbeitete er bei der Winterthur Investment Management Corp. in New York als Senior Bond Portfolio Manager. Ab 2001 war er als Leiter Global Fixed Income bei der Winterthur Group tätig und hat in dieser Funktion massgeblich zur strategischen Weiterentwicklung des Asset Management beigetragen.

Seit Juli 2006 ist Patrick Frost Mitglied der Konzernleitung und Group Chief Investment Officer (Group CIO) der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

– Technopark Zürich, Mitglied des Stiftungsrats

MANFRED BEHRENS – Jahrgang 1955, Deutscher
Chief Executive Officer AWD (CEO AWD)

Nach Abschluss des Jurastudiums arbeitete Manfred Behrens zuerst als Rechtsanwalt, bevor er 1984 zur Hamburg Mannheimer AG wechselte. Dort hatte er verschiedene leitende Funktionen in den Bereichen Vertrieb und Recht inne und war zuletzt Landesdirektor. Im Mai 1996 wechselte er zur Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherungs-AG, wo er 1998 zum Vorstandsmitglied für Vertrieb und Marketing ernannt wurde. Von Januar 2004 bis August 2008 war er Chief Executive Officer von Swiss Life in Deutschland (CEO Deutschland). Im September 2008 wurde er zum Co-Chief Executive Officer von AWD (Co-CEO AWD) berufen. Im April 2009 hat er die Verantwortung als Chief Executive Officer von AWD (CEO AWD) übernommen.

Manfred Behrens ist seit Mai 2008 Mitglied der Konzernleitung von Swiss Life.

Weitere Mandate:

- Aareal Bank, Wiesbaden, Mitglied des Aufsichtsrats
- Commerzbank, Frankfurt a. M., Mitglied im Regionalbeirat Nord

RÜCKTRITTE – In der Berichtsperiode sind keine Mitglieder der Konzernleitung ausgeschieden.

Übertragung von Management-Tätigkeiten

Die Swiss Life Holding hat keine Management-Tätigkeiten vertraglich an Dritte übertragen.

Bericht über Entschädigungen

Die nachstehenden Ausführungen folgen den Richtlinien der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance und berücksichtigen die Transparenzvorschriften des Obligationenrechts gemäss Art. 663b^{bis} und Art. 663c OR sowie das Rundschreiben 2010/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten. Zusätzliche Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand für das Management und die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhänge 24 und 32) auf den Seiten 131 bis 137 und 146 bis 147 festgehalten. Weitere Informationen zu den Entschädigungen sowie Angaben zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie deren Beteiligungsverhältnisse sind im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding auf den Seiten 169 bis 180 aufgeführt.

Im Rahmen des vorliegenden Berichts folgt die Darstellung derjenigen des Vorjahres. Bei den Angaben zur Entschädigung an die Mitglieder der Konzernleitung wird auch die vom Verwaltungsrat Anfang 2012 festgelegte variable Vergütung in bar (Bonus in bar und die per 1. Januar 2012 neu eingeführte aufgeschobene Vergütung in bar) periodengerecht als Vergütung für das Berichtsjahr 2011 ausgewiesen. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wird neu ausschliesslich eine feste Gesamtentschädigung, die zu 70% in bar und zu 30% in Aktien der Swiss Life Holding, die während drei Jahren gesperrt sind, ausgerichtet. Die bisherige Regelung, wonach den Mitgliedern des Verwaltungsrats unter Berücksichtigung der Geschäftsergebnisse eine variable Entschädigung in Form von gesperrten Aktien in der Höhe von maximal 15% der festen Entschädigung ausgerichtet wurde, ist aufgehoben worden.

Unter Beachtung der geltenden Transparenzanforderungen werden die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrats je einzeln und die Entschädigung des Präsidenten der Konzernleitung (Group CEO) individuell offengelegt.

GRUNDSÄTZE DER ENTSCHÄDIGUNGSPOLITIK – Der Gesamtverwaltungsrat ist für die Festlegung der Richtlinien der Entschädigungspolitik innerhalb der Gruppe (inkl. variable Entschädigung und Aktienbeteiligungspläne) sowie für die Festlegung der für die Vorsorgeeinrichtungen massgebenden Richtlinien zuständig. Die Entschädigungspolitik unterstützt die durch die Unternehmensstrategie vorgegebene Performancekultur und ist Teil der Personalpolitik. Sie zielt darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen. Das Entlohnungssystem orientiert sich am Marktumfeld und muss konkurrenzfähig sein.

Die individuelle Gesamtentlohnung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, das Engagement und die persönlichen Leistungen der Mitarbeitenden. Sie setzt sich aus dem Grundsalar, einem variablen, vom Erreichen der Jahresziele abhängigen Bonus, der in der Regel in bar und allenfalls in Aktien ausgerichtet wird, gegebenenfalls einer aufgeschobenen Vergütung in bar und einem mittel- bzw. langfristigen Aktienbeteiligungsprogramm sowie Beiträgen für die Alters- und Risikovorsorge zusammen.

Das Salär, das auf die Funktion und die persönlichen Fähigkeiten abstellt, wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Zur Überprüfung der Angemessenheit sowie zur internen und externen Vergleichbarkeit werden Salärvergleichsstudien beigezogen und anerkannte Funktionsbewertungssysteme eingesetzt.

Die variablen Vergütungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben der Gruppe sowie der einzelnen Konzernbereiche und die damit verbundenen finanziellen und personalpolitischen Ziele geknüpft. Sie stellen auf die Erreichung der vorgängig im Rahmen der Mittelfristplanung jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegten Jahresziele ab und sind abhängig von den bezogen auf die Zielvorgaben tatsächlich erbrachten Leistungen von Einzelpersonen bzw. Teams (Leistungslohn) sowie vom Zielerreichungsgrad in Bezug auf das Jahresergebnis der Swiss Life-Gruppe (Beteiligung am Unternehmenserfolg). Für die Beurteilung der quantitativen und qualitativen Zielerreichung werden stets auch die für die Funktionserfüllung massgeblichen Kompetenzen wie fachliche Expertise, Unternehmertum, Aufgabenerfüllung, Zusammenarbeit und Führung berücksichtigt. Die prozentuale Gewichtung zwischen der individuellen Leistung bzw. Teamleistung und der Beteiligung am Unternehmenserfolg hängt von der Stellung und Aufgabe der Funktionsinhaber ab.

Die Beteiligung am Unternehmenserfolg wird anhand quantitativer, im Rahmen der Mittelfristplanung vorgängig für drei Jahre festgelegten Gruppenziele (Key Performance Indicators, KPI) gemessen. Die wichtigsten KPI sind neben den Kennzahlen betreffend Jahresgewinn, Kosten, Geschäftsvolumen, Anlagerendite, Eigenkapitalrendite und Solvenz insbesondere auch die Profitabilität des Bestandes und des Neugeschäftes, die Margenentwicklung sowie der Anteil nicht traditioneller Produkte am Neugeschäft. Zur Vermeidung von Verhaltensweisen, die auf das kurzfristige Erreichen von höher gewichteten Kennzahlen ausgerichtet sind, besteht keine vorweggenommene, mechanistische Gewichtung der einzelnen KPI; die Gewichtung wird jeweils am Ende eines Geschäftsjahres vom Verwaltungsrat festgelegt.

Die persönliche Leistung aufgrund der vorgegebenen quantitativen und qualitativen Ziele wird jährlich im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) bewertet. Für die Festlegung der Ziele und die Beurteilung der Zielerreichung kommen zwei Beurteilungskomponenten bzw. Modelle zur Anwendung: das auf die qualitativen und quantitativen Ziele bezogene Group Objectives Model (GOM) sowie das Group Competency Model (GCM) zur Messung und Bewertung der individuell massgeblichen Kompetenzen und Verhaltensweisen inkl. der gegebenen Compliance-Vorschriften.

Für die Personen, welche für das Risikomanagement und die Risikokontrolle verantwortlich sind, werden die quantitativen Ziele so festgelegt, dass die Zielerreichung nicht vom Resultat der zu überwachenden Geschäftseinheit, einzelner Produkte oder Transaktionen abhängt.

Um überhaupt eine allfällige variable Entschädigung erhalten zu können, ist in jedem Fall eine Zielerreichung gemäss GPS von minimal 80% erforderlich.

Die Arbeitsverträge der in der Schweiz fest angestellten Mitarbeitenden enthalten je nach Funktion und Seniorität Kündigungsfristen von drei bis zwölf Monaten. Alle bestehenden Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Konzernleitung in der Schweiz sehen eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten vor. Verträge im Ausland sind auf die lokalen Verhältnisse abgestimmt.

INHALT UND VERFAHREN – Die Ausgestaltung und die Festsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats fallen gemäss Organisationsreglement in den Zuständigkeitsbereich des Gesamtverwaltungsrats, wobei der Nominations- und Entschädigungsausschuss entsprechende Vorschläge unterbreitet. Ebenso legt der Gesamtverwaltungsrat die Richtlinien der Entschädigungspolitik des Unternehmens fest. Er berücksichtigt dabei Regelungen von anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsindustrie aufgrund allgemein zugänglicher Angaben und zieht Studien externer unabhängiger Fachleute bei. Für die geltende Entschädigungspolitik wurden als Vergleichsunternehmen in der Schweiz im Versicherungsbereich zwecks entsprechenden Angaben unter anderen die Allianz, die AXA, die Basler Versicherungen, die Swiss Re sowie die Zurich Financial Services herangezogen.

Der Gesamtverwaltungsrat legt gestützt auf die von ihm beschlossenen Richtlinien der Entschädigungspolitik auf Vorschlag des Nominations- und Entschädigungsausschusses die Höhe und Aufteilung des Gesamtpools für die variable Entschädigung aller Mitarbeitenden fest. Für die Höhe der Zuweisung berücksichtigt er das Jahresergebnis und die Mittelfristplanung sowie deren Zielerreichungsgrad. Zudem ist der Gesamtverwaltungsrat für die Festlegung der individuellen Entschädigung der Mitglieder der Konzernleitung zuständig. Er nimmt gestützt auf die entsprechenden Vorbereitungen des Nominations- und Entschädigungsausschusses jährlich eine Leistungsbeurteilung aller Mitglieder der Konzernleitung vor. Im Weiteren werden an den Sitzungen des Nominations- und Entschädigungsausschusses und des Gesamtverwaltungsrats regelmässig aktuelle Aspekte der Personalpolitik sowie insbesondere die Nachfolgeplanung behandelt.

Im Rahmen der Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Konzernleitung ist per 1. Januar 2012 als neue Entschädigungskomponente eine «aufgeschobene Vergütung in bar» eingeführt worden. Gestützt auf das entsprechende Reglement wird ein vom Verwaltungsrat festgelegter Teil der variablen Vergütung in bar nicht sofort, sondern erst nach Ablauf von drei Jahren ausbezahlt, sofern die reglementarischen Voraussetzungen dann erfüllt sind. Die zugewiesene aufgeschobene Vergütung in bar stellt während der dreijährigen Aufschubsfrist eine Anwartschaft dar. Zudem sind im zugrundeliegenden «Deferred Cash Plan» Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vorgesehen (sogenannter «Clawback»). Im Übrigen verfallen die anwartschaftlichen Ansprüche wertlos, falls das Arbeitsverhältnis von den Teilnehmenden während der dreijährigen Aufschubsfrist gekündigt wird.

Als mittel- bzw. langfristige Vergütungskomponente, die sich auf die Entwicklung der Aktie der Swiss Life Holding bezieht, besteht für die Mitglieder der Konzernleitung und weitere Leistungsträger der Swiss Life-Gruppe, die von der Konzernleitung mit Zustimmung des Nominations- und Entschädigungsausschusses des Verwaltungsrats bestimmt werden, seit 2004 ein Aktienbeteiligungsprogramm. Gemäss diesem Programm werden den Teilnehmenden anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding zugewiesen. Diese berechtigen nach Ablauf von drei Jahren zum unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls dann die planmässigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Gemäss Reglement zu den Aktienbeteiligungsprogrammen 2009 und 2010 wurden die anwartschaftlichen Bezugsrechte in Form von sogenannten Performance Share Units (PSU) zugewiesen, wobei für die Zuweisung der Aktien nach Ablauf der drei Jahre auf zwei zu je 50% gewichtete Performancekriterien abgestellt wurde. Der Zuweisungsmechanismus ist im Geschäftsbericht 2010 sowie im vorliegenden Geschäftsbericht im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding auf den Seiten 172 bis 173 im Detail dargestellt. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2009 nahmen inkl. der Mitglieder der Konzernleitung 65 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe teil. Gesamthaft wurden 53 216 PSU zugewiesen; für die Konzernleitung insgesamt 22 200, wovon 6500 an Bruno Pfister als Group CEO. Im Jahr 2010 partizipierten 69 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe am betreffenden Programm, wobei gesamthaft 68 510 PSU zugewiesen wurden; für die Konzernleitung insgesamt 24 700, wovon 6500 an Bruno Pfister als Group CEO.

In der Berichtsperiode sind den Teilnehmenden im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms 2011 anstelle von PSU sogenannte Restricted Share Units (RSU) zugewiesen worden. Die RSU begründen gleich wie die PSU ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, allerdings ohne zusätzliche Hebelwirkung; die Zuteilung von Aktien nach Ablauf der dreijährigen Aufschubfrist erfolgt im Verhältnis 1:1 (1 RSU = 1 Aktie). Der Plan ist somit sehr einfach, über die gesamte Laufzeit transparent und direkt mit der Aktienperformance der Swiss Life verbunden. Der Wert der RSU während der dreijährigen Laufzeit entwickelt sich linear zum Kurs der Aktie der Swiss Life Holding und verhält sich symmetrisch zu den Aktionärsinteressen. In der Berichtsperiode haben am Aktienbeteiligungsprogramm 2011, das mit Wirkung per 1. April 2011 zu laufen begonnen hat, insgesamt 62 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe teilgenommen. Gesamthaft wurden 68 730 RSU zugewiesen, für die Mitglieder der Konzernleitung insgesamt 23 630, davon an Bruno Pfister als Group CEO 6350 RSU.

Die Ausrichtung der mittel- bzw. langfristigen Vergütungskomponenten (RSU-Plan) ist gleich wie die aufgeschobene Vergütung in bar ab dem Zeitpunkt der Zuweisung in jedem Fall drei Jahre aufgeschoben («deferred»). Ebenso sind im RSU-Plan Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vorgesehen («Clawback»). Falls das Arbeitsverhältnis während der dreijährigen Laufzeit des RSU-Plans von den Teilnehmenden gekündigt wird, verfallen die anwartschaftlichen Ansprüche wertlos.

ENTSCHÄDIGUNGEN AN AMTIERENDE ORGANMITGLIEDER – Die in der Berichtsperiode an amtierende Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung ausgerichteten Entschädigungen in bar beliefen sich insgesamt auf folgende Beträge:

In CHF

	2011	2010
Verwaltungsrat	2 091 334	1 979 503
Konzernleitung	9 792 978 ¹	9 600 995 ²

¹ Inkl. Bonus in bar für das Geschäftsjahr 2011, festgelegt und ausbezahlt Anfang 2012, in Höhe von insgesamt CHF 4 340 500.

² Inkl. Bonus in bar für das Geschäftsjahr 2010, festgelegt und ausbezahlt Anfang 2011, in Höhe von insgesamt CHF 4 475 000.

Im Jahr 2010 ist ein Mitglied aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Rudolf Kellenberger hat nach siebenjähriger Zugehörigkeit per Generalversammlung vom 6. Mai 2010 seinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat von Swiss Life erklärt.

In der Berichtsperiode 2011 sind zwei Mitglieder des Verwaltungsrats ausgeschieden. Paul Embrechts ist nach achtjähriger Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat von Swiss Life Holding an der Generalversammlung 2011 nicht mehr zur Wiederwahl angetreten und aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Am 7. Dezember 2011 ist Carsten Maschmeyer, der an der Generalversammlung 2009 in den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding gewählt worden war, als Mitglied des Verwaltungsrats zurückgetreten.

In der Konzernleitung sind 2010 und 2011 keine personellen Änderungen erfolgt.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wird neu ausschliesslich eine feste Entschädigung ausgerichtet. Die bisher geltende Regelung, wonach den Mitgliedern des Verwaltungsrats unter Berücksichtigung der Geschäftsergebnisse eine variable Entschädigung in Form von gesperrten Aktien der Swiss Life Holding in der Höhe von maximal 15% der festen Entschädigung ausgerichtet wurde, ist aufgehoben worden. Neu wird die gesamte Entschädigung zu 70% in bar und zu

30% in Aktien der Swiss Life Holding mit einer dreijährigen Sperrfrist ausgerichtet. Der Aktienanteil ist somit verglichen mit der bisherigen Regelung, wonach 20% der Grundentschädigung in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding erbracht wurde, entsprechend erhöht worden.

Die Entschädigung trägt der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaft Swiss Life AG sowie der Mitgliedschaft in den einzelnen Verwaltungsratsausschüssen Rechnung und wird in Würdigung von Funktion und Arbeitsbelastung ausgerichtet. Die Entschädigung wird vom Verwaltungsrat jährlich festgelegt. Die Höhe der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats ist im Geschäftsjahr 2011 im Zusammenhang mit der geänderten Entschädigungsregelung (Übergang zu einer ausschliesslich festen Entschädigung, die zu 70% in bar und zu 30% in gesperrten Aktien ausgerichtet wird) unter Berücksichtigung der Vergütungen von Verwaltungsräten vergleichbarer Unternehmen der Versicherungsbranche angepasst worden.

Die per Bilanzstichtag amtierenden Verwaltungsratsmitglieder der Swiss Life Holding haben in der Berichtsperiode folgende Entschädigungen bezogen:

	Barentschädigung in CHF	Anzahl Aktien mit dreijähriger Sperrfrist
Rolf Dörig	1 008 000	4 478
Gerold Bühner	244 300	1 129
Frank Schnewlin	244 300	1 129
Volker Breckamp	129 500	589
Damir Filipovic ¹	60 667	298
Henry Peter	91 000	413
Peter Quadri	91 000	413
Franziska Tschudi	106 400	480

¹ Eintritt per 05.05.2011.

Paul Embrechts hat bis zu seinem Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat per Generalversammlung vom 5. Mai 2011 eine Entschädigung in bar von CHF 34 167 sowie 57 Aktien mit dreijähriger Sperrfrist bezogen. An Carsten Maschmeyer wurden bis zu dessen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat am 7. Dezember 2011 eine Entschädigung in bar von CHF 82 000 sowie 172 Aktien mit dreijähriger Sperrfrist ausgerichtet.

Als Präsident des Verwaltungsrats ist Rolf Dörig für die Durchführung seiner beruflichen Vorsorge den Personalvorsorgeeinrichtungen von Swiss Life angeschlossen. Für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats besteht kein solcher Anschluss; für sie sind keine Vorsorgebeiträge geleistet worden.

Die Entschädigung der Mitglieder der Konzernleitung setzt sich aus dem Grundsalar, einer variablen Entschädigung in bar sowie anderen Entschädigungen (Kinderzulagen, Geschäftsfahrzeuge, Prämienbeiträge an die 3. Säule) zusammen. Die variable Entschädigung in bar wird als Bonus und gegebenenfalls als aufgeschobene Vergütung in bar ausgerichtet bzw. zugewiesen. Die aufgeschobene Vergütung in bar, die per 1. Januar 2012 eingeführt worden ist, gelangt nach Ablauf einer Aufschubsfrist von drei Jahren zur Auszahlung, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind. Als mittel- bzw. langfristige Vergütungskomponente, die sich auf die Entwicklung der Aktie der Swiss Life Holding bezieht, besteht zudem ein Aktienbeteiligungsprogramm. Wie zuvor dargestellt, berechtigt dieses nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls im Zeitpunkt der Fälligkeit die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Das Salär wird unter Würdigung der funktionsbezogenen Verantwortung sowie der Marktgegebenheiten jährlich vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Nominations- und Entschädigungsausschusses festgelegt.

Die variablen Vergütungskomponenten werden vom Verwaltungsrat in Anwendung der zuvor dargelegten Grundsätze der Entschädigungspolitik gestützt auf den Unternehmenserfolg und die Erreichung der persönlichen Ziele im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) festgelegt. Die Höhe der variablen Vergütung in bar (Bonus in bar und gegebenenfalls aufgeschobene Vergütung in bar) kann maximal 117% des festen Grundsälärs betragen («Bonus-Cap») und setzt voraus, dass alle Zielvorgaben deutlich übertroffen werden. Die Zuweisung von Bezugsrechten auf Aktien der Swiss Life Holding (Aktienbeteiligungsprogramm, RSU-Plan) ist wertmässig ebenfalls auf 117% des festen Grundsälärs begrenzt; falls gleichzeitig eine aufgeschobene Vergütung in bar zugewiesen wird, die ihrerseits dem zuvor erwähnten Bonus-Cap unterliegt, beträgt die Begrenzung 64% des festen Grundsälärs.

Auf Stufe Konzernleitung hängt die variable Entschädigung zu 60% direkt vom Unternehmenserfolg ab. Zu den für die Bemessung des Unternehmenserfolgs massgeblichen Key Performance Indicators (KPI) gehören, wie zuvor erwähnt, folgende Kennzahlen: der Jahresgewinn, die Kosten, das Geschäftsvolumen, die Anlagerendite, die Eigenkapitalrendite und die Solvenz sowie die Profitabilität des Bestandes und des Neugeschäftes, die Margenentwicklung sowie der Anteil nicht traditioneller Produkte am Neugeschäft.

40% der variablen Entschädigung sind von der Erreichung der den Mitgliedern der Konzernleitung vorgegebenen persönlichen Ziele abhängig. Einerseits sind diese persönlichen Ziele wiederum mit dem Unternehmenserfolg verknüpft, indem jedes Konzernleitungsmitglied bezogen auf den von ihm geführten Konzernbereich persönliche quantitative Beitragsziele zum Unternehmenserfolg zu erfüllen hat. Andererseits decken die persönlichen Ziele qualitative Aspekte ab, namentlich Projektziele, Risk-Management- und Compliance-Ziele sowie Vorgaben zum Führungsverhalten und zur generellen Unterstützung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

ENTSCHÄDIGUNGEN AN EHEMALIGE ORGANMITGLIEDER – Keine.

AKTIENZUTEILUNG IM BERICHTSJAHR – Die Aktien, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats in der Berichtsperiode zugeteilt worden sind, bilden Bestandteil der Entschädigung, die zu 70% in bar und zu 30% in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet worden ist.

An die Mitglieder der Konzernleitung wurde für das Geschäftsjahr 2011 keine variable Entschädigung in Aktien ausgerichtet. Sie nehmen, wie dargestellt, am bestehenden Aktienbeteiligungsprogramm teil.

An die Mitglieder des Verwaltungsrats sind für das Geschäftsjahr 2011 die folgende Anzahl Aktien mit dreijähriger Sperrfrist zugeteilt worden:

Verwaltungsrat	9158 Aktien, wobei diese zu Werten ¹ von CHF 111.0817 und CHF 73.3828 zugeteilt wurden. Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren.
Konzernleitung	Keine

¹ Es handelt sich um den ökonomischen Wert unter Berücksichtigung der Sperrfrist, der dem Steuerwert entspricht. Die Aktienkurse (Tagesschlusskurse) bei Zuteilung per 23.06.2011 und 15.12.2011 betragen CHF 132.30 und CHF 87.40.

An nahe stehende Personen² im Sinne des Gesetzes erfolgten keine Aktienzuteilungen.

AKTIENBESITZ – Per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2011 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding:

	SLH-Aktien 31.12.2011
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	40 486
Gerold Bühler	4 095
Frank Schnewlin	1 748
Volker Bremkamp	2 150
Damir Filipovic	298
Henry Peter	3 651
Peter Quadri	2 351
Franziska Tschudi	1 666
TOTAL VERWALTUNGSRAT	56 445

	SLH-Aktien 31.12.2011
Bruno Pfister, Group CEO	3 068
Manfred Behrens	0
Thomas Buess	4 500
Patrick Frost	2 000
Ivo Furrer	0
Klaus Leyh	53
Charles Relecom	0
TOTAL KONZERNLEITUNG	9 621

² Unter «nahe stehende Personen» werden natürliche und juristische Personen verstanden (im Sinne von Art. 678 OR), welche mit Organmitgliedern in enger persönlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher oder tatsächlicher Verbindung stehen. Typischerweise zählen dazu Ehegatten, minderjährige Kinder, von Organpersonen kontrollierte Gesellschaften sowie natürliche oder juristische Personen, welche als Treuhänder für Organmitglieder fungieren.

Die Anzahl der den Mitgliedern der Konzernleitung im Rahmen der zuvor beschriebenen Aktienbeteiligungsprogramme zugewiesenen anwartschaftlichen Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding wird tabellarisch im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding ausgewiesen.

OPTIONEN – Seit dem Jahr 2003 wurden in der Swiss Life-Gruppe keine Aktienoptionen mehr ausgegeben; es sind keine Optionen mehr ausstehend.

ZUSÄTZLICHE HONORARE UND VERGÜTUNGEN – In der Berichtsperiode wurden an Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen ausbezahlt.

Die Swiss Life AG, die AWD Holding AG und ihre Tochtergesellschaften haben im Berichtsjahr für erbrachte Dienstleistungen insgesamt EUR 341 800 an Beratungshonoraren an ein Unternehmen ausbezahlt, an dem Carsten Maschmeyer, bis am 7. Dezember 2011 Verwaltungsratsmitglied der Swiss Life Holding, massgeblich beteiligt ist.

DARLEHEN – Per Bilanzstichtag waren gegenüber den Mitgliedern des Verwaltungsrats und gegenüber den Mitgliedern der Konzernleitung keine Darlehen ausstehend:

	31.12.2011
Verwaltungsrat	keine
Konzernleitung	keine

AUFWENDUNGEN FÜR DIE BERUFLICHE VORSORGE – Die Angaben zum Vorsorgeaufwand des Unternehmens werden in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhänge 24 und 32) sowie im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding aufgeführt. Aufgrund des per 1. Januar 2011 erfolgten Wechsels der Vorsorgeeinrichtungen vom Leistungs- zum Beitragsprimat sind die reglementarischen Beiträge angepasst worden. Aus Gründen der Transparenz wird an dieser Stelle auf folgende Leistungen hingewiesen:

Rolf Dörig ist als Präsident des Verwaltungsrats für die Durchführung seiner beruflichen Vorsorge den Personalvorsorgeeinrichtungen von Swiss Life angeschlossen. Der für Rolf Dörig in der Berichtsperiode als ordentlicher jährlicher Beitrag geleistete Arbeitgeberbeitrag betrug CHF 225 504.

Für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats besteht kein solcher Anschluss an die Personalvorsorgestiftungen von Swiss Life; für sie sind keine Vorsorgebeiträge geleistet worden.

Für Bruno Pfister als Group CEO belief sich der in der Berichtsperiode geleistete ordentliche jährliche Arbeitgeberbeitrag auf insgesamt CHF 225 504.

Die Aufwendungen für die berufliche Vorsorge zugunsten der übrigen Mitglieder der Konzernleitung haben in der Berichtsperiode insgesamt CHF 1 052 844 betragen.

HÖCHSTE GESAMTENTSCHÄDIGUNG VERWALTUNGSRAT – Rolf Dörig bezog als Präsident des Verwaltungsrats im Jahr 2011 die höchste Gesamtentschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding.

Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird zu 70% in bar und zu 30% in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding mit einer dreijährigen Sperrfrist ausgerichtet.

Die im Berichtsjahr an Rolf Dörig ausgerichtete Entschädigung in bar und in Aktien sowie die Aufwendungen für die berufliche Vorsorge beliefen sich auf folgenden Betrag:

In CHF		
Entschädigung in bar	1 008 000	
Entschädigung in gesperrten Aktien	362 839	4478 Aktien SLH mit dreijähriger Sperrfrist ¹
Aktioptionen	keine	
Gesamtentschädigung 2011		
in bar und Aktien	1 370 839	
inklusive ordentlicher Vorsorgebeitrag von CHF 225 504	1 596 343	
Gesamtentschädigung 2010		
in bar und Aktien	1 262 399	
inklusive ordentlicher Vorsorgebeitrag von CHF 195 656	1 458 054	

¹ Die Zuteilung und Wertbestimmung erfolgte per 23.06.2011 und 15.12.2011 unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren zum ökonomischen Wert von CHF 111.0817 und CHF 73.3828, der dem Steuerwert entspricht. Die Aktienkurse bei Zuteilung betragen CHF 132.30 und CHF 87.40.

HÖCHSTE GESAMTENTSCHÄDIGUNG KONZERNLEITUNG – Bruno Pfister bezog als Group CEO in der Berichtsperiode die höchste Gesamtentschädigung der Mitglieder der Konzernleitung.

Im Geschäftsjahr 2011 sind an Bruno Pfister als Salär, Bonus in bar, Aufwendungen für die berufliche Vorsorge, aufgeschobene Vergütung in bar sowie aufgeschobene Vergütung in Aktien (RSU-Plan) folgenden Beträge ausgerichtet bzw. zugewiesen worden:

In CHF

Entschädigung in bar ¹	2 685 506
Aktien	keine
Aktioptionen	keine
Gesamtentschädigung 2011	
in bar	2 685 506
inklusive ordentlicher Vorsorgebeitrag von CHF 225 504	2 911 010
inklusive aufgeschobene Vergütung in bar ²	3 271 010
inklusive aufgeschobene Vergütung in Aktien ³	4 160 328
Gesamtentschädigung 2010	
in bar	2 485 435
inklusive ordentlicher Vorsorgebeitrag von CHF 234 220	2 719 655
inklusive aufgeschobene Vergütung ⁴	3 694 525

¹ Inklusive Bonus in bar für das Geschäftsjahr 2011, festgelegt und ausbezahlt Anfang 2012, in der Höhe von CHF 1 200 000 sowie andere Entschädigung (Kinderzulage, Prämienbeitrag) von insgesamt CHF 47 996.

² Aufgeschobene Vergütung in bar in Höhe von CHF 360 000; diese Vergütungskomponente ist per 1. Januar 2012 eingeführt worden und gelangt per 1. April 2015 zur Auszahlung, falls dann die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.

³ 6350 anwartschaftliche Bezugsrechte in Form von RSU, die per 1. April 2014 zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Per Zuweisungsdatum vom 1. April 2011 betrug der Fair Value eines RSU CHF 140.05.

⁴ 6500 anwartschaftliche Bezugsrechte in Form von PSU, die per 1. April 2013 zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Per Zuweisungsdatum vom 1. April 2010 betrug der Fair Value eines PSU CHF 149.98.

WEITERE ANGABEN – Zu den Vergütungssystemen der Swiss Life-Gruppe werden im Sinne einer Übersicht zum Geschäftsjahr 2011 folgende weitere Angaben gemacht:

In CHF (wenn nicht anders vermerkt)

Summe der Gesamtvergütungen ¹	790 186 302
davon Summe der variablen Vergütungen (Gesamtpool) ²	121 093 022
Anzahl Personen, die eine variable Vergütung erhalten haben	5 592
Summe der ausstehenden aufgeschobenen Vergütungen	7 611 521
davon Barauszahlung	1 591 642
davon Aktien	0
davon Optionen	0
davon Andere (Restricted Share Units, RSU / Performance Share Units, PSU)	6 019 879
Belastung und Gutschriften im Geschäftsjahr aus Vergütungen für frühere Geschäftsjahre ³	-7 296 882
Verwaltungsrat, Geschäftsleitung sowie Personen, deren Tätigkeit bedeutenden Einfluss auf das Risikoprofil hat:	
Summe der im Geschäftsjahr geleisteten Antrittschädigungen ⁴	0
Summe der im Geschäftsjahr geleisteten Abgangschädigungen ⁵	0

¹ Alle geldwerten Leistungen, welche das Finanzinstitut einer Person im Zusammenhang mit deren Arbeits- oder Organverhältnis direkt oder indirekt für die ihm gegenüber erbrachten Arbeitsleistungen ausrichtet, z. B. Barzahlungen, Sachleistungen, Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen, Renten, Zuteilung von Beteiligungen, Wandel- und Optionsrechten sowie Verzicht auf Forderungen.

² Teil der Gesamtvergütung, dessen Ausrichtung oder Höhe im Ermessen des Finanzinstituts steht oder vom Eintritt vereinbarter Bedingungen abhängt, einschliesslich leistungs- oder erfolgsabhängiger Vergütungen. Antritts- und Abgangschädigungen fallen ebenfalls unter den Begriff der variablen Vergütung.

³ Insbesondere erfolgswirksame Auflösung von Rückstellungen aufgrund des Verfalls von anwartschaftlichen Ansprüchen im Rahmen von Aktienbeteiligungsplänen.

⁴ Vergütung, die anlässlich des Abschlusses eines Anstellungsvertrages einmalig vereinbart wird. Als Antrittschädigung gelten auch Ersatzleistungen für verfallene Vergütungsansprüche gegenüber einem früheren Arbeitgeber.

⁵ Vergütung, die im Hinblick auf die Beendigung eines Anstellungsvertrages vereinbart wird.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNG – Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die durch Kapital, Stimmrecht, einheitliche Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen und Personengesellschaften, welche durch Absprache, als Syndikat oder auf andere Weise koordiniert handeln, als eine einzige Person. Eine Änderung oder Aufhebung der Stimmrechtsbeschränkung erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Der Verwaltungsrat kann unter Beachtung des Grundsatzes pflichtgemässen Ermessens Ausnahmen von dieser Limite zulassen. Im Berichtsjahr wurden keine solchen Ausnahmen gewährt.

VERTRETUNGSRECHT – Die Statuten besagen, dass sich ein Aktionär durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär, einen Organvertreter, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einen Depotvertreter vertreten lassen kann.

STATUTARISCHE QUOREN – Zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Beschlüssen ist das qualifizierte Quorum (Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen sowie der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte) auch erforderlich für:

- Änderungen der Bestimmungen über Stimmrechtsbeschränkungen
- Auflösung der Gesellschaft mit Liquidation
- Abberufung von mehr als einem Drittel der Verwaltungsratsmitglieder
- Änderung dieser statutarischen Bestimmungen

EINBERUFUNG DER GENERALVERSAMMLUNG UND TRAKTANDIERUNG – Die statutarisch vorgesehenen Einberufungs- und Traktandierungsregeln für die Generalversammlung geben die gesetzlichen Bestimmungen wieder. Aktionäre, welche mindestens 0,25% des Aktienkapitals vertreten, können innert einer vorgängig von der Swiss Life Holding publizierten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Dem schriftlichen Begehren ist eine Sperrklärung einer Bank beizulegen, wonach die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind.

EINTRAGUNG IM AKTIENBUCH – Das Aktienregister bleibt bis zum Vortag der Generalversammlung offen. Die Gesellschaft behält sich in jedem Fall vor, von der gesetzlichen Anerkennungsfrist von 20 Tagen für Eintragungen im Aktienbuch gemäss Art. 685g OR Gebrauch zu machen. Aus administrativen Gründen (Postlaufzeiten) besteht für die Teilnahme an der Generalversammlung ein Anmeldeschluss, der in der Regel sieben Kalendertage vor dem Anlass liegt.

ABSTIMMUNGSVERFAHREN UND -SYSTEM – Gemäss statutarischer Ermächtigung ordnet der Vorsitzende in der Regel an, dass Abstimmungen an der Generalversammlung der Swiss Life Holding im elektronischen Verfahren durchgeführt werden. Die Swiss Life Holding setzt dabei ein zertifiziertes Informatiksystem ein, welches die genaue Zählung der vertretenen Aktienstimmen im Rahmen der funkunterstützten Abstimmungen sicherstellt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

ANGEBOTSPFLICHT – In den Statuten der Swiss Life Holding ist weder eine «Opting-up»- noch eine «Opting-out»-Klausel nach Art. 32 bzw. Art. 22 BEHG (Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel) vorgesehen.

KONTROLLWECHSELKLAUSELN – Es bestehen keine vertraglichen Bestimmungen zugunsten des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung hinsichtlich eines Kontrollwechsels.

Revisionsstelle

Wie bereits im Vorjahr nimmt PricewaterhouseCoopers (PwC) bei allen innerhalb des Konsolidierungskreises der Swiss Life Holding direkt oder indirekt gehaltenen Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe die Funktion der externen Revisionsstelle wahr.

PwC hat bestätigt, dass sie die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllt.

DAUER DES MANDATS UND AMTSDAUER DES LEITENDEN REVISORS – Gemäss Statuten ist die externe Revisionsstelle durch die Generalversammlung jeweils für die Dauer eines Geschäftsjahrs zu wählen. Anlässlich der Gründung der Swiss Life Holding im Jahr 2002 wurde PwC als Revisionsstelle und Konzernprüfer gewählt. Seither wurde PwC ununterbrochen wiedergewählt. PwC wirkt zudem seit 1994 als Revisionsstelle der Swiss Life AG. Das Mandat der Revisionsstelle und des Konzernprüfers der Swiss Life Holding wurde letztmals im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2008 neu ausgeschrieben. Dabei hat der Verwaltungsrat nach Durchführung eines Evaluationsverfahrens auf Antrag des Revisionsausschusses der Generalversammlung erneut PwC zur Wahl als Revisionsstelle und Konzernprüfer vorgeschlagen.

Der seitens PwC für die Prüfung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung der Swiss Life Holding verantwortliche Partner (leitender Revisor) übt diese Funktion seit dem Berichtsjahr 2011 aus. Die Rotation des leitenden Revisors erfolgt in Übereinstimmung mit den Regeln zur Amtsdauer gemäss dem Obligationenrecht sowie den Unabhängigkeitsrichtlinien der Schweizerischen Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten (Treuhänder-Kammer) und der internen Richtlinien von PwC.

REVISIONSHONORAR – Die verbuchten Revisionshonorare an PwC beliefen sich im Jahr 2011 auf CHF 8,0 Millionen (Vorjahr: CHF 9,2 Millionen). Darin eingeschlossen sind die Honorare für den Review-Bericht der Halbjahresrechnung 2011.

ZUSÄTZLICHE HONORARE – An PwC wurden im Jahr 2011 zusätzliche Honorare im Betrag von rund CHF 1,5 Millionen für Beratungsdienstleistungen bezahlt (Vorjahr: CHF 3,7 Millionen). Davon entfielen rund CHF 0,7 Millionen auf aktuarielle Beratung und CHF 0,6 Millionen auf Steuer- und Finanzberatung. Der restliche Teil stammt aus Strategie-, Rechts- sowie sonstiger Beratung. Die Beratung wurde im Einklang mit den entsprechenden Unabhängigkeitsregelungen des Obligationenrechts sowie des Revisionsaufsichtsgesetzes erbracht.

AUFSICHTS- UND KONTROLLINSTRUMENTE GEGENÜBER DER REVISION – Der Revisionsausschuss steht in regelmässigem Kontakt mit der externen Revision. Er beurteilt die Unabhängigkeit der externen Revision und identifiziert mögliche Interessenkonflikte. Ebenso überprüft er die Mandatsbedingungen der externen Revision und beurteilt den Revisionsplan und die Revisionsstrategie des betreffenden Jahres.

Die externe Revision berichtet regelmässig schriftlich über den aktuellen Stand der Prüfungsarbeiten. Ergänzend legt sie dem Revisionsausschuss detaillierte Berichte zum Halbjahres- und zum Jahresabschluss vor. Auf Ende Jahr verfasst die externe Revision einen zusammenfassenden Bericht zuhanden der Generalversammlung sowie einen umfassenden Bericht betreffend das abgeschlossene Geschäftsjahr zuhanden des Revisionsausschusses, des Verwaltungsrats sowie der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Der Revisionsausschuss nimmt auch Kenntnis von und würdigt die jeweiligen Empfehlungen der externen Revision, den Management-Letter eingeschlossen. Gegebenenfalls bespricht er mit den Vertretern der externen Revision Fragestellungen, die die finanzielle Lage oder das Revisionsergebnis einzeln oder zusammen erheblich beeinflussen können.

Im Berichtsjahr nahmen an allen Sitzungen des Revisionsausschusses Vertreter der externen Revision ganz oder zu einzelnen Traktanden teil.

Informationspolitik

Swiss Life kommuniziert intern und extern aktiv und offen. Die Bereiche Investor Relations und Communications gewährleisten eine aktuelle Berichterstattung gegenüber privaten und institutionellen Anlegern, Finanzanalysten, Journalisten und der Öffentlichkeit.

Die wichtigsten Zahlen und Fakten zur Swiss Life-Gruppe und die Info-Kits und Berichte zu bisherigen Jahresabschlüssen sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren», Kapitel «Ergebnisse & Berichte» (www.swisslife.com/ergebnisse), abrufbar. Die Daten aller für Aktionäre, Analysten und Medienschaffende relevanten Veranstaltungen (Generalversammlungen, Pressekonferenzen etc.) sind unter www.swisslife.com, Bereich «Investoren», Kapitel «Finanzkalender», auf www.swisslife.com/finanzkalender zu finden.

Auf www.swisslife.com/maillingliste können sich Interessierte in eine Mailingliste eintragen, um über einen E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah Ad-hoc-Meldungen und sonstige Medienmitteilungen zugesandt zu erhalten. Diese Mitteilungen werden zeitgleich mit ihrer Verbreitung auch auf der Internetseite von Swiss Life aufgeschaltet und sind dort während mindestens zweier Jahre abrufbar unter www.swisslife.com, Bereich «Medien», Kapitel «Medienmitteilungen» (www.swisslife.com/medienmitteilungen).

Neben dem ausführlichen, jährlich veröffentlichten Jahres- und Finanzbericht informiert die Swiss Life Holding halbjährlich über den Geschäftsgang. Ergänzend publiziert Swiss Life jeweils im Mai und im November spezifische Angaben zum vorangehenden Quartal. Sämtliche Jahres- und Halbjahresberichte seit 1997 sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren», Kapitel «Ergebnisse & Berichte», Unterkapitel «Archiv Berichte» und «Geschäftsberichte» (www.swisslife.com/de/geschaeftsberichte), abrufbar. Den im Aktienregister eingetragenen Aktionären wird jährlich ein Bericht mit den wichtigsten Informationen und Kennzahlen zum Geschäftsgang zugestellt.

Kontaktadressen finden sich am Ende des Finanzberichts.

Risikomanagement

Swiss Life verfügt über ein ganzheitliches, wertorientiertes Risikomanagement. Dieser Ansatz umfasst quantitative wie auch qualitative Elemente und dient dem Schutz der Kundengelder sowie dem optimalen Einsatz des Risikokapitals. Dies geschieht unter Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und unter Berücksichtigung des anspruchsvollen wirtschaftlichen Marktumfelds.

Das Risikomanagement ist ein zentraler Bestandteil des Führungsprozesses der Swiss Life-Gruppe. Die zuständigen Gremien der Konzernleitung und des Verwaltungsrats überwachen und steuern die Risiken kontinuierlich. Die im Rahmen des Risikomanagements getroffenen Entscheidungen fliessen in den jährlichen Planungsprozess ein. Einerseits handelt es sich um die qualitativen Einschätzungen aus der Strategiebetrachtung, aufgrund der operationellen Risiken und des internen Kontrollsystems (IKS). Andererseits werden darin quantitative Elemente für jede Versicherungseinheit wie die Risikobudgetierung und die Anlagestrategie aus dem Asset and Liability Management abgedeckt. Aufgrund der Risikofähigkeit und der Risikoneigung werden in den einzelnen Geschäftseinheiten Limiten für die eingegangenen finanziellen Risiken unter Berücksichtigung regulatorischer Vorschriften bestimmt, entlang denen die Anlageziele angestrebt werden. Nachfolgend werden die qualitativen Elemente im Risikomanagement vorgestellt und erörtert. Ausführungen zum Prozess der Risikobudgetierung und des Asset and Liability Management sind im Anhang 5 (Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement) zur konsolidierten Jahresrechnung dargelegt.

STRATEGISCHES RISIKOMANAGEMENT – Um vor dem Hintergrund des aktuell sehr anspruchsvollen wirtschaftlichen Marktumfelds mit den strategischen Risiken angemessen umgehen zu können, wendet Swiss Life strukturierte Verfahren an. Im Rahmen des strategischen Risikomanagements bindet Swiss Life alle Informationen über Risiken und die entsprechenden Renditemöglichkeiten in die strategischen Entscheidungen ein. Das Zusammenspiel einzelner Risiken gründlich zu verstehen, ist eine Voraussetzung dafür, dass risikobeeinflussende Umstände bereits bei der Strategieentwicklung berücksichtigt und entsprechend gesteuert werden können.

OPERATIONELLES RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM – Das operationelle Risikomanagement (ORM) von Swiss Life verwendet Methoden und Prozesse, die der Identifikation, Beurteilung, Steuerung beziehungsweise Vermeidung operationeller Risiken dienen. Das ORM definiert operationelles Risiko als die Gefahr von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren (Prozesse), von Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Das interne Kontrollsystem (IKS) von Swiss Life ist die Gesamtheit der vom Verwaltungsrat und von der Konzernleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Im Zentrum stehen dabei die Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung, die Wirksamkeit von Geschäftsprozessen sowie die Befolgung von Gesetzen und Vorschriften, die zum Schutz des Unternehmensvermögens erlassen worden sind.

KAPITALBEWIRTSCHAFTUNG

SCHWEIZER SOLVENZTEST – Der Schweizer Solvenztest (SST) stellt die neue Schweizer Gesetzgebung dar, welche die Kapitalanforderungen von Versicherungsunternehmen und -gruppen regelt. Er trat 2006 im Rahmen des überarbeiteten Versicherungsaufsichtsgesetzes und der entsprechenden Versicherungsaufsichtsverordnung in Kraft und begründete während einer fünfjährigen Übergangsperiode lediglich eine Meldepflicht, bevor er schliesslich am 1. Januar 2011 verbindlich wurde. Der SST bildet ein prinzipienbasiertes Rahmenwerk mit dem Hauptziel, das erforderliche Kapital den zugrunde liegenden Risiken anzupassen. Die Anforderungen des SST basieren auf dem Verständ-

nis, dass die Versicherungsunternehmen ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern selbst unter schwierigen Umständen erfüllen. Die Swiss Life-Gruppe bestimmt das vorhandene und das erforderliche Kapital des SST anhand eines internen Modells, das der FINMA zur Genehmigung vorzulegen ist. Basierend auf diesem Modell erfüllte Swiss Life die Kapitalanforderungen.

ÖKONOMISCHES KAPITAL – Der Wert einer Lebensversicherungsgesellschaft setzt sich aus Sicht der Aktionäre aus dem ökonomischen Eigenkapital und dem Barwert künftiger Gewinne zusammen. Die optimale Höhe des ökonomischen Kapitals eines Versicherungsunternehmens zur Wertmaximierung ergibt sich aus der Abstimmung zwischen Leistungen und Kosten. Die Swiss Life-Gruppe verfolgt im Risikomanagement und bei der Kapitalbewirtschaftung einen ganzheitlichen Ansatz. Das ökonomische Risikokapital wird für jeden grossen Geschäftsbereich nach der Bottom-up-Methode bestimmt. Dabei werden Markt-, Ausfall- und Versicherungsrisiken berücksichtigt. Diese Risiken werden anhand von Verlustverteilungen zu einem vorgegebenen Risikomass berechnet. Die gesamten Kapitalanforderungen werden anhand entsprechender Diversifikationsvorteile in den genannten Risikokategorien bestimmt.

Einzelne Elemente des nach der Bottom-up-Methode bestimmten Risikokapitals der Geschäftsbereiche werden monatlich zur Schätzung der Solvabilitätslage nach SST beigezogen. Die Kalibrierung erfolgt anhand der umfassenden SST-Berechnungen zum Kalenderjahresbeginn sowie zur Jahresmitte.

Ökonomische und statutarische Kapitalbeschränkungen sowie das Gewinnziel sind die wichtigsten Bestandteile bei der Risikobudgetierung. Auf Basis der Risikobudgets legt die Konzernleitung (Group Risk Committee) die Risikolimiten für jedes Land und jeden Geschäftsbereich fest. Die Einhaltung dieser Limiten wird monatlich überprüft.

RATINGKAPITAL VON STANDARD & POOR'S – Im Zusammenhang mit den angestrebten Rating-Zielen hat Swiss Life ein Zielkapital definiert. Im auf dem risikobasierten Versicherungskapital beruhenden Modell von Standard & Poor's wird das Total Adjusted Capital (TAC) als Mass für das verfügbare Kapital genommen, über das ein Unternehmen zur Abdeckung seines Kapitalbedarfs verfügen muss. Dem TAC steht das Kapital gegenüber, das für die angestrebte Ratingkategorie erforderlich ist (Zielkapital). Bei diesem auf Faktoren beruhenden Modell werden unter anderem Versicherungsrisiken, die Volatilität von Vermögenswerten und Ausfallrisiken herangezogen. Neben der Eigenkapitaladäquanz misst Standard & Poor's im Rahmen der Kapitalanalyse ausserdem die Qualität des Kapitals hinsichtlich verschiedener Aspekte wie Hebelwirkung von Fremd- und Hybridkapital oder Rückversicherung.

In Einklang mit der aktiven Kapitalbewirtschaftung verwendet die Swiss Life-Gruppe hybride Finanzinstrumente zur Optimierung ihrer Kapitalstruktur.

Konsolidierte Jahresrechnung

40	Konsolidierte Erfolgsrechnung
41	Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung
42	Konsolidierte Bilanz
44	Konsolidierte Mittelflussrechnung
46	Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals
47	Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung
47	1 Allgemeine Informationen
47	2 Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze
47	2.1 Grundlage der Berichterstattung
47	2.2 Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze
48	2.3 Konsolidierungsgrundsätze
49	2.4 Fremdwährungsumrechnung und -transaktionen
50	2.5 Flüssige Mittel
50	2.6 Derivate
51	2.7 Finanzielle Vermögenswerte
52	2.8 Wertminderung finanzieller Vermögenswerte
54	2.9 Investitionsliegenschaften
54	2.10 Versicherungsgeschäft
59	2.11 Sachanlagen
60	2.12 Leasingverhältnisse
60	2.13 Vermögensverwaltung
60	2.14 Kommissionsertrag und -aufwand
60	2.15 Immaterielle Vermögenswerte
63	2.16 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte
63	2.17 Ertragssteuern
64	2.18 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten
64	2.19 Aufgegebene Geschäftsbereiche
64	2.20 Finanzielle Verbindlichkeiten
65	2.21 Leistungen an Mitarbeitende
66	2.22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen
66	2.23 Eigene Aktien
66	2.24 Ergebnis je Aktie
66	2.25 Verrechnung
66	2.26 Bevorstehende Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen
69	3 Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen
74	4 Informationen zu den Geschäftssegmenten
81	5 Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement
81	5.1 Verträge auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe
82	5.2 Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten
83	5.3 Asset and Liability Management (ALM)
84	5.4 Ziele und Grundsätze des Managements finanzieller Risiken
98	5.5 Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken

105	6	Ergebnis je Aktie
106	7	Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen
108	8	Details zu ausgewählten Posten der konsolidierten Erfolgsrechnung
111	9	Derivate
113	10	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
114	11	Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte
114	12	Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte
115	13	Darlehen und Forderungen
117	14	Bis zum Verfall gehaltene finanzielle Vermögenswerte
117	15	Investitionsliegenschaften
118	16	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen
119	17	Sachanlagen
121	18	Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft
124	19	Übrige Aktiven und Verbindlichkeiten
124	20	Kapitalanlageverträge
126	21	Anleihen und Darlehensverpflichtungen
128	22	Übrige finanzielle Verpflichtungen
129	23	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und Guthaben aus Rückversicherung
131	24	Leistungen an Mitarbeitende
137	25	Ertragssteuern
140	26	Rückstellungen
141	27	Eigenkapital
143	28	Kapitalbewirtschaftung
144	29	Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen
145	30	Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten
146	31	Erwerb Versicherungsportefeuille
146	32	Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen
148	33	Fair Value von Finanzinstrumenten
151	34	Garantien und Zusagen
152	35	Sicherheiten
153	36	Künftige Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbarem Betriebsleasing – als Leasinggeber
154	37	Konsolidierungskreis
160		Bericht der Revisionsstelle

Konsolidierte Erfolgsrechnung

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE ZUM 31. DEZEMBER

Mio. CHF

	Anhang	2011	2010
ERTRAG			
Verdiente Prämien aus Versicherungsverträgen		11 105	11 456
Verdiente Prämien aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		685	523
An Rückversicherer zedierte Prämien		-191	-226
Verdiente Nettoprämien	7	11 599	11 753
Verdiente Policengebühren aus Versicherungsverträgen		39	41
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Verträgen		256	257
Verdiente Policengebühren (netto)	7	295	298
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	8	893	922
Ertrag aus Kapitalanlagen	5, 8	4 216	4 242
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	5, 8	550	-4 430
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	5, 8	-820	4 250
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	5, 15	513	306
Übriger Ertrag	8	45	503
TOTAL ERTRAG		17 291	17 844
AUFWAND			
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen		-12 008	-12 289
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		-709	-543
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle		103	128
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	8	-12 614	-12 704
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer		-791	-1 073
Zinsaufwand	8	-274	-311
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	8	-983	-1 008
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	8	-835	-846
Aufwendungen für Abschreibungen	8	-554	-594
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	17, 18	-11	-5
Übriger Aufwand	8	-530	-609
TOTAL AUFWAND		-16 592	-17 150
BETRIEBSGEWINN		699	694
Fremdkapitalkosten		-120	-104
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	5, 16	6	6
GEWINN VOR ERTRAGSSTEUERN		585	596
Ertragssteueraufwand	25	21	-36
REINGEWINN		606	560
Zuweisung des Reingewinns			
Aktionäre der Swiss Life Holding		605	557
Nicht beherrschende Anteile		1	3
REINGEWINN		606	560
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	6	18.97	17.46
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	6	18.87	17.37

Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung

KONSOLIDIERTE GESAMTERFOLGSRECHNUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE ZUM 31. DEZEMBER

Mio. CHF

	2011	2010
REINGEWINN	606	560
ÜBRIGER IM EIGENKAPITAL ERFASSTER ERFOLG		
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe	-71	-553
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	3 161	594
Cashflow-Hedges	173	2
Bewertungsgewinne aus Investitionsliegenschaften	14	-18
In Darlehen und Forderungen umgliederte finanzielle Vermögenswerte	110	237
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-1 639	-482
Schattenbilanzierung	-141	-26
Ertragssteuer im Zusammenhang mit dem übrigen im Eigenkapital erfassten Erfolg	-343	-57
ÜBRIGER IM EIGENKAPITAL ERFASSTER ERFOLG (NETTO)	1 264	-303
GESAMTERFOLG (NETTO)	1 870	257
Zuweisung des Gesamterfolgs (netto)		
Aktionäre der Swiss Life Holding	1 869	261
Nicht beherrschende Anteile	1	-4
GESAMTERFOLG (NETTO)	1 870	257

Konsolidierte Bilanz

KONSOLIDIERTE BILANZ

Mio. CHF

	Anhang	31.12.2011	31.12.2010
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		5 084	6 940
Derivate	9	1 318	2 965
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	30	22	94
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	10	24 120	23 395
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	11	67 264	57 950
Darlehen und Forderungen	13,33	27 202	29 713
Bis zum Verfall gehaltene finanzielle Vermögenswerte	14,33	5 046	5 229
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	12,35	969	1 060
Investitionsliegenschaften	15	15 445	14 142
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	16	74	63
Guthaben aus Rückversicherung	23	380	365
Sachanlagen	17	539	569
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	18	3 722	3 982
Laufende Ertragssteuerguthaben		2	10
Latente Ertragssteuerguthaben	25	153	150
Übrige Aktiven	19	535	576
TOTAL AKTIVEN		151 875	147 203

KONSOLIDIERTE BILANZ

Mio. CHF

	Anhang	31.12.2011	31.12.2010
PASSIVEN			
VERBINDLICHKEITEN			
Derivate	9	1 186	498
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten	30	15	-
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	10	18 782	17 571
Kapitalanlageverträge	20	11 358	11 279
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	21, 33	2 624	2 142
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	22, 33	7 225	10 920
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	23	93 365	90 305
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer		5 150	3 436
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	24	1 261	2 049
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten		120	295
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	25	1 144	821
Rückstellungen	26	150	131
Übrige Verbindlichkeiten	19	333	319
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		142 713	139 766
EIGENKAPITAL			
Aktienkapital		164	308
Agio		1 651	1 646
Eigene Aktien		-25	-18
Währungsumrechnungsdifferenzen	27	-833	-762
Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	27	1 544	209
Gewinnreserven		6 626	6 021
TOTAL EIGENKAPITAL VOR NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN		9 127	7 404
Nicht beherrschende Anteile		35	33
TOTAL EIGENKAPITAL		9 162	7 437
TOTAL PASSIVEN		151 875	147 203

Konsolidierte Mittelflussrechnung

KONSOLIDIERTE MITTELFLUSSRECHNUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE ZUM 31. DEZEMBER

Mio. CHF

	2011	2010
MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen für eigene Rechnung	13 264	13 868
Ausbezahlte Leistungen und Schadenfälle für eigene Rechnung	-12 695	-12 781
Erhaltene Zinsen	3 544	3 558
Erhaltene Dividenden	108	133
Erhaltene Kommissionen	896	1 202
Mieteinnahmen	747	722
Bezahlte Zinsen	-57	-51
Kommissionen, Leistungen an Mitarbeitende und übrige Leistungen	-2 390	-3 787
Mittelflüsse (netto) aus		
Derivaten	1 640	2 269
erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	397	266
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten	-4 945	-11 984
Darlehen	969	2 929
bis zum Verfall gehaltenen finanziellen Vermögenswerten	127	92
Investitionsliegenschaften	-833	-997
Einlagen	-2 652	3 829
übrigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Geschäftsbetriebs	-26	2
Bezahlte Ertragssteuern	-183	-56
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (NETTO)	-2 089	-786

KONSOLIDIERTE MITTELFLUSSRECHNUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE ZUM 31. DEZEMBER

Mio. CHF

	Anhang	2011	2010
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (NETTO)		-2 089	-786
MITTELFLÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Kauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	16	-10	-
Verkauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	16	0	2
Von assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden	16	4	3
Kauf von Sachanlagen		-29	-24
Verkauf von Sachanlagen		2	41
Kauf von Computersoftware und übrigen immateriellen Vermögenswerten		-20	-21
Erwerb Versicherungsportefeuille, ohne Bestand an flüssigen Mitteln	31	100	-
Erwerb von Tochterunternehmen, ohne Bestand an flüssigen Mitteln	29	-9	-
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (NETTO)		38	1
MITTELFLÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Emission von Schuldinstrumenten		490	50
Rückzahlung von Schuldinstrumenten		-196	-280
Herabsetzung des Nennwerts		-143	-77
Kauf eigener Aktien		-9	-1
Verkauf eigener Aktien		1	10
Kapitalbeiträge nicht beherrschender Anteile		1	0
Bezahlte Fremdkapitalkosten		-112	-109
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile		-1	0
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (NETTO)		31	-407
TOTAL VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL		-2 020	-1 192
Flüssige Mittel per 1. Januar		6 940	8 683
Währungsumrechnungsdifferenzen		164	-551
Total Veränderung flüssige Mittel		-2 020	-1 192
FLÜSSIGE MITTEL AM ENDE DER PERIODE		5 084	6 940
ZUSAMMENSETZUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL			
Bargeld und Sichteinlagen		2 615	3 120
Kurzfristige liquide Anlagen		23	1 487
Flüssige Mittel auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		2 446	2 333
TOTAL FLÜSSIGE MITTEL AM ENDE DER PERIODE		5 084	6 940

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

VERÄNDERUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2011

Mio. CHF

	Anhang	Aktienkapital	Agio	Eigene Aktien	Währungs- umrechnungs- differenzen	Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne/ Verluste	Gewinn- reserven	Total Eigen- kapital vor nicht be- herrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar		308	1 646	-18	-762	209	6 021	7 404	33	7 437
Gesamterfolg (netto)	27	-	-	-	-71	1 335	605	1 869	1	1 870
Herabsetzung des Nennwerts	27	-144	1	-	-	-	-	-143	-	-143
Aktienbasierte Vergütungen		-	5	-	-	-	-	5	0	5
Kauf eigener Aktien		-	-	-9	-	-	-	-9	-	-9
Verkauf eigener Aktien		-	-1	2	-	-	-	1	-	1
Erwerb von Tochterunternehmen		-	-	-	-	-	-	-	1	1
Änderungen der Eigentumsanteile an Tochterunternehmen		-	-	-	-	-	0	0	0	0
Kapitalbeiträge nicht beherrschender Anteile		-	-	-	-	-	-	-	1	1
Dividendenzahlungen		-	-	-	-	-	-	-	-1	-1
STAND AM ENDE DER PERIODE		164	1 651	-25	-833	1 544	6 626	9 127	35	9 162

VERÄNDERUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2010

Mio. CHF

	Anhang	Aktienkapital	Agio	Eigene Aktien	Währungs- umrechnungs- differenzen	Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne/ Verluste	Gewinn- reserven	Total Eigen- kapital vor nicht be- herrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar		385	1 697	-25	-216	-41	5 408	7 208	37	7 245
Gesamterfolg (netto)	27	-	-	-	-546	250	557	261	-4	257
Wandelanleihe, Umgliederung von Eigenkapitalkomponente		-	-56	-	-	-	56	-	-	-
Herabsetzung des Nennwerts	27	-77	0	-	-	-	-	-77	-	-77
Aktienbasierte Vergütungen		-	3	-	-	-	-	3	-	3
Kauf eigener Aktien		-	-	-1	-	-	-	-1	-	-1
Verkauf eigener Aktien		-	2	8	-	-	-	10	-	10
Kapitalbeiträge nicht beherrschender Anteile		-	-	-	-	-	-	-	0	0
Dividendenzahlungen		-	-	-	-	-	-	-	0	0
STAND AM ENDE DER PERIODE		308	1 646	-18	-762	209	6 021	7 404	33	7 437

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Allgemeine Informationen

Die Swiss Life-Gruppe ist einer der führenden europäischen Anbieter von Vorsorgelösungen und Lebensversicherungen. In der Schweiz, in Frankreich und in Deutschland bietet sie über eigene Agenten, Makler und Banken ihren Privat- und Firmenkunden eine umfassende Beratung, verbunden mit einer breiten Produktpalette. International tätige Unternehmen unterstützt Swiss Life mit Personalvorsorgelösungen aus einer Hand. Im Geschäft mit strukturierten Vorsorgeprodukten für eine vermögende internationale Privatkundschaft gehört Swiss Life weltweit zu den führenden Anbietern. Die AWD Gruppe gehört seit 2008 zur Swiss Life-Gruppe. AWD, mit Sitz in Hannover, ist einer der führenden europäischen Finanzdienstleister, der seinen Kunden im mittleren und oberen Einkommenssegment umfassende Finanzdienstleistungen anbietet. Die Kernmärkte der AWD Gruppe sind Deutschland, das Vereinigte Königreich, Österreich und die Schweiz.

Folgende Ereignisse hatten Auswirkungen in der Berichtsperiode:

NENNWERTREDUKTION

Die an der Generalversammlung der Swiss Life Holding AG (im Folgenden Swiss Life Holding) am 5. Mai 2011 genehmigte Nennwertreduktion von CHF 4.50 je Namenaktie wurde im Jahr 2011 vorgenommen; die Zahlung wurde am 28. Juli 2011 abgewickelt und belief sich auf CHF 143 Millionen.

GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG

Mit Beschluss vom 15. März 2012 hat der Verwaltungsrat die Jahresrechnung und den Finanzbericht verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben. Deshalb spiegelt der Finanzbericht nur Ereignisse wider, welche bis zu jenem Zeitpunkt eingetreten sind.

2 Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze

Nachfolgend sind die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt; sofern nicht anders vermerkt, wurden sie auf alle hier dargestellten Berichtsperioden angewendet.

2.1 GRUNDLAGE DER BERICHTERSTATTUNG

Die konsolidierte Jahresrechnung von Swiss Life wurde in Übereinstimmung mit den «International Financial Reporting Standards» (IFRS) erstellt. Sie basiert auf dem Anschaffungswertprinzip mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bilanziert wurden: Derivate, erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, als jederzeit verkäuflich klassifizierte finanzielle Vermögenswerte sowie Investitionsliegenschaften.

Die Erstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit IFRS erfordert einige wichtige Schätzungen. Ferner werden vom Management bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Beurteilungen verlangt. Bereiche mit einem höheren Beurteilungsbedarf bzw. höherer Komplexität oder Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen für die konsolidierte Jahresrechnung massgebend sind, sind in Anhang 3 aufgeführt.

2.2 ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

IN DER BERICHTSPERIODE GELTENDE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN – Im Mai 2010 veröffentlichte das International Accounting Standards Board die jährlichen Verbesserungen an IFRS. Diese traten für die am oder nach dem 1. Juli 2010 oder dem 1. Januar 2011 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Eine Änderung von IFRS 7 «Finanzinstrumente: Angaben» umfasst nähere Angaben zu Kreditrisiken sowie quantitative Angaben. Diese Änderung wird in der vorliegenden konsolidierten Jahresrechnung berücksichtigt.

Im November 2009 wurde eine Änderung von IFRIC 14 «Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestfinanzierungsvorschriften» veröffentlicht. Die Änderung gilt unter den begrenzten Umständen, unter denen ein Unternehmen Mindestfinanzierungsvorschriften unterliegt und eine Vorauszahlung der Beiträge leistet, um diesen Anforderungen zu genügen. Dadurch wird einem Unternehmen gestattet, den Nutzen aus einer solchen Vorauszahlung als Vermögenswert zu erfassen. Die Interpretation ist auf die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnenden Geschäftsjahre anzuwenden. Die Swiss Life-Gruppe ist von dieser Änderung zurzeit nicht betroffen.

Im November 2009 wurde IFRIC 19 «Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente» veröffentlicht. In dieser Interpretation wird die Rechnungslegung eines Unternehmens behandelt, wenn die Bedingungen einer finanziellen Verbindlichkeit neu verhandelt werden und dies zur Folge hat, dass das Unternehmen Eigenkapitalinstrumente an einen Kreditgeber des Unternehmens ausgibt, um die finanzielle Verbindlichkeit vollständig oder teilweise zu tilgen. Die Interpretation ist auf die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnenden Geschäftsjahre anzuwenden. Die Swiss Life-Gruppe hat zurzeit keine solchen Tilgungen.

Im November 2009 veröffentlichte das International Accounting Standards Board Änderungen von IAS 24 «Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen». Die Änderungen traten für die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft; sie verdeutlichen und vereinfachen die Definition eines nahe stehenden Unternehmens und einer nahe stehenden Person. Die Verpflichtung, dass so genannte staatsnahe Unternehmen sämtliche Transaktionen mit analogen Unternehmen und mit dem Staat detailliert offenlegen müssen, wurde aufgehoben. Die Swiss Life-Gruppe ist zurzeit von diesen Änderungen nicht betroffen.

Im Oktober 2009 wurde eine Änderung von IAS 32 «Finanzinstrumente: Darstellung» veröffentlicht. Sie behandelt die Klassifizierung von Bezugsrechten in einer Währung, die sich von der funktionalen Währung des Emittenten unterscheidet. Früher wurden solche Bezugsrechte als derivative Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sind bestimmte Bedingungen erfüllt, werden solche Bezugsrechte nun im Eigenkapital erfasst, unabhängig von der Währung, in der der Ausübungspreis angegeben ist. Die Änderung ist auf die am oder nach dem 1. Februar 2010 beginnenden Geschäftsjahre anzuwenden. Die Swiss Life-Gruppe hat zurzeit keine solchen Bezugsrechte.

Folgende geänderten Standards und Interpretationen sind für die Swiss Life-Gruppe nicht von Bedeutung:

- IFRS 1 «Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards» – begrenzte Befreiung erstmaliger Anwender von Vergleichsangaben nach IFRS 7;
- die im Mai 2010 veröffentlichten jährlichen Verbesserungen, abgesehen von den genannten Änderungen von IFRS 7 «Finanzinstrumente: Angaben».

2.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die konsolidierte Jahresrechnung der Swiss Life-Gruppe beinhaltet Aktiven, Passiven, Ertrag und Aufwand der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaften. Eine Tochtergesellschaft ist ein Unternehmen, an dem die Swiss Life Holding direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte hält oder bei dem sie auf andere Weise die Kontrolle über die Geschäftstätigkeit ausübt. Die Konsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt ab dem Zeitpunkt des Übergangs der entsprechenden Kontrolle. Alle konzerninternen Bilanzposten und Transaktionen sowie nicht realisierten Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen wurden eliminiert. Eine Auflistung der Tochterunternehmen der Gruppe ist in Anhang 37 zu finden. Die Auswirkungen des Erwerbs und der Veräusserung von Tochterunternehmen auf die Rechnungslegung sind in Anhang 29 dargestellt. Assoziierte Unternehmen, an denen die Swiss Life-Gruppe zwischen 20% und 50% der Stimmrechte hält und/oder bei denen sie einen bedeutenden Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bewertet. Der Anteil der Gruppe am Gewinn des Berichtsjahrs ist als Anteil am Ergebnis der assoziierten Unternehmen ausgewiesen. In der Bilanz werden assoziierte Unternehmen zum Wert ausgewiesen, der dem Anteil der Gruppe am Nettovermögen entspricht. Der Anteil der Gruppe am Jahresgewinn wird

vom Beginn des bedeutenden Einflusses bis zu dessen Ende einbezogen. Nicht realisierte Gewinne aus Geschäften mit assoziierten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligung der Gruppe eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden eliminiert, soweit keine Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorliegen. Der Buchwert schliesst den Goodwill aus Akquisitionen ein. Eine Auflistung der wichtigsten assoziierten Unternehmen der Gruppe ist in Anhang 16 zu finden.

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen jenen Teil des Ergebnisses und des Nettovermögens eines Tochterunternehmens, der auf Anteile entfällt, die nicht direkt oder indirekt über andere Tochterunternehmen vom Mutterunternehmen gehalten werden. Sie umfassen den Anteil am Net Fair Value der identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverpflichtungen, der weder direkt noch indirekt zum Zeitpunkt des ursprünglichen Erwerbs auf das Mutterunternehmen entfällt, gegebenenfalls den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbaren Goodwill sowie den Anteil an der Veränderung des Eigenkapitals, der seit der Übernahme weder direkt noch indirekt auf das Mutterunternehmen entfällt.

2.4 FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG UND -TRANSAKTIONEN

FUNKTIONALE UND DARSTELLUNGSWÄHRUNG – Die Positionen der Jahresrechnung werden in der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds gemessen, in dem die Konzerngesellschaften tätig sind («funktionale Währung»). Die Darstellungswährung der Gruppe ist der Schweizer Franken (CHF). Der Konzernabschluss ist in Millionen Franken dargestellt.

UMRECHNUNGSKURSE FREMDWÄHRUNGEN

	31.12.2011	31.12.2010	Durchschnitt 2011	Durchschnitt 2010
1 britisches Pfund (GBP)	1.4559	1.4560	1.4221	1.6111
1 kroatische Kuna (HRK)	0.1615	0.1691	0.1658	0.1893
1 tschechische Krone (CZK)	0.0478	0.0498	0.0501	0.0546
1 Euro (EUR)	1.2166	1.2483	1.2345	1.3827
100 ungarische Forint (HUF)	0.3867	0.4490	0.4409	0.5008
100 polnische Zloty (PLN)	27.2647	31.5608	29.8986	34.5489
1 neuer rumänischer Leu (RON)	0.2813	0.2916	0.2908	0.3276
1 Singapur-Dollar (SGD)	0.7242	0.7276	0.7053	0.7649
1 US-Dollar (USD)	0.9388	0.9339	0.8866	1.0423

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG – Aktiven und Verbindlichkeiten aus Jahresrechnungen von Gruppengesellschaften, die nicht in Schweizer Franken erstellt wurden, werden bei der Konsolidierung zu Jahresendkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Die Umrechnung der entsprechenden Posten der Erfolgsrechnung erfolgt zu Durchschnittskursen für das betreffende Jahr. Goodwill, der vor dem 1. Januar 2005 ausgewiesen wurde, wird zu den entsprechenden historischen Kursen umgerechnet. Goodwill, für den das Vertragsdatum auf den 1. Januar 2005 oder später fällt, wird in der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbereichs ausgewiesen und zu Jahresendkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden direkt im Eigenkapital verbucht. Bei Veräusserung von ausländischen Unternehmen fließen die entsprechenden Umrechnungsdifferenzen als Teil des Gewinns oder Verlusts aus dem Verkauf direkt in die Erfolgsrechnung.

FREMDWÄHRUNGSTRANSAKTIONEN – Die Fremdwährungstransaktionen der einzelnen Gruppengesellschaften werden zu Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet. Ausstehende Beträge in Fremdwährungen werden bei monetären Posten zu Jahresendkursen bewertet, während nicht-monetäre Posten zu historischen Kursen bewertet werden.

Zum Fair Value bilanzierte nicht-monetäre Fremdwährungsposten werden zum Wechselkurs des Neubewertungszeitpunkts umgerechnet.

2.5 FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel setzen sich aus Bargeld, Sichteinlagen sowie kurzfristigen, sehr liquiden Anlagen zusammen, deren Laufzeit höchstens 90 Tage beträgt.

2.6 DERIVATE

Die Gruppe schliesst Terminkontrakte, Futures, Forward Rate Agreements, Währungs- und Zinsswaps, Optionen sowie andere Derivate zur Sicherung von Risikopositionen oder zu Handelszwecken ab. Die Nennbeträge oder Kontraktvolumina von Derivaten, welche zur Darstellung des Volumens von ausstehenden Finanzinstrumenten und als Basis für den Vergleich mit anderen Finanzinstrumenten dienen, entsprechen, mit Ausnahme bestimmter Devisenkontrakte, nicht den Beträgen, die effektiv zwischen den Parteien ausgetauscht werden. Sie liefern demzufolge keine Angaben über das Ausfallrisiko, dem die Gruppe ausgesetzt ist. Die ausgetauschten Beträge werden auf Basis der Nennbeträge bzw. der Kontraktvolumina und anderer Konditionen der Derivate berechnet, die ihrerseits auf Zinssätzen, Wechselkursen, Wertpapierkursen und der Volatilität dieser Kurse bzw. Preise beruhen.

Sämtliche Derivate werden am Tag des Vertragsabschlusses zuerst zum Fair Value erfasst und in der Folge neu zum Fair Value bewertet. Dabei werden für die Gruppe vorteilhafte Positionen als Vermögenswerte aufgeführt, nachteilige Positionen als Verbindlichkeiten. Gewinne und Verluste, die sich bei der Neubewertung zum Fair Value ergeben, werden sogleich in der Erfolgsrechnung verbucht. Ausgenommen hiervon sind Derivate, welche als Cashflow-Hedges eingesetzt werden.

In anderen Finanzinstrumenten oder in Versicherungsverträgen eingebettete Derivate, die nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, werden gesondert erfasst und zum Fair Value bewertet, ausser es handelt sich um Rückkaufsoptionen zu einem festen Ausübungspreis, die in Basisversicherungsverträgen und -kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung eingebettet sind. Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. In Versicherungsverträge eingebettete Derivate, die eng mit Versicherungsverträgen verbunden sind oder selbst Versicherungsverträge sind, zum Beispiel garantierte Rentenoptionen oder garantierte Zinssätze, werden bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt. Optionen, Garantien und andere Derivate, die in einen Versicherungsvertrag eingebettet sind und kein Versicherungsrisiko beinhalten, werden als Derivate ausgewiesen.

Derivative und andere Finanzinstrumente werden ebenfalls eingesetzt, um Zinsänderungs-, Währungs- und andere Risiken abzusichern bzw. anders zu gestalten, falls bestimmte Kriterien zutreffen. Solche Finanzinstrumente dienen der Kompensation von Änderungen im Fair Value eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit und nicht erfasseter fester Verpflichtungen (Fair-Value-Hedge) bzw. von Änderungen bei künftigen Mittelflüssen eines Vermögenswerts, einer Verbindlichkeit oder einer sehr wahrscheinlichen vorgesehenen Transaktion (Cashflow-Hedge) oder zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Betriebseinheiten. Bei einem qualifizierten Fair-Value-Hedge wird die Änderung des Fair Value eines derivativen Sicherungsinstruments in der Erfolgsrechnung erfasst. Die einem gesicherten Risiko zurechenbare Änderung des Fair Value eines gesicherten Grundgeschäfts bewirkt eine Anpassung von dessen Buchwert und wird ebenfalls in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei einem qualifizierten Cashflow-Hedge wird der sicherungswirksame Teil des Gewinns bzw. Verlusts aus einem derivativen Sicherungsinstrument direkt im Eigenkapital erfasst. Sämtliche nicht wirksamen Teile des Gewinns bzw. Verlusts werden sogleich in der Erfolgsrechnung erfasst. Falls eine gesicherte vorgesehene Transaktion zur Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit führt, wird der entsprechende im Eigenkapital erfasste Gewinn oder Verlust während des Zeitraums, in dem das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam ist, in die

Erfolgsrechnung übertragen. Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft oder verkauft wird oder wenn ein Sicherungsgeschäft nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleibt der zu jenem Zeitpunkt kumulierte Gewinn oder Verlust im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam, wenn die vorgesehene Transaktion definitiv in der Erfolgsrechnung erfasst wird. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr erwartet wird, ist der direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust ergebniswirksam zu erfassen.

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Betriebseinheiten werden ähnlich wie Cashflow-Hedges verbucht. Dabei wird der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument direkt im Eigenkapital erfasst, während der nicht wirksame Teil unmittelbar in der Erfolgsrechnung erfasst wird. Die im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste werden bei der Veräusserung von ausländischen Betriebseinheiten in die Erfolgsrechnung umgegliedert.

Ist eine Sicherungsbeziehung nicht mehr wirksam, bzw. sie läuft aus oder wird beendet, wird das betreffende Geschäft von diesem Zeitpunkt an nicht mehr als Sicherungsbeziehung bilanziert.

2.7 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

«Übliche» Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag erfasst. Die Amortisation bzw. die Zuschreibung der Differenz zwischen Anschaffungspreis und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Verwendung der Effektivzinsmethode und wird über die Laufzeit des Vermögenswerts im Zinsertrag erfasst. Dividenden auf Aktien werden per Ausschüttungsdatum als Ertrag verbucht. Zinserträge werden zeitlich abgegrenzt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Ansprüche auf die Mittelflüsse aus ihm erloschen sind oder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen wurden oder die Risiken und Chancen weder übertragen noch behalten wurden, die Kontrolle des Vermögenswerts jedoch übertragen wurde.

ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE – Zu den erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten zählen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestufte finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Vermögenswerte, welche die Gruppe mit der Absicht kauft, sie kurzfristig wieder zu verkaufen, werden als «zu Handelszwecken gehalten» eingestuft. Als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestufte finanzielle Vermögenswerte werden bei der Ersterfassung unwiderruflich als solche eingestuft. Vor allem in folgenden Fällen werden finanzielle Vermögenswerte als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestuft:

- Finanzielle Vermögenswerte, mit denen Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe (anteilgebundene Verträge, Separate Accounts und Private Placement Life Insurance) unterlegt sind, um inkonsistente Bewertungen der entsprechenden Verbindlichkeiten zu verringern oder zu beseitigen.
- Bestimmte Eigenkapitalinstrumente, deren Kurs in einem aktiven Markt gestellt wird und die auf Fair-Value-Basis verwaltet werden.
- Bestimmte finanzielle Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten, die anderenfalls gesondert erfasst werden müssten.
- Bestimmte finanzielle Vermögenswerte, die ein Risiko mit anderen Finanzinstrumenten teilen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, welche sich meist gegenseitig aufheben («Economic Hedges», wirtschaftliche Absicherungen).

Zinsen, Dividendenerträge sowie realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste sind unter «Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value (FVPL) bewerteten Finanzinstrumenten (netto)» erfasst.

JEDERZEIT VERKÄUFLICHE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE – Finanzielle Vermögenswerte, die als jederzeit verkäuflich eingestuft sind, werden zum Fair Value ausgewiesen. Finanzielle Vermögenswerte werden als jederzeit verkäuflich eingestuft, wenn sie nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als bis zum Verfall gehalten, zu Handelszwecken gehalten, Kredite und Forderungen erfüllen und nicht als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestuft sind. Gewinne und Verluste aus Änderungen des Fair Value von jederzeit verkäuflichen Kapitalanlagen, also die Differenz zwischen Fair Value und (fortgeführten) Anschaffungskosten, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Bei der Veräusserung einer jederzeit verkäuflichen Kapitalanlage wird der kumulative Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital in die Erfolgsrechnung der betreffenden Rechnungsperiode umgebucht. Gewinne und Verluste aus Veräusserung werden anhand der Durchschnittskostenmethode ermittelt.

KREDITE UND FORDERUNGEN – Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixierten oder abschätzbaren Zahlungen. Zu den Krediten gehören von der Gruppe gewährte Darlehen und Kapitalanlagen in Schuldinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt kotiert sind und deren Verkauf kurzfristig nicht beabsichtigt ist. Kredite werden zum Fair Value abzüglich Transaktions- oder direkter Gestehungskosten erfasst. Danach erfolgt die Bewertung mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund eines nicht mehr vorhandenen aktiven Markts von «jederzeit verkäuflich» in Darlehen umgegliedert wurden, werden nicht wieder in «jederzeit verkäuflich» umgegliedert, sollte der Markt wieder aktiv werden.

BIS ZUM VERFALL GEHALTENE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE – Finanzielle Vermögenswerte, bei welchen die Gruppe in der Lage ist, sie bis zum Verfall zu halten, und dies auch beabsichtigt, werden mittels Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt.

ALS SICHERHEIT VERPFÄNDETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE – Übertragungen von Wertschriften im Rahmen von Repurchase- oder Leihvereinbarungen werden weiterhin erfasst, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei Swiss Life liegen. Diese Übertragungen werden als besicherte Kredite verbucht, das heisst, es werden der erhaltene Betrag sowie eine entsprechende Rückzahlungsverpflichtung erfasst, welche unter übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Rückkaufvereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabvereinbarung ausgeliehen wurden und bei denen der Empfänger das Recht hat, die als Sicherheit gegebenen Wertschriften zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, werden zu als Sicherheit verpfändeten finanziellen Vermögenswerten umgegliedert.

Die Bewertung erfolgt nach denselben Regeln wie bei entsprechenden uneingeschränkten finanziellen Vermögenswerten.

2.8 WERTMINDERUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Die Gruppe überprüft den Buchwert von finanziellen Vermögenswerten regelmässig auf Anzeichen einer Wertminderung.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN – Die Gruppe prüft an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen.

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten ist nur dann im Wert gemindert und Wertminderungen sind nur dann entstanden, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach der Erst-

erfassung des Vermögenswerts eintraten (ein «Verlustereignis»), ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt und dieses Verlustereignis (oder -ereignisse) eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Mittelflüsse des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Bis zum Verfall gehaltene Vermögenswerte sowie Darlehen und Forderungen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn der Marktwert aufgrund von Ausfallrisiken deutlich sinkt, insbesondere nachdem das Rating eines Schuldners nach der Ersterfassung unter B- herabgestuft wurde (also CCC oder tiefer nach Standard & Poor's oder gleichwertigem Rating) oder wenn die Zahlung des Nominalbetrags und/oder der Zinsen seit mehr als 90 Tagen überfällig ist. Gibt es einen objektiven Hinweis, dass eine Wertminderung bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Darlehen und Forderungen oder bei bis zum Verfall gehaltenen Kapitalanlagen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Mittelflüsse (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erlittener Kreditausfälle), diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts. Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Verlustbetrag ist erfolgswirksam zu erfassen. Bei Krediten oder bis zum Verfall gehaltenen Kapitalanlagen mit variabler Verzinsung ist der zur Bestimmung der Wertberichtigung verwendete Diskontsatz der im Vertrag vereinbarte aktuelle effektive Zinssatz.

Zur kollektiven Beurteilung von Wertminderungen werden die finanziellen Vermögenswerte anhand ähnlicher Ausfallrisikoprofile in Gruppen zusammengefasst. Diese Profile sind wichtig für die Schätzung künftiger Mittelflüsse aus Gruppen solcher Vermögenswerte, weil sie Aufschluss über die Fähigkeit der Schuldner geben, alle fälligen Beträge gemäss den Vertragsbedingungen der zu beurteilenden Vermögenswerte zu bezahlen.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden (beispielsweise die Verbesserung des Bonitätsratings eines Schuldners), wird die früher erfasste Wertminderung durch Anpassung des Wertberichtigungskontos um die Differenz zwischen dem Buchwert und den neuen fortgeführten Anschaffungskosten rückgängig gemacht. Der Betrag der Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

ZUM FAIR VALUE ERFASSTE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (JEDERZEIT VERKÄUFLICH) – Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Im Fall eines als jederzeit verkäuflich eingestuften Beteiligungsinstruments wird die Tatsache, dass der Fair Value der Wertschrift in bedeutendem Mass oder während längerer Zeit unter den Anschaffungskosten liegt, als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung eingestuft. Als bedeutend gilt in dieser Hinsicht ein Rückgang des Fair Value um mehr als 30%, und als längere Zeit wird ein Zeitraum von zwölf Monaten oder mehr erachtet. In solch einem Fall wird die Wertminderung – also die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen Fair Value – aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Erfolgsrechnung erfasst. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird jede weitere Minderung des Fair Value in der Erfolgsrechnung erfasst, und darauf folgende Wertsteigerungen des Fair Value werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Jederzeit verkäufliche Schuldpapiere werden auf Wertminderungen überprüft, wenn der Marktwert aufgrund von Ausfallrisiken deutlich sinkt, insbesondere nachdem das Rating eines Schuldners nach der Ersterfassung unter B- herabgestuft wurde (also CCC oder tiefer nach Standard & Poor's oder gleichwertigem Rating) oder wenn die Zahlung des Nominalbetrags und/oder der Zinsen seit mehr als 90 Tagen überfällig ist. Steigt der Fair Value eines als jederzeit verkäuflich eingestuften Schuldinstruments in einer späteren Rechnungsperiode und ist der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückzuführen, das nach der Erfassung der Wertminderung eintritt, wird diese über die Erfolgsrechnung zurückgebucht.

Wertminderungen werden in der Erfolgsrechnung als Teil der Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto) verbucht.

2.9 INVESTITIONSLIEGENSCHAFTEN

Investitionsliegenschaften sind Immobilien (Grundstücke, Gebäude oder beides), die von der Gruppe zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder von Wertsteigerung und nicht zu Verwaltungszwecken gehalten werden.

Sie umfassen fertiggestellte und im Bau befindliche Investitionsliegenschaften. Fertiggestellte Investitionsliegenschaften bestehen aus Kapitalanlagen in Wohngebäuden, Geschäftsliegenschaften und gemischt genutzten Liegenschaften, die grösstenteils in der Schweiz liegen.

Einige Liegenschaften werden teilweise zur Erzielung von Mieteinnahmen oder einem Kapitalzuwachs gehalten und teilweise zur Selbstnutzung. Wenn diese Teile separat verkauft werden können, werden sie auch separat bilanziert. In den übrigen Fällen gilt die Liegenschaft nur dann als Investitionsliegenschaft, wenn lediglich ein unbedeutender Teil zur Selbstnutzung gehalten wird.

Investitionsliegenschaften werden zum Fair Value ausgewiesen, und Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. Der Fair Value wird entweder anhand regelmässiger unabhängiger Bewertungen oder anhand diskontierter zukünftiger Mittelflüsse ermittelt. Die Bewertung aller Investitionsliegenschaften wird mindestens alle drei Jahre von einem unabhängigen anerkannten Bewerter überprüft. Mieteinnahmen werden linear über die Dauer des Mietverhältnisses erfasst.

Im Bau befindliche Investitionsliegenschaften werden ebenfalls zum Fair Value bewertet; Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. Lässt sich der Fair Value jedoch nicht zuverlässig bestimmen, werden die Investitionsliegenschaften entweder bis zum Bauabschluss oder bis zum Zeitpunkt, an dem sich der Fair Value zuverlässig bestimmen lässt, zu Anschaffungskosten bewertet.

Investitionsliegenschaften, die für die weitere Nutzung als Investitionsliegenschaften saniert werden oder für die der Markt weniger aktiv geworden ist, werden weiterhin zum Fair Value bewertet.

Wird eine Betriebsliegenschaft aufgrund einer Nutzungsänderung zur Investitionsliegenschaft, so wird die positive Differenz zwischen ihrem Buchwert und ihrem Fair Value zum Zeitpunkt der Übertragung im Eigenkapital erfasst. Macht ein Anstieg des Fair Value jedoch eine vorherige Wertminderung rückgängig, so wird dieser Anstieg in der Erfolgsrechnung erfasst. Ein resultierender Rückgang des Buchwerts der Liegenschaft wird im Nettoergebnis der betreffenden Rechnungsperiode erfasst. Bei der Veräusserung einer solchen Investitionsliegenschaft wird eine zuvor im Eigenkapital erfasste Aufwertung zu den Gewinnreserven umbucht; die Umbuchung erfolgt nicht über die Erfolgsrechnung.

Wird eine Investitionsliegenschaft selbst genutzt, wird sie zu den Sachanlagen umgegliedert, und zu Bilanzierungszwecken wird ihr Fair Value zum Zeitpunkt der Umgliederung künftig als Anschaffungskosten angesetzt.

2.10 VERSICHERUNGSGESCHÄFT

DEFINITION VON VERSICHERUNGSVERTRÄGEN – Versicherungsverträge sind Verträge, nach denen eine Partei ein signifikantes Versicherungsrisiko von einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) übernimmt, indem sie vereinbart, dem Versicherungsnehmer eine Entschädigung zu leisten, wenn ein bestimmtes ungewisses künftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Ein signifikantes Versicherungsrisiko besteht, wenn ein versichertes Ereignis bewirken könnte, dass ein Versicherer unter irgendwelchen Umständen bedeutende zusätzliche Leistungen zu erbringen hat. Davon ausgenommen sind die Umstände, denen es an kommerzieller Bedeutung fehlt, das heisst, die keine wahrnehmbare Wirkung auf die wirtschaftliche Sicht des Geschäfts haben. Bei der Klassifizierung von Verträgen werden sowohl von der Gruppe ausgestellte Versicherungsverträge als auch von der Gruppe gehaltene Rückversicherungsverträge identifiziert. Als Versicherungsverträge betrachtet die Swiss Life-Gruppe grundsätzlich alle

Verträge, welche die Erbringung zusätzlicher Leistungen in Höhe von mehr als 10% der Leistungen erfordern, die zu erbringen wären, wenn das versicherte Ereignis nicht eingetreten wäre, ausgenommen die so genannten kommerziell unbedeutenden Umstände.

Die Gruppe hat bei allen Verträgen den Umfang des Versicherungsrisikos eingeschätzt. Verträge, bei denen zunächst kein Versicherungsrisiko übertragen wird, wohl aber später, werden von Anfang an als Versicherungsverträge eingestuft, es sei denn, der Gruppe steht es frei, die Versicherungsprämie später festzulegen. In diesem Fall wird der Vertrag erst dann als Versicherungsvertrag eingestuft. Ein Vertrag, der die Kriterien für einen Versicherungsvertrag erfüllt, gilt so lange als Versicherungsvertrag, bis alle Rechte und Pflichten abgelöst oder erloschen sind.

Verträge, bei denen keine signifikante Übertragung eines Versicherungsrisikos vom Versicherungsnehmer auf die Gruppe stattfindet, werden als Kapitalanlageverträge eingestuft.

KAPITALANLAGEVERTRÄGE MIT UND OHNE ERMESSENSABHÄNGIGE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG – Für Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (siehe unten) gelten dieselben Ansatz- und Bewertungsgrundsätze wie für Versicherungsverträge. Bei Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung kommen die Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Finanzinstrumente zur Anwendung.

ANSATZ- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE – Vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen verwendet die Gruppe für den Ansatz und die Bewertung der von ihr ausgegebenen Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (einschliesslich der jeweiligen aktivierten Abschlusskosten und immateriellen Vermögenswerte) sowie der von ihr gehaltenen Rückversicherungsverträge ihre bestehenden Rechnungslegungsgrundsätze. Die bestehenden Rechnungslegungsgrundsätze für Ansatz und Bewertung orientieren sich in erster Linie an den Anforderungen der allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze in den USA (US GAAP).

Die Rechnungslegungsgrundsätze für Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung wurden angepasst, so dass sie die IFRS-Anforderungen erfüllen. Hinweise zu ähnlichen und verwandten Themen, Definitionen, Ansatz- und Bewertungskriterien für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen gemäss IASB-Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen wurden berücksichtigt.

ERMESSENSABHÄNGIGE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG – Die ermessensabhängige Überschussbeteiligung ist in IFRS 4 «Versicherungsverträge» als ein vertragliches Recht definiert, als Ergänzung zu garantierten Leistungen zusätzliche Leistungen zu erhalten, die wahrscheinlich einen signifikanten Anteil an den gesamten vertraglichen Leistungen ausmachen und deren Betrag oder Fälligkeit vertraglich im Ermessen des Verpflichteten liegt. Die ermessensabhängige Überschussbeteiligung beruht vertraglich auf dem Ergebnis eines bestimmten Bestands an Verträgen oder eines bestimmten Typs von Verträgen, auf den realisierten und nicht realisierten Kapitalerträgen eines bestimmten Portfolios von Vermögenswerten, die vom Verpflichteten gehalten werden, oder auf dem Gewinn oder Verlust der Gesellschaft. Die nicht realisierten Kapitalerträge umfassen Gewinne bzw. Verluste, die unmittelbar im Eigenkapital erfasst werden.

Die Überschussanteile, die den Versicherungsnehmern im überschussberechtigten Versicherungsgeschäft (Versicherungs- und Kapitalanlageverträge) in der Schweiz, Frankreich, Deutschland, Luxemburg und Liechtenstein zugewiesen werden, entsprechen im Allgemeinen der Definition der ermessensabhängigen Überschussbeteiligung in IFRS 4 «Versicherungsverträge».

IFRS 4 «Versicherungsverträge» enthält keine Angaben zur Bewertung der als ermessensabhängige Überschussbeteiligung identifizierten Beträge. Dieses Thema wird in Phase II des Projekts Versicherungsverträge des International Accounting Standards Board geklärt.

Die als ermessensabhängige Überschussbeteiligung identifizierten Beträge wurden wie folgt bilanziert:

In Rechtsordnungen, in denen es keine gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote») gibt, kann das Management durch Ratifizierung der Überschusszuteilung vertraglich festlegen, dass die Versicherungsnehmer ergänzend zu den garantierten Leistungen zusätzliche Leistungen erhalten, die wahrscheinlich einen signifikanten Anteil an den gesamten vertraglichen Leistungen ausmachen. Bei dieser Ratifizierung wird eine entsprechende Verbindlichkeit gebildet. Soweit Höhe und/oder Zeitpunkt ermessensabhängig sind, werden die Beträge unter den Verbindlichkeiten für ermessensabhängige Überschussbeteiligungen ausgewiesen. Die im gesetzlich vorgeschriebenen Abschluss für Überschussanteile der Versicherungsnehmer gebildete Rückstellung gilt somit als ermessensabhängig. Bei diesen Verträgen wird die gesamte ermessensabhängige Überschussbeteiligung als Verbindlichkeit eingestuft.

In anderen Rechtsordnungen gilt für bestimmte Geschäftsarten eine gesetzliche Mindestausschüttungsquote. In folgenden Ländern, in denen die Swiss Life-Gruppe präsent ist, existiert eine solche gesetzliche Mindestausschüttungsquote: Schweiz (nur für Kollektivgeschäft), Frankreich und Deutschland. Bei diesen Verträgen setzt sich die ermessensabhängige Überschussbeteiligung folgendermassen zusammen: einerseits aus den Rückstellungen für die Überschussanteile der Versicherungsnehmer gemäss dem gesetzlich vorgeschriebenen Abschluss. Andererseits aus den gemäss der gesetzlichen Mindestausschüttungsquote («Legal Quote») bemessenen temporären Bewertungsdifferenzen, die sich zwischen den auf IFRS-Basis und den auf statutarischer Basis ermittelten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des jeweiligen Versicherungsportefeuilles ergeben. Die Swiss Life-Gruppe stuft eine so definierte ermessensabhängige Überschussbeteiligung grundsätzlich vollständig als Verbindlichkeit ein.

Wenn solche temporären Bewertungsdifferenzen verschwinden (wenn z. B. das Management entscheidet, bestimmte nicht realisierte Gewinne und Verluste zu realisieren), werden die zusätzlichen Leistungen, die aus der Anwendung der gesetzlichen Mindestausschüttungsquoten resultieren, den Versicherungsnehmern als Teil ihrer garantierten Leistungen zugeteilt. Diese Beträge werden immer als Verbindlichkeiten erfasst.

Da die Realisierung von Gewinnen oder Verlusten auf Vermögenswerten eine direkte Auswirkung auf die Bewertung von Verbindlichkeiten aus ermessensabhängiger Überschussbeteiligung hat, werden Änderungen dieser Verbindlichkeiten nur dann direkt im Eigenkapital erfasst, wenn die Bewertungsdifferenzen auf den Vermögenswerten aus direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen oder Verlusten resultieren («Schattenbilanzierung»).

Da die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus dem Versicherungsgeschäft vollumfänglich verbucht werden, wurden keine weiteren Verbindlichkeiten für Rechte aufgrund von ermessensabhängigen Überschussbeteiligungen gebildet.

Für die Geschäftsbereiche der Swiss Life-Gruppe gelten folgende gesetzlichen Mindestausschüttungsquoten:

SCHWEIZ – Kollektivgeschäft mit gesetzlicher Mindestausschüttungsquote: Mindestens 90% der Bruttoerträge aus den Spar-, Risiko- und Kostenkomponenten abzüglich der entsprechenden Aufwendungen müssen den Versicherungsnehmern zugewiesen werden. Übriges Geschäft: keine gesetzliche Mindestausschüttungsquote.

FRANKREICH – Mindestens 85% des Anlageergebnisses und 90% der übrigen Ergebnisse werden den Versicherungsnehmern zugewiesen.

DEUTSCHLAND – Mindestens 90% des Gesamtanlageergebnisses abzüglich 100% des garantierten Mindestzinses auf Einlagen der Versicherungsnehmer, mindestens 75% des Risikoergebnisses und mindestens 50% des positiven Kostenergebnisses werden den Versicherungsnehmern zugewiesen.

LUXEMBURG/LIECHTENSTEIN – Keine gesetzlichen Mindestausschüttungsquoten.

NICHTERMESSENSABHÄNGIGE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNGEN – Bestimmte Überschussbeteiligungssysteme erfüllen die Kriterien für ermessensabhängige Überschussbeteiligungen nicht. Bei diesen Überschussbeteiligungen kann es sich um garantierte Elemente handeln. Einige Überschussanteile beruhen auf Benchmark-Zinssätzen, die den Versicherungsnehmern gutgeschrieben werden. Bei bestimmten Produkten richten sich die Überschussanteile nach der Entwicklung biometrischer Parameter wie Sterblichkeit und Morbidität. Diese Überschussanteile werden in Abhängigkeit vom Risikoergebnis der beteiligten Verträge zugewiesen. Die Höhe und der Zeitpunkt dieser Überschussanteile liegen nicht im Ermessen des Managements und werden auf Basis der relevanten vertraglichen Bestimmungen als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern abgegrenzt.

Bei Produkten mit Anlagecharakter werden die Überschussanteile auf den Einlagen der Versicherungsnehmer nur dann abgegrenzt, wenn die Versicherungsnehmer bei einem Rückkauf zum Bilanzstichtag einen Anspruch darauf haben.

ERTRÄGE UND DIESBEZÜGLICHE AUFWENDUNGEN AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN UND KAPITALANLAGEVERTRÄGEN MIT ERMESSENSABHÄNGIGER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG – Prämien aus traditionellen Lebensversicherungsverträgen werden bei Fälligkeit verbucht. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft werden zur Erfassung von künftigen Versicherungsleistungen und Aufwendungen gebildet. Leistungen werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst.

Prämieneingänge aus Verträgen mit Anlagecharakter, z. B. Universal-Life-Verträgen und anteilgebundenen Lebensversicherungsverträgen, werden als Einlagen erfasst. Lediglich die Teile der Prämienbeträge, welche zur Deckung der Versicherungsrisiken und der damit verbundenen Kosten verwendet werden, werden als Prämieinnahmen verbucht. Diese umfassen Entgelte für die Risikodeckung sowie Verwaltungs- und Rückkaufskosten. Unter Aufwendungen verbuchte Versicherungsleistungen umfassen in der jeweiligen Berichtsperiode angefallene Versicherungsleistungen, welche die entsprechenden Einlagen der Versicherungsnehmer übersteigen, sowie Zinsen, die den Konten der entsprechend berechtigten Versicherungspolice gutgeschrieben werden.

Prämien für Verträge mit kurzer Laufzeit (z. B. die meisten Verträge im Nichtlebensgeschäft) werden zu Beginn der Laufzeit des betreffenden Versicherungsvertrags verbucht. Die verdienten Prämien werden im Allgemeinen auf Pro-rata-Basis über die Laufzeit der entsprechenden vertragsmässigen Deckung verbucht. Die Rückstellungen für noch nicht verdiente Prämien entsprechen dem Anteil an ausgewiesenen Prämien, welcher auf die noch verbleibende Versicherungsdauer entfällt.

VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT UND AUS KAPITALANLAGEVERTRÄGEN MIT ERMESSENSABHÄNGIGER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

DECKUNGSKAPITAL – Die Deckungskapitalien werden anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Je nach Gewinnbeteiligung basieren die Berechnungen auf unterschiedlichen versicherungsmathematischen Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit, Zinssätzen, Anlagerenditen, Aufwendungen und Stornoraten, einschliesslich einer Marge für negative Abweichungen. Diese Annahmen werden zu Beginn bei der Ausfertigung der Versicherungspolice getroffen und – ausser bei Fehlbeträgen – nicht mehr angepasst.

Falls die tatsächlichen Ergebnisse erkennen lassen, dass künftige Verpflichtungen und nicht amortisierte aktivierte Abschlusskosten (DAC) durch den Buchwert der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft zusammen mit dem erwarteten künftigen Ertrag (abzüglich diesbezüglicher aktivierter Abschlusskosten (DAC) und immaterieller Vermögenswerte) nicht gedeckt werden können, wird das gesamte Defizit erfolgswirksam erfasst, zunächst durch eine Reduktion der nicht amortisierten aktivierten Abschlusskosten (DAC) und dann durch eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. Der Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten erfolgt zu jedem Berichtstermin in Übereinstimmung mit dem Test für das Vorliegen einer Verlustsituation und berücksichtigt aktuelle Schätzungen künftiger Mittelflüsse einschliesslich solcher, die sich aus eingebetteten Optionen und Garantien ergeben.

EINLAGEN VON VERSICHERUNGSNEHMERN – Bei Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung werden die vereinnahmten Sparprämien als Einlagen ausgewiesen (Deposit Accounting). Die Verbindlichkeiten für diese Verträge werden nicht auf versicherungsmathematischer Basis berechnet; sie richten sich nach den von den Versicherungsnehmern bezahlten Prämien plus Zinsen abzüglich Aufwendungen und belasteter Prämien für Todesfallrisiko sowie Rückkäufe.

SCHADENRÜCKSTELLUNGEN – Schadenrückstellungen werden für künftige Zahlungsverpflichtungen bezüglich Versicherungsschäden gebildet, für die im Allgemeinen entweder die Höhe der auszurichtenden Leistungen oder der Auszahlungstermin noch nicht feststeht. Sie umfassen Rückstellungen für am Bilanzstichtag gemeldete Schäden, eingetretene, jedoch noch nicht gemeldete Schäden und Aufwendungen für Schadenregulierungen. Die Rückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Methoden berechnet und basieren auf Schätzungen der künftig effektiv für die vollständige Begleichung dieser Schäden zu leistenden Zahlungen. Die verwendeten Methoden werden regelmässig überprüft und aktualisiert. Die Schadenrückstellungen werden nicht diskontiert, mit Ausnahme der Rückstellungen für Schadenfälle, bei denen die Zahlungsmodalitäten abschätzbar bzw. fixiert sind.

EINGEBETTETE OPTIONEN UND GARANTIE IN VERSICHERUNGSVERTRÄGEN – Versicherungsverträge enthalten oft eingebettete Derivate. Eingebettete Derivate, die nicht eng mit dem Basisversicherungsvertrag verbunden sind, werden gesondert erfasst und zum Fair Value bewertet. Eingebettete Optionen und Garantien, die eng mit Versicherungsverträgen verbunden sind oder selbst Versicherungsverträge sind, zum Beispiel garantierte Rentenoptionen oder garantierte Zinssätze, werden bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt.

RÜCKVERSICHERUNG – Die Gruppe übernimmt und/oder zediert Rückversicherungsrisiken im normalen Geschäftsverlauf. Guthaben aus Rückversicherung umfassen namentlich Forderungen gegenüber Erst- und Rückversicherungsgesellschaften für zedierte Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen werden in Übereinstimmung mit den rückversicherten Risiken und gemäss den Bestimmungen des betreffenden Rückversicherungsvertrags angesetzt. In der konsolidierten Bilanz und der konsolidierten Erfolgsrechnung wird das Rückversicherungsgeschäft brutto verbucht, es sei denn, eine Nettodarstellung sei explizit erlaubt und beabsichtigt.

Verträge aus Rückversicherungen, welche keinen Transfer von Versicherungsrisiken bewirken, werden als finanzielle Rückversicherung erfasst und sind in den finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten enthalten. Die Verbuchung von Depotforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt aufgrund der bezahlten oder erhaltenen Gegenleistungen, abzüglich eindeutig bestimmter Prämien oder Gebühren, die von den Rückversicherten zurückbehalten werden. Diese Verträge werden im Allgemeinen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Der effektive Zinssatz wird aufgrund der geschätzten künftigen Mittelflüsse berechnet.

Liegt bei einem Guthaben aus Rückversicherung eine Wertminderung vor, wird diese in der Erfolgsrechnung erfasst und der Buchwert entsprechend reduziert.

VERTRÄGE AUF RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN (SEPARATE-ACCOUNT- BZW. ANTEILGEBUNDENE VERTRÄGE) / PRIVATE PLACEMENT LIFE INSURANCE – Bei Separate-Account-Verträgen handelt es sich in der Regel um Lebensversicherungsverträge mit einem ausgesonderten Teil, der in Vermögenswerte investiert wird, die auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe gemäss deren spezifischen Anlagezielen verwaltet werden. Verbindlichkeiten aus Separate-Account-Verträgen sind in den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft enthalten. Verbindlichkeiten aus Separate-Account-Verträgen umfassen das Recht des Versicherungsnehmers auf Beteiligung am Ergebnis der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Bei anteilgebundenen Verträgen handelt es sich um Versicherungs- oder Kapitalanlageverträge, bei denen die Versicherungsleistungen an die Anteilswerte von Investmentfonds gebunden sind. Bestimmte anteilgebundene Verträge enthalten garantierte Mindestversicherungsleistungen. Die Einlagekomponenten von Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Verträgen sind in den erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten («Entflechtung von Einlagekomponenten»). Sofern Komponenten der Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Verträgen der Deckung von Versicherungsrisiken dienen, werden diese unter den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft erfasst.

Verbindlichkeiten im Bereich Private Placement Life Insurance sind in den erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten.

Anlagen aus Verträgen auf Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen sowie aus dem Bereich Private Placement Life Insurance sind in erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Investitionsliegenschaften, Derivaten und flüssigen Mitteln enthalten. Die entsprechenden Erträge, Gewinne und Verluste sind in der Erfolgsrechnung unter den jeweiligen Posten erfasst. Die Gruppe hat die anfallenden Anschaffungskosten im Zusammenhang mit den Einlage- und den Versicherungskomponenten nach objektiven Kriterien deren Verhältnis entsprechend zugewiesen. Der Rechnungslegungsgrundsatz betreffend die aktivierten Abschlusskosten (DAC) gilt für jenen Teil der Anschaffungskosten, der mit der Versicherungskomponente zusammenhängt. Der Rechnungslegungsgrundsatz betreffend die aktivierten Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC) gilt für den verbleibenden Teil (siehe 2.15 Immaterielle Vermögenswerte).

Verwaltungs- und Rückkaufskosten werden als Policengebührenertrag erfasst.

2.11 SACHANLAGEN

Selbst genutzte Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Grundeigentum wird zu Anschaffungskosten bewertet und nicht abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen in der Regel linear über die geschätzte Nutzungsdauer: bei Gebäuden über 25 bis 50 Jahre, bei Einrichtungen über fünf bis zehn Jahre und bei Computer-Hardware über drei bis fünf Jahre.

Restwert und Nutzungsdauer der Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und bei Bedarf angepasst.

Spätere Kosten werden erst dann in den Buchwert der Vermögenswerte einbezogen bzw. als gesonderter Vermögenswert ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit dem Vermögenswert verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen voraussichtlich der Gruppe zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Der übrige Reparatur- und Instandhaltungsaufwand wird in der Rechnungsperiode, in der er anfällt, erfolgswirksam erfasst. Fremdkapitalkosten, welche direkt dem Bau oder Erwerb eines qualifizierten Vermögenswerts zugeschrieben werden können, werden als Teil der Kosten des betreffenden Vermögenswerts aktiviert. Realisierte Gewinne und Verluste aus Veräusserung werden durch Vergleich des Erlöses mit dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder Veränderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht erzielbar ist. Der Buchwert eines Vermögenswerts wird sofort auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben, wenn der Buchwert höher ist als der geschätzte erzielbare Betrag. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus Fair Value des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

2.12 LEASINGVERHÄLTNISSE

BETRIEBSLEASINGVERHÄLTNISSE – Die Gruppe geht Betriebsleasingverhältnisse in erster Linie zur Miete von Sachanlagen ein. Die gesamten Zahlungen im Rahmen von Betriebsleasingverhältnissen werden in der Erfolgsrechnung linear über die Vertragsdauer erfasst.

Wenn ein Betriebsleasingverhältnis vor Ablauf der Vertragsdauer beendet wird, werden alle Zahlungen, die als Entschädigung an den Leasinggeber zu leisten sind, in der Rechnungsperiode als Aufwand verbucht, in welcher das Leasingverhältnis belastend wird.

FINANZIERUNGSLEASING – Wenn eine Leasingvereinbarung Nutzen und Risiken eines Vermögenswerts überträgt, so wird sie als Finanzierungsleasing erfasst; der betreffende Vermögenswert wird entsprechend aktiviert. Zu Beginn wird der Vermögenswert mit den abgezinsten künftigen Mindestleasingraten, höchstens aber mit dem Fair Value des Leasingguts bilanziert und über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die entsprechenden Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing werden als Verbindlichkeit geführt.

2.13 VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Erträge aus der Vermögensverwaltung setzen sich vorwiegend aus Honoraren für die Vermögensverwaltung, Provisionseinnahmen aus dem Vertrieb und Verkauf von Anteilen an Anlagefonds sowie Depotstellengebühren zusammen. Diese Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, also zum Zeitpunkt der Erbringung der jeweiligen Leistung erfasst.

Zusatzkosten, die der Erlangung eines Kapitalanlagevertrags direkt zugeordnet werden können, werden als Vermögenswert erfasst, wenn sie einzeln identifiziert und zuverlässig bestimmt werden können und wenn es wahrscheinlich ist, dass sie gedeckt werden. Diese aktivierten Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst. Abgegrenzte Vermögensverwaltungsgebühren werden unter den übrigen Verbindlichkeiten erfasst.

2.14 KOMMISSIONSERTRAG UND -AUFWAND

Die Erträge setzen sich vorwiegend aus laufenden Provisionen, wiederkehrenden Gebühren für bestehendes Geschäft und übrigen Gebühren zusammen. Diese Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, folglich zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistungserbringung erfasst. Vertragsauflösungen werden von den Kommissionserträgen in Abzug gebracht.

Der Aufwand umfasst hauptsächlich Kommissionen für unabhängige Finanzberater, Leistungen an Mitarbeitende für Beratungstätigkeit sowie übrige Aufwendungen.

2.15 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

BARWERT KÜNFTIGER GEWINNE (PVP) AUS ERWORBENEN VERSICHERUNGSVERTRÄGEN UND KAPITALANLAGEVERTRÄGEN MIT ERMESSENSABHÄNGIGER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG – Beim Erwerb eines Versicherungsportefeuilles oder eines Portefeuilles von Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, sei es direkt von einem anderen Versicherer oder durch die Übernahme eines Tochterunternehmens, weist die Gruppe einen immateriellen Vermögenswert aus, der den eingebetteten Barwert künftiger Gewinne (PVP) in den

erworbenen Verträgen repräsentiert. Der PVP entspricht der Differenz zwischen dem Fair Value der erworbenen vertraglichen Rechte und übernommenen Versicherungsverpflichtungen und einer Verbindlichkeit, die gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen für Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ermittelt wird. Der PVP wird durch Schätzung des Nettobarwerts der künftigen Mittelflüsse aus den zum Zeitpunkt des Erwerbs bestehenden Verträgen ermittelt. Bei erworbenen Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung umfassen künftige positive Mittelflüsse im Allgemeinen Nettoprämien, während künftige negative Mittelflüsse Versicherungsleistungen und bestimmte Verwaltungskosten umfassen.

Der PVP wird im Verhältnis zu den Bruttogewinnen oder Bruttomargen über die effektive Laufzeit der erworbenen Verträge abgeschrieben. Diese liegt im Allgemeinen zwischen 20 und 30 Jahren. Realisierte Gewinne bzw. Verluste werden daher berücksichtigt, ebenso wie Gewinne bzw. Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden (nicht realisierte Gewinne/Verluste). Würden diese Gewinne bzw. Verluste realisiert, hätte dies Auswirkungen auf die für die Abschreibung des PVP verwendeten Bruttogewinne oder -margen. Daher wird eine Anpassung für diese nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste im Eigenkapital erfasst und auch bei der Höhe des PVP in der Bilanz berücksichtigt («Schattenbilanzierung»).

Mit Hilfe von Tests wird überprüft, ob der PVP einbringbar ist. Die Auswirkung von Änderungen der geschätzten Bruttogewinne oder -margen auf den nicht abbeschriebenen PVP wird in der Rechnungsperiode als Aufwand berücksichtigt, in der die Schätzungen der erwarteten künftigen Gewinne oder Margen geändert werden.

AKTIVIERTE ABSCHLUSSKOSTEN (DAC) – Kosten, die direkt mit dem Neuabschluss bzw. der Erneuerung von Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung zusammenhängen und dementsprechend schwanken – einschliesslich Provisionen, Zeichnungskosten sowie Kosten für Vermittlung und Ausstellung der Versicherungspolice –, werden aktiviert. Die aktivierten Abschlusskosten werden periodisch auf ihre Werthaltigkeit überprüft, um sicherzustellen, dass sie durch zukünftige Erträge wiedereingebracht werden können.

Bei den überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Zuteilung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer gemäss Beitragsmethode erfolgt, werden die aktivierten Abschlusskosten über die erwartete Laufzeit dieser Verträge auf Grundlage des Barwerts der geschätzten und voraussichtlich zu realisierenden Bruttomargen amortisiert. Die geschätzte Bruttomarge umfasst dabei die zu erwartenden Prämien und Anlageerträge, abzüglich der erwarteten Versicherungsansprüche und Verwaltungskosten, der erwarteten Änderungen des Deckungskapitals und der zu erwartenden jährlichen Überschussanteile der Versicherungsnehmer.

Die aktivierten Abschlusskosten für sonstige traditionelle Lebensversicherungsverträge und Rentenversicherungen mit Todesfallrisiko werden proportional zu den erwarteten Prämien abgeschrieben.

Aktiviert Abschlusskosten für Versicherungsverträge mit Anlagecharakter, z. B. Universal-Life-Verträge, werden über die Vertragsdauer auf Grundlage des Barwerts der geschätzten voraussichtlich realisierten Bruttogewinne oder Bruttomargen abgeschrieben. Die geschätzten Bruttogewinne bestehen aus Margen auf dem Risikoteil und Vertragsverwaltungskosten, Anlagegewinndifferenzen, Rückkaufskosten und sonstigen zu erwartenden Einnahmen und Guthaben.

Wenn aktiviert Abschlusskosten im Verhältnis zu den Bruttogewinnen oder Bruttomargen auf die erworbenen Verträge abgeschrieben werden, werden realisierte Gewinne bzw. Verluste berücksichtigt, ebenso wie Gewinne bzw. Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden (nicht realisierte Gewinne/Verluste). Wenn diese Gewinne bzw. Verluste realisiert würden, wären davon die für die Abschreibung der aktivierten Abschlusskosten verwendeten Bruttogewinne oder Bruttomargen betroffen. Daher wird eine Anpassung für diese nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste im Eigen-

kapital erfasst und auch bei der Höhe der aktivierten Abschlusskosten in der Bilanz berücksichtigt («Schattenbilanzierung»).

Annahmen, welche zur Schätzung des künftigen Werts von zu erwartenden Bruttomargen und -gewinnen dienen, werden regelmässig evaluiert und angepasst, falls sich die Schätzungen ändern. Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den Erfahrungswerten werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei Versicherungsverträgen mit kurzer Laufzeit werden die Abschlusskosten über den Zeitraum, in welchem die entsprechenden verbuchten Prämien verdient werden, proportional zu den Prämieinnahmen abgeschrieben.

AKTIVIERTE ABSCHLUSSKOSTEN FÜR KAPITALANLAGEVERTRÄGE (DOC) – Zusatzkosten, die dem Abschluss eines Kapitalanlagevertrags direkt zugeordnet werden können, werden als Vermögenswerte erfasst, wenn sie einzeln identifiziert und verlässlich bestimmt werden können und wenn es wahrscheinlich ist, dass sie wiedereingebracht werden.

Aktiviert Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge werden linear über die jeweilige Vertragsdauer abgeschrieben.

GOODWILL – Unternehmensübernahmen werden nach der Erwerbsmethode erfasst. Vor 1995 erworbener Goodwill wurde direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Goodwill stellt den Überschuss des Fair Value der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfassender nicht beherrschender Anteile über dem Fair Value der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar. Die Gruppe hat die Möglichkeit, in Unternehmenszusammenschlüssen, bei denen die Kontrolle ohne Erwerb sämtlicher Eigenkapitalanteile erlangt wird, den Goodwill in seiner Gesamtheit zu erfassen, das heisst inklusive des auf Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen entfallenden Teils (Full-Goodwill-Methode). Goodwill aus Akquisitionen von Tochterunternehmen wird bei den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Bei der Übernahme anfallende Kosten werden als Aufwand erfasst. Goodwill von assoziierten Unternehmen wird im Buchwert der Beteiligung erfasst.

Zur Überprüfung auf Wertminderungen wird der Goodwill an Mittelflüsse generierende Einheiten zugewiesen. Goodwill wird jährlich auf Wertminderungen überprüft und zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen ausgewiesen; Wertminderungen werden in Folgeperioden nicht zurückgebucht.

Gewinne und Verluste aus der Veräusserung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Goodwills des verkauften Unternehmens.

Negativer Goodwill wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

KUNDENBEZIEHUNGEN – Zu den Kundenbeziehungen zählen durch Vertrag entstandene Kundenbeziehungen, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, und nicht vertragliche Kundenbeziehungen, welche die Anforderung für einen gesonderten Ausweis erfüllen. Ihre Nutzungsdauer liegt im Allgemeinen zwischen 5 und 20 Jahren. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

MARKEN UND ÜBRIGE – Die übrigen immateriellen Vermögenswerte umfassen eingetragene Warenzeichen, Computersoftware und übrige.

Marken und Warenzeichen mit einer festen Nutzungsdauer von im Allgemeinen 5 bis 20 Jahren werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Marken ohne feste Nutzungsdauer werden jährlich als Teil der entsprechenden

Mittelflüsse generierenden Einheit auf Wertminderung überprüft. Sie werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst.

Erworbene Computersoftware-Lizenzen werden auf der Basis der Kosten aktiviert, die beim Erwerb und der Inbetriebnahme der spezifischen Software entstehen. Diese Kosten werden linear über die erwartete Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren abgeschrieben. Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Wartung von Computersoftware-Programmen werden direkt als Aufwand verbucht. Entwicklungskosten, die unmittelbar mit identifizierbaren Softwareprodukten zusammenhängen, welche durch die Gruppe kontrolliert werden und voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzeugen, werden aktiviert. Zu den direkten Kosten zählen die Personalkosten des Software-Entwicklungsteams. Aktivierte Entwicklungskosten für Computersoftware werden linear über die Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren abgeschrieben.

2.16 WERTMINDERUNG NICHT FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Als erzielter Betrag wird bei nicht finanziellen Vermögenswerten der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, mindestens aber der Nutzungswert. Der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten ergibt sich aus dem Verkauf eines Vermögenswerts oder einer Mittelflüsse generierenden Einheit zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Mittelflüsse, der voraussichtlich aus einem Vermögenswert bzw. einer Mittelflüsse generierenden Einheit abgeleitet werden kann.

Wertminderungen und Wertaufholungen auf nicht finanziellen Vermögenswerten werden im Betriebsaufwand erfasst.

2.17 ERTRAGSSTEUERN

Laufende und latente Ertragssteuern werden in der Erfolgsrechnung verbucht, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, welche direkt im Eigenkapital erfasst werden. Ertragssteuern werden mit Hilfe der zum Bilanzstichtag gültigen bzw. angekündigten Steuersätze berechnet.

Latente Ertragssteuern werden mittels der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für sämtliche temporären Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der konsolidierten Bilanz einerseits und den Steuerwerten dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten andererseits verbucht. Laufende und latente Ertragssteuern werden direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sie sich auf Positionen beziehen, die in derselben oder in einer anderen Rechnungsperiode ebenfalls direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

Latente Steuerguthaben werden nur in dem Umfang erfasst, in dem wahrscheinlich künftige zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sind, mit denen diese Guthaben verrechnet werden können. Für noch nicht genutzte Steuerverluste wird ein latentes Steuerguthaben nur in dem Umfang erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass diese Verluste mit künftigen zu versteuernden Ergebnissen verrechnet werden können. Latente Steuerverbindlichkeiten stellen Ertragssteuern dar, die in der Zukunft für zu versteuernde temporäre Differenzen zu entrichten sind.

Eine latente Steuerverbindlichkeit wird für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Investitionen in Tochterunternehmen, Niederlassungen und assoziierten Unternehmen erfasst, es sei denn, die Gruppe ist in der Lage, den Zeitpunkt der Elimination der temporären Differenz zu steuern, und wenn es zudem wahrscheinlich ist, dass die betreffende temporäre Differenz in absehbarer Zukunft nicht eliminiert wird.

Wenn das Unternehmen ein durchsetzbares Recht hat, laufende Steuerguthaben mit laufenden Steuerverbindlichkeiten zu verrechnen, und sich die latenten Steuerguthaben und latenten Steuerverbindlichkeiten auf Ertragssteuern

beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, so werden die entsprechenden Guthaben und Verbindlichkeiten netto ausgewiesen.

2.18 ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE UND ENTSPRECHENDE VERBINDLICHKEITEN

Eine Veräußerungsgruppe besteht aus einer Gruppe von Vermögenswerten, die gemeinsam in einer einzigen Transaktion durch Verkauf oder auf andere Weise veräußert werden sollen, sowie den mit ihnen direkt in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten. Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden, sowie Veräußerungsgruppen werden zum Buchwert ausgewiesen, höchstens jedoch zum Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Der Buchwert wird nicht durch die fortgesetzte Nutzung erzielt, sondern durch eine Verkaufstransaktion mit hoher Wahrscheinlichkeit. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

2.19 AUFGEBEBENE GESCHÄFTSBEREICHE

Ein aufgebener Geschäftsbereich ist ein Bestandteil der Gruppe, der entweder veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird und einen wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt oder Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist. Ein aufgebener Geschäftsbereich wird zum Veräußerungszeitpunkt als solcher klassifiziert oder wenn er die Kriterien für die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten erfüllt. Die konsolidierte Erfolgsrechnung für vorangegangene Berichtsperioden wird so dargestellt, als ob der Geschäftsbereich seit Beginn der frühesten dargestellten Berichtsperiode aufgegeben worden wäre.

2.20 FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Swiss Life-Gruppe Partei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die im Vertrag genannte Verpflichtung erfüllt oder aufgehoben wird oder erlischt.

ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN – Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Ersterfassung unwiderruflich als zum Fair Value zu bewertenden eingestuft. In folgenden Fällen werden finanzielle Verbindlichkeiten als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestuft:

- finanzielle Verbindlichkeiten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe, bei denen die Versicherungsleistungen an die Anteilswerte von Investmentfonds gebunden sind bzw. im Bereich Private Placement Life Insurance anfallen;
- finanzielle Verbindlichkeiten in Verbindung mit zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten, um eine Inkonsistenz in Bewertung oder Ansatz zu verringern oder zu beseitigen;
- finanzielle Verbindlichkeiten mit eingebetteten Derivaten (strukturierte Produkte).

ANLEIHEN UND DARLEHENSVERPFLICHTUNGEN – Anleihen und Darlehensverpflichtungen werden zunächst zum erhaltenen Erlös abzüglich der angefallenen Transaktionskosten erfasst. Danach werden sie unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Differenzen zwischen dem Erlös (nach Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag werden erfolgswirksam über die Laufzeit der betreffenden Anleihe bzw. Darlehensverpflichtung erfasst.

Je nach Vertragsbedingungen, z. B. Rückzahlungs- oder Zinsbedingungen, werden hybride Instrumente als finanzielle Verbindlichkeiten betrachtet.

Bei Anleihen, die eine eingebettete Option zur Wandlung der Schuld in eine vorgegebene Anzahl Aktien der Gruppe enthalten, werden eine Schuld- und eine Eigenkapitalkomponente ermittelt. Die Differenz zwischen dem Erlös aus

der Ausgabe und dem Fair Value der Anleihe zum Zeitpunkt der Emission wird direkt im Eigenkapital verbucht. Der Fair Value der Schuld zum Zeitpunkt der Emission wird auf Basis des Marktzinssatzes für vergleichbare Instrumente ohne Wandelrechte ermittelt. Die Gruppe verbucht keine Wertveränderungen dieser Optionen in nachfolgenden Berichtsperioden.

Die Fremdkapitalkosten in der konsolidierten Erfolgsrechnung beziehen sich auf den Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die als Anleihen und Darlehensverpflichtungen eingestuft werden. Der Zinsaufwand in der konsolidierten Erfolgsrechnung hingegen ergibt sich aus dem Zinsaufwand für Bankeinlagen, Einlagen für Versicherungs- und Kapitalanlageverträge sowie Repurchase-Vereinbarungen.

ÜBRIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN – Einlagen mit fixen und garantierten Bedingungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Ersterfassung erfolgt zum erhaltenen Erlös abzüglich der angefallenen Transaktionskosten. Danach erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Differenzen zwischen dem Erlös (nach Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag werden erfolgswirksam über die Laufzeit der betreffenden Einlage erfasst. Bei Repurchase-Vereinbarungen erfolgt die Ersterfassung zum erhaltenen Betrag abzüglich der angefallenen Transaktionskosten. Danach wird die Differenz zwischen dem ursprünglich erhaltenen Betrag und dem bei Endfälligkeit getauschten Betrag mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Vereinbarung aufgelöst.

2.21 LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE

VORSORGELEISTUNGEN – Die Swiss Life-Gruppe sieht grundsätzlich zwei Arten von Vorsorgeleistungen für ihre Mitarbeitenden vor: leistungsorientierte Pläne sowie beitragsorientierte Pläne.

Die Vermögenswerte dieser Pläne werden im Allgemeinen getrennt vom Vermögen der Gruppe in treuhänderisch verwalteten Fonds gehalten. Beiträge für leistungsorientierte Pläne werden gemäss aufsichtsrechtlichen Vorschriften und/oder Bestimmungen des entsprechenden Vorsorgeplans berechnet. Die leistungsorientierten Verpflichtungen der Gruppe und der damit verbundene Dienstzeitaufwand werden zu jedem Bilanzstichtag durch einen qualifizierten Aktuar mit Hilfe der Methode der laufenden Einmalprämien festgelegt.

Der in der Bilanz verbuchte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen dar, abzüglich des Fair Value des Planvermögens und unter Berücksichtigung der nicht erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands. Die Verbuchung eines hieraus resultierenden Vermögenswerts beschränkt sich auf die Gesamtheit aller kumulierten nicht erfassten versicherungsmathematischen Verluste (netto) sowie des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands und auf den Barwert aller künftigen Rückerstattungen aus den Plänen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen in den Plänen.

Nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, welche mehr als 10% des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen bzw. des Fair Value des Planvermögens am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode betragen, falls dieser höher ist, werden über den erwarteten Durchschnitt der verbleibenden Dienstjahre der an den Plänen teilnehmenden Mitarbeitenden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Versicherungsverträge, die für einen leistungsorientierten Plan für eigene Mitarbeitende ausgestellt sind, wurden im Allgemeinen eliminiert. Bestimmte mit solchen Plänen verbundene Vermögenswerte erfüllen jedoch die Voraussetzung für Planvermögen und werden deshalb nicht eliminiert.

Die Gruppe verbucht den Beitrag, der für die während der Rechnungsperiode geleisteten Dienste der Mitarbeitenden in einen beitragsorientierten Plan zu zahlen ist, als Aufwand.

LEISTUNGEN IM GESUNDHEITSBEREICH – Einige Gesellschaften der Gruppe sehen Leistungen im Gesundheitsbereich für ihre Rentner vor. Der Anspruch auf diese Leistungen ist normalerweise vom Erreichen des Rentenalters im Dienst sowie von einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren abhängig. Die hieraus entstehenden Kosten werden gleich behandelt wie die entsprechenden Kosten aus leistungsorientierten Plänen.

AKTIENBETEILIGUNGSPLÄNE – Die Gruppe betreibt anteilsbasierte Pläne, bei denen eine Vergütung in Form von Aktien gezahlt wird. Der Fair Value der Dienste der Mitarbeitenden, welche die Gruppe als Gegenleistung für die Gewährung der Aktien erhält, wird erfolgswirksam verbucht, wobei das Eigenkapital entsprechend erhöht wird. Da der Fair Value der erhaltenen Dienste nicht zuverlässig bewertet werden kann, wird auf den Fair Value der gewährten Eigenkapitalinstrumente und den Preis, den die Mitarbeitenden zahlen müssen, zurückgegriffen.

2.22 RÜCKSTELLUNGEN UND EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

Rückstellungen beinhalten Verbindlichkeiten, bei denen Unsicherheiten bezüglich Höhe oder Zeitpunkt der Zahlungen bestehen. Rückstellungen werden erfasst, wenn am Bilanzstichtag aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, die wahrscheinlich den Abfluss von Ressourcen erfordert und deren Umfang zuverlässig sowie auf Basis der bestmöglichen Schätzungen festgelegt werden kann. Eventualverpflichtungen werden im Anhang ausgewiesen, wenn eine mögliche oder gegenwärtige Verpflichtung besteht, die den Abfluss von Ressourcen erfordern kann, wahrscheinlich aber nicht erfordern wird, oder wenn die Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

2.23 EIGENE AKTIEN

Eigene Aktien werden in der konsolidierten Bilanz zum Anschaffungswert ausgewiesen und als Negativposten mit dem Eigenkapital verrechnet. Differenzen zwischen dem Kaufpreis und dem Verkaufserlös eigener Aktien werden als Veränderung des Agios ausgewiesen.

2.24 ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich, indem das den Aktionären zustehende Ergebnis durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien geteilt wird, unter Ausschluss der durchschnittlichen Anzahl Aktien, die von der Gruppe erworben wurden und als eigene Aktien gehalten werden.

Für das verwässerte Ergebnis je Aktie werden der Gewinn und der gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Aktien angepasst, wobei alle verwässernden potenziellen Konversionen in Aktien aus Wandelanleihen oder ausgegebenen Optionen berücksichtigt werden. Mögliche oder bedingte Ausgaben von Aktien gelten nur dann als verwässernd, wenn die Konversion in Aktien das Ergebnis je Aktie reduzieren würde.

2.25 VERRECHNUNG

In der Bilanz werden Verrechnungen zwischen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit dem entsprechenden Ausweis des Nettobetrags nur dann vorgenommen, wenn ein durchsetzbares Recht zur Verrechnung der erfassten Beträge vorliegt und zudem die Absicht besteht, für die entsprechenden Positionen im gleichen Zeitpunkt einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts gleichzeitig die dazugehörige Schuld abzulösen.

2.26 BEVORSTEHENDE ÄNDERUNGEN VON RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZEN

Im Dezember 2011 veröffentlichte das International Accounting Standards Board Änderungen von IAS 32 «Finanzinstrumente: Darstellung» und IFRS 7 «Finanzinstrumente: Angaben». Die Anpassungen verdeutlichen die Verrechnungsvorschriften bei Finanzinstrumenten mit dem Ziel, Investoren und anderen Lesern von Jahresrechnungen die Beurteilung der (potenziellen) Auswirkungen von Aufrechnungsvereinbarungen auf die Finanzlage eines Unternehmens

zu erleichtern. Die Änderungen treten für die am oder nach dem 1. Januar 2014 bzw. 2013 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Swiss Life-Gruppe untersucht gegenwärtig die Auswirkungen dieser neuen Anforderungen.

Im Juni 2011 veröffentlichte das International Accounting Standards Board eine Änderung von IAS 19 «Leistungen an Arbeitnehmer». Bedeutende Verbesserungen wurden vorgenommen, indem die Möglichkeit, Gewinne und Verluste abzugrenzen (Korridor-Methode), abgeschafft und die Darstellung von Veränderungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen optimiert wurde. Dabei müssen Neubewertungen im «übrigen im Eigenkapital erfassten Erfolg» ausgewiesen werden. Ausserdem wurden die Offenlegungsvorschriften für leistungsorientierte Pläne erweitert, womit über die Merkmale und Risiken solcher Pläne bessere Angaben gemacht werden können. Die Änderung von IAS 19 «Leistungen an Arbeitnehmer» tritt für die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Swiss Life-Gruppe erwartet, dass sich die neuen Vorschriften auf die ausgewiesenen Beträge im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen auswirken werden. Die geschätzten Auswirkungen (netto) der Anpassungen auf das Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen per 1. Januar 2012 entsprechen einem Rückgang von rund CHF 200 Millionen.

Im Juni 2011 wurden Änderungen von IAS 1 «Darstellung des Abschlusses» veröffentlicht. Die Neuerungen schreiben vor, dass Posten des «übrigen im Eigenkapital erfassten Erfolgs», die erfolgswirksam umgegliedert werden können, zu gruppieren sind. Die Änderungen bestätigen zudem die schon bestehenden Vorschriften, dass die Posten des «übrigen im Eigenkapital erfassten Erfolgs» und der Erfolgsrechnung entweder in einer Darstellung oder in zwei fortlaufenden Darstellungen zusammengefasst werden müssen. Die Anpassungen treten für die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Darstellung von Posten des «übrigen im Eigenkapital erfassten Erfolgs» wird gemäss den neuen Anforderungen angepasst.

Im Mai 2011 veröffentlichte das International Accounting Standards Board IFRS 13 «Bemessung des beizulegenden Zeitwerts». Dieser Standard beinhaltet neue Richtlinien zur Bemessung des Fair Value sowie Offenlegungsvorschriften für International Financial Reporting Standards. Die Anforderungen erweitern die Anwendung der Fair-Value-Bilanzierung zwar nicht, bieten aber Unterstützung bei der Frage, wie diese Art von Bilanzierung in Fällen, wo die Verwendung bereits durch andere IFRS-Standards vorgeschrieben oder erlaubt ist, angewendet wird. Die neuen Richtlinien treten für die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Swiss Life-Gruppe untersucht gegenwärtig die Auswirkungen dieser neuen Anforderungen.

Im Mai 2011 veröffentlichte das International Accounting Standards Board IFRS 10 «Konzernabschlüsse», IFRS 11 «Gemeinsame Vereinbarungen» und IFRS 12 «Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen». IFRS 10 «Konzernabschlüsse» baut auf bestehenden Grundsätzen auf und definiert das Prinzip der Beherrschung als entscheidenden Faktor bei der Frage, ob ein Unternehmen in der konsolidierten Jahresrechnung des Mutterunternehmens berücksichtigt werden sollte. Der Standard bietet zusätzliche Unterstützung, wenn sich die Beherrschung schwierig bestimmen lässt. IFRS 11 «Gemeinsame Vereinbarungen» liefert realistischere Überlegungen zu gemeinsamen Vereinbarungen und legt dabei den Schwerpunkt auf die Rechte und Pflichten der Vereinbarung und weniger auf ihre Rechtsform, wie es zurzeit der Fall ist. Der Standard behandelt Inkonsistenzen in der Berichterstattung über gemeinsame Vereinbarungen und schreibt eine einzige Methode zur Erfassung von Beteiligungen an gemeinschaftlich geführten Unternehmen vor. IFRS 12 «Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen» umfasst sämtliche Offenlegungsvorschriften für alle Arten von Anteilen an anderen Unternehmen, unter anderem an gemeinsamen Vereinbarungen, assoziierten Unternehmen, Zweckgesellschaften und an anderen nicht bilanzierten Einheiten. Die neuen Standards treten für die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Swiss Life-Gruppe untersucht gegenwärtig die Auswirkungen dieser neuen Anforderungen.

Im Dezember 2010 veröffentlichte das International Accounting Standards Board «Latente Steuern: Rückgewinnung der zugrunde liegenden Vermögenswerte», eine Änderung von IAS 12 «Ertragsteuern». Wird ein Vermögenswert anhand des Fair-Value-Modells nach IAS 40 «Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien» bewertet, kann sich die Beurteilung, ob die Wiedererlangung des Vermögenswerts durch Nutzung oder durch Veräusserung erfolgen wird, als schwierig und subjektiv erweisen. Die Änderung sieht eine praktische Lösung des Problems vor: Es soll davon ausgegangen werden, dass der Buchwert in der Regel durch Veräusserung wiedererlangt wird. Die Änderung trat für die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Swiss Life-Gruppe erwartet keine wesentlichen Auswirkungen dieser Änderung auf ihre konsolidierte Jahresrechnung.

Im Oktober 2010 veröffentlichte das International Accounting Standards Board Vorschriften zur Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten. Diese Vorschriften gelten als Bestandteil von IFRS 9 «Finanzinstrumente» und behandeln die Volatilität, die entsteht, wenn ein Emittent seine Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Bei einer zum Fair Value bewerteten Verbindlichkeit ist der Betrag der Veränderung des Fair Value, der auf Veränderungen des Kreditrisikos des Unternehmens zurückzuführen ist, im «übrigen im Eigenkapital erfassten Erfolg» zu erfassen. IFRS 9 «Finanzinstrumente» tritt für die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Swiss Life-Gruppe untersucht gegenwärtig die Auswirkungen dieser neuen Anforderungen.

Im Oktober 2010 wurden Änderungen von IFRS 7 «Finanzinstrumente: Angaben» veröffentlicht. Die Änderungen erleichtern es dem Leser von Jahresrechnungen, die Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten (z. B. Verbriefungen) sowie die möglichen Auswirkungen der beim Übertragenden verbleibenden Risiken zu verstehen. Ausserdem schreiben die Änderungen zusätzliche Angaben vor, wenn gegen Ende der Berichtsperiode eine unverhältnismässige Anzahl Übertragungen durchgeführt wird. Die Änderungen traten für die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Swiss Life-Gruppe erwartet keine wesentlichen Auswirkungen dieser Änderungen auf ihre konsolidierte Jahresrechnung.

Im November 2009 veröffentlichte das International Accounting Standards Board IFRS 9 «Finanzinstrumente». Dieser Standard stellt den ersten Teil eines dreiteiligen Projekts zur Ablösung von IAS 39 «Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung» dar. IFRS 9 «Finanzinstrumente» behandelt die Klassifizierung und die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Die Klassifizierung und die Bewertung in diesem Standard stützen sich darauf, wie ein Unternehmen seine Finanzinstrumente (Geschäftsmodell) und die vertraglichen Cashflow-Eigenschaften finanzieller Vermögenswerte verwaltet. Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertet. Der Standard tritt für die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Swiss Life-Gruppe untersucht gegenwärtig die Auswirkungen dieser Änderungen auf ihren Jahresabschluss.

Folgende geänderten Standards und Interpretationen sind für die Swiss Life-Gruppe nicht von Bedeutung:

- IFRIC 20 «Abraumkosten in der Produktionsphase einer über Tagbau erschlossenen Mine»;
- IFRS 1 «Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards» - Änderungen betreffend feste Umstellungszeitpunkte und ausgeprägte Hochinflation;
- IFRS 1 «Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards» - Änderung betreffend die Anschaffungskosten einer Anlage bei der erstmaligen Anwendung und Änderung betreffend die rückwirkende Anwendung von IFRS für erstmalige Anwender;
- IFRS 1 «Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards» - begrenzte Befreiung erstmaliger Anwender von Vergleichsangaben nach IFRS 7.

3 Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Bestimmte ausgewiesene Beträge für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beruhen auf Schätzungen und Annahmen. Schätzungen und Beurteilungen des Managements werden laufend überprüft und beruhen auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren, zum Beispiel auf Erwartungen künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Die Sensitivitätsanalyse betreffend Versicherungs- und Marktrisiken wird in Anhang 5 erläutert.

FAIR VALUE VON FINANZINSTRUMENTEN

Der Fair Value von Finanzinstrumenten wird aufgrund des kotierten Marktpreises bestimmt, sofern dieser verfügbar ist, bzw. aufgrund des Barwerts geschätzt oder anhand anderer Bewertungsverfahren festgestellt. Solche Verfahren werden massgeblich von den verwendeten Annahmen beeinflusst, welche Diskontsätze und Schätzungen künftiger Mittelflüsse einschliessen. Wenn Marktpreise nicht ohne weiteres verfügbar sind, kann der Fair Value entweder durch Schätzungen unabhängiger Experten ermittelt werden, oder es ist auf kotierte Marktpreise vergleichbarer Instrumente abzustellen. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass ein so abgeleiteter Fair Value nicht durch Vergleiche mit ähnlichen Märkten erhärtet werden kann und dass in vielen Fällen der entsprechende Wert nicht in kurzer Frist realisiert werden könnte.

Der Fair Value für zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente wird anhand der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert (Ebene 1, 2 oder 3); die Zuteilung ist in Anhang 33 erläutert.

Zur Schätzung des Fair Value von Finanzinstrumenten verwendet die Gruppe vor allem folgende Methoden und Annahmen:

- Der Fair Value von Schuldpapieren und Aktien wird falls möglich anhand kotierter Marktpreise aus aktiven Märkten ermittelt. Diese Inputfaktoren werden grundsätzlich der Ebene 1 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. In inaktiven Märkten wird der Fair Value unter anderem mit Hilfe von Angaben zu neueren Transaktionen in identischen oder vergleichbaren Finanzinstrumenten, Preisstellungen durch Broker, Indizes und weiteren Informationen festgestellt. Märkte gelten als nicht länger aktiv, wenn die verfügbaren Preise nicht aus in regelmässigen Abständen stattfindenden Transaktionen zwischen unverbundenen Dritten stammen. Zudem muss das Handelsvolumen deutlich abgenommen und die Differenz zwischen dem Geld- und dem Briefkurs ein bestimmtes Niveau überschritten haben. Inputfaktoren für zum Fair Value bewertete Schuldpapiere, die der Ebene 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet sind, werden hauptsächlich anhand von Barwerttechniken bestimmt, die auf Zinskurven und geeigneten Spreads beruhen, oder mittels Diskontierungsmodellen über die Mittelflüsse, bei denen Einlagenzins- und Swapsätze als wichtigste Inputparameter dienen.
- Inputfaktoren für zum Fair Value bewertete Beteiligungsinstrumente, die der Ebene 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet sind, werden anhand der Börsenpreise ermittelt, welche die Depotbank bei der Bestimmung des Fair Value von Fondsanteilen verwendet, unter Berücksichtigung der Börsenpreise der ihnen zugrunde liegenden Aktien und Schuldpapiere. Bestimmte Fair-Value-Bemessungen von der Ebene 2 zugeordneten Fondsanteilen werden anhand von kotierten Preisen/Rücknahmepreisen mit angemessener Illiquiditätsanpassung vorgenommen. Fair-Value-Bemessungen von Aktien, die der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet sind, erfolgen anhand von Nettoinventarwertmethoden mit angemessener Illiquiditätsanpassung.
- Der Fair Value von Derivaten wird anhand kotierter Marktpreise (Ebene 1) und/oder mit Hilfe von Bewertungsmodellen (Ebene 2) festgestellt. Die kotierten Marktpreise stammen von renommierten Wirtschaftsdiensten wie Bloomberg. Der Fair Value von ausserbörslich gehandelten Derivaten wird anhand bewährter Bewertungsmodelle (Black Scholes, diskontierte Mittelflüsse) ermittelt. Als Parameter werden grundsätzlich die Börsenkurse der Inputvariablen verwendet. Als wichtigste Inputfaktoren für diese Modelle dienen Einlagenzins-/Swapsätze (Zinsswaps), Zinskurven, Inflations- und Einzelhandelspreisindizes (inflationsindexierte Swaps), realisierte und implizierte

Volatilitäten (Equity Variance Swaps), Zinssätze und Preisvolatilitäten von Basiswerten (Total Return Swaps), Devisenkassakurse und Devisen-Ticks (Devisentermingeschäfte). In bestimmten Fällen werden diese Kurse leicht angepasst, damit ein bestimmtes Marktverhalten, z. B. Volatilitäts-Smiles, besser reflektiert werden kann.

- Private-Equity-Kapitalanlagen werden in erster Linie als jederzeit verkäuflich klassifiziert und zum Fair Value bewertet. Der Fair Value wird anhand von allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Diese Methoden beruhen auf möglichst vielen Marktinputfaktoren und umfassen vergleichbare marktübliche Transaktionen jüngerer Datums, eine Analyse der diskontierten Mittelflüsse sowie weitere von Marktteilnehmern für gewöhnlich verwendete Bewertungsansätze. Aufgrund inhärenter Bewertungsunsicherheiten können geschätzte Fair-Value-Beträge stark von jenen Beträgen abweichen, die erzielt werden könnten, wenn es einen effektiven Markt gäbe. Diese Abweichungen können materiell sein. Die Verantwortung für die Bestimmung des Fair Value liegt ausschliesslich beim aktiven Teilhaber der Beteiligungsgesellschaft. Bei der Ermittlung des Fair Value von Fondsanlagen betrachtet die Gesellschaft die Fonds als transparente Vehikel. Der Fair Value der zugrunde liegenden Anlagen wird anhand der Bewertung durch den aktiven Teilhaber bestimmt und grundsätzlich der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.
- Der Fair Value von Darlehen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, wird anhand diskontierter Mittelflüsse auf der Basis der aktuellen Zinssätze der Gruppe für vergleichbare Darlehen geschätzt. Bei variabel verzinslichen Darlehen, deren Preis häufig neu festgesetzt wird und bei denen keine bedeutenden Veränderungen des Kreditrisikos vorliegen, entspricht der Fair Value dem Buchwert.
- Der Fair Value von Hedge Funds wird anhand der kotierten Marktpreise ermittelt, wenn diese verfügbar sind. Sind keine kotierten Marktpreise verfügbar, so werden Bewertungsverfahren angewandt, die den Marktwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die Transaktionspreise sowie weitere Informationen berücksichtigen.
- Der Fair Value finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Rückversicherung, die zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, wird anhand eines Diskontierungsmodells über die Mittelflüsse geschätzt.
- Der Fair Value von Anleihen und Darlehensverpflichtungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, wird anhand eines Diskontierungsmodells über die Mittelflüsse auf der Basis der aktuellen Darlehenszinsen der Gruppe für vergleichbare Anleihen und Darlehensverpflichtungen geschätzt, deren Laufzeit der Restlaufzeit der zu bewertenden Schulden entspricht. Die Schätzung des Fair Value von hybridem Kapital erfolgt anhand eines Diskontierungsansatzes über die Mittelflüsse. Dabei wird angenommen, dass Couponzahlungen bis zum Verfalldatum oder bis zum nächsten Rückzahlungszeitpunkt von unbefristeten Instrumenten gewährleistet sind. Für die Diskontierung werden Swapsätze sowie ein Swiss Life-spezifischer Spread verwendet.
- Der Fair Value von Verbindlichkeiten aus Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe wird anhand der Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte berechnet.
- Der Fair Value von Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung, die zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, wird anhand eines Diskontierungsmodells über die Mittelflüsse auf der Basis der Zinssätze geschätzt, die gegenwärtig für vergleichbare Verträge angeboten werden, deren Laufzeit der Restlaufzeit der zu bewertenden Verträge entspricht. Der Fair Value von Einlagen entspricht dem bei Sicht zahlbaren Betrag oder dem Buchwert. Der Buchwert von variabel verzinslichen Einlagen kommt dem Fair Value am Stichtag nahe.
- Der Fair Value von Kapitalanlageverträgen, die zum Fair Value ausgewiesen werden, wird anhand von marktnahen, risikoneutralen Optionspreismodellen bestimmt, das heisst mit Hilfe von Monte-Carlo-Simulationen, die auf Szenarien für Kapitalmarktvariablen (Aktienkurse und Zinsindizes, Zinssätze und Devisenkurse) beruhen. Diese Inputfaktoren werden grundsätzlich der Ebene 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.
- Es ist in der Praxis schlicht nicht möglich, den Fair Value von Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung zu bestimmen, weil es keine zuverlässigen Grundlagen gibt, um derartige zusätzliche ermessensabhängige Erträge zu bemessen. IFRS 4 «Versicherungsverträge» macht keine Angaben zur Bemessung der als ermessensabhängige Überschussbeteiligung identifizierten Beträge.

FAIR VALUE VON NICHT FINANZIELLEN INSTRUMENTEN

Der Fair Value von Investitionsliegenschaften wird anhand der entsprechend angepassten aktuellen Preise in einem aktiven Markt für Liegenschaften ermittelt, die von ihrer Beschaffenheit, ihrem Zustand und ihrer Lage her ähnlich sind. Für die Schätzung des Fair Value werden zudem kürzlich auf weniger aktiven Märkten erzielte Preise für ähnliche Objekte herangezogen. Dabei werden bestehende Unterschiede entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus werden Investitionsliegenschaften anhand diskontierter Mittelflussprognosen auf der Basis externer Nachweise bewertet, wenn verlässliche Schätzungen und sinnvolle Annahmen (wie Mieteinnahmen und Betriebsaufwendungen) möglich sind. Künftige Aufwendungen zur Wertsteigerung von Liegenschaften werden nicht in den Fair Value einbezogen. Die risikoadjustierten Diskontsätze, die für Mittelflussprognosen verwendet werden, richten sich nach der konkreten Beschaffenheit und Lage der jeweiligen Liegenschaften. Die für die Prognosen verwendeten Mittelflüsse beruhen auf den nachhaltig erzielten tatsächlichen Mieteinnahmen, während die Berücksichtigung der Kosten auf der Basis der Erfahrungen und der vom Management genehmigten Budgets erfolgt. Die Mittelflüsse schliessen auch die Inflation ein. Externe Bewertungen einzelner Liegenschaften erfolgen regelmässig, wobei jedes Objekt mindestens alle drei Jahre bewertet wird.

WERTMINDERUNG VON BIS ZUM VERFALL GEHALTENEN UND JEDERZEIT VERKÄUFLICHEN SCHULDPAPIEREN SOWIE DARLEHEN UND FORDERUNGEN

Gruppenweit gilt, dass bis zum Verfall gehaltene und jederzeit verkäufliche Schuldpapiere sowie Darlehen und Forderungen auf Wertminderungen überprüft werden, wenn der Marktwert aufgrund von Ausfallrisiken deutlich sinkt, insbesondere nachdem das Rating eines Schuldners nach der Ersterfassung unter B- herabgestuft wurde (also CCC oder tiefer nach Standard & Poor's oder gleichwertigem Rating), oder wenn die Zahlung des Nominalbetrags und/oder der Zinsen seit mehr als 90 Tagen überfällig ist.

WERTMINDERUNG VON JEDERZEIT VERKÄUFLICHEN BETEILIGUNGSINSTRUMENTEN

An jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob objektive Nachweise für eine Wertminderung von jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten vorliegen. Ein erheblicher oder anhaltender Rückgang des Fair Value eines Wertpapiers unter seine Anschaffungskosten gilt als objektiver Nachweis für eine Wertminderung. Ein Rückgang von mindestens 30% gilt als erheblich, eine Periode von mindestens zwölf Monaten als anhaltend.

VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Frühere Erfahrungen, die unter Berücksichtigung der Auswirkungen aktueller Entwicklungen und wahrscheinlicher Trends angepasst werden, gelten als angemessene Grundlage für die Prognose künftiger Ereignisse. Versicherungsmathematische Schätzungen hinsichtlich eingetretener, jedoch noch nicht gemeldeter Schäden werden laufend überprüft und aktualisiert; Anpassungen, die sich aus diesen Überprüfungen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft werden anhand geeigneter Schätzungen und Annahmen der Sterblichkeit, der Morbidität, der Ausübung der Optionsrechte seitens der Versicherungsnehmer und der Erträge aus Kapitalanlagen bewertet. Bei der Sterblichkeit beispielsweise basieren diese Schätzungen in der Regel auf branchenüblichen Sterbetafeln. Das Management berücksichtigt erwartete Verbesserungen, die sich aufgrund weiterer Fortschritte der Medizin und der sozialen Bedingungen ergeben.

Bei Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung zu festen und garantierten Bedingungen erfolgt die Schätzung in zwei Stufen. Bei Vertragsbeginn werden Schätzungen der künftigen Todesfälle und Rückkäufe, der Ausübung von Optionsrechten durch die Versicherungsnehmer sowie der Anlagerenditen und Verwaltungskosten vorgenommen. Sie bilden die Annahmen, die der Berechnung der Verbindlichkeiten während der Vertragslaufzeit zugrunde gelegt werden. Zu diesen Annahmen wird eine Sicherheitsmarge für Risiken und Unsicherheiten (negative Abweichung) addiert. Diese Annahmen werden für die Laufzeit des Vertrags fixiert. Anhand neuer Schätzungen wird dann jedes Jahr geprüft, ob die so ermittelten Verbindlichkeiten wertmässig

noch angemessen sind. Gelten diese Verbindlichkeiten weiterhin als angemessen, bleiben die Annahmen unverändert. Gelten diese Verbindlichkeiten jedoch als nicht angemessen, werden die der Bewertung der Verbindlichkeiten zugrunde gelegten Annahmen so verändert, dass sie den neuesten Schätzungen Rechnung tragen (die Fixierung wird aufgehoben); in diesem Fall wird zu den Annahmen keine Sicherheitsmarge hinzugezählt.

Bei Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ohne feste und garantierte Bedingungen können die künftigen Prämien erfahrungsabhängig erhöht werden. Die Annahmen, die zur Bestimmung der Verbindlichkeiten verwendet werden, enthalten keine Margen und werden nicht fixiert, sondern zu jedem Berichtstermin aktualisiert, um den neuesten Schätzungen Rechnung zu tragen.

STERBLICHKEIT UND LANGLEBIGKEIT – Die Tarifierungs- und Bewertungsannahmen für Sterblichkeit und Langlebigkeit beruhen im Allgemeinen auf Statistiken nationaler Versicherungsverbände. Diese werden durch die interne Schadenerfahrung ergänzt, die sich aus den unternehmenseigenen Unterlagen der Versicherungsverträge ergibt.

In der Schweiz werden Sterbetafeln üblicherweise alle fünf Jahre überprüft, wenn neue Statistiken des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) verfügbar sind. Bei bedeutenden Änderungen werden die Tafeln aktualisiert.

MORBIDITÄT UND INVALIDITÄT – Für das Einzel- und das Kollektiv-Lebensversicherungsgeschäft in der Schweiz werden interne Tafeln verwendet. Im Einzellebengeschäft basieren die internen Invaliditätsraten auf den Statistiken des SVV und spiegeln den durchschnittlichen historischen Verlauf im Schweizer Markt wider. Im Einzellebengeschäft werden nur Reaktivierungen berücksichtigt, während im Kollektivlebensgeschäft auch eine erhöhte Sterblichkeit einbezogen wird. Im Einzellebengeschäft werden Invaliditätstafeln üblicherweise alle fünf Jahre überprüft, wenn neue Statistiken des SVV bereitgestellt werden.

Im Kollektivlebensgeschäft können Tarifanpassungen aufgrund des Schadenverlaufs im Bereich Invalidität jährlich erfolgen. In diesem Geschäft basieren die Tafeln auf unternehmenseigenen Unterlagen zum Schadenverlauf. Gerade im Kollektivlebensgeschäft können Veränderungen am Arbeitsmarkt erhebliche Auswirkungen auf die Invaliditätsfälle haben. Bei bedeutenden Änderungen werden die Tafeln aktualisiert.

In anderen Märkten werden branchenübliche Invaliditätstafeln, nationale Statistiken und unternehmenseigene Unterlagen zugrunde gelegt. Die Prinzipien der Standardtarifizierung und -bewertung werden üblicherweise anhand der kundenspezifischen Invaliditätserfahrung überprüft.

OPTIONEN DER VERSICHERUNGSNEHMER – Dem Versicherungsnehmer werden in der Regel Produkte angeboten, die Optionen enthalten wie beispielsweise das Recht auf vorzeitige Auflösung des Vertrags oder die Möglichkeit, das eingezahlte Kapital bei Vertragsablauf in eine Lebensrente umzuwandeln. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung erhält der Versicherungsnehmer einen festgelegten Rückkaufsbetrag oder einen Betrag, der infolge der Änderung von finanziellen Variablen wie einem Aktienkurs oder -index variiert. Bei einer Umwandlung hat der Versicherungsnehmer das Recht, die Versicherungssumme in eine konstante Lebensrente umzuwandeln. Der Wert dieser Optionen hängt in der Regel von biometrischen Annahmen und marktspezifischen Variablen wie Zinssätzen oder den Vermögenswerten zur Unterlegung der Verbindlichkeiten ab. In bestimmten Ländern und Märkten stützen sich die Annahmen zum Verhalten von Versicherungsnehmern auf unternehmenseigene Unterlagen. Die Annahmen variieren je nach Produkttyp und Vertragslaufzeit.

AUFWENDUNGEN UND INFLATION – In der Schweiz werden Aufwendungen auf der Basis interner Statistiken bei der Prämienberechnung berücksichtigt. Die so berechneten Beträge werden auf die verschiedenen Sparten umgelegt. Bei diesen Berechnungen wird auch die Inflation berücksichtigt.

In bestimmten Märkten richtet sich die Aufteilung der Aufwendungen nach den Aktivitäten. Wiederkehrende Kosten werden mit dieser Methode in folgende Hauptkategorien aufgeteilt: Abschlusskosten, Verwaltungskosten und Vermögensverwaltungskosten.

ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN – Annahmen zu Erträgen aus Kapitalanlagen beruhen auf der strategischen Asset Allocation. Vom Bruttoertrag aus Kapitalanlagen werden die prognostizierten Vermögensverwaltungsgebühren abgezogen, so dass sich der Nettoertrag aus Kapitalanlagen ergibt.

Die Zinssätze in versicherungsmathematischen Formeln zur Bestimmung des Barwerts anwartschaftlicher Leistungen und Beiträge von Versicherungsverträgen werden technische Zinssätze genannt. Sie müssen von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. In bestimmten Ländern beruhen die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft auf den technischen Zinssätzen.

WERTMINDERUNG DES GOODWILLS

Der Goodwill wird jährlich (im Herbst) auf Wertminderung überprüft oder häufiger, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Die wiedereinbringbaren Beträge aus dem Geschäft, auf das sich der Goodwill bezieht, werden anhand von Berechnungen des Nutzungswerts (Value in Use) ermittelt. Diese Berechnungen erfordern den Einsatz von Schätzungen, die in Anhang 18 erläutert sind.

VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN VORSORGEPLÄNEN

Die Swiss Life-Gruppe verwendet zur Berechnung der Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen bestimmte Annahmen. Diese Annahmen umfassen die erwartete Rendite des Planvermögens, künftige Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie Rentenerhöhungen, die aus Schätzungen auf der Basis früherer Erfahrungen abgeleitet wurden. Die Annahmen zur erwarteten Rendite des Planvermögens stehen im Einklang mit der Anlagepolitik in Bezug auf die Vermögenswerte und deren erwartete Erträge.

Die Annahmen sind in Anhang 24 erläutert.

ERTRAGSSTEUERN

Latente Steuerguthaben werden im Hinblick auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und noch nicht genutzte Steuerguthaben insoweit erfasst, als eine Realisierung des entsprechenden Steuervorteils wahrscheinlich ist. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit einer Realisierung des Steuervorteils erfordert Annahmen, die auf der Geschichte der jeweiligen Gesellschaft und auf budgetierten Daten für die Zukunft beruhen.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Ausweis der Rückstellungen erfordert Annahmen über die Wahrscheinlichkeit, die Höhe und den Zeitpunkt eines Abflusses von Ressourcen, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen. Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn ein Abfluss von Ressourcen, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung möglich ist.

4 Informationen zu den Geschäftssegmenten

Unter Geschäftssegmenten versteht man Teile eines Unternehmens, zu denen separate Finanzinformationen verfügbar sind, die vom Management regelmässig ausgewertet werden und als Entscheidungsgrundlage für die Ressourcenverteilung und die Erfolgskontrolle dienen.

Im Zuge einer internen Reorganisation per 1. Januar 2011 hat sich die Zusammensetzung der berichtspflichtigen Segmente geändert. Das Segment «Versicherungsgeschäft Übrige» wurde in «Versicherungsgeschäft International» umbenannt und umfasst nun das gesamte grenzüberschreitende Versicherungsgeschäft. Die Restschuldversicherung ist neu im Segment «Übrige» enthalten und wird nicht mehr weitergeführt. Die Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2010 wurden entsprechend angepasst.

Die in den einzelnen Segmenten angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sind bereits in der Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Dienstleistungen und die Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen den Geschäftssegmenten werden analog den Geschäften mit Dritten bewertet, das heisst zu den zum Zeitpunkt der Transaktion gültigen Marktpreisen.

Die Kosten für Gruppenmanagement wurden nicht den einzelnen Segmenten zugeordnet, da sie die allgemeinen Verwaltungskosten und den Aufwand für den Hauptsitz umfassen und damit die Swiss Life-Gruppe als Ganzes betreffen.

Die berichtspflichtigen Segmente widerspiegeln jene Informationen aus den Unternehmensteilen, die dem Management als Entscheidungsgrundlage für die Geschäftsführung dienen.

Der Fokus liegt auf produkt- und dienstleistungsspezifischen Informationen. Innerhalb des Segments «Versicherungsgeschäft» basiert die Organisations- und Führungsstruktur auf geografischen Aspekten. Die berichtspflichtigen Segmente wurden folgendermassen definiert:

- Versicherungsgeschäft Schweiz
- Versicherungsgeschäft Frankreich
- Versicherungsgeschäft Deutschland
- Versicherungsgeschäft International
- Investment Management
- AWD
- Übrige

Das Versicherungsgeschäft besteht hauptsächlich aus dem Lebensgeschäft. In diesem Geschäftsbereich wird Privatpersonen und Unternehmen eine breite Produktpalette angeboten: Lebens- und Rentenversicherung, Vorsorgeprodukte, inklusive solcher mit reinem Anlagecharakter, zudem Versicherungsdeckung bei Erwerbsunfähigkeit. In strategischer Hinsicht liegt der Fokus der Gruppe hauptsächlich auf dem Leben- und Vorsorgegeschäft in der Schweiz, in Frankreich und in Deutschland sowie auf dem grenzüberschreitenden Geschäft, das von Liechtenstein, Luxemburg, Österreich, Singapur und Dubai aus betrieben wird. Ausserdem umfassen diese Segmente jene Gesellschaften, die hauptsächlich Kapitalanlagen im Zusammenhang mit dem Lebensversicherungsgeschäft halten.

Das Segment «Versicherungsgeschäft International» umfasst das grenzüberschreitende Versicherungsgeschäft in Liechtenstein, Luxemburg, Österreich, Singapur und Dubai.

Das Nichtlebensgeschäft beinhaltet das Geschäft in Frankreich und in Luxemburg und umfasst hauptsächlich die Schaden-, Haftpflicht-, Motorfahrzeug-, Unfall- und Krankenversicherung sowie die Restschuldversicherung. Das Nichtlebensgeschäft ist Bestandteil der Segmente «Versicherungsgeschäft Frankreich» und «Übrige».

Das Segment «Investment Management» umfasst die Vermögensverwaltung für institutionelle Kunden und für das Versicherungsgeschäft der Gruppe sowie deren Beratung in speziellen Belangen der Vermögensverwaltung.

Das Segment «AWD» umfasst die am 19. März 2008 von der Swiss Life-Gruppe übernommene, in Hannover domizilierte AWD Gruppe. Letztere ist ein führender Finanzdienstleister, der Kunden im mittleren und oberen Einkommenssegment eine umfassende Finanzberatung anbietet.

Die Kategorie «Übrige» bezieht sich vorwiegend auf verschiedene Finanz- und Dienstleistungsunternehmen sowie auf die Restschuldversicherung.

Die Erfolgsrechnung und die Bilanz für die Geschäftssegmente präsentieren sich wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2011

Mio. CHF	Versi- cherungs- geschäft Schweiz	Versi- cherungs- geschäft Frankreich	Versi- cherungs- geschäft Deutsch- land	Versi- cherungs- geschäft Internat- ional	Invest- ment Manage- ment	AWD	Übrige	Total vor Elimina- tionen	Elimina- tionen	Total
ERTRAG										
Verdiente Prämien aus Versicherungsverträgen	7 056	2 514	1 620	44	-	-	35	11 269	-164	11 105
Verdiente Prämien aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	673	12	-	-	-	-	-	685	-	685
An Rückversicherer zederte Prämien	-33	-283	-22	-7	-	-	-17	-362	171	-191
Verdiente Nettoprämien	7 696	2 243	1 598	37	-	-	18	11 592	7	11 599
Verdiente Policengebühren aus Versicherungsverträgen	16	23	-	0	-	-	-	39	-	39
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Verträgen	45	108	20	83	-	-	-	256	-	256
Verdiente Policengebühren (netto)	61	131	20	83	-	-	-	295	-	295
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	19	93	34	13	301	692	42	1 194	-301	893
Ertrag aus Kapitalanlagen	2 876	658	651	30	1	2	29	4 247	-31	4 216
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	361	45	142	34	0	-2	-30	550	-	550
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	-615	-81	-75	-34	-	1	-16	-820	-	-820
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	399	105	9	-	-	-	0	513	-	513
Übriger Ertrag	43	1	2	-1	0	5	8	58	-13	45
TOTAL ERTRAG	10 840	3 195	2 381	162	302	698	51	17 629	-338	17 291
davon zwischen den Geschäftssegmenten	181	-139	1	-15	195	53	62	338	-338	
AUFWAND										
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen	-8 287	-2 055	-1 782	-20	-	-	-1	-12 145	137	-12 008
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	-696	-13	-	-	-	-	-	-709	-	-709
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	19	221	6	1	-	-	0	247	-144	103
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-8 964	-1 847	-1 776	-19	-	-	-1	-12 607	-7	-12 614
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-450	-102	-237	-14	-	-	2	-801	10	-791
Zinsaufwand	-77	-168	-15	-15	0	-1	0	-276	2	-274
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	-313	-363	-69	-29	-29	-474	-8	-1 285	302	-983
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	-268	-187	-81	-55	-101	-105	-7	-804	0	-804
Aufwendungen für Abschreibungen	-185	-237	-89	-5	-1	-34	-3	-554	-	-554
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-6	-	-2	-	-	-3	-	-11	-	-11
Übriger Aufwand	-101	-167	-54	-35	-41	-94	-17	-509	2	-507
TOTAL AUFWAND	-10 364	-3 071	-2 323	-172	-172	-711	-34	-16 847	309	-16 538
davon zwischen den Geschäftssegmenten	-336	131	-64	-20	-14	0	-6	-309	309	
SEGMENTERGEBNIS	476	124	58	-10	130	-13	17	782	-29	753
davon zwischen den Geschäftssegmenten	-155	-8	-63	-35	181	53	56	29	-29	
Nicht zugeordnete Kosten für Gruppenmanagement										-54
BETRIEBSERGEBNIS										699
Fremdkapitalkosten	-129	0	-5	-6	-	-	-9	-149	29	-120
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	1	3	0	-	0	-	2	6	-	6
Ertragssteueraufwand										21
JAHRESERGEBNIS										606
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	1 232	144	126	4	14	3	4	1 527	-	1 527

ERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2010

Mio. CHF	Versi- cherungs- geschäft Schweiz	Versi- cherungs- geschäft Frankreich	Versi- cherungs- geschäft Deutsch- land	Versi- cherungs- geschäft Internat- ional	Invest- ment Manage- ment	AWD	Übrige	Total vor Elimina- tionen	Elimina- tionen	Total
ERTRAG										
Verdiente Prämien aus Versicherungsverträgen	6 831	2 740	1 814	48	-	-	47	11480	-24	11 456
Verdiente Prämien aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	513	10	-	-	-	-	-	523	-	523
An Rückversicherer zederte Prämien	-26	-171	-20	-8	-	-	-25	-250	24	-226
Verdiente Nettoprämien	7 318	2 579	1 794	40	-	-	22	11753	0	11 753
Verdiente Policengebühren aus Versicherungsverträgen	16	25	-	0	-	-	-	41	-	41
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Verträgen	31	120	20	86	-	-	-	257	-	257
Verdiente Policengebühren (netto)	47	145	20	86	-	-	-	298	-	298
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	7	89	34	12	268	756	10	1176	-254	922
Ertrag aus Kapitalanlagen	2 763	704	741	31	1	2	29	4271	-29	4 242
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	-4 636	41	200	37	-1	-5	-66	-4430	-	-4 430
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	4 185	25	51	-36	-	0	25	4250	-	4 250
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	200	108	-2	-	-	-	0	306	-	306
Übriger Ertrag	487	6	5	-3	1	7	4	507	-4	503
TOTAL ERTRAG	10 371	3 697	2 843	167	269	760	24	18131	-287	17 844
davon zwischen den Geschäftssegmenten	43	-1	-4	-6	182	41	32	287	-287	
AUFWAND										
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen	-8 095	-2 188	-1 974	-23	-	-	-15	-12 295	6	-12 289
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	-528	-15	-	-	-	-	-	-543	-	-543
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	14	103	5	2	-	-	10	134	-6	128
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-8 609	-2 100	-1 969	-21	-	-	-5	-12 704	0	-12 704
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-429	-251	-378	-18	-	-	-1	-1 077	4	-1 073
Zinsaufwand	-91	-183	-20	-16	0	-2	-1	-313	2	-311
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	-264	-365	-91	-36	-29	-457	-10	-1 252	244	-1 008
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	-251	-188	-94	-60	-90	-118	-13	-814	-2	-816
Aufwendungen für Abschreibungen	-139	-254	-152	-7	-1	-40	-1	-594	-	-594
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-3	-	-2	-	-	0	-	-5	-	-5
Übriger Aufwand	-94	-274	-35	-36	-46	-100	-17	-602	11	-591
TOTAL AUFWAND	-9 880	-3 615	-2 741	-194	-166	-717	-48	-17 361	259	-17 102
davon zwischen den Geschäftssegmenten	-137	-5	-50	-42	-17	-1	-7	-259	259	
SEGMENTERGEBNIS	491	82	102	-27	103	43	-24	770	-28	742
davon zwischen den Geschäftssegmenten	-94	-6	-54	-48	165	40	25	28	-28	
Nicht zugeordnete Kosten für Gruppenmanagement										-48
BETRIEBSERGEBNIS										694
Fremdkapitalkosten	-107	0	-5	-6	-	-	-14	-132	28	-104
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	1	3	0	-	0	-	2	6	-	6
Ertragssteueraufwand										-36
JAHRESERGEBNIS										560
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	857	65	224	11	1	7	1	1 166	-	1 166

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2010

Mio. CHF

	Versi- cherungs- geschäft Schweiz	Versi- cherungs- geschäft Frankreich	Versi- cherungs- geschäft Deutsch- land	Versi- cherungs- geschäft Internat- ional	Invest- ment Manage- ment	AWD	Übrige	Total vor Elimina- tionen	Elimina- tionen	Total
AKTIVEN										
Flüssige Mittel	2 790	950	175	2 445	65	118	397	6 940	0	6 940
Derivate	2 803	32	102	4	-	-	43	2 984	-19	2 965
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	94	-	0	-	-	-	-	94	-	94
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2 494	6 499	933	13 402	-	9	58	23 395	-	23 395
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	40 184	12 091	4 319	759	30	-	567	57 950	-	57 950
Darlehen und Forderungen	17 197	1 629	10 993	59	109	170	593	30 750	-1 037	29 713
Bis zum Verfall gehaltene finanzielle Vermögenswerte	3 726	1 462	38	3	-	-	-	5 229	-	5 229
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	279	781	-	-	-	-	-	1 060	-	1 060
Investitionsliegenschaften	11 893	1 399	847	-	-	-	3	14 142	-	14 142
Guthaben aus Rückversicherung	31	278	29	2	-	-	32	372	-7	365
Sachanlagen	285	142	68	1	2	54	17	569	-	569
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	929	491	1 287	188	0	1 083	4	3 982	-	3 982
Übrige Aktiven	620	23	2	1	21	2	3	672	-96	576
AKTIVEN NACH SEGMENTEN	83 325	25 777	18 793	16 864	227	1 436	1 717	148 139	-1 159	146 980
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen										63
Ertragssteuerguthaben										160
TOTAL AKTIVEN										147 203
PASSIVEN										
VERBINDLICHKEITEN										
Derivate	447	35	16	0	-	-	19	517	-19	498
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1 228	312	417	15 614	-	-	-	17 571	-	17 571
Kapitalanlageverträge	1 104	9 537	127	511	-	-	-	11 279	-	11 279
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	7 201	2 892	530	190	26	257	225	11 321	-401	10 920
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	62 907	10 991	16 173	200	-	-	60	90 331	-26	90 305
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	2 359	438	617	22	-	-	2	3 438	-2	3 436
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	1 905	64	37	7	36	-	0	2 049	-	2 049
Rückstellungen	25	21	20	4	6	53	2	131	-	131
Übrige Verbindlichkeiten	256	38	0	2	2	49	1	348	-29	319
VERBINDLICHKEITEN NACH SEGMENTEN	77 432	24 328	17 937	16 550	70	359	309	136 985	-477	136 508
Anleihen und Darlehensverpflichtungen										2 142
Ertragssteuerverbindlichkeiten										1 116
EIGENKAPITAL										7 437
TOTAL PASSIVEN										147 203

PRÄMIEN UND POLICENGEBÜHREN VON EXTERNEN KUNDEN

Mio. CHF	Verdiente Nettoprämien		Verdiente Policengebühren (netto)	
	2011	2010	2011	2010
LEBEN				
Einzelleben	3 620	4 031	287	288
Kollektivleben	7 584	7 309	8	10
TOTAL LEBEN	11 204	11 340	295	298
NICHTLEBEN				
Unfall und Krankheit	13	15	-	-
Sach-, Schadenversicherung und übrige	382	398	-	-
TOTAL NICHTLEBEN	395	413	-	-
TOTAL	11 599	11 753	295	298

Die Swiss Life-Gruppe ist in ausgewählten Ländern tätig. Der Ertrag sowie die langfristigen Vermögenswerte der Gruppe werden im Folgenden nach geografischen Standorten detailliert ausgewiesen:

Mio. CHF	Total Ertrag		Langfristige Vermögenswerte	
	2011	2010	31.12.2011	31.12.2010
Schweiz	10 792	10 466	13 305	12 282
Frankreich	3 342	3 695	2 077	1 869
Deutschland	2 784	3 292	2 336	2 327
Liechtenstein	47	48	169	172
Luxemburg	176	157	57	38
Übrige Länder	150	186	4	3
TOTAL	17 291	17 844	17 948	16 691

Langfristige Vermögenswerte bestehen zu diesem Zweck aus Investitionsliegenschaften, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (mit Ausnahme der immateriellen Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen).

INFORMATIONEN ÜBER WESENTLICHE KUNDEN

Es besteht keine Transaktion mit einem einzelnen externen Kunden, deren Erträge sich auf 10% oder mehr des Ertrags der Gruppe belaufen.

5 Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement

Das Kerngeschäft der Gruppe ist das Lebensversicherungs- und Vorsorgegeschäft. Ein Lebensversicherungs- und Vorsorgevertrag stellt eine langfristige Zusage gegenüber dem Versicherungsnehmer dar. Um ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu erfüllen, müssen die Versicherungsgesellschaften der Gruppe über einen langen Zeitraum hinweg finanziell stabil sein. Ob sie in der Lage sind, finanziell robust und stark zu bleiben, hängt von verschiedenen Risikofaktoren ab. Das Risikospektrum der Gruppe lässt sich in erster Linie in finanzielle, versicherungsbezogene, strategische und operationelle Risiken unterteilen. Jede dieser Risikokategorien kann Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität der Gruppe haben.

Risiken müssen vor Ort erkannt, beurteilt, bewältigt, überwacht und aggregiert werden. Auf konsolidierter Basis werden monatliche Berichte über das Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Währungs-, Ausfall- und Versicherungsrisiko erstellt. Darüber hinaus wird für die grössten Bereiche des Versicherungsgeschäfts über Marktrisiken und finanzielle Risikolimiten berichtet. Strategische und operationelle Risiken werden jährlich beurteilt, und ein Bericht wird erstellt.

Die Risikobereitschaft der grössten Bereiche des Versicherungsgeschäfts wird mit Hilfe lokaler Risikobudgets definiert, die als Grundlage für die Festlegung der einzelnen Risikolimiten benutzt werden. Diese Limiten dienen als Rahmen für das Asset and Liability Management, dessen Ziel darin besteht, eine strategische Asset Allocation festzulegen. Aus dieser strategischen Asset Allocation wird eine auf Szenarien basierende erwartete Rendite berechnet, welche die Grundlage der Mittelfristplanung der Gruppe bildet.

Risikomanagement-Funktionen werden auf mehreren Ebenen von verschiedenen Gremien der Swiss Life-Gruppe wahrgenommen, zum Beispiel durch den Anlage- und Risikoausschuss auf der Ebene des Verwaltungsrats der Swiss Life-Gruppe und das Group Risk Committee auf der Ebene der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe. Die Risikomanagement-Funktionen auf Ebene der einzelnen Geschäftsfelder der Swiss Life-Gruppe sind entsprechend organisiert.

Das Group Risk Management ist verantwortlich für die Festlegung einer gruppenweiten Methode zur Risikobewertung und erstellt einen konsolidierten Risikobericht, in dem die wesentlichen quantitativen Elemente des Risikomanagements der Geschäftsfelder der Swiss Life-Gruppe zusammengefasst sind. Ausserdem erstellt dieses Gremium konsolidierte Gutachten zu den operationellen und strategischen Risiken der Swiss Life-Gruppe.

Nachstehend wird zunächst der Prozess der Risikobudgetierung und des Asset and Liability Management beschrieben. Anschliessend wird ausführlich auf die wichtigsten Risikokategorien eingegangen, mit denen die Swiss Life-Gruppe konfrontiert ist.

5.1 VERTRÄGE AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE

Die Vermögenswerte im Zusammenhang mit bestimmten Lebensversicherungs- und Kapitalanlageverträgen werden auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe verwaltet (Separate-Account-Verträge, anteilgebundene Verträge und Private Placement Life Insurance). Sie werden ausgesondert und gemäss den spezifischen Anlagezielen der Versicherungsnehmer verwaltet. Mit diesen Vermögenswerten werden die Verbindlichkeiten unterlegt, die sich aus den genannten Verträgen ergeben. Der Fair Value der Verbindlichkeiten widerspiegelt den Fair Value der Vermögenswerte. Bestimmte Verträge mit Merkmalen einer Fondsbindung enthalten finanzielle Garantien und Versicherungsgarantien. Die Verbindlichkeiten, die damit im Zusammenhang stehen, sind in den finanziellen Verbindlichkeiten sowie in den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft enthalten.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Separate-Account-Verträgen bzw. anteilgebundenen Verträgen und im Zusammenhang mit Private Placement Life Insurance werden für das Risikomanagement der Swiss Life-Gruppe nicht einbezogen, soweit die Risiken von den Kunden getragen werden.

VERMÖGENSWERTE AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE

Mio. CHF	Anhang	31.12.2011	31.12.2010
Flüssige Mittel		2 446	2 333
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldpapiere	10	6 083	5 848
Aktien	10	3 311	3 054
Anlagefondsanteile	10	9 150	8 656
Übrige	10	1 356	1 384
TOTAL VERMÖGENSWERTE AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE		22 346	21 275

VERBINDLICHKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERMÖGENSWERTEN AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE

Mio. CHF	Anhang	31.12.2011	31.12.2010
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	10	18 216	17 259
Kapitalanlageverträge	20	2 828	2 788
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	23	1 108	961
TOTAL VERBINDLICHKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERMÖGENSWERTEN AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE		22 152	21 008

Das Finanzergebnis für die auf den 31. Dezember abgeschlossenen Geschäftsjahre auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe sowie auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe stellte sich wie folgt dar:

Mio. CHF	Anhang	Auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe		Auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		Total	
		2011	2010	2011	2010	2011	2010
Ertrag aus Kapitalanlagen	8	4 216	4 242	0	0	4 216	4 242
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	8	515	-4 465	35	35	550	-4 430
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value (FVPL) bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	8	-803	4 249	-17	1	-820	4 250
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)		513	306	-	-	513	306
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen		6	6	-	-	6	6
FINANZERGEBNIS		4 447	4 338	18	36	4 465	4 374

5.2 BUDGETIERUNG VON RISIKEN UND FESTLEGUNG VON LIMITEN

Risikofähigkeit und Risikobereitschaft im Versicherungsgeschäft der Swiss Life-Gruppe werden primär anhand wirtschaftlicher Prinzipien festgelegt. Daher werden die Marktwerte oder bestmöglichen Schätzungen sowohl von Vermögenswerten als auch von Verbindlichkeiten ermittelt, indem die von diesen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten generierten Mittelflüsse mit einem angemessenen Diskontsatz abgezinst oder indem direkt beobachtbare Marktwerte beigezogen werden. Das verfügbare Risikokapital entspricht der Differenz zwischen dem wirtschaftlichen

Wert der Vermögenswerte und demjenigen der Verbindlichkeiten. Das verfügbare Risikokapital dient zur Deckung der verschiedenen Risiken, mit denen das Versicherungsgeschäft der Swiss Life-Gruppe konfrontiert ist. Die letzte Entscheidung über die Risikobereitschaft der einzelnen Versicherungsbereiche liegt bei der Konzernleitung.

Zur Steuerung und Begrenzung der eingegangenen Risiken werden für das Risikokapital sowie für das Exposure Limiten festgelegt. Diese Limitensysteme und -prozesse werden so gewählt, dass die Sublimiten nicht gleichzeitig voll ausgeschöpft werden.

Der Schwerpunkt dieser Limiten liegt auf dem Gesamtmarkttrisiko, insbesondere dem Zinsänderungs-, dem Währungs- und dem Aktienkursrisiko, sowie auf dem Ausfallrisiko.

5.3 ASSET AND LIABILITY MANAGEMENT (ALM)

Der ALM-Prozess soll in erster Linie sicherstellen, dass die Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe ihre Zusagen gegenüber Versicherungsnehmern jederzeit erfüllen können und dass gleichzeitig die Aktionäre angemessen für die Bereitstellung von Risikokapital entschädigt werden. Auf der Grundlage der ökonomischen Prinzipien des Risikomanagements sowie der im Rahmen der Risikobudgetierung festgelegten Risikobereitschaft umfasst das ALM folgende Hauptaktivitäten: Festlegung der strategischen Asset Allocation sowie der Sublimiten für das Risikokapital und das Exposure.

Der ALM-Prozess wird auf Gruppenebene zentral koordiniert durch lokale Asset and Liability Management Committees, die mit Vertretern des lokalen höheren Kaders und der Gruppe besetzt sind. Für die Umsetzung der Entscheidungen sind die Einheiten vor Ort verantwortlich. Der Prozess erfordert die Beteiligung der zuständigen Investment-Management-, Finanz-, Aktuariats- und Risikofunktionen.

BERÜCKSICHTIGUNG EXTERNER BESCHRÄNKUNGEN – Neben der rein ökonomischen Sicht sind im ALM-Prozess auch andere Aspekte zu berücksichtigen, zum Beispiel aufsichtsrechtliche Anforderungen wie die gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote»), der Finanzierungsgrad, die Solvabilität, lokale Rechnungslegungsvorschriften und International Financial Reporting Standards, Liquiditätsbedarf und angestrebte Ratings. Einige dieser Gesichtspunkte können zu Ergebnissen führen, die mit dem ökonomischen Ansatz nicht in Einklang stehen, aber dennoch zu berücksichtigen sind.

Je nach aufsichtsrechtlichem Rahmen für die Versicherungstätigkeit der Swiss Life-Gruppe sind die Vermögensportfolios gegebenenfalls nach den verschiedenen Kategorien von Versicherungsprodukten aufzuteilen. Die Vermögensportfolios der Versicherungsbereiche in der Schweiz wurden zwischen Einzel- und Kollektiv-Lebensversicherung aufgeteilt. Daher widerspiegelt sich diese Aufteilung auch im ALM-Prozess.

STRATEGISCHE ASSET ALLOCATION – Die Festlegung der strategischen Asset Allocation ist die Hauptaufgabe des ALM-Prozesses. Sie dient der effizienten Allokation des Risikokapitals, d. h. dazu, die Erträge aus dem Vermögensportfolio für das im Rahmen der Risikobudgetierung definierte verfügbare Risikokapital zu optimieren, wobei alle bekannten Einschränkungen zu berücksichtigen sind.

Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen stehen bei den meisten Verbindlichkeiten weitgehend fest, und die zugrunde liegenden Annahmen werden regelmässig überprüft. Die entsprechenden Vermögensportfolios bestehen überwiegend aus festverzinslichen Instrumenten. Auf diese Weise werden die Auswirkungen von Zinsschwankungen und der Einsatz von Risikokapital strategisch unter dem Gesichtspunkt Risiko/Rendite optimiert, und es ist sichergestellt, dass die Versicherungsnehmer die produktspezifischen Leistungen erhalten. Versicherungsnehmer profitieren von den sich hieraus ergebenden Anlageerträgen in Form einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung, während Aktionäre von einer Wertsteigerung ihrer Investition in die Swiss Life-Gruppe profitieren.

Die strategische Asset Allocation wird daher anhand der individuell bestehenden Zusagen und der Risikofähigkeit der Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe festgelegt. Die strategische Asset Allocation wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Der ALM-Prozess wurde in allen relevanten Versicherungsbereichen der Swiss Life-Gruppe angewandt.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK – Die Ausschüttungspolitik strebt nach einem Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen. Kunden mit traditionellen Lebensversicherungsverträgen bevorzugen eine garantierte Mindestverzinsung in Verbindung mit einer regelmässigen und adäquaten ermessensabhängigen Überschussbeteiligung, während die Aktionäre mehr Wert auf angemessene Erträge im Verhältnis zu dem von ihnen getragenen Risiko legen. Die Swiss Life-Gruppe legt den Schwerpunkt auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und den Ausgleich zwischen den Erwartungen von Versicherungsnehmern und Aktionären.

Bei der Festlegung der Ausschüttungspolitik sind externe Beschränkungen zu beachten. Darunter fallen wichtige Elemente wie die garantierte Mindestverzinsung und die gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote»), die stark vom aufsichtsrechtlichen Umfeld abhängen, in dem die Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe tätig sind.

PRODUKTGESTALTUNG – Die Ziele des Risikomanagements werden von Produktgestaltungsgrundsätzen untermauert. Bei der Produktgestaltung wird festgelegt, welche Garantien und Leistungen in einem bestimmten Produkt enthalten sein sollen, um den Anforderungen und Erwartungen der Kunden gerecht zu werden. Die hierbei verwendeten versicherungsmathematischen Grundlagen müssen gewährleisten, dass jedes einzelne Produkt einen ausreichenden Deckungsbeitrag leistet. Um sicherzustellen, dass die Vorgaben der Gruppe eingehalten werden, wurden Produktmanagement- und Zeichnungsrichtlinien eingeführt, die der Harmonisierung der lokalen Richtlinien dienen und deren Übereinstimmung mit den Richtlinien der Gruppe gewährleisten sollen. Da die Gruppe in verschiedenen Ländern tätig ist, unterliegt sie den in den einzelnen Ländern geltenden aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, die wiederum Auswirkungen auf die Produktpalette der jeweiligen Geschäftseinheit haben können. Diese Beschränkungen müssen stets eingehalten werden.

5.4 ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES MANagements FINANZIELLER RISIKEN

Durch ihre finanziellen Vermögenswerte, finanziellen Verbindlichkeiten (vor allem Kapitalanlageverträge sowie Anleihen und Darlehensverpflichtungen), Guthaben aus Rückversicherung und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ist die Gruppe finanziellen Risiken ausgesetzt. Das wichtigste finanzielle Risiko besteht darin, dass die Erlöse aus den finanziellen Vermögenswerten nicht ausreichen, um die Verpflichtungen zu finanzieren, die sich aus den Versicherungs- und den Kapitalanlageverträgen sowie aus Anleihen und Darlehensverpflichtungen und anderen Verbindlichkeiten ergeben. Die Hauptkomponenten des finanziellen Risikos sind Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Ausfall-, Währungs- und Liquiditätsrisiko.

Durch die oben beschriebene Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten wird sichergestellt, dass Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Währungs- und Ausfallrisiko unter Kontrolle bleiben. Die entsprechenden Limiten für Markt-, Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisikokapital sowie die Limiten für das Exposure bei Währungen und Aktien (netto) werden für jedes relevante Versicherungsgeschäft auf Grundlage der Risikobereitschaft festgelegt. Diese Limiten werden monatlich überprüft und in einem Bericht zusammengefasst.

HEDGING – Die Swiss Life-Gruppe nutzt Derivate innerhalb der strengen Grenzen der geltenden Versicherungsgesetze und der internen Richtlinien. In erster Linie werden Derivate verwendet, um die Risiken aus dem Exposure bei Beteiligungspapieren, Zinssätzen, Gegenparteien und Wechselkursen zu steuern. Zu den wichtigsten Instrumenten zählen hierbei Index-Futures und Optionsstrukturen in Aktienmärkten, Bond-Futures und Swaps zur Steuerung der

Duration, Devisentermingeschäfte zur Steuerung des Währungsrisikos sowie Credit-Default-Swaps zur Steuerung des Gegenparteirisikos. Innerhalb bestimmter Grenzen dienen Derivate zur Erhöhung der Erträge des bestehenden Portfolios. Die Derivatetypen, deren Einsatz in der Swiss Life-Gruppe generell zulässig ist, sowie die Liste der verfügbaren ausserbörslichen Handelspartner wurden vom Group Risk Committee genehmigt.

Hedgingstrategien beinhalten die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen («Hedge Accounting») sowie wirtschaftliche Absicherungen («Economic Hedging»). Letztere umfassen finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die ein Risiko mit Derivaten teilen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, welche sich meist gegenseitig aufheben.

ZINSÄNDERUNGSRIKIO BEI FINANZINSTRUMENTEN UND VERSICHERUNGSVERTRÄGEN – Die Gruppe ist hauptsächlich zwei Arten von Zinsänderungsrisiken ausgesetzt: einerseits Risiken aus Verträgen mit garantierten Leistungen und andererseits dem Risiko, dass die Zinsen der finanziellen Vermögenswerte, welche mit dem von den Vertragsnehmern erhaltenen Entgelt gekauft werden, nicht zur Finanzierung der an die Vertragsnehmer auszahlenden garantierten Leistungen und der erwarteten ermessensabhängigen Überschussbeteiligungen ausreichen.

ZINSENSITIVE VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Mio. CHF

	CHF	EUR	Übrige	Total
BUCHWERTE PER 31. DEZEMBER 2011				
Garantierter Mindestzinssatz 0 – < 2%	13 158	4 614	1	17 773
Garantierter Mindestzinssatz 2 – < 3%	29 103	4 560	4	33 667
Garantierter Mindestzinssatz 3 – < 4%	17 828	7 754	57	25 639
Garantierter Mindestzinssatz 4 – < 5%	0	7 354	32	7 386
Garantierter Mindestzinssatz 5 – < 6%	–	3	4	7
TOTAL ZINSENSITIVE VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	60 089	24 285	98	84 472
Nicht zinsensitive Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft				7 785
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe				1 108
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT				93 365
BUCHWERTE PER 31. DEZEMBER 2010				
Garantierter Mindestzinssatz 0 – < 2%	11 937	2 834	1	14 772
Garantierter Mindestzinssatz 2 – < 3%	27 243	5 398	4	32 645
Garantierter Mindestzinssatz 3 – < 4%	18 616	8 854	66	27 536
Garantierter Mindestzinssatz 4 – < 5%	339	8 071	29	8 439
Garantierter Mindestzinssatz 5 – < 6%	–	6	5	11
Garantierter Mindestzinssatz 6 – 8%	–	–	3	3
TOTAL ZINSENSITIVE VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	58 135	25 163	108	83 406
Nicht zinsensitive Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft				5 938
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe				961
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT				90 305

Die meisten Lebensversicherungsprodukte mit Sparkomponente und Kapitalanlageverträge unterliegen einer garantierten Mindestverzinsung. Der garantierte Zinssatz richtet sich nach dem Vertragstyp. In der Schweiz beispielsweise lag der garantierte Mindestzinssatz im BVG-Obligatorium im Jahr 2011 bei 2% und wird im Jahr 2012 auf 1,5% reduziert.

Neben diesen festen und garantierten Zahlungen, die mit einem Zinsänderungsrisiko behaftet sind, besteht bei bestimmten Verträgen ein vertragliches Recht zum Bezug zusätzlicher Leistungen, deren Höhe und/oder Zeitpunkt vertragsgemäss im Ermessen der Versicherungsgesellschaft liegt. Die Festlegung der ermessensabhängigen Überschussbeteiligung hängt stark von den künftigen Anlageerträgen ab.

Die Gruppe handhabt das Zinsänderungs- und das Volatilitätsrisiko, indem sie die Zins- und die Volatilitätssensitivität ihres Anlageportfolios den entsprechenden Sensitivitäten auf der Verpflichtungsseite gegenüberstellt. Auf der Passivseite werden diese Risiken mittels Projektion der erwarteten Mittelflüsse aus den Verträgen anhand bestmöglicher Schätzungen für Sterblichkeit, Invalidität, Kosten, Rückkauf und Ausübung der Optionsrechte durch die Versicherungsnehmer bestimmt. Dabei werden auch Zins- und Volatilitätsszenarien beigezogen. Der ALM-Prozess definiert die strategische Asset Allocation, bei der die Nettozinssensitivität der Anlageportfolios und Versicherungsportefeuilles möglichst optimal ist. Wo dies nicht anwendbar ist, setzt die Gruppe auch Swapkontrakte und andere Instrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken ein. Um sich gegen das Änderungsrisiko des Fair Value von zinssensitiven finanziellen Vermögenswerten abzusichern, werden in bestimmten Märkten Payer Swaptions eingesetzt. In strategischer Hinsicht bleibt immer ein minimales Zinsänderungsrisiko bestehen, da die perfekte Absicherung von Zinsänderungsrisiken entweder nicht erreicht werden kann oder nicht angestrebt wird.

Zusätzlich zur strategischen Optimierung des Nettozinsänderungsrisikos auf wirtschaftlicher Ebene hat die Gruppe einen Teil der Vermögenswerte als bis zum Verfall zu haltende Vermögenswerte bestimmt und diese gemäss Laufzeitprofil den zugehörigen Verbindlichkeiten zugeordnet, um die entsprechenden Zinsänderungsrisiken zu minimieren. Die bis zum Verfall gehaltenen Vermögenswerte finanzieren die Versicherungs- und die Kapitalanlageverträge, bei denen kein Rückkauf bzw. keine Todesfalleistung erfolgen.

Bei Zinsänderungsrisiken aus Verträgen mit garantierten Leistungen, bei denen das Risiko darin besteht, dass die auf den Vermögenswerten erwirtschafteten Zinsen nicht für die Finanzierung der garantierten Zahlungen ausreichen, werden die Auswirkungen steigender Zinssätze mit Anleihen aufgefangen, die durch den Anleger vorzeitig gekündigt werden können.

In bestimmten Geschäftszweigen wirkt sich ein Grossteil der Zinsänderungen je nach Überschussbeteiligungssystem auf die Rechnung und das Risiko der Versicherungsnehmer aus.

AKTIENKURSRISIKO – Abwärtsbewegungen des Aktienmarkts können zu einer Reduktion der realisierten und nicht realisierten Gewinne/Verluste der Swiss Life-Gruppe führen, was sich wiederum negativ auf das operative Ergebnis und die Finanzlage der Gruppe auswirkt.

Sicherungsbeziehungen in Bezug auf die Aktienanlagen der Swiss Life-Gruppe dienen dazu, die möglichen Folgen einer rückläufigen Wertentwicklung von Aktien zu vermindern, würden aber nicht verhindern, dass beim Vorliegen der Wertminderungskriterien ein Wertminderungsaufwand entsteht.

Ein Teil des Anlageportfolios von Swiss Life besteht aus Anlagen in Fonds, die von nicht öffentlichen Gesellschaften emittierte Wertschriften (Private Equity) halten. Bei diesen Anlagen besteht die Möglichkeit, dass sie illiquide sind oder nur über längere Zeit oder mit Verlust veräussert werden können und dass sie keine angemessenen Erträge oder Kapitalgewinne erwirtschaften. Wenn Swiss Life die Anlagen in ihrem Private-Equity-Portfolio ganz oder teilweise liquidieren müsste, könnte der Erlös deutlich unter den Anschaffungskosten oder dem Buchwert der betreffenden Anlagen liegen.

Die Anlageportfolios von Swiss Life umfassen auch Anlagen in Hedge Funds. Die Liquidität dieser Anlagen kann je nach Marktbedingungen schwanken, und der Anlagestil dieser Hedge Funds könnte Faktoren verstärken, die Einfluss auf die Wertentwicklung einer bestimmten Klasse von Fonds oder Kapitalanlagen haben.

KREDIT-/AUSFALLRISIKO – Die Gruppe trägt Kredit- bzw. Ausfallrisiken, die darin bestehen, dass eine Gegenpartei Beträge bei Fälligkeit nicht voll bezahlen kann. Vor allem in folgenden Bereichen ist die Gruppe gegenüber Kredit- bzw. Ausfallrisiken exponiert:

- Gegenparteirisiko bei gekauften Anleihen;
- Gegenparteirisiko bei gewährten Darlehen und Hypotheken;
- Gegenparteirisiko bei Geldmarkt- und Barpositionen;
- Gegenparteirisiko bei Derivatgeschäften;
- Rückversicherungsanteil von Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft;
- Forderungen an Rückversicherer für bereits ausbezahlte Versicherungsleistungen;
- Forderungen an Inhaber von Versicherungsverträgen;
- Forderungen an Versicherungsvermittler.

Um eingegangene Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Derivaten zu reduzieren, wurde ein Prozess für das Management von Sicherheiten eingerichtet. Vertragsgemäss müssen sämtliche ausstehenden Positionen voll besichert werden, wenn sie den vorab festgelegten Mindestbetrag erreichen. Dieser Betrag wird in der Regel sehr tief gehalten. Die Sicherheit wird mindestens einmal wöchentlich eingefordert, bei Verwerfungen jedoch auch häufiger. Da der Einsatz von Leverage unzulässig ist, gelten für Bar- oder Long-Positionen bestimmte Deckungsregeln. Die Liste der Gegenparteien für börsliche und ausserbörsliche Derivatgeschäfte muss sowohl vom Group Chief Risk Officer als auch vom Group Chief Investment Officer genehmigt werden. Für das Versicherungsgeschäft der Swiss Life-Gruppe muss eine Gegenpartei mindestens das Rating A– haben (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating). Bei anhaltenden Marktturbulenzen kann nur beschränkt auf die Ratings abgestützt werden. Folglich wurde ein zusätzliches Verfahren zur quantitativen und qualitativen Überwachung der Gegenparteien eingeführt, welches Sofortmassnahmen ermöglicht.

Zur Steuerung des Gegenparteirisikos werden Credit-Default-Swaps oder Credit-Default-Swap-Indizes gehalten. Mit einem Credit-Default-Swap kann sich ein Gläubiger gegen den Ausfall eines Schuldners absichern. Diese Swaps werden ausserbörslich gehandelt und unterliegen dem oben beschriebenen Prozess für das Management von Sicherheiten. Mit einem Credit-Default-Swap-Index wird das Kredit- bzw. Ausfallrisiko einer Gruppe von Gegenparteien abgesichert. Credit-Default-Swap-Indizes werden an der Börse gehandelt.

Die Gruppe ist zudem mit Kredit- bzw. Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber Rückversicherern konfrontiert. Die Finanzkraft der Rückversicherer wird daher laufend beobachtet. Die Bonität der Rückversicherer wird jährlich bzw. vor Vertragsunterzeichnung anhand ihrer Finanzkraft überprüft. Grundsätzlich schliesst die Swiss Life-Gruppe Rückversicherungen für ihre Versicherungsrisiken nur mit Gegenparteien mit einem Rating von A– oder höher (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating) ab. In Ausnahmefällen werden auch Rückversicherer mit niedrigerem Rating in Betracht gezogen. Des Weiteren hält die Gruppe umfangreiche Sicherheiten im Rahmen von Rückversicherungsverträgen zur Sicherstellung von Forderungen (Depoteinlagen und Wertschriften).

Die Gruppe hält weder eine wesentliche Verbindung zu einem einzelnen Rückversicherer noch hängt sie aufgrund ihrer Tätigkeit von einem einzelnen Rückversicherer ab.

Bei festverzinslichen Vermögenswerten wird das jeweilige gesamte Exposure pro Gegenpartei aggregiert und an das Group Risk Committee gemeldet. Die einzelnen Geschäftsbereiche führen Aufzeichnungen über die Zahlungshistorie der bedeutenden Vertragsnehmer, mit denen sie regelmässig Geschäfte tätigen. Ratings und Einzelpositionen

oberhalb eines bestimmten Volumens werden bei festverzinslichen Vermögenswerten regelmässig an das Management gemeldet. Das Exposure gegenüber einzelnen Gegenparteien wird darüber hinaus auch mit anderen Mechanismen gesteuert, zum Beispiel durch ein Recht auf Verrechnung, falls eine Gegenpartei sowohl Schuldner als auch Gläubiger der Gruppe ist. Des Weiteren bestehen pro Gegenpartei Limiten für das Exposure. Dabei werden das Rating sowie der Umfang des Exposure im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen berücksichtigt. Zu den Informationen, die an das Management gemeldet werden, gehören auch Beurteilungen notleidender Kredite. In Fällen, in denen ein gewisses Exposure gegenüber einzelnen Versicherungsnehmern oder homogenen Gruppen von Versicherungsnehmern vorliegt, erfolgt – ähnlich wie bei Rückversicherern – eine Finanzanalyse.

Darlehen ohne Rating umfassen in erster Linie Hypotheken und Policendarlehen. Für den Grossteil der Hypotheken wird ein Risikoklassensystem eingesetzt, welches dem Unternehmen zu jeder Zeit die Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken auf Ebene der Portfolios, Schuldner und Kredite erlaubt. Das Risikoklassensystem ermöglicht zudem eine risikogerechte Preisbildung bei den Darlehen. Anwendung, Parametrierung und Kontrolle dieses Systems sind in einer vom Group Chief Investment Officer genehmigten internen Weisung geregelt.

In bestimmten Ländern wurden für die Überwachung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos zusätzliche Richtlinien und Regeln festgelegt. Diese Richtlinien betreffen Anlagen in festverzinslichen Wertschriften, die hauptsächlich auf dem durchschnittlichen Rating des Emittenten beruhen (berechnet durch Gewichtung von Ausfallwahrscheinlichkeiten). Für die zulässigen Kapitalanlagen in nicht staatlichen Anleihen gelten Mindest- und Höchstgrenzen. Bei Kapitalanlagen in Staatsanleihen mit einem Rating unter AA- (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating) sowie in nicht staatlichen Anleihen bestehen für das Exposure zusätzliche Limiten. Für bestimmte Geschäfte wird das Kredit- bzw. Ausfallrisiko anhand von Risikolimiten überwacht und gesteuert, wobei die Höchstgrenzen jährlich überprüft und genehmigt werden. Der überwiegende Teil des Anleihenportfolios besteht aus staatlichen Anleihen (einschliesslich Staatsanleihen in Fremdwährung / überstaatlicher Schuldner) und Anleihen aus dem Finanzsektor, die durch Sicherheiten oder staatliche Bürgschaften gedeckt sind.

MAXIMALE KREDIT- UND AUSFALLRISIKEN

Mio. CHF	Auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe		Auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		Total	
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
SCHULDPAPIERE						
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Schuldpapiere	1 906	964	6 083	5 848	7 989	6 812
Jederzeit verkäufliche Schuldpapiere	64 883	53 908	-	-	64 883	53 908
Bis zum Verfall gehaltene Schuldpapiere	5 046	5 229	-	-	5 046	5 229
Als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere	969	1 060	-	-	969	1 060
Als Darlehen klassifizierte Schuldpapiere	8 608	9 498	-	-	8 608	9 498
TOTAL SCHULDPAPIERE	81 412	70 659	6 083	5 848	87 495	76 507
DARLEHEN UND FORDERUNGEN						
Hypotheken	5 123	5 167	-	-	5 123	5 167
Policendarlehen und übrige gewährte Darlehen	1 708	953	-	-	1 708	953
Schuldscheindarlehen	8 176	8 990	-	-	8 176	8 990
Forderungen	3 587	5 105	-	-	3 587	5 105
TOTAL DARLEHEN UND FORDERUNGEN	18 594	20 215	-	-	18 594	20 215
ÜBRIGE AKTIVEN						
Flüssige Mittel	2 638	4 607	2 446	2 333	5 084	6 940
Derivate	1 318	2 965	-	-	1 318	2 965
Guthaben aus Rückversicherung	380	365	-	-	380	365
TOTAL ÜBRIGE AKTIVEN	4 336	7 937	2 446	2 333	6 782	10 270
NICHT ERFASSTE POSTEN						
Finanzgarantien	130	354	-	-	130	354
Kreditzusagen	119	107	-	-	119	107
TOTAL NICHT ERFASSTE POSTEN	249	461	-	-	249	461
TOTAL KREDIT- UND AUSFALLRISIKEN	104 591	99 272	8 529	8 181	113 120	107 453

In der folgenden Tabelle sind die Sicherheiten und übrigen Bonitätsverbesserungen zur Reduzierung der Kredit- und Ausfallrisiken hinsichtlich der maximalen Kredit- und Ausfallrisiken dargestellt.

REDUZIERUNG DER KREDIT- UND AUSFALLRISIKEN – ALS SICHERHEIT GEHALTENE VERMÖGENSWERTE UND ÜBRIGE BONITÄTSVERBESSERUNGEN

Mio. CHF	Schuld-papiere	Dar-lehen und For-derungen	Flüssige Mittel	Derivate (Aktiven)	Guthaben aus Rück-versicherung	Finanz-garantien und Kredit-zusagen	Total
31. DEZEMBER 2011							
Abgesichert durch							
Barsicherheiten	-	-	-	1 269	70	-	1 339
Wertpapiersicherheiten	-	994	-	8	207	161	1 370
hypothekarische Sicherheiten	7 707	8 255	-	-	-	85	16 047
übrige Sicherheiten	-	341	-	-	-	3	344
Garantien	2 845	1 319	149	-	-	-	4 313
Aufrechnungsvereinbarungen	-	90	-	-	-	-	90
Ohne Bonitätsverbesserungen							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	37 599	3 783	594	-	-	-	41 976
Übrige	33 261	3 812	1 895	41	103	-	39 112
TOTAL	81 412	18 594	2 638	1 318	380	249	104 591
31. DEZEMBER 2010							
Abgesichert durch							
Barsicherheiten	-	-	-	2 831	60	-	2 891
Wertpapiersicherheiten	-	369	1 400	76	205	133	2 183
hypothekarische Sicherheiten	5 819	8 352	-	-	-	58	14 229
übrige Sicherheiten	-	363	-	-	-	-	363
Garantien	24	1 583	474	-	-	-	2 081
Aufrechnungsvereinbarungen	-	77	252	-	-	-	329
Ohne Bonitätsverbesserungen							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	35 892	4 697	526	-	-	-	41 115
Übrige	28 924	4 774	1 955	58	100	270	36 081
TOTAL	70 659	20 215	4 607	2 965	365	461	99 272

KREDIT- UND AUSFALLRISIKEN VON SCHULDINSTRUMENTEN – BONITÄTSRATING NACH KLASSE PER 31. DEZEMBER 2011

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Kein Rating	Überfällig oder wertgemindert	Total
SCHULDPAPIERE								
Überstaatliche Schuldner	2 071	–	159	16	–	–	–	2 246
Staatsanleihen in Lokalwährung	27 086	3 772	1 177	608	104	85	11	32 843
Staatsanleihen in Fremdwährung	225	763	465	866	191	–	–	2 510
Gedekte/garantierte Anleihen	6 613	1 286	1 455	957	216	25	–	10 552
Unternehmen	1 068	5 397	13 451	10 437	2 597	137	3	33 090
Übrige	97	19	11	8	9	27	0	171
TOTAL SCHULDPAPIERE	37 160	11 237	16 718	12 892	3 117	274	14	81 412
HYPOTHEKEN								
Geschäftsliegenschaften	–	–	–	–	–	2 558	6	2 564
Wohngebäude	–	–	–	–	–	2 530	29	2 559
TOTAL HYPOTHEKEN	–	–	–	–	–	5 088	35	5 123
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN								
Policendarlehen und übrige gewährte Darlehen	149	69	858	14	–	618	0	1 708
Schuldscheindarlehen	4 829	1 893	933	510	11	–	–	8 176
Forderungen	110	49	92	49	7	3 222	58	3 587
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN	5 088	2 011	1 883	573	18	3 840	58	13 471

KREDIT- UND AUSFALLRISIKEN VON SCHULDINSTRUMENTEN – BONITÄTSRATING NACH KLASSE PER 31. DEZEMBER 2010

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Kein Rating	Überfällig oder wertgemindert	Total
SCHULDPAPIERE								
Überstaatliche Schuldner	1 492	12	277	77	–	–	–	1 858
Staatsanleihen in Lokalwährung	25 738	2 799	2 564	421	137	14	–	31 673
Staatsanleihen in Fremdwährung	341	682	536	590	213	–	–	2 362
Gedekte/garantierte Anleihen	4 454	529	612	170	44	34	–	5 843
Unternehmen	1 327	5 187	12 596	7 308	2 271	85	7	28 781
Übrige	135	2	2	2	–	0	1	142
TOTAL SCHULDPAPIERE	33 487	9 211	16 587	8 568	2 665	133	8	70 659
HYPOTHEKEN								
Geschäftsliegenschaften	–	–	–	–	–	2 666	24	2 690
Wohngebäude	–	–	–	–	–	2 445	32	2 477
TOTAL HYPOTHEKEN	–	–	–	–	–	5 111	56	5 167
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN								
Policendarlehen und übrige gewährte Darlehen	153	126	377	20	–	276	1	953
Schuldscheindarlehen	5 945	1 692	1 256	97	–	–	–	8 990
Forderungen	145	233	268	33	3	4 390	33	5 105
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN	6 243	2 051	1 901	150	3	4 666	34	15 048

**ÜBERFÄLLIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (NICHT WERTGEMINDERT) – ANALYSE DER ALTERSSTRUKTUR
PER 31. DEZEMBER 2011**

Mio. CHF	Bis zu 3 Monaten	3-6 Monate	6-12 Monate	Über 1 Jahr	Total
HYPOTHEKEN					
Geschäftsliegenschaften	-	-	-	-	-
Wohngebäude	13	9	2	2	26
TOTAL	13	9	2	2	26
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN					
Policendarlehen und übrige gewährte Darlehen	-	-	-	-	-
Forderungen	13	2	3	8	26
TOTAL	13	2	3	8	26

**ÜBERFÄLLIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (NICHT WERTGEMINDERT) – ANALYSE DER ALTERSSTRUKTUR
PER 31. DEZEMBER 2010**

Mio. CHF	Bis zu 3 Monaten	3-6 Monate	6-12 Monate	Über 1 Jahr	Total
HYPOTHEKEN					
Geschäftsliegenschaften	-	2	-	-	2
Wohngebäude	11	13	1	4	29
TOTAL	11	15	1	4	31

EINZELN ALS WERTGEMINDERT IDENTIFIZIERTE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Mio. CHF	Bruttobetrag		Wertminderungen		Buchwert	
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
SCHULDPAPIERE						
Staatsanleihen in Lokalwährung	52	-	-41	-	11	-
Unternehmen	78	83	-75	-76	3	7
Übrige	493	508	-493	-507	0	1
TOTAL	623	591	-609	-583	14	8
HYPOTHEKEN						
Geschäftsliegenschaften	20	38	-14	-16	6	22
Wohngebäude	4	4	-1	-1	3	3
TOTAL	24	42	-15	-17	9	25
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN						
Policendarlehen und übrige gewährte Darlehen	7	8	-7	-7	0	1
Forderungen	39	41	-7	-8	32	33
TOTAL	46	49	-14	-15	32	34

EINZELN ALS WERTGEMINDERT IDENTIFIZIERTE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE – WERTBERICHTIGUNGEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Erfasste Wertminderungen	Ausbuchungen und Abgänge	Währungsumrechnungsdifferenzen	Stand am Ende der Periode
SCHULDPAPIERE					
Staatsanleihen in Lokalwährung	–	56	–15	0	41
Unternehmen	76	1	–2	0	75
Übrige	507	1	–15	–	493
TOTAL	583	58	–32	0	609
HYPOTHEKEN					
Geschäftsliegenschaften	16	–1	–	–1	14
Wohngebäude	1	0	0	0	1
TOTAL	17	–1	0	–1	15
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN					
Policendarlehen und übrige gewährte Darlehen	7	–	–	–	7
Forderungen	8	2	–3	0	7
TOTAL	15	2	–3	0	14

EINZELN ALS WERTGEMINDERT IDENTIFIZIERTE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE – WERTBERICHTIGUNGEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Erfasste Wertminderungen	Ausbuchungen und Abgänge	Währungsumrechnungsdifferenzen	Stand am Ende der Periode
SCHULDPAPIERE					
Staatsanleihen in Lokalwährung	11	–5	–6	0	–
Gedekte/garantierte Anleihen	16	–1	–15	0	–
Unternehmen	107	–1	–30	0	76
Übrige	546	0	–38	–1	507
TOTAL	680	–7	–89	–1	583
HYPOTHEKEN					
Geschäftsliegenschaften	21	–2	–3	–	16
Wohngebäude	8	–1	–6	0	1
TOTAL	29	–3	–9	0	17
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN					
Policendarlehen und übrige gewährte Darlehen	0	7	–	–	7
Forderungen	5	5	–2	0	8
TOTAL	5	12	–2	0	15

Die Kriterien, die bei der Überprüfung von finanziellen Vermögenswerten auf Wertminderungen angewandt werden, sind im Anhang 2.8 erläutert.

KREDIT- UND AUSFALLRISIKEN ÜBRIGER VERMÖGENSWERTE

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Kein Rating	Total
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2011							
Flüssige Mittel	883	334	1 207	96	0	118	2 638
Derivate	185	30	900	1	-	202	1 318
Guthaben aus Rückversicherung	-	114	186	12	-	68	380
TOTAL	1 068	478	2 293	109	0	388	4 336

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Kein Rating	Total
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2010							
Flüssige Mittel	977	1 872	1 162	1	-	595	4 607
Derivate	50	2 415	310	-	-	190	2 965
Guthaben aus Rückversicherung	-	300	5	-	-	60	365
TOTAL	1 027	4 587	1 477	1	-	845	7 937

KREDIT- UND AUSFALLRISIKEN NICHT ERFASSTER POSTEN

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Kein Rating	Total
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2011							
Finanzgarantien	-	-	-	-	-	130	130
Kreditzusagen	-	-	-	-	-	119	119
TOTAL	-	-	-	-	-	249	249

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Kein Rating	Total
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2010							
Finanzgarantien	-	0	-	220	-	134	354
Kreditzusagen	-	-	-	-	-	107	107
TOTAL	-	0	-	220	-	241	461

WÄHRUNGSRISIKO – Die Swiss Life-Gruppe ist international tätig. Währungsrisiken bestehen für sie vor allem in Bezug auf den Euro, den US-Dollar und das britische Pfund. Die meisten Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten lauten auf Schweizer Franken, Euro und US-Dollar, deren Wert von Wechselkursschwankungen beeinflusst wird. Die Gruppe operiert mit mehreren funktionalen Währungen (vor allem Schweizer Franken und Euro). Ihre Finanz- und Ertragslage könnte durch eine Schwächung der erwähnten Fremdwährungen gegenüber dem Franken stark beeinträchtigt werden.

Die europäischen Versicherungs- und Anlagebereiche der Swiss Life-Gruppe (ausserhalb der Schweiz) legen Kapital generell in Vermögenswerten an, die auf dieselbe Währung lauten wie ihre Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus den Kapitalanlageverträgen. Dadurch vermindert sich das Währungsrisiko für diese Gesellschaften. Das Währungsrisiko ergibt sich somit aus bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf andere Währungen lauten, und aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Obwohl Swiss Life ein aktives Währungsmanagement betreibt, um die Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu reduzieren, insbesondere durch Absicherung gegen das Risiko solcher Änderungen von Teilen ihrer Kapitalanlagen in Euro oder US-Dollar, könnten sich starke Wechselkursänderungen negativ auf die Ertrags- und Finanzlage sowie den Wert des Anlageportfolios von Swiss Life auswirken. Das Währungsrisiko wird weitgehend in Übereinstimmung mit der strategischen Asset Allocation abgesichert. Die Absicherungsvereinbarungen der Gruppe

dienen der Abdeckung ihrer Engagements aus hauptsächlich ökonomischer Sicht. Die Instrumente, mit denen sich die Swiss Life-Gruppe absichert, korrelieren unter Umständen nicht vollkommen mit den entsprechenden Vermögenswerten, so dass die Gruppe trotzdem mit Verlusten rechnen muss, wenn der Wert der Absicherung und der Wert des zugrunde liegenden Vermögenswerts bzw. der zugrunde liegenden Verbindlichkeit nicht angemessen korrespondieren.

Aufgrund der Begrenztheit des schweizerischen Kapitalmarkts in Bezug auf die Liquidität erfolgen Kapitalanlagen in der Schweiz auch in anderen Währungen als dem Schweizer Franken.

Das in der Bilanz vorhandene Währungsrisiko wird weitgehend mittels Fremdwährungsderivaten abgesichert. Die folgende Tabelle zeigt die Fremdwährungsrisiken der Gruppe in den wichtigsten funktionalen Währungen Schweizer Franken und Euro:

WÄHRUNGSRIKIKEN PER 31. DEZEMBER 2011

Mio. CHF	CHF	EUR	USD	GBP	JPY	Übrige
BILANZIERTE WÄHRUNGSRIKIKEN						
Einheiten mit funktionaler Währung CHF	-	13 820	13 919	3 872	100	2 838
Einheiten mit funktionaler Währung EUR	6	-	1 335	301	7	373
SICHERUNGSEFFEKT						
Einheiten mit funktionaler Währung CHF	-	-12 595	-13 490	-3 169	-100	-2 211
Einheiten mit funktionaler Währung EUR	-	-	-906	-111	-	-207

WÄHRUNGSRIKIKEN PER 31. DEZEMBER 2010

Mio. CHF	CHF	EUR	USD	GBP	JPY	Übrige
BILANZIERTE WÄHRUNGSRIKIKEN						
Einheiten mit funktionaler Währung CHF	-	14 342	11 699	2 685	111	2 769
Einheiten mit funktionaler Währung EUR	8	-	446	55	0	154
SICHERUNGSEFFEKT						
Einheiten mit funktionaler Währung CHF	-	-14 629	-10 894	-2 602	-131	-1 644
Einheiten mit funktionaler Währung EUR	-	-	-564	-	-	-180

LIQUIDITÄTSRIKIKO – Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass nicht genug Barmittel zur Verfügung stehen, um Verpflichtungen (in erster Linie Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft und Schuldverpflichtungen) bei Fälligkeit zu angemessenen Kosten zu bezahlen. Die Liquiditätsrisiken der Swiss Life-Gruppe ergeben sich primär aus der Inanspruchnahme ihrer Barmittel durch Leistungsansprüche, Auszahlungen bei Fälligkeit und Rückkäufe von Versicherungs- sowie Kapitalanlageverträgen. Die Swiss Life-Gruppe trägt das Risiko, bei unerwarteten langfristigen Markturbulenzen ihre Schuldverpflichtungen nicht refinanzieren zu können.

Auf operativer Ebene werden mittels rollender Prognosen situative Liquiditätsrisiken erfasst, die sich primär aus der unerwarteten Inanspruchnahme der Barmittel durch Leistungsansprüche, Auszahlungen bei Fälligkeit und Rück-

käufe von Versicherungs- sowie Kapitalanlageverträgen ergeben. Um unerwartete Liquiditätsengpässe in Zeiten zu überwinden, in denen Veräusserungen von Vermögenswerten nicht erwünscht sind, werden Repurchase-Vereinbarungen verwendet, damit die kurzfristige Refinanzierung zu möglichst tiefen Kosten sichergestellt ist.

Auf strategischer Ebene verfügt die Swiss Life-Gruppe über bedeutende Liquidität und plant die Fälligkeit der Schulden aktiv. Damit stellt sie eine volle finanzielle Flexibilität und ein effizientes Liquiditätsmanagement sicher.

Die Liquiditätsanalyse von finanziellen Verbindlichkeiten und Zusagen beruht auf nicht diskontierten Mittelflüssen nach vertraglicher Restlaufzeit, während bei Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus Überschussbeteiligungen der Versicherungsnehmer die Analyse der Mittelabflüsse nach geschätztem Zeitpunkt erfolgt. Die Analyse umfasst nur Beträge auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe.

LIQUIDITÄTSRISIKEN PER 31. DEZEMBER 2011

Mio. CHF	Mittelflüsse						
	Buchwert	Bis zu 1 Monat	1-3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	5-10 Jahre	Über 10 Jahre
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN							
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	8 445	24	43	235	1 937	1 904	4 302
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	85	4	5	13	14	8	41
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	2 624	-	1	132	2 476	760	-
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	7 225	570	1 224	4 324	354	222	532
TOTAL	18 379	598	1 273	4 704	4 781	2 894	4 875
VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT UND AUS ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER							
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	92 257	238	222	3 044	7 077	12 542	69 134
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	5 150	25	16	1 520	3 016	27	546
TOTAL	97 407	263	238	4 564	10 093	12 569	69 680
GARANTIE UND ZUSAGEN							
Finanzgarantien	-	-	-	130	-	-	-
Kreditzusagen	-	67	24	24	4	-	-
Kapitalverpflichtungen	-	401	182	-	262	32	-
TOTAL	-	468	206	154	266	32	-

LIQUIDITÄTSRISIKEN PER 31. DEZEMBER 2010

Mio. CHF	Mittelflüsse						
	Buchwert	Bis zu 1 Monat	1-3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	5-10 Jahre	Über 10 Jahre
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN							
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	8 314	25	45	241	1 925	1 952	4 127
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	177	0	26	102	22	11	17
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	2 142	-	-	220	1 628	823	-
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	10 920	788	1 302	7 627	394	235	575
TOTAL	21 553	813	1 373	8 190	3 969	3 021	4 719
VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT UND AUS ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER							
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	89 344	235	270	3 082	7 333	13 275	65 149
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	3 436	23	9	860	1 715	127	702
TOTAL	92 780	258	279	3 942	9 048	13 402	65 851
GARANTIE UND ZUSAGEN							
Finanzgarantien	-	-	-	116	-	63	175
Kapitalverpflichtungen	-	534	-	-	272	0	-
Kreditzusagen	-	66	13	22	6	0	-
TOTAL	-	600	13	138	278	63	175

KURZFRISTIGE UND LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN – Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die erwartete Realisierung von Vermögenswerten oder Erfüllung von Verbindlichkeiten. Vermögenswerte werden als kurzfristig klassifiziert, wenn deren Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn deren Tilgung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Alle anderen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als langfristig klassifiziert.

Mio. CHF	Kurzfristig		Langfristig		Auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		Total	
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
AKTIVEN								
Flüssige Mittel	2 638	4 607	–	–	2 446	2 333	5 084	6 940
Derivate	614	2 434	704	531	–	–	1 318	2 965
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	22	94	–	–	–	–	22	94
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2 235	2 381	1 985	2 072	19 900	18 942	24 120	23 395
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	2 483	2 945	64 781	55 005	–	–	67 264	57 950
Darlehen und Forderungen	6 441	7 149	20 761	22 564	–	–	27 202	29 713
Bis zum Verfall gehaltene finanzielle Vermögenswerte	174	178	4 872	5 051	–	–	5 046	5 229
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	–	33	969	1 027	–	–	969	1 060
Investitionsliegenschaften	–	–	15 445	14 142	–	–	15 445	14 142
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	–	–	74	63	–	–	74	63
Guthaben aus Rückversicherung	323	304	57	61	–	–	380	365
Sachanlagen	–	–	539	569	–	–	539	569
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	–	–	3 722	3 982	–	–	3 722	3 982
Laufende Ertragssteuerguthaben	2	10	–	–	–	–	2	10
Latente Ertragssteuerguthaben	–	–	153	150	–	–	153	150
Übrige Aktiven	401	407	134	169	–	–	535	576
TOTAL AKTIVEN	15 333	20 542	114 196	105 386	22 346	21 275	151 875	147 203
VERBINDLICHKEITEN								
Derivate	563	282	623	216	–	–	1 186	498
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten	15	–	–	–	–	–	15	–
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	566	312	–	–	18 216	17 259	18 782	17 571
Kapitalanlageverträge	325	439	8 205	8 052	2 828	2 788	11 358	11 279
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	1	125	2 623	2 017	–	–	2 624	2 142
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	6 116	9 716	1 109	1 204	–	–	7 225	10 920
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	3 504	3 586	88 753	85 758	1 108	961	93 365	90 305
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	1 562	893	3 588	2 543	–	–	5 150	3 436
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	88	84	1 173	1 965	–	–	1 261	2 049
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten	120	295	–	–	–	–	120	295
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	–	–	1 144	821	–	–	1 144	821
Rückstellungen	70	67	80	64	–	–	150	131
Übrige Verbindlichkeiten	305	297	28	22	–	–	333	319
TOTAL VERBINDLICHKEITEN	13 235	16 096	107 326	102 662	22 152	21 008	142 713	139 766

5.5 ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES MANAGEMENTS VON VERSICHERUNGSRISENEN

Versicherungsverträge sind Verträge, bei denen eine Partei (die Versicherungsgesellschaft) einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) eine Entschädigung für den Fall zusagt, dass sie von einem bestimmten zukünftigen Ereignis betroffen ist, dessen Eintreten nicht sicher ist. Die Versicherungsgesellschaften der Gruppe stimmen einem Versicherungsschutz für Antragsteller weder generell zu, noch lehnen sie ihn generell ab. Vielmehr stellen sie sicher, dass alle Versicherungsrisiken identifiziert und gründlich beurteilt werden und dass die Versicherungsprämien das übernommene Risiko korrekt widerspiegeln. Die Höhe des übernommenen Risikos muss der Strategie und der Risikopolitik der Gruppe entsprechen und die Profitabilitätsvorgaben erfüllen.

DAS WESEN DES VERSICHERUNGSRIKOS – Bei der Entwicklung eines neuen oder der Überprüfung eines bestehenden Produkts muss darauf geachtet werden, dass das Produkt weder ein systemisches Risiko noch Anreize für eine Negativselektion enthält. Das Produkt muss den Marktbedürfnissen entsprechen. Die Swiss Life-Gruppe bevorzugt generell eine transparente und einfache Produktgestaltung mit einer zuverlässigen Tarifierungsbasis, für die ausreichende statistische Daten verfügbar sind. Ein Versicherungsrisiko entsteht dann, wenn biometrische Parameter negativ von den Erwartungen abweichen. Die Unsicherheit bei der Schätzung künftiger Leistungszahlungen und Prämieingänge für langfristige Versicherungsverträge beruht beispielsweise auf der Unvorhersehbarkeit der Langzeitveränderungen von Sterblichkeits- und Invaliditätsrate. Zudem können zufällige Schwankungen zu Abweichungen vom erwarteten Ergebnis führen. Die Auswirkungen solcher Schwankungen hängen vom Diversifikationsgrad eines Vertragsbestands bzw. vom Portefeuille-Umfang ab.

Die Quantifizierung des Lebensversicherungsrisikos basiert auf einer Sensitivitätsanalyse: Das Versicherungsrisiko wird als Abweichung der Versicherungsrisikofaktoren von den entsprechenden bestmöglichen Schätzungen gemessen bzw. als Eintreffen dieser Risikofaktoren. Risikofaktoren in der Lebensversicherung sind u. a. Sterblichkeitsraten, Invaliditätsraten und Langlebigkeit.

Das Wesen des Versicherungsrisikos lässt sich wie folgt zusammenfassen:

STERBLICHKEIT UND LANGLEBIGKEIT – Die Risiken Sterblichkeit und Langlebigkeit beziehen sich auf die finanziellen Folgen, die entstehen, wenn versicherte Personen früher sterben oder länger leben als erwartet. Für einen Lebensversicherer, der beispielsweise lebenslängliche Renten zahlt, stellen Personen, die länger als erwartet leben, ein finanzielles Risiko dar. Ein Lebensversicherer hingegen, der Todesfalleistungen erbringt, trägt die finanziellen Folgen eines Anstiegs der Sterblichkeitsrate.

In der Schweiz ist das BVG-Segment des Kollektiv-Lebensversicherungsgeschäfts ein bedeutender Teil des gesamten Lebensversicherungsgeschäfts der Gruppe. Es stellt ein Beispiel für eine Mindestrenditegarantie in Form des Rechts dar, die Versicherungssumme zu einem garantierten Umwandlungssatz in eine Lebensrente umzuwandeln: Der garantierte Renten-Umwandlungssatz im Rahmen des BVG-Obligatoriums ist für Pensionierungen im Jahr 2012 für Männer auf 6,9% (Rentenalter 65) und für Frauen auf 6,85% (Rentenalter 64) festgesetzt (im Vergleich zu 6,95% für Männer und 6,9% für Frauen im Jahr 2011). Aufgrund einer Gesetzesänderung, die am 1. Januar 2005 in Kraft trat, werden diese Sätze bis 2014 stufenweise auf 6,80% abgesenkt.

Nachstehend eine Übersicht der im Hinblick auf die Risikofaktoren Sterblichkeit, Morbidität und Langlebigkeit bedeutendsten Rentenarten und Versicherungsleistungen:

JÄHRLICH ZAHLBARE RENTEN NACH RENTENART – EINZELLEBENGESCHÄFT

Mio. CHF	31.12.2011	31.12.2010
Leibrenten – laufend	570	568
Leibrenten – aufgeschoben	1 192	1 084
Zeitrenten – laufend	16	17
Zeitrenten – aufgeschoben	47	49
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – laufend	232	233
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – aufgeschoben	7 661	7 556
TOTAL EINZELLEBENGESCHÄFT	9 718	9 507

JÄHRLICH ZAHLBARE RENTEN NACH RENTENART – KOLLEKTIVLEBENGESCHÄFT

Mio. CHF	31.12.2011	31.12.2010
Altersrenten – laufend	605	562
Altersrenten – aufgeschoben	432	422
Hinterbliebenenrenten – laufend	115	107
Hinterbliebenenrenten – aufgeschoben	2 144	2 110
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – laufend	403	404
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – aufgeschoben	14 311	14 176
TOTAL KOLLEKTIVLEBENGESCHÄFT	18 010	17 781

VERSICHERTE LEISTUNGEN NACH VERSICHERUNGSART – EINZELLEBENGESCHÄFT

Mio. CHF	31.12.2011	31.12.2010
Lebenslange und temporäre Todesfallversicherung	11 531	12 157
Kapitalleistung bei Erwerbsunfähigkeit	20	22
Übrige	5 828	5 709
TOTAL EINZELLEBENGESCHÄFT	17 379	17 888

VERSICHERTE LEISTUNGEN NACH VERSICHERUNGSART – KOLLEKTIVLEBENGESCHÄFT

Mio. CHF	31.12.2011	31.12.2010
Temporäre Todesfallversicherung	73 247	71 413
Kapitalleistung bei Erwerbsunfähigkeit	596	501
Übrige	988	1 085
TOTAL KOLLEKTIVLEBENGESCHÄFT	74 831	72 999

MORBIDITÄT UND INVALIDITÄT – Das Risiko Invalidität bezieht sich auf die finanziellen Folgen, die entstehen, wenn bestimmte Personengruppen häufiger invalid werden und/oder weniger schnell als erwartet genesen. Die bedeutendsten Risikofaktoren im Hinblick auf Morbidität sind Epidemien oder wesentliche Änderungen der Lebensgewohnheiten, zum Beispiel der Ess-, Rauch- und Bewegungsgewohnheiten, oder wirtschaftliche Faktoren.

EINGEBETTETE OPTIONEN – Hat ein Versicherungsnehmer die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Vertrags künftig vollständig oder teilweise von der Prämienzahlung befreien zu lassen, den Vertrag insgesamt zu kündigen oder eine garantierte Rentenoption auszuüben, hängt die Höhe der Versicherungsverpflichtung in gewissem Umfang auch vom Verhalten des Versicherungsnehmers ab. Unter der Annahme, dass ein bestimmter Teil der Versicherungsnehmer rational entscheiden wird, ist davon auszugehen, dass das Versicherungsrisiko insgesamt durch dieses Verhalten erhöht wird. So werden Versicherungsnehmer, deren Gesundheitszustand sich stark verschlechtert hat, wahrscheinlich weniger zur Kündigung von Verträgen mit Invaliditäts- oder Todesfallleistungen neigen als Versicherungsnehmer, die bei guter Gesundheit sind. Dies führt tendenziell zu einem Anstieg der erwarteten Sterblichkeit der Versicherungsnehmer, je stärker das Vertragsportefeuille durch Rückkauf schrumpft (Negativselektion).

ZEICHNUNGSSTRATEGIE – Bei der Zeichnung des Geschäfts geht es um die Auswahl und Klassifizierung versicherbarer Risiken. Die Zeichnungsstrategie versucht sicherzustellen, dass die gezeichneten Risiken hinsichtlich des Risikotyps und der Höhe der versicherten Leistungen gut diversifiziert sind. Bei der Zeichnung von Lebensgeschäft geht es

darum, dass die Prämien und allgemeinen Bedingungen der Versicherungspolizen mit den zu versichernden Risiken konform sind. Der erste Schritt im Zeichnungsprozess besteht darin festzulegen, welche Einzelrisiken akzeptiert werden können. Der zweite Schritt ist die Zusammenfassung der akzeptierten Risiken in Gruppen mit ungefähr gleich hohem Risiko. Beide Prozesse müssen objektiv und einheitlich durchgeführt werden. Die Gruppe legt Limiten für die Annahme von Versicherungsdeckungen fest, die sich aus neuem und erneuertem Geschäft ergeben. Im Rahmen des Zeichnungsverfahrens findet auch eine Gesundheitsprüfung statt, so dass die erhobenen Prämien den Gesundheitszustand und die familiäre Vorbelastung der Antragsteller widerspiegeln. Die Limiten betreffen die risikobehafteten Beträge, die maximal versicherten Schäden oder den Barwert der Prämien auf Vertrags- oder Versichertenebene. Je nach Typ des Geschäfts und der überschrittenen Limite muss der neue oder erneuerte Vertrag von einem spezifischen Anlage- und Risikoausschuss oder von der Geschäftsleitung genehmigt werden. Verträge, welche die festgesetzten Limiten übersteigen, müssen vor der Genehmigung nach vorab definierten Verfahren auf ihre Profitabilität überprüft werden. Bestimmte Verträge, die spezifische Risiken im Zusammenhang mit Derivaten oder demografischen Risikofaktoren enthalten, für die keine verlässlichen Daten verfügbar sind, müssen unabhängig von der Höhe der angebotenen Deckung zur Genehmigung vorgelegt werden. Über Versicherungsdeckungen, welche die festgesetzten Limiten übersteigen, müssen regelmässige interne Berichte vorgelegt werden. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass die Zeichnungspraktiken den Gesetzen des jeweiligen Landes entsprechen.

Für bestimmte Teile des Kollektivlebensgeschäfts gilt im Hinblick auf Gesundheitsprüfungen, die vor der Zeichnung von Geschäft verlangt werden, das Recht des jeweiligen Landes. Für bestimmte Teile des Einzellebensgeschäfts bestehen Vereinbarungen im Hinblick auf Gesundheitsprüfungen von Antragstellern vor der Zeichnung von Geschäft. Wird das Risiko hoch eingeschätzt, werden der Ausschluss spezifischer Risiken, die Anpassung der Prämien sowie Rückversicherung in Betracht gezogen.

Im Unfall- und Krankengeschäft umfasst die Zeichnungsstrategie biometrische und finanzielle Daten der zu versichernden Personen, den Vertragstyp und Erfahrungswerte.

NICHTLEBEN – Die Swiss Life-Gruppe verfügt in Frankreich über Geschäftsbereiche zur Deckung von Unfall- und Krankheits- (Invaliditäts-) sowie Sach- und Haftpflichtrisiken.

Leistungsansprüche aus dem Unfall- und Krankengeschäft decken primär die Erstattung von Behandlungskosten, Krankentaggeld, Renten und langfristige medizinische Betreuung. Die wichtigsten Faktoren, die zu einer Zunahme der Gesamtverpflichtungen in der Krankenversicherung führen könnten, sind die Erhöhung der Schadenhäufigkeit infolge eines Anstiegs des Durchschnittsalters der Versicherten sowie negativer wirtschaftlicher und sozialer Faktoren. Die Verbindlichkeiten aus Unfall- und Krankenversicherungsverträgen müssen noch offene Schadenfälle und eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden (Spätschäden) berücksichtigen. Ein grosser Teil der Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen betrifft Spätschäden, und die Erfahrung zeigt, dass späte Schadenmeldungen (sowohl was die Anzahl der Schäden als auch die Schadenhöhe anbelangt) erhebliche Auswirkungen bei Krankenversicherungsverträgen haben.

Die Gruppe steuert die Risiken, die sich aus diesen Verträgen ergeben, mit Hilfe ihrer Zeichnungsstrategie und durch Rückversicherungsvereinbarungen.

ENTWICKLUNG BEI SCHADENFÄLLEN IM RAHMEN VON NICHTLEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Mio. CHF	Schätzung endgültige Schadenskosten nach Schadenjahr										Total
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
Am Ende des Schadenjahrs	437	445	435	396	496	448	362	408	337	329	n. a.
1 Jahr später	487	449	414	450	423	402	403	387	382	-	n. a.
2 Jahre später	454	423	437	409	393	371	323	333	-	-	n. a.
3 Jahre später	442	452	419	378	379	313	288	-	-	-	n. a.
4 Jahre später	470	555	371	359	315	288	-	-	-	-	n. a.
5 Jahre später	470	465	366	301	290	-	-	-	-	-	n. a.
6 Jahre später	450	435	308	283	-	-	-	-	-	-	n. a.
7 Jahre später	445	382	284	-	-	-	-	-	-	-	n. a.
8 Jahre später	378	353	-	-	-	-	-	-	-	-	n. a.
9 Jahre später	357	-	-	-	-	-	-	-	-	-	n. a.
DERZEITIGE SCHÄTZUNG DER KUMULIERTEN SCHADENFÄLLE	357	353	284	283	290	288	288	333	382	329	3 187
Kumulierte Zahlungen	-324	-314	-247	-236	-245	-226	-218	-234	-225	-123	-2 392
VERBINDLICHKEITEN VOR DISKONTIERUNG	33	39	37	47	45	62	70	99	157	206	795
Auswirkung der Diskontierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
VERBINDLICHKEITEN FÜR DAS AKTUELLE UND DIE 9 FRÜHEREN GESCHÄFTSJAHRE	33	39	37	47	45	62	70	99	157	206	795
Verbindlichkeiten aus früheren Jahren											165
TOTAL SCHADENFÄLLE IM RAHMEN VON NICHTLEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGEN (BRUTTO)											960

Die Entwicklung bei Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen umfasst das Nichtlebensgeschäft in Frankreich. Garantie Assistance S.A., Paris, wird aufgrund ihrer Umgliederung in zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten im Jahr 2011 in den obenstehenden Angaben nicht mehr berücksichtigt.

Die Annahmenvorschriften für Risiken stimmen mit dem «Code des Assurances» und dem französischen Aufsichtsrecht überein. Zeichnungsrichtlinien und Tarife werden jährlich überprüft.

Die Überwachung der eingegangenen Risiken hinsichtlich der entsprechenden Prämien und Schäden erfolgt monatlich. Bei Risiken, deren Schadensatz ein bestimmtes Mass übersteigt, wird für die Anpassung der Tarife ein automatisches Schadenüberwachungssystem eingesetzt.

RÜCKVERSICHERUNG – Durch Rückversicherung wird das Versicherungsrisiko der Gruppe begrenzt. Dies entlastet die Gruppe jedoch nicht von ihren Verpflichtungen als Erstversicherer; und wenn ein Rückversicherer einen Schaden nicht bezahlt, haftet die Gruppe gegenüber dem Versicherungsnehmer weiterhin für die Zahlungen. Für nicht einbringliche Forderungen gegenüber Rückversicherern würde eine auf Schätzungen basierende Wertberichtigung ausgewiesen.

Zusätzlich hält die Gruppe umfangreiche Sicherheiten im Rahmen von Rückversicherungsverträgen zur Sicherstellung von Forderungen (Depoteinlagen und Wertschriften). Von Rückversicherern rückforderbare Beträge werden auf Basis der geschätzten Leistungen aus den Erstversicherungsverträgen berechnet und in der Bilanz unter Guthaben aus Rückversicherung ausgewiesen.

Das Management überprüft die Rückversicherungsprogramme regelmässig unter Berücksichtigung von Vertrag, Typ, gedeckten Risiken und Selbstbehalt. Für die Genehmigung von Rückversicherungsprogrammen und deren Änderung

werden ein Prozess, die Kompetenzen und die Limiten festgelegt. Damit die Einhaltung der Prinzipien der Gruppe gewährleistet ist, wurden Richtlinien zur Rückversicherung eingeführt.

Im Rahmen ihrer Selbstbehaltpolitik beschränkt die Gruppe ihr Exposure für Todesfall- und Erwerbsunfähigkeitsleistungen auf CHF 5 Millionen pro Leben. Bei anderen Produkten (z. B. zur Absicherung von schweren Krankheiten oder Langzeitpflege) oder Exposures in internationalen Märkten kann der Selbstbehalt tiefer sein. Zur Deckung von Schadenhäufungen, die aus einem einzigen Ereignis oder einer Reihe von zusammenhängenden Ereignissen entstanden sind, bestehen Rückversicherungsverträge, die das Katastrophenrisiko abdecken.

Auf Gruppenebene ist das Rückversicherungsteam verantwortlich für die Umsetzung der Selbstbehaltpolitik mittels gruppeninterner Rückversicherung. Letztere wird wie ein Drittgeschäft behandelt.

Bei Sach- und Haftpflichtversicherungen umfassen die Rückversicherungsvereinbarungen überwiegend nichtproportionale Deckungen für einzelne Risiken und/oder Ereignisse, die an das spezifische Exposure angepasst sind. Dies umfasst Schadenexzedenten-, Stop-Loss- und Katastrophendeckungen. Zum Schutz vor spezifischen Risiken wird auch fakultative Rückversicherung eingekauft.

Keine Verbindung zu einem einzelnen Rückversicherer ist für die Gruppe von wesentlicher Bedeutung, und das Geschäft der Gruppe ist nicht weitgehend von einem einzelnen Rückversicherer abhängig.

Gemessen an den verdienten Versicherungsprämien waren am 31. Dezember 2011 etwa 1,6% zediert (2010: 1,9%).

ÜBRIGER RISIKOTRANSFER – Der Risikotransfer findet primär in Form von Rückversicherung statt. Alternative Formen des Risikotransfers (zum Beispiel Verbriefung) erfordern eine formelle Genehmigung des Group Risk Committee. Gegenwärtig nutzt die Gruppe keine nennenswerten alternativen Formen des Risikotransfers.

Versicherungsrisiken werden regelmässig an das Group Risk Committee berichtet.

SENSITIVITÄTSANALYSE – Die Swiss Life-Gruppe verwendet hinsichtlich Versicherungs- und Marktrisiken den Market Consistent Embedded Value (MCEV) gemäss den Market Consistent Embedded Value Principles¹ des European Insurance CFO Forum – als eines der wichtigsten Führungsinstrumente – für die Sensitivitätsanalyse. Der Embedded Value dient aus Sicht des Aktionärs als Indikator für den Wert des bestehenden Versicherungsportefeuilles. Er setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: dem den Aktionären zuzuordnenden Nettoinventarwert (NAV) und dem Wert des Bestandesgeschäfts (Value of In-Force Business – VIF). Zukünftiges Neugeschäft wird nicht einbezogen.

Per 31. Dezember 2011 belief sich der MCEV der Swiss Life-Gruppe auf CHF 7,7 Milliarden (2010: CHF 7,6 Milliarden). Aufgrund unterschiedlicher Bewertungsmethoden werden Veränderungen des Embedded Value in der konsolidierten Bilanz und der konsolidierten Erfolgsrechnung der Swiss Life-Gruppe normalerweise nicht in demselben Mass widerspiegelt, und umgekehrt.

Die Berechnungen des MCEV beruhen auf Wirtschaftsszenarien, welche zu Marktbedingungen am Bewertungsstichtag kalibriert werden. Dafür wurden zu einigen Faktoren realitätsnahe Annahmen getroffen, vor allem zur Asset Allocation, Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer, Kosten- und Schadenentwicklung, zum Verhalten der Versicherungsnehmer, zur Sterblichkeit und zur Morbidität. Dabei wird von der Fortführung des Geschäfts auf gleichem Niveau ausgegangen (Going Concern), und die gegenwärtigen Kostensätze werden – inflationsbereinigt – auch

¹ Copyright © Stichting CFO Forum Foundation 2008

für die Zukunft angenommen. Dem MCEV werden die zukünftigen Kosten für das Stellen des dem Versicherungsgeschäft vom Aktionär zu unterlegenden klassischen Solvenzkapitals belastet. Die Swiss Life-Gruppe berechnet den Embedded Value für sämtliche ihrer Kranken- und Lebensversicherungsgesellschaften. Alle anderen Unternehmen werden zum Nettobuchwert nach IFRS berücksichtigt. Folglich hat die Sensitivität des Embedded Value auf den Wert dieser Unternehmen keine Auswirkungen.

Eine Analyse der Sensitivität gibt darüber Aufschluss, in welchem Mass Schwankungen der Risikofaktoren den Embedded Value beeinflussen. Die Analyse beruht auf Änderungen der Annahmen, die zur Berechnung des Embedded Value verwendet werden, wobei ein spezifischer Risikofaktor verändert wird, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. In der Praxis ist dieser Fall unwahrscheinlich, und Änderungen einiger Annahmen sind möglicherweise korreliert. Bei einer Veränderung eines spezifischen Risikofaktors geht der Effekt der sich dadurch verändernden Zuweisungen an die Überschussbeteiligungen der Versicherungsnehmer in die Analyse ein. Die Veränderungen des Risikofaktors werden auf den gesamten Projektionszeitraum angewandt.

Die Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Versicherungsrisiko ergibt Folgendes:

Eine höhere Sterblichkeit hätte einen signifikant positiven Effekt auf den Embedded Value aus Leibrenten (Erlebensfallrisiko), während der negative Effekt auf den Embedded Value aus Verträgen mit Todesfallrisiko aufgrund der entsprechend tieferen Überschussanteile der Versicherungsnehmer vergleichsweise gering ausfällt. Deshalb stellt diese Sensitivität für den Embedded Value kein signifikantes Risiko dar.

Wäre der Langlebigkeitsparameter (erfasst die zukünftige Verbesserung der Langlebigkeit) um 5% gestiegen, wäre der Embedded Value am 31. Dezember 2011 um CHF 37 Millionen tiefer (2010: CHF 28 Millionen tiefer) ausgefallen.

Wäre die Morbidität um 5% gestiegen, wäre der Embedded Value am 31. Dezember 2011 um CHF 87 Millionen tiefer (2010: CHF 78 Millionen tiefer) ausgefallen.

Wäre die Morbidität um 5% gesunken, wäre der Embedded Value am 31. Dezember 2011 um CHF 85 Millionen höher (2010: CHF 81 Millionen höher) ausgefallen.

In Bezug auf das Marktrisiko ergibt die Sensitivitätsanalyse Folgendes:

Die Berechnungen des MCEV der Swiss Life-Gruppe beruhen auf Wirtschaftsszenarien, welche zu Marktbedingungen am Bewertungsstichtag kalibriert werden.

Wären die Zinssätze um 100 Basispunkte höher gewesen, wäre der Embedded Value am 31. Dezember 2011 um CHF 283 Millionen höher (2010: CHF 473 Millionen höher) ausgefallen.

Wären die Zinssätze um 100 Basispunkte tiefer gewesen, wäre der Embedded Value am 31. Dezember 2011 um CHF 729 Millionen tiefer (2010: CHF 824 Millionen tiefer) ausgefallen.

Wäre die implizierte Volatilität von Swaptions (Zinssätzen) um 25% höher gewesen, wäre der Embedded Value am 31. Dezember 2011 um CHF 709 Millionen tiefer (2010: CHF 247 Millionen tiefer) ausgefallen.

Wäre die implizierte Volatilität von Swaptions (Zinssätzen) um 25% tiefer gewesen, wäre der Embedded Value am 31. Dezember 2011 um CHF 544 Millionen höher (2010: CHF 397 Millionen höher) ausgefallen.

Wäre der Marktpreis von Aktien und Liegenschaften um 10% höher gewesen, wäre der Embedded Value am 31. Dezember 2011 um CHF 746 Millionen höher (2010: CHF 723 Millionen höher) ausgefallen.

Wäre der Marktpreis von Aktien und Liegenschaften um 10% tiefer gewesen, wäre der Embedded Value am 31. Dezember 2011 um CHF 814 Millionen tiefer (2010: CHF 808 Millionen tiefer) ausgefallen.

Wäre die implizierte Volatilität von Aktien und Liegenschaften um 25% höher gewesen, wäre der Embedded Value am 31. Dezember 2011 um CHF 243 Millionen tiefer (2010: CHF 276 Millionen tiefer) ausgefallen.

Wäre die implizierte Volatilität von Aktien und Liegenschaften um 25% tiefer gewesen, wäre der Embedded Value am 31. Dezember 2011 um CHF 200 Millionen höher (2010: CHF 227 Millionen höher) ausgefallen.

Hätte sich der Euro gegenüber dem Schweizer Franken um 10% aufgewertet, wäre der Embedded Value der ausländischen Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften am 31. Dezember 2011 um CHF 251 Millionen höher (2010: CHF 254 Millionen höher) ausgefallen.

Hätte sich der Euro gegenüber dem Schweizer Franken um 10% abgewertet, wäre der Embedded Value der ausländischen Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften am 31. Dezember 2011 um CHF 251 Millionen tiefer (2010: CHF 254 Millionen tiefer) ausgefallen.

Die Sensitivität der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft wird zu Zwecken des internen Risikomanagements und zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen (Schweizer Solvenztest) auch auf wirtschaftlicher Basis analysiert.

6 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS) berechnet sich auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Anzahl während der Berichtsperiode ausstehender Aktien, mit Ausnahme der durchschnittlichen Anzahl der von der Gruppe gekauften und als eigene Aktien gehaltenen Aktien.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie umfasst den Verwässerungseffekt durch Emission von Wandelanleihen und Aktienoptionen. Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird angenommen, dass die Wandelanleihen in Stammaktien umgewandelt wurden und der den Aktionären zurechenbare Reingewinn steuerbereinigt um den entsprechenden Zinsaufwand angepasst wurde. Aktienoptionen haben einen Verwässerungseffekt, wenn sie die Ausgabe von Aktien unter dem durchschnittlichen Marktpreis während der Berichtsperiode zur Folge hätten. Bei den verwässernden Aktienoptionen ist davon auszugehen, dass sie ausgeübt wurden. Die angenommenen Erlöse werden so behandelt, als wären sie im Zuge der Ausgabe von Aktien zum durchschnittlichen Marktpreis während der Berichtsperiode angefallen. Die Differenz zwischen der Anzahl der ausgegebenen Aktien und der Anzahl der Aktien, die zum durchschnittlichen Marktpreis während der Berichtsperiode ausgegeben worden wären, ist als Ausgabe von Aktien ohne Entgelt zu behandeln.

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)

	2011	2010
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE		
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Jahresergebnis	605	557
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	31 893 573	31 904 887
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE FÜR DAS DEN AKTIONÄREN DER SWISS LIFE HOLDING ZURECHENBARE JAHRESERGEBNIS (IN CHF)	18.97	17.46
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE		
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Jahresergebnis	605	557
BEREINIGTES ERGEBNIS FÜR DIE BERECHNUNG DES VERWÄSSERTEN ERGEBNISSES JE AKTIE	605	557
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	31 893 573	31 904 887
Anpassungen (Anzahl Aktien)		
Aktienbezogene Vergütungen	166 740	170 522
GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER ANZAHL AUSSTEHENDER AKTIEN FÜR DAS VERWÄSSERTER ERGEBNIS JE AKTIE	32 060 313	32 075 409
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE FÜR DAS DEN AKTIONÄREN DER SWISS LIFE HOLDING ZURECHENBARE JAHRESERGEBNIS (IN CHF)	18.87	17.37

7 Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen

VERBUCHTE PRÄMIEN

Mio. CHF

	2011	2010
Direktes Geschäft	11 527	11 728
Übernommenes Geschäft	262	252
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN	11 789	11 980
Zediertes Geschäft	-191	-225
VERBUCHTE NETTOPRÄMIEN	11 598	11 755

VERDIENTE PRÄMIEN

Mio. CHF

	2011	2010
Direktes Geschäft	11 528	11 727
Übernommenes Geschäft	262	252
VERDIENTE BRUTTOPRÄMIEN	11 790	11 979
Zediertes Geschäft	-191	-226
VERDIENTE NETTOPRÄMIEN	11 599	11 753

VERBUCHTE POLICENGEBÜHREN

Mio. CHF

	2011	2010
Direktes Geschäft	291	293
Übernommenes Geschäft	0	4
VERBUCHTE POLICENGEBÜHREN (BRUTTO)	291	297
Zediertes Geschäft	0	0
VERBUCHTE POLICENGEBÜHREN (NETTO)	291	297

VERDIENTE POLICENGEBÜHREN

Mio. CHF

	2011	2010
Direktes Geschäft	295	294
Übernommenes Geschäft	0	4
VERDIENTE POLICENGEBÜHREN (BRUTTO)	295	298
Zediertes Geschäft	0	0
VERDIENTE POLICENGEBÜHREN (NETTO)	295	298

Gemäss den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen werden Einlagen aus Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen, bei denen die «Deposit Accounting»-Methode angewendet wird, nicht in der Erfolgsrechnung erfasst:

Mio. CHF

	2011	2010
Bruttoprämien und Policengebühren	12 080	12 277
Einlagen aus Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen	5 063	7 914
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	17 143	20 191

8 Details zu ausgewählten Posten der konsolidierten Erfolgsrechnung

ERTRAG AUS GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN

Mio. CHF

	2011	2010
Courtagen	634	716
Ertrag aus Vermögensverwaltung	123	96
Übriger Gebührenertrag und Kommissionen	136	110
TOTAL ERTRAG AUS GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN	893	922

ERTRAG AUS KAPITALANLAGEN

Mio. CHF

	Anhang	2011	2010
Zinserträge aus bis zum Verfall gehaltenen sowie jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten		2 430	2 201
Zinserträge aus Darlehen und Forderungen		1 110	1 352
Übrige Zinserträge		15	13
Dividenderträge aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten		75	111
Ertrag aus Investitionsliegenschaften (netto)		586	565
TOTAL ERTRAG AUS KAPITALANLAGEN	5	4 216	4 242

GEWINNE/VERLUSTE AUF FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (NETTO)

Mio. CHF

	Anhang	2011	2010
Verkauf von			
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten	27	344	385
Darlehen		140	17
Gewinne/Verluste aus Verkäufen (netto)		484	402
Wertminderungen auf			
jederzeit verkäuflichen Schuldpapieren	27	-57	4
jederzeit verkäuflichen Aktien	27	-87	-68
Darlehen und Forderungen	13	-4	-9
Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten		-148	-73
Währungsgewinne/-verluste		214	-4 759
TOTAL GEWINNE/VERLUSTE AUF FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (NETTO)	5	550	-4 430

GEWINNE/VERLUSTE AUF ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN (NETTO)

Mio. CHF

	Anhang	2011	2010
Zinsderivate		-45	42
Aktienderivate		-101	-32
Devisenderivate		-532	4 185
Übrige Derivate		0	-14
Per Designation erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		-155	57
Per Designation erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		30	11
Finanzinstrumente auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		-17	1
TOTAL GEWINNE/VERLUSTE AUF ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN (NETTO)	5	-820	4 250

ÜBRIGER ERTRAG

Mio. CHF		
	2011	2010
Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und übrigen Vermögenswerten	-1	15
Übrige Währungsgewinne/-verluste	40	469
Übrige	6	19
TOTAL ÜBRIGER ERTRAG	45	503

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UND SCHADENFÄLLE (NETTO)

Mio. CHF		
	2011	2010
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen		
Leistungen aus Lebensversicherungen (brutto)	9 728	9 451
Veränderung des Deckungskapitals (brutto)	2 028	2 543
Zahlungen für Schadenfälle Nichtleben (brutto)	259	306
Veränderung der Rückstellungen für Schadenfälle Nichtleben (brutto)	-7	-11
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	-103	-128
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen (netto)	11 905	12 161
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		
Leistungen aus Lebensversicherungen (brutto)	437	164
Veränderung des Deckungskapitals (brutto)	272	379
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	-	-
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (netto)	709	543
TOTAL VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UND SCHADENFÄLLE (NETTO)	12 614	12 704

ZINSAUFWAND

Mio. CHF			
	Anhang	2011	2010
Zinsaufwand für Einlagen		43	40
Zinsaufwand für Kapitalanlageverträge	20	97	120
Zinsaufwand für Einlagen aus Versicherungsverträgen	23	100	118
Übriger Zinsaufwand		34	33
TOTAL ZINSAUFWAND		274	311

AUFWAND FÜR GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN

Mio. CHF		
	2011	2010
Provisionen für Versicherungsvermittler und Broker	911	917
Aufwand für Vermögensverwaltung und Gebühren im Bankgeschäft	52	49
Übriger Gebührenaufwand und Kommissionen	20	42
TOTAL AUFWAND FÜR GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN	983	1 008

AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE

Mio. CHF	Anhang	2011	2010
Löhne und Gehälter		585	587
Sozialversicherung		120	138
Leistungsorientierte Pläne	24	84	72
Beitragsorientierte Pläne		1	1
Übrige Leistungen an Mitarbeitende		45	48
TOTAL AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE		835	846

AUFWENDUNGEN FÜR ABSCHREIBUNGEN

Mio. CHF	Anhang	2011	2010
Abschreibungen auf Sachanlagen	17	30	35
Abschreibungen auf Barwert künftiger Gewinne (PVP)	18	1	1
Abschreibungen auf aktivierten Abschlusskosten (DAC)	18	461	503
Abschreibungen auf aktivierten Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)	18	27	14
Abschreibungen auf übrigen immateriellen Vermögenswerten	18	35	41
TOTAL AUFWENDUNGEN FÜR ABSCHREIBUNGEN		554	594

ÜBRIGER AUFWAND

Mio. CHF	2011	2010
Marketing und Werbung	64	69
Informatik und sonstige technische Einrichtungen	65	62
Aufwand für Miete, Unterhalt und Reparaturen	72	75
Dienstleistungen externer Experten	174	183
Versicherungsprämiensteuern und übrige ertragsunabhängige Steuern	58	132
Übrige	97	88
TOTAL ÜBRIGER AUFWAND	530	609

Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto) umfassen zum 31. Dezember 2011 Zins- und Dividendenerträge in Höhe von CHF 79 Millionen (2010: CHF 48 Millionen). Gewinne/Verluste auf per Designation erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (netto) beinhalten Änderungen, die auf das Kreditrisiko zurückzuführen sind. Zum 31. Dezember 2011 beliefen sie sich auf null (2010: null).

9 Derivate

Mio. CHF	Fair Value Vermögenswerte		Fair Value Verbindlichkeiten		Kontrakt-/Nominalwert	
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
DEISENDERIVATE						
Termingeschäfte	400	2 354	689	47	36 506	34 573
Swaps	-	-	3	-	939	-
Futures	-	2	-	-	-	25
Optionen (Over-the-Counter)	42	-	25	-	6 826	-
Optionen (börsengehandelt)	-	51	-	83	-	5 478
TOTAL DEISENDERIVATE	442	2 407	717	130	44 271	40 076
ZINSDERIVATE						
Swaps	517	195	386	209	17 766	15 647
Futures	26	1	1	1	256	249
Optionen (Over-the-Counter)	105	47	15	-	1 947	1 061
Übrige	-	0	9	-	454	6
TOTAL ZINSDERIVATE	648	243	411	210	20 423	16 963
AKTIEN-/INDEXDERIVATE						
Termingeschäfte	-	32	-	34	-	544
Futures	0	3	7	3	147	287
Optionen (Over-the-Counter)	-	51	-	15	-	884
Optionen (börsengehandelt)	228	222	51	105	2 962	7 257
Übrige	-	7	-	1	-	120
TOTAL AKTIEN-/INDEXDERIVATE	228	315	58	158	3 109	9 092
ÜBRIGE DERIVATE						
In Versicherungsverträgen eingebettete Derivate	-	-	0	0	6	6
TOTAL ÜBRIGE DERIVATE	-	-	0	0	6	6
TOTAL DERIVATE	1 318	2 965	1 186	498	67 809	66 137
davon zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate						
Zur Fair-Value-Absicherung gehaltene Derivate	0	11	2	3	117	822
Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate	239	2	63	-	6 497	25
Zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltene Derivate	6	29	-	-	365	374

ZU RISIKOMANAGEMENTZWECKEN GEHALTENE DERIVATE

Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate umfassen primär Derivate, die ein Risiko mit anderen Finanzinstrumenten teilen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, die sich meist gegenseitig aufheben («Economic Hedges»).

Für das Risikomanagement im Zusammenhang mit Derivatgeschäften definiert die Gruppe Risikokategorien und überwacht diese Risikopositionen. Preisrisiken sowohl bei Derivaten als auch bei deren Basiswerten werden gemäss den vom Management festgelegten Risikolimiten für den Kauf oder Verkauf von Instrumenten bzw. die Glattstellung von Positionen gehandhabt. Die Risiken entstehen durch offene Positionen in Zinssätzen, Währungen und Eigenkapitalinstrumenten, die von allgemeinen und spezifischen Marktbewegungen abhängen.

ZU ABSICHERUNGSZWECKEN ERFASSTE UND ENTSPRECHEND VERBUCHTE DERIVATE

Zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate umfassen mit Fair-Value-Hedges, mit Absicherungen des Mittelflusses (Cashflow-Hedges) und mit Absicherungen von Nettoinvestitionen verbundene Derivate, die unter Bilanzierung von Sicherungsgeschäften fallen.

ZUR ABSICHERUNG DES FAIR VALUE GEHALTENE DERIVATE

Mio. CHF	Fair Value Vermögenswerte		Fair Value Verbindlichkeiten		Gewinne/Verluste aus Absicherungsinstrumenten		Gewinne/Verluste aus gesicherten Grundgeschäften		Kontrakt-/Nominalwert	
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
Zinsänderungsrisiko										
Zinsswaps zur Absicherung von jederzeit verkäuflichen Obligationenportfolios	-	-	-	-	-154	-17	154	16	-	-
Zinsswaps zur Absicherung von Schuldscheindarlehen	-	-	-	3	-42	-3	40	4	-	518
Währungsrisiko										
Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Investitionen in Hedge Funds	0	11	2	-	-4	33	4	-35	117	304
TOTAL ZUR FAIR-VALUE-ABSICHERUNG GEHALTENE DERIVATE	0	11	2	3	-200	13	198	-15	117	822

In den Jahren 2011 und 2010 schloss die Gruppe Zinsswaps ab zur Absicherung von zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen in Euro gegen Veränderungen des Fair Value, welche auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen sind. Der Fair Value der gesicherten Vermögenswerte betrug per 31. Dezember 2010 EUR 442 Millionen. Im Jahr 2011 wurde diese Art der Bilanzierung eingestellt.

Um Anlagen in Hedge Funds gegen ungünstige Entwicklungen der EUR- und USD-Wechselkurse zu schützen, werden Termingeschäfte als Sicherungsinstrumente eingesetzt.

ZUR ABSICHERUNG DER MITTELFÜSSE GEHALTENE DERIVATE

Mio. CHF	Fair Value Vermögenswerte	Fair Value Verbindlichkeiten	Im Eigenkapital erfasste Beträge	In der Erfolgsrechnung erfasste Ineffektivität	Übertragung von Beträgen in die Erfolgsrechnung	Kontrakt-/Nominalwert	Mittelflüsse erwartet (Jahr)	Erfolgswirksame Auswirkung der Mittelflüsse erwartet (Jahr)	
								2014-2016	2015-2015
31. DEZEMBER 2011									
Zinsänderungsrisiko									
Forward Starting Swaps/Bonds	239	63	175	-	-	6 497	2014-2016	2015-2015	
Währungsrisiko									
Währungsfutures	-	-	0	0	-2	-	2011	2011	
TOTAL ZUR ABSICHERUNG DER MITTELFÜSSE GEHALTENE DERIVATE	239	63	175	0	-2	6 497	n. a.	n. a.	
31. DEZEMBER 2010									
Währungsrisiko									
Währungsfutures	2	-	2	-	-	25	2011	2011	
TOTAL ZUR ABSICHERUNG DER MITTELFÜSSE GEHALTENE DERIVATE	2	-	2	-	-	25	n. a.	n. a.	

Im Jahr 2011 schloss die Gruppe Forward Starting Swaps und Forward Starting Bonds ab zur Absicherung des Zinsschwankungsrisikos im Zusammenhang mit künftigen, hochwahrscheinlichen Käufen von Obligationen, um bei Wiederanlagen eine angemessene Rendite zu erzielen.

In den Jahren 2011 und 2010 schloss die Gruppe Futures ab, um die Mittelflüsse in Euro aus verdienten Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Verträgen gegen Währungsbewegungen abzusichern. Im Jahr 2011 wurden CHF 2 Millionen in die Erfolgsrechnung übertragen und in den verdienten Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Verträgen berücksichtigt.

ZUR ABSICHERUNG VON NETTOINVESTITIONEN GEHALTENE DERIVATE

Mio. CHF	Fair Value Vermögenswerte		Fair Value Verbindlichkeiten		Im Eigenkapital erfasste Beträge		In der Erfolgsrechnung erfasste Ineffektivität		Nominalwert	
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
Devisentermingeschäfte	6	29	-	-	9	44	0	-	365	374
Währungsoptionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
TOTAL ZUR ABSICHERUNG VON NETTOINVESTITIONEN GEHALTENE DERIVATE	6	29	-	-	9	44	0	-	365	374

In den Jahren 2011 und 2010 schloss die Gruppe ein Termingeschäft ab zur Absicherung von EUR 300 Millionen der Beteiligung an der AWD Holding.

10 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet		
	Anhang	31.12.2011	31.12.2010
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE			
Schuldpapiere		1 905	963
Geldmarktinstrumente		1	1
Aktien		785	554
Anlagefondsanteile - Obligationen		780	1 294
Anlagefondsanteile - Aktien		605	1 301
Anlagefondsanteile - gemischt		20	68
Private Equity		11	13
Hedge Funds		113	215
Rohstofffonds		-	44
Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	5	19 900	18 942
TOTAL ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		24 120	23 395
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN			
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	5	18 216	17 259
Den Minderheitsanteileseignern zurechenbarer Anteil am Nettovermögen von Anlagefonds		566	312
TOTAL ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		18 782	17 571

11 Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Kosten/fortgeführte Anschaffungskosten		Nicht realisierte Gewinne/Verluste (netto)		Fair Value (Buchwert)	
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
Schuldpapiere	60 733	52 942	4 110	938	64 843	53 880
Geldmarktinstrumente	40	28	–	–	40	28
Aktien	493	1 537	44	38	537	1 575
Anlagefondsanteile – Obligationen	148	266	2	–4	150	262
Anlagefondsanteile – Aktien	887	1 094	–45	67	842	1 161
Anlagefondsanteile – gemischt	220	236	7	0	227	236
Private Equity	368	355	30	0	398	355
Hedge Funds	149	350	78	103	227	453
TOTAL JEDERZEIT VERKÄUFLICHE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	63 038	56 808	4 226	1 142	67 264	57 950

In der Berichtsperiode wurden keine bis zum Verfall gehaltenen Wertschriften in die Kategorie der jederzeit verkäuflichen Wertschriften oder umgekehrt umgebucht.

Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchase-Vereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabvereinbarung ausgeliehen wurden und bei denen der Empfänger das Recht hat, die als Sicherheit hinterlegten finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, wurden in als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte umgegliedert.

12 Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Anhang	Buchwert	
		31.12.2011	31.12.2010
Umgegliederte Schuldpapiere aus			
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten		969	972
bis zum Verfall gehaltenen finanziellen Vermögenswerten	33	–	88
TOTAL ALS SICHERHEIT VERPFÄNDETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		969	1 060

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchasevereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabvereinbarung ausgeliehen wurden, werden nicht ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei Swiss Life liegen. Hat der Empfänger das Recht, die als Sicherheit hinterlegten finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, werden diese in der Bilanz als zum jeweiligen Buchwert verpfändete finanzielle Vermögenswerte umgegliedert.

13 Darlehen und Forderungen

Mio. CHF		Bruttobetrag		Wertberichtigung für Wertminderungen		Kosten/fortgeführte Anschaffungskosten (Buchwert)	
		31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
DARLEHEN							
	Anhang						
Hypotheken		5 147	5 192	-24	-25	5 123	5 167
Policendarlehen		330	360	-	-	330	360
Übrige gewährte Darlehen		1 292	600	-7	-7	1 285	593
Schuldscheindarlehen		8 176	8 990	-	-	8 176	8 990
Zuvor als jederzeit verkäuflich klassifizierte Schuldpapiere		7 976	8 831	-31	-47	7 945	8 784
Als Darlehen gehaltene Schuldpapiere		663	714	-	-	663	714
Repurchase-Vereinbarungen		93	-	-	-	93	-
TOTAL DARLEHEN	33	23 677	24 687	-62	-79	23 615	24 608
FORDERUNGEN							
Versicherungsforderungen		972	1 038	-23	-23	949	1 015
Forderungen gegenüber Rückversicherern		136	132	-	-	136	132
Rechnungsabgrenzungsposten		1 758	1 682	-	-	1 758	1 682
Abwicklungskonten		172	1 658	-	-	172	1 658
Übrige		573	619	-1	-1	572	618
TOTAL FORDERUNGEN	33	3 611	5 129	-24	-24	3 587	5 105
TOTAL DARLEHEN UND FORDERUNGEN							
		27 288	29 816	-86	-103	27 202	29 713

WERTBERICHTIGUNG FÜR WERTMINDERUNGEN

Mio. CHF		Individuelle Wertminderungsbeurteilung		Kollektive Wertminderungsbeurteilung		Total	
		2011	2010	2011	2010	2011	2010
DARLEHEN							
Stand 1. Januar		70	108	9	-	79	108
Wertminderungen		0	1	0	-	0	1
Abschreibungen und Umgliederungen		-17	-40	0	9	-17	-31
Währungsumrechnungsdifferenzen		0	1	-	-	0	1
STAND AM ENDE DER PERIODE		53	70	9	9	62	79
FORDERUNGEN							
Stand 1. Januar		8	5	16	15	24	20
Wertminderungen		2	5	2	3	4	8
Abschreibungen		-3	-2	-1	0	-4	-2
Währungsumrechnungsdifferenzen		0	0	0	-2	0	-2
STAND AM ENDE DER PERIODE		7	8	17	16	24	24
TOTAL WERTBERICHTIGUNG FÜR WERTMINDERUNGEN							
		60	78	26	25	86	103

Auf wertberichtigten Darlehen wurden Zinserträge in Höhe von CHF 1 Million zum 31. Dezember 2011 abgegrenzt (2010: CHF 1 Million). Das Darlehensportfolio der Gruppe wird laufend überwacht. Dabei wird unter anderem auf folgende Informationen abgestellt: Bedienung des Kredits, jährliche Rechenschaftsberichte und Schätzungen. Eine Auswertung dieser Informationen erfolgt unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und anderer Faktoren wie der Diversifikation des Immobilienportfolios. Diese Einschätzung ist Teil der regelmässigen Überprüfung zur Sicherstellung, dass die Wertberichtigung für mögliche Verluste auf Darlehen gerechtfertigt ist. Das Management ist der Ansicht, dass die genannte Wertberichtigung ausreicht. Dennoch kann das Management die Einflüsse künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen und deren Auswirkung auf das Hypothekar- und Immobilienportfolio nicht mit Sicherheit vorhersagen.

Per 1. Juli 2008 wurden bestimmte finanzielle Vermögenswerte von jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten zu Darlehen umgegliedert, da es zu jenem Zeitpunkt keinen aktiven Markt mehr gab. Hierbei handelt es sich in erster Linie um von Unternehmen begebene Schuldinstrumente sowie Schuldinstrumente im Zusammenhang mit aufstrebenden Märkten. Zum 1. Juli 2008 belief sich der Fair Value dieser umgegliederten finanziellen Vermögenswerte auf CHF 14 966 Millionen. Die effektive Verzinsung lag zu diesem Datum zwischen 0,8% und 9,7%; die den Erwartungen nach erzielbaren Mittelflüsse lagen bei schätzungsweise CHF 32 658 Millionen. Im Jahr 2008 wurden im Zusammenhang mit diesen Vermögenswerten nicht realisierte Verluste in Höhe von CHF 740 Millionen im Eigenkapital erfasst.

Die umgegliederten finanziellen Vermögenswerte gestalten sich im Weiteren wie folgt:

ZUVOR ALS JEDERZEIT VERKÄUFLICH KLASSIFIZIERTE SCHULDPAPIERE

Mio. CHF

	2011	2010
Buchwert per 31. Dezember	7 945	8 784
Fair Value per 31. Dezember	8 680	9 687
Aufgrund der Umgliederung der Vermögenswerte nicht im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste (ohne Anpassungen aufgrund von Ertragssteuern und Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer)	-58	564
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste (inklusive Wertminderung)	-19	-92
Zinsertrag	490	633

14 Bis zum Verfall gehaltene finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Anhang	Bruttobetrag		Wertberichtigung für Wertminderungen		Kosten/fortgeführte Anschaffungskosten (Buchwert)	
		31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
Schuldpapiere		5 046	5 229	–	–	5 046	5 229
Übrige		–	–	–	–	–	–
TOTAL BIS ZUM VERFALL GEHALTENE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	33	5 046	5 229	–	–	5 046	5 229

Bis zum Verfall gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchase-Vereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabvereinbarung ausgeliehen wurden und bei denen der Empfänger das Recht hat, die als Sicherheit hinterlegten finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, wurden in als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte umgegliedert.

15 Investitionsliegenschaften

Mio. CHF	Anhang	2011	2010
Stand 1. Januar		14 142	13 292
Zugänge		1 221	880
Aktiviere nachträgliche Ausgaben		187	212
Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und übrige Veräußerungen		–594	–187
Gewinne/Verluste aus Anpassungen des Fair Value		513	306
Übertragungen aus bzw. zu Betriebsliegenschaften	17	36	38
Währungsumrechnungsdifferenzen		–60	–399
STAND AM ENDE DER PERIODE		15 445	14 142
Investitionsliegenschaften bestehen aus			
fertigestellten Investitionsliegenschaften		15 243	13 817
im Bau befindlichen Investitionsliegenschaften		202	325
TOTAL INVESTITIONSLIEGENSCHAFTEN		15 445	14 142

Von der Gruppe gehaltene Investitionsliegenschaften bestehen aus Kapitalanlagen in Wohngebäuden, Geschäftsliegenschaften und gemischt genutzten Liegenschaften, die grösstenteils in der Schweiz gelegen sind, und umfassen fertiggestellte sowie im Bau befindliche Investitionsliegenschaften. Der Posten umfasst sowohl Grundstücke als auch Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Für Verwaltungszwecke genutzte Immobilien oder Immobilien, die an eine Konzerngesellschaft vermietet werden, sind als Betriebsliegenschaften unter Sachanlagen klassifiziert. Liegenschaften, die zum Zweck der baldigen Wiederveräußerung erworben wurden, sind unter den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten erfasst.

Die Mieteinnahmen aus Investitionsliegenschaften beliefen sich per 31. Dezember 2011 auf CHF 751 Millionen (2010: CHF 718 Millionen). Der Betriebsaufwand für Liegenschaften mit Mieterträgen belief sich per 31. Dezember 2011 auf CHF 165 Millionen (2010: CHF 153 Millionen). Der Betriebsaufwand für Liegenschaften ohne Mieterträge belief sich per 31. Dezember 2011 auf CHF null (2010: CHF 0,1 Millionen).

16 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Mio. CHF

	2011	2010
Stand 1. Januar	63	71
Zugänge	10	-
Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und übrige Veräußerungen	0	-2
Ergebnisanteile	6	6
Dividendenzahlungen	-4	-3
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1	-9
STAND AM ENDE DER PERIODE	74	63

Der im Zusammenhang mit Beteiligungen an assoziierten Unternehmen bestehende Goodwill wird dem Buchwert der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen zugerechnet.

Im Jahr 2011 erwarb die Swiss Life-Gruppe einen Anteil von 25% an PRIGEST, Paris.

BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN: ÜBERSICHT FINANZDATEN

Beträge in Mio. CHF

	Aktiven	Verbindlichkeiten	Nettovermögen	Anteil am Nettovermögen	Erträge	Ergebnisse	Ergebnisanteile	Direkter Anteil
2011								
Crédit et services financiers (CRESERFI), Paris	241	107	134	45	50	7	3	33.4%
Technopark Immobilien, Zürich	103	58	45	15	14	4	1	33.3%
Übrige	42	20	22	14	43	6	2	n. a.
TOTAL	386	185	201	74	107	17	6	n. a.
2010								
Crédit et services financiers (CRESERFI), Paris	239	110	129	43	56	9	3	33.4%
Technopark Immobilien, Zürich	102	57	45	15	14	3	1	33.3%
Übrige	30	19	11	5	40	4	2	n. a.
TOTAL	371	186	185	63	110	16	6	n. a.

17 Sachanlagen

SACHANLAGEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

Mio. CHF	Anhang	Land und Gebäude	Mobiliar und Installationen	Hardware	Übrige Sachanlagen	Total
ANSCHAFFUNGSWERT						
Stand 1. Januar		720	61	48	8	837
Zugänge		18	1	10	4	33
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	29	–	0	0	0	0
Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und übrige Veräußerungen		–2	–9	–7	–2	–20
Umgliederungen und Übertragungen nach Investitionsliegenschaften	15	–44	–	–	6	–38
Neubewertung im Zusammenhang mit Übertragungen zu Investitionsliegenschaften		16	–	–	–	16
Währungsumrechnungsdifferenzen		–8	–1	–1	0	–10
STAND AM ENDE DER PERIODE		700	52	50	16	818
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN						
Stand 1. Januar		–194	–35	–34	–5	–268
Abschreibungen		–16	–5	–7	–2	–30
Wertminderungen		–	–5	–	–	–5
Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und übrige Veräußerungen		2	9	7	1	19
Umgliederungen und Übertragungen nach Investitionsliegenschaften	15	5	–	–	–3	2
Währungsumrechnungsdifferenzen		2	1	0	0	3
STAND AM ENDE DER PERIODE		–201	–35	–34	–9	–279
TOTAL SACHANLAGEN AM ENDE DER PERIODE		499	17	16	7	539
davon Vermögenswerte aus einem Finanzierungsleasing		–	–	3	–	3
davon im Bau befindliche Gebäude		14	–	–	–	14

SACHANLAGEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010

Mio. CHF	Anhang	Land und Gebäude	Mobiliar und Installationen	Hardware	Übrige Sachanlagen	Total
ANSCHAFFUNGSWERT						
Stand 1. Januar		835	84	62	10	991
Zugänge		14	3	6	1	24
Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und übrige Veräußerungen		-28	-19	-14	-2	-63
Übertragungen aus bzw. zu Investitionsliegenschaften	15	-45	-	-	-	-45
Neubewertung im Zusammenhang mit Übertragungen zu Investitionsliegenschaften		3	-	-	-	3
Währungsumrechnungsdifferenzen		-59	-7	-6	-1	-73
STAND AM ENDE DER PERIODE		720	61	48	8	837
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN						
Stand 1. Januar		-197	-49	-43	-6	-295
Abschreibungen		-19	-6	-8	-2	-35
Wertminderungen		0	-3	-	-	-3
Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und übrige Veräußerungen		5	18	14	2	39
Übertragungen zu Investitionsliegenschaften	15	7	-	-	-	7
Währungsumrechnungsdifferenzen		10	5	3	1	19
STAND AM ENDE DER PERIODE		-194	-35	-34	-5	-268
TOTAL SACHANLAGEN AM ENDE DER PERIODE		526	26	14	3	569
davon Vermögenswerte aus einem Finanzierungsleasing		-	-	2	-	2

In den Jahren 2011 und 2010 wurden bei den Sachanlagen keine Kosten für die Aufnahme von Fremdkapital aktiviert.

18 Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF	31.12.2011	31.12.2010
Immaterielle Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	1 817	2 033
Übrige immaterielle Vermögenswerte	1 905	1 949
TOTAL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	3 722	3 982

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Mio. CHF	Barwert künftiger Gewinne aus erworbenen Versicherungsportefeuilles (PVP)		Aktivierte Abschlusskosten (DAC)		Aktivierte Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)		Total	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
Stand 1. Januar	16	20	1 986	2 299	31	19	2 033	2 338
Zugänge	2	-	389	441	55	29	446	470
Abschreibung	-1	-1	-461	-503	-27	-14	-489	-518
Wertminderung	-2	-	-1	-2	-	-	-3	-2
Auswirkung der Schattenbilanzierung	0	0	-139	-32	-	-	-139	-32
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	-3	-31	-217	0	-3	-31	-223
STAND AM ENDE DER PERIODE	15	16	1 743	1 986	59	31	1 817	2 033

BARWERT KÜNFTIGER GEWINNE (PVP) – Der Barwert künftiger Gewinne bezieht sich auf Versicherungsportefeuilles und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, die in einem Unternehmenszusammenschluss oder einem Bestandstransfer erworben wurden. Er bezieht sich auf Verträge aus der Schweiz, Deutschland und Frankreich und wird im Verhältnis zu den Bruttogewinnen über die effektive Laufzeit der erworbenen Versicherungs- und Kapitalanlageverträge amortisiert.

AKTIVIERTE ABSCHLUSSKOSTEN (DAC) – Bestimmte Abschlusskosten im Zusammenhang mit neuen und erneuerten Versicherungsverträgen sowie Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung sind aktiviert.

AKTIVIERTE ABSCHLUSSKOSTEN FÜR KAPITALANLAGEVERTRÄGE (DOC) – Diese Kosten lassen sich direkt den Aufwendungen für den Abschluss von Kapitalanlageverträgen zuordnen und sind wieder einbringbar. Sie beziehen sich auf Verträge in Luxemburg und der Schweiz.

ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Mio. CHF	Goodwill		Kundenbeziehungen		Marken und übrige		Total	
Anhang	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
ANSCHAFFUNGSWERT								
Stand 1. Januar	1 745	1 947	316	370	230	261	2 291	2 578
Zugänge	-	-	-	-	20	21	20	21
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	29 9	-	2	-	-	-	11	-
Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und übrige Veräußerungen	-	-	-	0	-8	-10	-8	-10
Währungsumrechnungsdifferenzen	-27	-202	-7	-54	-6	-42	-40	-298
STAND AM ENDE DER PERIODE	1 727	1 745	311	316	236	230	2 274	2 291
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN								
Stand 1. Januar	-157	-157	-83	-63	-102	-120	-342	-340
Abschreibung	-	-	-29	-32	-6	-9	-35	-41
Wertminderungen	-	-	-2	-	-1	-	-3	-
Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und übrige Veräußerungen	-	-	-	0	8	7	8	7
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	2	12	1	20	3	32
STAND AM ENDE DER PERIODE	-157	-157	-112	-83	-100	-102	-369	-342
TOTAL ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE AM ENDE DER PERIODE	1 570	1 588	199	233	136	128	1 905	1 949

GOODWILL – Goodwill stellt den Überschuss des Fair Value der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Fair Value der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar. Goodwill beinhaltet Beträge, die sich sowohl auf den Anteil der Swiss Life-Gruppe als auch auf nicht beherrschende Anteile am erworbenen Unternehmen beziehen, wenn die nicht beherrschenden Anteile zum Fair Value bewertet werden. Goodwill aus Akquisitionen von Tochterunternehmen wird unter den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Goodwill auf assoziierten Unternehmen wird im Buchwert der Beteiligung erfasst.

Im Jahr 2011 erwarb die Swiss Life-Gruppe eine Mehrheitsbeteiligung an Viveris REIM, Marseille. Im Zusammenhang mit diesem Erwerb wurde Goodwill in Höhe von CHF 9 Millionen erfasst.

Goodwill wurde wie folgt zugewiesen: im Zusammenhang mit Lloyd Continental dem Segment «Versicherungsgeschäft Frankreich» und im Zusammenhang mit CapitalLeben dem Segment «Versicherungsgeschäft International». Im Zusammenhang mit übrigen Akquisitionen wurde per 31. Dezember 2011 dem Segment «Versicherungsgeschäft Frankreich» Goodwill in Höhe von CHF 12 Millionen (2010: CHF 12 Millionen) und dem Segment «Investment Management» Goodwill in Höhe von CHF 9 Millionen (2010: null) zugewiesen.

Die Berechnungen der erzielbaren Beträge auf Basis eines Nutzungswerts erfolgen anhand von Mittelflussprognosen auf Grundlage der von der Geschäftsleitung genehmigten Finanzbudgets. Im Fall von Lloyd Continental umfassen diese Budgets eine Periode von vier Jahren. Für die CapitalLeben wurde aufgrund der Duration der Versicherungs- und Kapitalanlageverträge eine Periode von fünf Jahren angewendet. Als Berechnungsgrundlage für Lloyd Continental und für die CapitalLeben dient der Barwert, der seinerseits anhand einer spezifischen Reihe von Mittelflussprognosen und eines spezifischen Abzinsungssatzes ermittelt wird.

Des Weiteren lauten die grundlegenden Annahmen für die Prüfung auf Wertminderungen des Goodwill-Buchwerts wie folgt:

Mio. CHF	Lloyd Continental		CapitalLeben		Übrige	
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
Buchwert (netto) des Goodwills	287	287	149	149	21	12
WESENTLICHE ANNAHMEN FÜR DIE PRÜFUNGEN AUF WERTMINDERUNG						
Wachstumsrate	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Abzinsungssatz	10.5%	10.7%	9.3%	9.6%	10.5%	10.7%

Goodwill aus dem Erwerb der AWD Holding AG und der Deutschen Proventus AG wurde den Segmenten «Versicherungsgeschäft Schweiz», «Versicherungsgeschäft Deutschland» und «AWD» zugewiesen.

Die Berechnungen der erzielbaren Beträge auf Basis eines Nutzungswerts erfolgen anhand von Mittelflussprognosen auf Grundlage der von der Geschäftsleitung genehmigten Finanzbudgets auf der Basis eines Dreijahresplans für die Segmente «Versicherungsgeschäft Schweiz» und «Versicherungsgeschäft Deutschland» und eines Fünfjahresplans für «AWD». Als Berechnungsgrundlage dient der Barwert, der seinerseits anhand einer spezifischen Reihe von Mittelflusschätzungen und eines spezifischen Abzinsungssatzes ermittelt wird. Die grundlegenden Annahmen für die Prüfung auf Wertminderungen des Goodwill-Buchwerts in Bezug auf «AWD» lauten wie folgt:

Mio. CHF	Versicherungsgeschäft Schweiz		Versicherungsgeschäft Deutschland		AWD	
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
Buchwert (netto) des Goodwills	81	81	258	265	774	794
WESENTLICHE ANNAHMEN FÜR DIE PRÜFUNGEN AUF WERTMINDERUNG						
Wachstumsrate	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Abzinsungssatz	9.3%	9.6%	10.5%	10.7%	9.4%	10.7%

In den Jahren 2011 und 2010 wurden keine Wertminderungen erfasst.

Im Jahr 2011 wurde das Modell zur Berechnung des erzielbaren Betrags von AWD verfeinert. Um den tieferen Zinssätzen, der gegenwärtigen Finanzierungsstruktur und dem spezifischen Geschäftsmodell von AWD Rechnung zu tragen, wurde auch der Abzinsungssatz angepasst (d. h. 9,4%). Wäre derselbe Abzinsungssatz wie für das Versicherungsgeschäft von Swiss Life in Deutschland (d. h. 10,5%) angewendet worden, hätte dies keine Wertminderung des dem Segment «AWD» zugewiesenen Goodwills zur Folge gehabt. Der erzielbare Betrag überstieg den Buchwert von AWD per 31. Dezember 2011 um rund CHF 270 Millionen. Wenn AWD in den nächsten fünf Jahren das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern jährlich um 6% steigert, entspräche der erzielbare Betrag dem Buchwert per 31. Dezember 2011.

KUNDENBEZIEHUNGEN – Per 31. Dezember 2011 wurden Kundenbeziehungen wie folgt erfasst: im Zusammenhang mit den Segmenten «AWD» in Höhe von CHF 156 Millionen (2010: CHF 186 Millionen), «Versicherungsgeschäft Frankreich» in Höhe von CHF 21 Millionen (2010: CHF 25 Millionen), «Versicherungsgeschäft International» in Höhe

von CHF 20 Millionen (2010: CHF 22 Millionen) und «Investment Management» in Höhe von CHF 2 Millionen (2010: CHF null).

MARKEN UND ÜBRIGE – Dieser Posten umfasst Markennamen, eingetragene Warenzeichen, Computersoftware sowie übrige immaterielle Vermögenswerte. Diese beliefen sich per 31. Dezember 2011 im Zusammenhang mit AWD auf CHF 98 Millionen (2010: CHF 103 Millionen) und auf weitere CHF 38 Millionen (2010: CHF 25 Millionen).

19 Übrige Aktiven und Verbindlichkeiten

ÜBRIGE AKTIVEN

Mio. CHF

	31.12.2011	31.12.2010
Abgegrenzte und vorausbezahlte Aufwendungen	317	318
Vermögenswerte aus Leistungen an Mitarbeitende	134	168
Sonstige Aktiven	84	90
TOTAL ÜBRIGE AKTIVEN	535	576

ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF

	31.12.2011	31.12.2010
Abgegrenzte Erträge	259	266
Sonstige Verbindlichkeiten	74	53
TOTAL ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN	333	319

20 Kapitalanlageverträge

Mio. CHF

	Anhang	31.12.2011	31.12.2010
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung («Deposit Accounting»)		9 605	9 694
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (versicherungsmathematische Bewertung)		1 463	1 179
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten	33	53	170
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung		237	236
TOTAL KAPITALANLAGEVERTRÄGE		11 358	11 279
wovon auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe			
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		2 623	2 559
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung		205	229

KAPITALANLAGEVERTRÄGE MIT ERMESSENSABHÄNGIGER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG («DEPOSIT ACCOUNTING»)

Mio. CHF

	2011	2010
Stand 1. Januar	9 694	10 566
Erhaltene Einlagen	1 797	2 451
Gutgeschriebene Zinsen	95	111
Überschussanteile	187	221
Policengebühren	-108	-118
Auflösung von Einlagen	-1 188	-1 280
Umgliederungen und übrige Bewegungen	-626	-501
Währungsumrechnungsdifferenzen	-246	-1 756
STAND AM ENDE DER PERIODE	9 605	9 694

**KAPITALANLAGEVERTRÄGE MIT ERMESSENSABHÄNGIGER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG
(VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE BEWERTUNG)**

Mio. CHF

	Anhang	2011	2010
Stand 1. Januar		1 179	820
Zugänge aus Erwerb Versicherungsportefeuille	31	15	-
Sparprämien		684	521
Zugeschriebene Zinsen		25	21
Auflösung von Verbindlichkeiten bei Todesfall, Rückkauf und anderen Vertragsauflösungen während des Geschäftsjahrs		-437	-164
Auswirkung geänderter versicherungsmathematischer Annahmen und übriger Bewegungen		0	2
Währungsumrechnungsdifferenzen		-3	-21
STAND AM ENDE DER PERIODE		1 463	1 179

Verträge ohne bedeutende Versicherungsrisiken, aber mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung werden bei der Swiss Life-Gruppe in erster Linie gemäss den Anforderungen der «Generally Accepted Accounting Principles» der Vereinigten Staaten (US GAAP) behandelt.

Bei Verträgen mit Anlagecharakter werden die Sparteile der Prämien als Einlagen erfasst («Deposit Accounting»). Diese Beträge beziehen sich auf Verträge, die in Frankreich und Luxemburg abgeschlossen wurden.

Bei traditionellen Lebensversicherungsverträgen werden die Deckungskapitalien anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Dabei werden geeignete versicherungsmathematische Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit, Stornoraten, Aufwendungen und Anlagerenditen einschliesslich einer Marge für negative Abweichungen getroffen. Bei überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Zuteilung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer gemäss der Beitragsmethode erfolgt, werden die Deckungskapitalien anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Dabei werden geeignete Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit und Verzinsung verwendet. Diese Beträge beziehen sich auf Verträge, die in der Schweiz und in Frankreich abgeschlossen wurden.

Bestimmte Verträge ohne bedeutendes Versicherungsrisiko und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertet.

KAPITALANLAGEVERTRÄGE OHNE ERMESSENSABHÄNGIGE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Mio. CHF

	2011	2010
Stand 1. Januar	170	433
Erhaltene Einlagen	20	173
Gutgeschriebene Zinsen	2	9
Policengebühren	0	0
Auflösung von Einlagen	-136	-411
Übrige Bewegungen	-1	-1
Währungsumrechnungsdifferenzen	-2	-33
STAND AM ENDE DER PERIODE	53	170

ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE KAPITALANLAGEVERTRÄGE OHNE ERMESSENSABHÄNGIGE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Mio. CHF

	2011	2010
Stand 1. Januar	236	270
Erhaltene Einlagen	16	12
Veränderungen des Fair Value	6	23
Policengebühren	-2	-3
Auflösung von Einlagen	-20	-20
Übrige Bewegungen	6	-4
Währungsumrechnungsdifferenzen	-5	-42
STAND AM ENDE DER PERIODE	237	236

21 Anleihen und Darlehensverpflichtungen

Mio. CHF

	Anhang	31.12.2011	31.12.2010
Hybrides Kapital		2 464	2 141
Bankdarlehen		156	-
Übrige		4	1
TOTAL ANLEIHEN UND DARLEHENSVERPFLICHTUNGEN	33	2 624	2 142

HYBRIDES KAPITAL

Am 12. Dezember 2011 zahlte die Swiss Life AG am ersten Rückzahlungstermin ein nachrangiges Step-up-Darlehen in Höhe von EUR 100 Millionen zurück, das im Jahr 2001 ausgegeben wurde und 2021 fällig geworden wäre.

Am 4. April 2011 platzierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige und kündbare Anleihe mit unbeschränkter Laufzeit in Höhe von CHF 325 Millionen. Die Anleihe wurde im selben Jahr im Juni und Oktober um CHF 75 Millionen bzw. CHF 100 Millionen aufgestockt und kann am 4. Oktober 2016 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde für die ersten fünfzehn Jahre auf

jährlich 5,25% festgelegt. Wird die Anleihe am 4. Oktober 2016 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 3,551%.

Am 12. April 2007 emittierte ELM B.V., ein niederländisches Repackaging-Vehikel, EUR 700 Millionen in fest/variabel verzinslichen nachrangigen Schuldscheinen mit unbegrenzter Laufzeit zu pari, um ein Schuldscheindarlehen an die Swiss Life AG zu decken, das von der Swiss Life Holding garantiert wird. Die Swiss Life AG kann das Schuldscheindarlehen am 12. April 2017 oder zu jedem späteren Zinsfälligkeitstermin vollständig zurückzahlen. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) nötig. Die Notes werden vom 12. April 2007 bis 12. April 2017 zum Zinssatz von 5,849% p. a. verzinst. Werden die Notes am 12. April 2017 nicht zurückgenommen, entspricht der Zinssatz dem aggregierten Euribor-Satz für Dreimonatsgeld und einer Marge von 2,5%.

Am 16. November 2005 emittierte J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. auf treuhänderischer Basis EUR 350 Millionen in fest/variabel verzinslichen nachrangigen Schuldscheinen mit unbegrenzter Laufzeit zu einem Preis von 99,423%, um ein der Swiss Life AG gewährtes Darlehen zu decken. Die Swiss Life AG kann das Darlehen am 16. November 2015 oder zu jedem späteren Zinsfälligkeitstermin vollständig zurückzahlen. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig. Die Notes werden vom 16. November 2005 bis 16. November 2015 zum Zinssatz von 5% p. a. verzinst. Werden die Notes am 16. November 2015 nicht zurückgenommen, entspricht der Zinssatz dem aggregierten Euribor-Satz für Dreimonatsgeld und einer Marge von 2,43%.

Im März 1999 begab die Swiss Life AG eine Privatplatzierung eines unbefristeten nachrangigen Step-up-Darlehens, welches aus drei gleichzeitig ausgegebenen Tranchen von EUR 443 Millionen (zu einem Zinssatz von Euribor zusätzlich einer Marge von 1,05%, plus ab April 2009 einer Marge von 100 Basispunkten), CHF 290 Millionen (zu einem Zinssatz von Libor zusätzlich einer Marge von 1,05%, plus ab April 2009 einer Marge von 100 Basispunkten) sowie EUR 215 Millionen (zu einem Zinssatz von 5,3655% sowie ab Oktober 2009 zu einem Zinssatz von Euribor plus einer Marge von 2,05%) besteht. Im Jahr 2009 verzichtete die Swiss Life AG auf eine Rückzahlung des Darlehens am erstmöglichen Zeitpunkt. Die Swiss Life AG ist berechtigt, die variabel verzinslichen Darlehen in Höhe von EUR 443 Millionen und CHF 290 Millionen am nächstmöglichen Rückzahlungszeitpunkt, dem 6. April 2014, zurückzuzahlen. Für die Tranche in Höhe von EUR 215 Millionen ist das nächste Rückzahlungsdatum der 6. Oktober 2014. Danach sind Rückzahlungen in einem Zeitabstand von jeweils fünf Jahren möglich. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig.

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Nominalwert im Ausgabejahr	Nominalwert per 31.12.2011	Zinssatz	Ausgabejahr	Optionale Rückzahlung	Buchwert 31.12.2011	Buchwert 31.12.2010
Emittent							
Swiss Life AG	CHF 500	CHF 500	5.250%	2011	2016	490	-
Swiss Life AG ¹	EUR 700	EUR 590	5.849%	2007	2017	715	733
Swiss Life AG ²	EUR 350	EUR 343	5.000%	2005	2015	412	421
			Euribor				
Swiss Life AG	EUR 100	-	+1.750%	2001	2011	-	125
			Euribor				
Swiss Life AG	EUR 443	EUR 443	+2.050%	1999	2014	538	553
			Libor				
Swiss Life AG	CHF 290	CHF 290	+2.050%	1999	2014	290	290
			Euribor				
Swiss Life AG	EUR 215	EUR 15	+2.050%	1999	2014	19	19
TOTAL						2 464	2 141

¹ Von ELM B.V. gewährtes hybrides Schuldscheindarlehen

² Ursprünglich von J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. gewährtes hybrides Bankdarlehen

BANKDARLEHEN

Die Bankdarlehen beziehen sich auf Hypothekendarlehen auf neu erworbenen Immobilien.

Beträge in Mio. CHF	Währung	Zinssatz	Fälligkeit	Buchwert 31.12.2011	Buchwert 31.12.2010
Art					
Hypothekarkredit	CHF	3.165%	2016	156	-
TOTAL				156	-

22 Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Anhang	31.12.2011	31.12.2010
Versicherungsverbindlichkeiten		2 452	2 451
Einlagen von Versicherungsnehmern		1 474	1 674
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		166	170
Sichteinlagen		864	984
Repurchase-Vereinbarungen		1 050	1 111
Verbindlichkeiten gegenüber Banken		464	2 783
Rechnungsabgrenzungsposten		211	196
Abwicklungskonten		81	1 065
Übrige		463	486
TOTAL ÜBRIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	33	7 225	10 920

23 Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und Guthaben aus Rückversicherung

Mio. CHF	Brutto		Guthaben aus Rückversicherung		Netto	
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
Verbindlichkeiten aus Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen	960	998	196	203	764	795
Nicht verdiente Prämien (Nichtleben)	66	68	0	0	66	68
Verbindlichkeiten aus Schadenfällen im Rahmen von Lebensversicherungsverträgen	6 332	6 274	92	66	6 240	6 208
Deckungskapital	80 172	77 173	92	95	80 080	77 078
Nicht verdiente Prämien (Leben)	43	50	-	1	43	49
Einlagen aus Versicherungsverträgen	5 792	5 742	-	-	5 792	5 742
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT UND GUTHABEN AUS RÜCKVERSICHERUNG	93 365	90 305	380	365	92 985	89 940
wovon auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	1 108	961	-	-	1 108	961

NICHT VERDIENTE PRÄMIEN

Nicht verdiente Prämien stellen den Anteil an verbuchten Prämien dar, welcher auf die noch verbleibende Versicherungsdauer entfällt.

SCHADENFÄLLE IM RAHMEN VON NICHTLEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Mio. CHF	2011	2010
STAND 1. JANUAR		
Verbindlichkeiten aus Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen (brutto)	998	1 197
Abzüglich Anteil Rückversicherer	-203	-228
VERBINDLICHKEITEN AUS SCHADENFÄLLEN IM RAHMEN VON NICHTLEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGEN (NETTO)	795	969
ANGEFALLENE SCHADENFÄLLE UND SCHADENREGULIERUNGSKOSTEN		
Berichtsperiode	344	381
Vorausgegangene Berichtsperioden	-76	-90
TOTAL ANGEFALLENE SCHADENFÄLLE UND SCHADENREGULIERUNGSKOSTEN	268	291
BEZAHLTE SCHADENFÄLLE UND SCHADENREGULIERUNGSKOSTEN		
Berichtsperiode	-144	-157
Vorausgegangene Berichtsperioden	-129	-158
TOTAL BEZAHLTE SCHADENFÄLLE UND SCHADENREGULIERUNGSKOSTEN	-273	-315
Umgliederungen und übrige Abgänge	-6	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-20	-150
STAND AM ENDE DER PERIODE		
VERBINDLICHKEITEN AUS SCHADENFÄLLEN IM RAHMEN VON NICHTLEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGEN (NETTO)	764	795
Zuzüglich Anteil Rückversicherer	196	203
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS SCHADENFÄLLEN IM RAHMEN VON NICHTLEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGEN (BRUTTO)	960	998

Schadenfälle im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen stellen die erforderliche Verbindlichkeit zur Bereitstellung der geschätzten endgültigen Kosten der Schadenregulierung für versicherte Ereignisse dar, die am oder vor dem Stichtag des Abschlusses eingetreten sind. Die geschätzte Verbindlichkeit umfasst den Betrag, der für künftige Zahlungen aufgrund von Ansprüchen benötigt wird, die entweder dem Versicherer bereits gemeldet wurden oder

durch versicherte Ereignisse entstanden sind, die zwar bereits eingetreten sind, aber dem Versicherer bis zum Datum der Schätzung der Verbindlichkeit noch nicht gemeldet wurden. Diese Schätzungen werden in der Regel anhand von Schadenentwicklungstabellen vorgenommen.

SCHADENFÄLLE IM RAHMEN VON LEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Mio. CHF	Anhang	Brutto		Guthaben aus Rückversicherung		Netto	
		2011	2010	2011	2010	2011	2010
Stand 1. Januar		6 274	6 505	66	81	6 208	6 424
Zugänge aus Erwerb Versicherungsportefeuille	31	146	-	12	-	134	-
Zugeschriebene Zinsen		102	110	1	1	101	109
Aufwendungen für eingetretene Schadenfälle, ausbezahlte Leistungen und Rückkäufe		-72	-72	17	-2	-89	-70
Auswirkung geänderter versicherungsmathematischer Annahmen und übriger Bewegungen		-69	89	-2	-2	-67	91
Währungsumrechnungsdifferenzen		-49	-358	-2	-12	-47	-346
STAND AM ENDE DER PERIODE		6 332	6 274	92	66	6 240	6 208

Schadenfälle im Rahmen von Lebensversicherungsverträgen stellen die Verbindlichkeit für unbezahlte Anteile der eingetretenen Schadenfälle dar. Sie schliesst eine Schätzung der Verbindlichkeit im Zusammenhang mit eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden (IBNR) ein. Die Bewertung am Stichtag des Abschlusses entspricht der bestmöglichen Schätzung der endgültigen künftigen Schadenzahlungen.

DECKUNGSKAPITAL

Mio. CHF	Anhang	Brutto		Guthaben aus Rückversicherung		Netto	
		2011	2010	2011	2010	2011	2010
Stand 1. Januar		77 173	78 528	95	101	77 078	78 427
Zugänge aus Erwerb Versicherungsportefeuille	31	1 459	-	-	-	1 459	-
Sparprämien		7 329	7 250	36	143	7 293	7 107
Zugeschriebene Zinsen		1 923	1 966	1	1	1 922	1 965
Aufwendungen für eingetretene Schadenfälle, ausbezahlte Leistungen und Rückkäufe		-8 182	-7 738	-50	-246	-8 132	-7 492
Auswirkung geänderter versicherungsmathematischer Annahmen und übriger Bewegungen		998	938	11	108	987	830
Währungsumrechnungsdifferenzen		-528	-3 771	-1	-12	-527	-3 759
STAND AM ENDE DER PERIODE		80 172	77 173	92	95	80 080	77 078

Bei überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Zuteilung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer gemäss der Beitragsmethode erfolgt, wird das Deckungskapital anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Dabei werden geeignete Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit und Verzinsung verwendet.

Die Bewertung von weiteren langfristigen Versicherungsverträgen erfolgt ebenfalls anhand der Nettoprämien-Methode unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit, Stornoraten, Aufwendungen und Anlagerenditen einschliesslich Sicherheitsmarge für negative Abweichungen.

EINLAGEN AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Mio. CHF	2011	2010
Stand 1. Januar	5 742	5 947
Erhaltene Einlagen	282	390
Gutgeschriebene Zinsen	100	118
Überschussanteile	27	38
Policengebühren und Versicherungsprämien	-35	-39
Auflösung von Einlagen bei Todesfall, Rückkauf und anderen Vertragsauflösungen während des Geschäftsjahrs	-582	-666
Umgliederungen und übrige Abgänge	370	724
Währungsumrechnungsdifferenzen	-112	-770
STAND AM ENDE DER PERIODE	5 792	5 742

Für Kapitalanlageverträge, die ein bedeutendes Versicherungsrisiko enthalten, werden vereinnahmte Sparprämien als Einlagen ausgewiesen («Deposit Accounting»).

VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT MIT UND OHNE ERMESSENSABHÄNGIGE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Mio. CHF	31.12.2011	31.12.2010
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	81 943	79 306
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	10 314	10 038
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	1 108	961
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	93 365	90 305

24 Leistungen an Mitarbeitende**VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE**

Mio. CHF	31.12.2011	31.12.2010
Die Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende bestehen aus		
Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	1 173	1 965
übrigen langfristigen Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	0	0
übrigen Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	88	84
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE	1 261	2 049

LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE

Die Mitarbeitenden sind verschiedenen Vorsorgeplänen mit oder ohne ausgeschiedene Vermögen unterstellt. Wenn die Erstattung der Kosten ganz oder teilweise durch Dritte erfolgt und die Erstattungsansprüche nicht als Planvermögen gelten, werden diese als separate Vermögenswerte erfasst und nicht von den Verpflichtungen abgezogen. Ansonsten gilt dieselbe Behandlung wie für das Planvermögen. Die Zugehörigkeit zu diesen Vorsorgeplänen ist entweder abhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses oder vom Anstellungsdatum. Die Vorsorgeleistungen basieren auf den anre-

chenbaren Dienstjahren und der durchschnittlichen Vergütung in den Jahren unmittelbar vor der Pensionierung. Die jährlichen Finanzierungserfordernisse werden anhand aktuarieller Methoden oder lokaler Vorschriften festgelegt.

Aufgrund der Anforderungen von IFRS 4 «Versicherungsverträge» in Verbindung mit IAS 19 «Leistungen an Arbeitnehmer» wurden Versicherungsverträge für eigene Mitarbeitende im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen eliminiert. Versicherungsverträge für eigene Mitarbeitende im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen bestehen in der Schweiz und in Frankreich. Bestimmte Vermögenswerte dieser Pläne gelten als Planvermögen und werden somit nicht eliminiert. Soweit diese Pläne nicht durch im Planvermögen erfasste Beträge finanziert werden, sind die leistungsorientierten Vorsorgeverbindlichkeiten mit den Kapitalanlagen aus den eliminierten Versicherungsverträgen unterlegt. Diese Anlagen sind Teil der in der konsolidierten Bilanz der Swiss Life-Gruppe dargestellten Kapitalanlagen.

Die Position Nettovermögenswert/Nettoverbindlichkeit umfasst keine Erstattungsansprüche.

Der Grossteil der leistungsorientierten Vorsorgeverbindlichkeiten stammt aus Plänen für Mitarbeitende in der Schweiz. Die Hauptleistung dieser Pläne sieht bei Erreichen des Rentenalters die Auszahlung einer Altersrente vor. Der Mitarbeitende kann sich sowohl vorzeitig pensionieren lassen – in diesem Fall wird die Rente nach versicherungsmathematischen Methoden gekürzt – als auch eine Kapitalleistung anstelle einer Rente wählen. Andere Leistungen beinhalten Hinterlassenen-/Waisenrenten im Todesfall sowie Invalidenrenten (wenn die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt). Die Pläne werden vom Arbeitgeber durch ordentliche Beiträge finanziert, die durch versicherungsmathematische Methoden bestimmt werden. Nach schweizerischem Recht wird ein Teil dieser Beiträge vom Bruttolohn des Mitarbeitenden abgezogen (in der Regel weniger als 50% des Gesamtbeitrags). Des Weiteren werden die Pläne durch Guthaben aus früheren Arbeitsverhältnissen finanziert, die von neuen Mitarbeitenden obligatorisch einzubringen sind, durch freiwillige Einkäufe der Mitarbeitenden im Rahmen der reglementarischen Bedingungen sowie durch Erträge aus dem Planvermögen.

Im September 2010 beschloss die Swiss Life-Gruppe, die Bestimmungen von zwei bedeutenden leistungsorientierten Plänen in der Schweiz zu ändern. Diese Änderungen betreffen hauptsächlich die Berechnung der Vorsorgeleistungen im Alter, die nun nach dem Beitragsprimat statt dem Leistungsprimat erfolgt, Änderungen der Risikoleistungen (Tod und Invalidität) sowie Leistungskürzungen im Falle vorzeitiger Pensionierung. Aus den Plankürzungen resultierte im Jahr 2010 ein Gewinn von CHF 39 Millionen. Im Januar 2011 wurden von der Swiss Life-Gruppe CHF 684 Millionen in bar auf diese leistungsorientierten Pläne übertragen. Dieser Betrag ist im Arbeitgeberbeitrag enthalten. Das Anlageisiko wird nun von den versicherten Personen getragen; das Todesfall- und das Invaliditätsrisiko bleiben bei der Swiss Life-Gruppe rückversichert.

Die erwarteten Beiträge für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr belaufen sich auf CHF 56 Millionen. Diese Beiträge beinhalten die Prämien aus Versicherungsverträgen, welche die Leistungsversprechen von leistungsorientierten Plänen für eigene Mitarbeitende abdecken.

IN DER KONSOLIDierten BILANZ ERFASSTE BETRÄGE

Mio. CHF

	31.12.2011	31.12.2010
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	-2 646	-2 370
Fair Value des Planvermögens	1 059	289
Nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	547	284
VERMÖGENSWERTE (+)/VERBINDLICHKEITEN (-) AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN VORSORGEPLÄNEN (NETTO)	-1 040	-1 797
Die Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen (netto) bestehen aus		
Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	-1 173	-1 965
Vermögenswerten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	133	168
Nicht im Planvermögen erfasste Versicherungsverträge	1 393	2 137

IN DER KONSOLIDierten ERFOLGSRECHNUNG ERFASSTE BETRÄGE

Mio. CHF

	2011	2010
Laufender Dienstzeitaufwand	71	69
Zinsaufwand	63	73
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	-35	-11
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) (netto)	9	4
Personalbeiträge	-24	-24
Auswirkung von Plankürzungen und -abgeltungen	-	-39
TOTAL LEISTUNGSORIENTIERTER AUFWAND	84	72
Tatsächliche Erträge aus Planvermögen (Gewinne (-)/Verluste (+))	-31	-3

LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE

Mio. CHF

	2011	2010
VERÄNDERUNGEN BARWERT DER LEISTUNGSORIENTIERTEN VERPFLICHTUNGEN		
Stand 1. Januar	-2 370	-2 385
Laufender Dienstzeitaufwand	-71	-69
Zinsaufwand	-63	-73
Beiträge von Planbegünstigten	-45	-95
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-268	-57
Ausbezahlte Leistungen	167	230
Plankürzungen und -abgeltungen	-	45
Auswirkung von Umgliederungen und übrigen Abgängen	0	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	4	34
STAND AM ENDE DER PERIODE	-2 646	-2 370
VERÄNDERUNGEN DES FAIR VALUE DES PLANVERMÖGENS		
Stand 1. Januar	289	296
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	35	11
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-4	-8
Beiträge des Arbeitgebers	749	37
Beiträge von Planbegünstigten	44	-20
Ausbezahlte Leistungen	-51	-10
Währungsumrechnungsdifferenzen	-3	-17
STAND AM ENDE DER PERIODE	1 059	289
KATEGORIEN DES PLANVERMÖGENS		
Beteiligungsinstrumente	237	103
Schuldinstrumente	474	97
Liegenschaften	188	-
Übrige Aktiven	160	89
TOTAL PLANVERMÖGEN	1 059	289
Das Planvermögen beinhaltet		
eigene Eigenkapitalinstrumente	6	56

LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE

Mio. CHF

	2011	2010	2009	2008	2007
HISTORISCHE INFORMATIONEN					
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	-2 646	-2 370	-2 385	-2 292	-2 320
Fair Value des Planvermögens	1 059	289	296	268	371
DIFFERENZ	-1 587	-2 081	-2 089	-2 024	-1 949
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Planverbindlichkeiten					
	-30	33	-23	5	18
Erfahrungsbedingte Anpassungen des Planvermögens					
	-1	-8	26	-108	-47

GRUNDLEGENDE VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN (GEWICHTETER DURCHSCHNITT)

	2011	2010
Abzinsungssatz	2.7%	3.2%
Erwartete Rendite aus dem Planvermögen	3.6%	3.9%
Künftige Gehaltserhöhungen	1.6%	1.6%
Künftige Rentensteigerungen	0.8%	0.8%

BEITRAGSORIENTIERTE PLÄNE

Bestimmte Tochtergesellschaften bieten verschiedene beitragsorientierte Pläne an. Die Zugehörigkeit zu diesen Vorsorgeplänen ist entweder abhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses oder vom Anstellungsdatum. Die Pläne sehen sowohl Beiträge der Mitarbeitenden als auch der Arbeitgeber vor. Die Aufwendungen im Rahmen dieser Vorsorgepläne betragen im Jahr 2011 CHF 1 Million (2010: CHF 1 Million).

ÜBRIGE LANGFRISTIGE LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE

Die Verbindlichkeit für langfristige Leistungen an Mitarbeitende betrug zum 31. Dezember 2011 CHF 0,3 Millionen (2010: CHF 0,1 Millionen). Sie ist auf Teilzeitarbeitsverträge vor der Pensionierung sowie Gewinnbeteiligungen bestimmter Mitarbeitender zurückzuführen.

LEISTUNGEN BEI BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Die Verbindlichkeit aus Leistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses belief sich im Geschäftsjahr per 31. Dezember 2011 auf insgesamt CHF 0,05 Millionen (2010: CHF 0,05 Millionen) und entstand im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen.

AKTIENBEZOGENE VERGÜTUNGEN FÜR MITARBEITENDE

Für die Jahre 2008, 2009 und 2010 wurde ein aktienbezogenes Vergütungsprogramm erstellt, das die Mitglieder der Konzernleitung und weitere leitende Mitarbeitende der Swiss Life-Gruppe berechtigt, gestützt auf die ihnen zugewiesenen anwartschaftlichen Bezugsrechte (Performance Share Units, PSU), nach drei Dienstjahren eine bestimmte Anzahl von Swiss Life Holding-Aktien zu beziehen, sofern zwei Voraussetzungen erfüllt sind. Die sich aufgrund der PSU ergebende Aktienzuteilung hängt einerseits von der Performance der Swiss Life Holding-Aktie während der dreijährigen Laufzeit und andererseits von der Performance der Aktie während der Dreijahresfrist im Vergleich zur Performance des Dow Jones STOXX 600 Insurance Index ab. In Bezug auf die im Jahr 2010 ausgegebenen PSU kommt ein höchstmöglicher Faktor von 2,0 zur Anwendung. Für die in den Jahren 2008 und 2009 ausgegebenen PSU beträgt der höchstmögliche Faktor 1,5. Für die Jahre 2008, 2009 und 2010 wird kein tiefstmöglicher Faktor angewandt, so dass sich die Anzahl PSU nach drei Jahren auf null reduzieren kann.

Seit dem Jahr 2011 werden den Teilnehmenden des Aktienbeteiligungsprogramms anstelle von PSU sogenannte Restricted Share Units (RSU) zugewiesen. Die RSU begründen gleich wie die PSU ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind, allerdings ohne zusätzliche performanceabhängige Hebelwirkung. Die Zuteilung von Aktien nach Ablauf der dreijährigen Aufschubfrist erfolgt im Verhältnis 1:1 (1 RSU = 1 Aktie). Der Wert der RSU während der dreijährigen Laufzeit entwickelt sich linear zum Kurs der Swiss Life Holding-Aktie und verhält sich symmetrisch zu den Aktionärsinteressen. Das Programm sieht zudem Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vor (sogenannter «Clawback»).

Im Jahr 2008 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen PSU auf 52 618. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 179.30. Die Zuweisung erfolgte zum 1. April 2008.

Im Jahr 2009 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen PSU auf 53 216. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 51.22. Die Zuweisung erfolgte zum 1. April 2009.

Im Jahr 2010 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen PSU auf 68 510. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 149.98. Die Zuweisung erfolgte zum 1. April 2010.

Im Jahr 2011 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 68 730. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 140.05. Die Zuweisung erfolgte zum 1. April 2011.

Der Fair Value der im Rahmen eines jeden Programms zugewiesenen PSU und RSU wird per Zuweisungsdatum bestimmt. Die Bestimmung erfolgte durch eine unabhängige Beratungsfirma anhand der Black-Scholes-Formel sowie von Monte-Carlo-Simulationen. Die hiermit während der massgeblichen Sperrfrist verbundenen Aufwendungen wurden als Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende erfasst und zogen eine entsprechende Erhöhung des Agios nach sich.

Die für das Geschäftsjahr 2011 erfassten Aufwendungen für aktienbezogene Vergütungen beliefen sich insgesamt auf CHF 7 Millionen (2010: CHF 5 Millionen).

AKTIENBEZOGENE VERGÜTUNGSPROGRAMME (RESTRICTED SHARE UNITS)

Anzahl Restricted Share Units	Stand 1. Januar	Ausgegeben	Abgänge von Mitarbeitenden	Ausübbar	Stand am Ende der Periode
2011					
Zugewiesen im Jahr 2011	-	68 730	-660	-	68 070

AKTIENBEZOGENE VERGÜTUNGSPROGRAMME (PERFORMANCE SHARE UNITS)

Anzahl Performance Share Units	Stand 1. Januar	Ausgegeben	Abgänge von Mitarbeitenden	Ausübbar	Stand am Ende der Periode
2011					
Zugewiesen im Jahr 2008	34 918	-	-2 229	-32 689	-
Zugewiesen im Jahr 2009	48 339	-	-4 811	-	43 528
Zugewiesen im Jahr 2010	68 510	-	-7 480	-	61 030
2010					
Zugewiesen im Jahr 2008	41 365	-	-6 447	-	34 918
Zugewiesen im Jahr 2009	51 301	-	-2 962	-	48 339
Zugewiesen im Jahr 2010	-	68 510	-	-	68 510
2009					
Zugewiesen im Jahr 2008	51 237	-	-9 872	-	41 365
Zugewiesen im Jahr 2009	-	53 216	-1 915	-	51 301
2008					
Zugewiesen im Jahr 2008	-	52 618	-1 381	-	51 237

ÜBRIGE LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE

Die Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2011 auf CHF 9 Millionen (2010: CHF 10 Millionen).

25 Ertragssteuern**ERTRAGSSTEUERAUFWAND**

Mio. CHF

	2011	2010
Laufender Ertragssteueraufwand	18	101
Latenter Ertragssteueraufwand	-39	-65
TOTAL ERTRAGSSTEUERAUFWAND	-21	36

Im Jahr 2011 lag der erwartete gewichtete durchschnittliche Steuersatz der Gruppe bei 26,5% (2010: 26,7%). Dieser Satz entspricht dem gewichteten Durchschnitt der erwarteten Ertragssteuersätze jener Länder, in denen die Gruppe tätig ist. Der Grund für die Veränderung des gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes ist einerseits durch die geografische Zuweisung der Gewinne gegeben und andererseits durch die unterschiedlichen Steuersätze. Die folgende Tabelle erläutert die Differenz zwischen dem effektiven und dem erwarteten Ertragssteueraufwand:

ÜBERLEITUNG VOM ERWARTETEN ZUM EFFEKTIVEN ERTRAGSSTEUERAUFWAND

Mio. CHF

	2011	2010
GEWINN VOR ERTRAGSSTEUERN	585	596
Ertragssteuern berechnet anhand des erwarteten gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes	155	159
Steuererhöhung/-reduktion aufgrund von		
tiefer besteuerten Erträgen	-169	-277
nicht abzugsfähigen Aufwendungen	112	104
übrigen Ertragssteuern (inkl. Verrechnungssteuern)	20	15
Veränderung der nicht erfassten steuerlichen Verluste	28	40
Anpassungen für laufenden Steueraufwand aus früheren Jahren	-96	17
Änderungen der Steuersätze	-41	0
konzerninternen Auswirkungen	-26	-21
Übrigen	-4	-1
ERTRAGSSTEUERAUFWAND	-21	36

Im Jahr 2011 realisierte die Swiss Life-Gruppe aufgrund der Veranlagung des Verkaufs von Betriebsaktivitäten in den Vorperioden einen Steuervorteil von CHF 90 Millionen.

Im Jahr 2011 führte eine Änderung des Steuersatzes in der Schweiz zu einem positiven Ertragssteuereffekt von CHF 41 Millionen.

Im Jahr 2010 wurde aufgrund einer Änderung der französischen Steuergesetzgebung ein positiver ertragssteuerlicher Einmaleffekt in Höhe von CHF 87 Millionen realisiert. Die konzerninternen Auswirkungen im Jahr 2010 sind auf die Gruppenbesteuerung und auf gruppeninterne Erträge und Aufwendungen zurückzuführen.

Latente Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten werden miteinander verrechnet, wenn ein juristisch durchsetzbares Recht auf Verrechnung laufender Steuerguthaben mit laufenden Steuerverbindlichkeiten besteht und sich diese latenten Ertragssteuern auf dieselbe Steuerhoheit beziehen.

LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	Latente Steuerguthaben		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
Finanzielle Vermögenswerte	155	149	552	192
Investitionsliegenschaften	1	-	496	455
Immaterielle Vermögenswerte	56	34	279	308
Sachanlagen	25	28	3	3
Finanzielle Verbindlichkeiten	15	13	11	19
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	56	55	62	60
Leistungen an Mitarbeitende	22	23	53	55
Abgegrenzte Erträge	2	2	3	3
Übrige	149	137	22	31
Steuerliche Verluste	9	14		
LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN	490	455	1 481	1 126
Verrechnung	-337	-305	-337	-305
TOTAL LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN	153	150	1 144	821

Die Veränderungen der latenten Steuerguthaben und -verbindlichkeiten (netto) während der Berichtsperiode lauten wie folgt:

Mio. CHF	Stand 1. Januar	In der Erfolgsrechnung erfasst	Im Eigenkapital erfasst	Erwerb und Veräusserungen	Währungs-umrechnungs-differenzen	Stand am Ende der Periode
VERÄNDERUNGEN NACH ART DER TEMPORÄREN DIFFERENZ WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRS 2011						
Finanzielle Vermögenswerte	-43	21	-372	-2	-1	-397
Investitionsliegenschaften	-455	-26	-2	-13	1	-495
Immaterielle Vermögenswerte	-274	21	28	-1	3	-223
Sachanlagen	25	-3	-	0	0	22
Finanzielle Verbindlichkeiten	-6	7	3	0	0	4
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-5	0	0	-	-1	-6
Leistungen an Mitarbeitende	-32	1	-	0	0	-31
Abgegrenzte Erträge	-1	0	-	-	0	-1
Übrige	106	23	0	1	-3	127
Steuerliche Verluste	14	-5	-	-	0	9
LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN (NETTO)	-671	39	-343	-15	-1	-991
VERÄNDERUNGEN NACH ART DER TEMPORÄREN DIFFERENZ WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRS 2010						
Finanzielle Vermögenswerte	83	-49	-70	0	-7	-43
Investitionsliegenschaften	-429	-33	0	-	7	-455
Immaterielle Vermögenswerte	-315	13	8	0	20	-274
Sachanlagen	28	0	-	-	-3	25
Finanzielle Verbindlichkeiten	-15	7	-	0	2	-6
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-19	19	-1	-	-4	-5
Leistungen an Mitarbeitende	-24	-5	-	-	-3	-32
Abgegrenzte Erträge	-5	3	-	0	1	-1
Übrige	-21	133	0	-	-6	106
Steuerliche Verluste	41	-23	-	-	-4	14
LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN (NETTO)	-676	65	-63	0	3	-671

Nicht erfasst wurden latente Steuerverbindlichkeiten für die Summe der temporären Differenzen aus konsolidierten Beteiligungen an Tochtergesellschaften, soweit diese nicht ausgeschütteten Erträge von der Gruppe als unbegrenzt reinvestiert betrachtet werden. Die ausländischen Gesellschaften unterstehen der Kontrolle der Gruppe, und es ist nicht zu erwarten, dass diese Erträge in absehbarer Zukunft zurückgeführt werden. Der Betrag solcher temporärer Differenzen belief sich per 31. Dezember 2011 auf rund CHF 4,4 Milliarden. Sollten solche Erträge je wieder zurückgeführt werden, würden daraus aufgrund der Bestimmungen zum Schachtelprivileg (Participation Exemption), der nicht erfassten steuerlichen Verlustvorträge und der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen keine wesentlichen Steuerverbindlichkeiten entstehen.

Latente Steuerguthaben auf Steuerverlustvorträgen werden nur in dem Umfang verbucht, in dem die Realisierung der betreffenden Steuererminderung wahrscheinlich ist. In der Schweiz werden Steuerguthaben auf Grundlage der Steuergesetze von Kantonen und Gemeinden berechnet. Die Unsicherheit bezüglich der Verwendung von Verlustvorträgen wird mit der Bildung einer Wertberichtigung berücksichtigt. Für folgende Steuerverlustvorträge mit den nachstehenden Fälligkeiten wurden keine latenten Steuerguthaben erfasst.

NICHT ERFASSTE STEUERLICHE VERLUSTE

Beträge in Mio. CHF	Steuerliche Verluste		Steuersatz	
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
2012	6	2	15.9%	13.0%
2013	1	7	16.7%	8.7%
2014	8	2	16.0%	16.0%
Danach	1 127	1 134	13.1%	13.6%
TOTAL	1 142	1 145	n. a.	n. a.

26 Rückstellungen

Mio. CHF	Restrukturierung	Übrige	Total	
			2011	2010
Stand 1. Januar	45	86	131	201
Während der Berichtsperiode neu zurückgestellte Beträge	4	65	69	28
Während der Berichtsperiode verwendete Beträge	-20	-14	-34	-62
Während der Berichtsperiode aufgelöste ungenutzte Beträge	-1	-10	-11	-17
Umgliederungen und übrige Abgänge	-	-1	-1	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	-4	-4	-19
STAND AM ENDE DER PERIODE	28	122	150	131

RESTRUKTURIERUNGSRÜCKSTELLUNGEN

Im Rahmen des Programms MILESTONE wurden im Jahr 2009 in der Schweiz, in Deutschland und für AWD Rückstellungen für Restrukturierungsprogramme gebildet, die erwartungsgemäss in den nächsten ein bis zwei Jahren verwendet werden.

ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Weitere Rückstellungen wurden in erster Linie für Zusicherungen sowie Rechtsstreitigkeiten gebildet. Darin enthalten sind mit AWD verbundene Kundenansprüche.

27 Eigenkapital

AKTIENKAPITAL

Im Jahr 2011 erfolgte die von der Generalversammlung der Swiss Life Holding (SLH) am 5. Mai 2011 genehmigte Nennwertreduktion von CHF 4.50 je SLH-Namenaktie (2010: CHF 2.40 je Namenaktie). Die Zahlung erfolgte am 28. Juli 2011 und führte zu einer Reduktion des Aktienkapitals der SLH um CHF 144 Millionen (2010: CHF 77 Millionen).

Das Aktienkapital der SLH bestand per 31. Dezember 2011 aus 32 081 054 voll liberierten Aktien mit einem Nennwert von CHF 5.10 je Aktie. Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Per 31. Dezember 2010 hatte die SLH 32 081 054 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 9.60 je Aktie. Das bedingte Aktienkapital betrug CHF 12 032 868.60 per 31. Dezember 2011 (2010: CHF 22 650 105.60).

AGIO

Dieser Posten besteht aus dem zusätzlich über den Nennwert hinaus einbezahlten Kapital (abzüglich Transaktionskosten), Gewinn/Verlust auf eigenen Beteiligungsinstrumenten und Ausgabe von Aktien/Optionen im Rahmen von Beteiligungsplänen.

Aufgrund der Herabsetzung des Nennwerts um CHF 4.50 je SLH-Namenaktie im Jahr 2011 (2010: CHF 2.40 je Namenaktie) wurde ein Betrag in Höhe von CHF 1 Million im Hinblick auf eigene Aktien dem Agio gutgeschrieben (2010: CHF 0,4 Millionen).

ANZAHL AKTIEN

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausgegebenen SLH-Aktien und der während der Berichtsperiode von der Swiss Life-Gruppe gehaltenen eigenen Aktien:

Anzahl Aktien	2011	2010
AUSGEGEBENE AKTIEN AM ENDE DER PERIODE	32 081 054	32 081 054
EIGENE AKTIEN		
Stand 1. Januar	168 556	232 158
Kauf eigener Aktien	66 900	11 217
Verkauf eigener Aktien	-11 126	-74 819
STAND AM ENDE DER PERIODE	224 330	168 556

WÄHRUNGSUMRECHNUNGSDIFFERENZEN

Dieser Posten besteht aus dem Unterschiedsbetrag bei der Umrechnung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen der Gruppengesellschaften, die auf Fremdwährungen lauten, in Schweizer Franken.

DIREKT IM EIGENKAPITAL ERFASSTE GEWINNE/VERLUSTE

Dieser Posten besteht aus Änderungen des Fair Value von jederzeit verkäuflichen Kapitalanlagen, nicht realisierten Verlusten auf finanziellen Vermögenswerten, die von jederzeit verkäuflich in Darlehen umgliedert wurden, da kein aktiver Markt mehr besteht, Bewertungsgewinnen aus Übertragungen von Betriebsliegenschaften zu Investitionsliegenschaften sowie aus dem effektiven Teil des Gewinns oder Verlusts auf derivativen Sicherungsinstrumenten bei qualifizierten Cashflow-Hedges. Diese Beträge werden abzüglich der Anpassungen für bestimmte Überschussanteile

der Versicherungsnehmer und anderer Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, aktivierter Abschlusskosten, latenter Steuern und der nicht beherrschenden Anteile erfasst.

DIREKT IM EIGENKAPITAL ERFASSTE BETRÄGE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

Mio. CHF	Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste					Total
	Anhang	Währungs- umrechnungs- differenzen	Jederzeit verkäu- fliche finanzielle Vermögenswerte	Cashflow- Hedges	Übrige	
Stand 1. Januar (netto)		-762	369	2	-162	209
Gewinne/Verluste während der Berichtsperiode		-80	3 360	-	-	3 360
Gewinne/Verluste aus Sicherungsgeschäften während der Periode	9	9	-	175	-	175
Bewertungsgewinne aus Investitionsliegenschaften	17	-	-	-	16	16
Übertragung im Zusammenhang mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten		-	0	-	0	-
Übertragung von Gewinnen/Verlusten in die Erfolgsrechnung	8, 9	-	-200	-2	109	-93
Auswirkungen durch						
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer		-	-1 655	42	-25	-1 638
Schattenbilanzierung		-	-70	-27	-44	-141
Ertragssteuern		0	-281	-45	-17	-343
Währungsumrechnungsdifferenzen		-	0	0	-1	-1
nicht beherrschende Anteile		0	0	0	0	0
STAND AM ENDE DER PERIODE (NETTO)		-833	1 523	145	-124	1 544

DIREKT IM EIGENKAPITAL ERFASSTE BETRÄGE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010

Mio. CHF	Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste					Total
	Anhang	Währungs- umrechnungs- differenzen	Jederzeit verkäu- fliche finanzielle Vermögenswerte	Cashflow- Hedges	Übrige	
Stand 1. Januar (netto)		-216	232	-	-273	-41
Gewinne/Verluste während der Berichtsperiode		-596	917	-	-	917
Gewinne/Verluste aus Sicherungsgeschäften während der Periode	9	44	-	2	-	2
Bewertungsgewinne aus Investitionsliegenschaften	17	-	-	-	3	3
Übertragung von Gewinnen/Verlusten in die Erfolgsrechnung	8, 9	-	-321	-	232	-89
Auswirkungen durch						
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer		-	-355	-	-133	-488
Schattenbilanzierung		-	-62	-	36	-26
Ertragssteuern		-1	-35	0	-25	-60
Verkauf von Tochterunternehmen		0	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen		-	-7	-	-2	-9
nicht beherrschende Anteile		7	0	-	0	0
STAND AM ENDE DER PERIODE (NETTO)		-762	369	2	-162	209

Der Posten Übertragung von Gewinnen/Verlusten in die Erfolgsrechnung betrug im Jahr 2011 in Bezug auf «Übrige» CHF 109 Millionen (2010: CHF 232 Millionen) und bezieht sich auf im Jahr 2008 in Darlehen umgegliederte finanzielle Vermögenswerte.

GEWINNRESERVEN

Die Gewinnreserven umfassen kumulierte Gewinnreserven der Gruppengesellschaften, die nicht an die Aktionäre ausgeschüttet wurden. Die Gewinnverteilung unterliegt gesetzlichen Einschränkungen, die je nach geografischer Zuordnung der Gruppengesellschaften variieren.

Die im Versicherungsgeschäft tätigen Tochtergesellschaften unterliegen gesetzlichen Einschränkungen bezüglich der Höhe von Dividendenzahlungen, kurzfristigen Überbrückungskrediten und Darlehen, die an die Gruppe geleistet bzw. gewährt werden können. In bestimmten Ländern herrschen Vorschriften, welche die Dividendenzahlung zwar erlauben, jedoch deren Überweisung verzögern können. Die Verbuchung der Dividendenausschüttung erfolgt erst zum Zeitpunkt der Genehmigung durch die Generalversammlung.

28 Kapitalbewirtschaftung

Bei der Kapitalbewirtschaftung verfolgt die Gruppe folgende Ziele: Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, Bestimmung und Bewirtschaftung des ökonomischen Kapitals und Erreichen der Zielvorgaben des Unternehmens in Bezug auf das Ratingkapital. Ausserdem verwaltet das Unternehmen die Zusammensetzung und Qualität des Kapitals aktiv, um die Kapitalstruktur und den Zinsdeckungsgrad kontinuierlich zu optimieren.

AUFSICHTSRECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Gemäss dem Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen und der entsprechenden Verordnung erstattet die Swiss Life-Gruppe als Versicherungsgruppe der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) Bericht. Die Berichterstattung deckt das Risikomanagement gemäss Anhang 5, die Gruppensolvabilität I, die Rechts- und Führungsstruktur sowie die gruppeninternen Transaktionen ab. Sie erfolgt je nach Thema ad hoc, monatlich, halbjährlich oder jährlich und wird vom statutarischen Revisor gemäss den gesetzlichen Anforderungen jährlich überprüft. Per 31. Dezember 2011 und 2010 erfüllte die Gruppe die gesetzlichen Mindestanforderungen.

Zusätzlich zu den Erfordernissen der Gruppensolvabilität werden bei der Betrachtung der einzelnen Länder und Geschäftsbereiche die Solvabilität I sowie andere lokal geltende statutarische Anforderungen herangezogen.

29 Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen

VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN AUS ERWERB

Mio. CHF	Anhang	2011
GEGENLEISTUNG		
Gegenleistung in flüssigen Mitteln		10
Gegenleistung in anderen als flüssigen Mitteln		-
TOTAL ÜBERTRAGENE GEGENLEISTUNG		10
TRANSAKTIONSKOSTEN		
Aufwand für Kommissionen und Provisionen		0
Übriger Aufwand		-
TOTAL		0
ERWORBENE IDENTIFIZIERBARE VERMÖGENSWERTE UND ÜBERNOMMENE VERBINDLICHKEITEN		
Flüssige Mittel		1
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte		2
Darlehen und Forderungen		2
Sachanlagen	17	0
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	18	2
Übrige Aktiven		0
Finanzielle Verbindlichkeiten		0
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende		-1
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten		-1
Übrige Verbindlichkeiten		-1
TOTAL IDENTIFIZIERBARE VERMÖGENSWERTE (NETTO)		4
Nicht beherrschende Anteile		-3
Goodwill	18	9
TOTAL		10
ERWORBENE DARLEHEN UND FORDERUNGEN		
Fair Value		2
Vertragliche Forderungen (brutto)		2
Schätzung der uneinbringlichen Mittelflüsse		0

Im März 2011 erwarb die Swiss Life-Gruppe eine Mehrheitsbeteiligung an der Immobilien-Verwaltungsgesellschaft Viveris REIM, Marseille. Der Stimmrechtsanteil der Gruppe betrug per 31. Dezember 2011 68,3%. Von ihrer Übernahme bis Ende 2011 erzielte Viveris REIM, Marseille, einen Umsatz in Höhe von CHF 7 Millionen. Der Anteil der Gruppe am Reinverlust belief sich auf CHF 0,1 Millionen.

Im Jahr 2010 wurden keine Tochterunternehmen erworben.

In den Jahren 2011 und 2010 wurden keine wesentlichen Veräusserungen von Tochterunternehmen vorgenommen.

30 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten

Die Vermögenswerte und damit verbundenen Verbindlichkeiten des französischen Nichtlebenunternehmens Garantie Assistance S.A., Paris, wurden in «zur Veräußerung gehalten» umgegliedert. Der Verkauf wird voraussichtlich im Jahr 2012 vollzogen. Das Unternehmen ist im Segment «Versicherungsgeschäft Frankreich» enthalten.

Mio. CHF	Veräußerungsgruppen		Langfristige Vermögenswerte		Total	
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
Flüssige Mittel	0	-	-	-	0	-
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1	-	-	-	1	-
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	14	-	-	-	14	-
Darlehen und Forderungen	6	-	-	-	6	-
Investitionsliegenschaften	-	-	-	93	-	93
Guthaben aus Rückversicherung	0	-	-	-	0	-
Sachanlagen	0	-	-	-	0	-
Liegenschaften aus Grundpfandverwertungen	-	-	-	1	-	1
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	0	-	-	-	0	-
Übrige Aktiven	1	-	-	-	1	-
TOTAL ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE	22	-	-	94	22	94
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	6	-	-	-	6	-
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	6	-	-	-	6	-
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	1	-	-	-	1	-
Rückstellungen	1	-	-	-	1	-
Übrige Verbindlichkeiten	1	-	-	-	1	-
TOTAL VERBINDLICHKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENEN VERMÖGENSWERTEN	15	-	-	-	15	-
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	0	-	-	-	0	-

31 Erwerb Versicherungsportefeuille

Im April 2011 übernahm die Swiss Life-Gruppe das Kollektivleben-Portefeuille von Nationale Suisse. Die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF		01.04.2011
ERWORBENE VERMÖGENSWERTE UND ÜBERNOMMENE VERBINDLICHKEITEN		
Flüssige Mittel		111
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte		1 298
Darlehen und Forderungen		91
Investitionsliegenschaften		256
Guthaben aus Rückversicherung		12
Barwert der künftigen Gewinne		2
Übrige Aktiven		2
Derivate		0
Kapitalanlageverträge		-15
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		-58
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft		-1 605
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer		-79
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten		-1
Übrige Verbindlichkeiten		-3
TOTAL ERWORBENE VERMÖGENSWERTE (NETTO)		11

32 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen des Managements	Übrige	Total	
				2011	2010
Ertrag aus Vermögensverwaltung und übriger Ertrag	-	-	0	0	0
Ertrag aus Kapitalanlagen	1	-	-	1	3
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	-	-	-	-	-1
Zinsaufwand	-	-	0	0	0
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	-	-18	-	-18	-17
Übriger Aufwand	-	-	0	0	0

KONSOLIDIERTE BILANZ

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen des Managements	Übrige	Total	
				31.12.2011	31.12.2010
Darlehen und Forderungen	21	-	-	21	21
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	-	-	-1	-1	-
Übrige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	0

Per Jahresende ausstehende Restbeträge sind unbesichert; sie werden in bar beglichen. Für Forderungen aus Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden keine Garantien gestellt oder empfangen. Für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr wurden keine Wertberichtigungen für gefährdete Zahlungen hinsichtlich der von nahe stehenden Unternehmen und Personen geschuldeten Beträge vorgenommen. Diese Einschätzung erfolgt pro Geschäftsjahr und besteht aus einer Prüfung der Finanzlage jedes nahe stehenden Unternehmens bzw. jeder nahe stehenden Person sowie des Marktes, in welchem diese tätig sind.

Die Swiss Life AG, die AWD Holding und ihre Tochtergesellschaften haben für zugunsten der AWD Gruppe erbrachte Dienstleistungen insgesamt EUR 0,3 Millionen (2010: EUR 0,045 Millionen) an Beratungshonoraren an ein Unternehmen ausbezahlt, an dem Carsten Maschmeyer, bis am 7. Dezember 2011 Verwaltungsratsmitglied der Swiss Life Holding, massgeblich beteiligt ist. Ausserdem wurden von der AWD Holding und ihren Tochtergesellschaften in Bezug auf Carsten Maschmeyer sowie Gesellschaften, an denen er massgeblich beteiligt ist, durch den Austausch von Sachleistungen Umsatzerlöse in Höhe von EUR 0,09 Millionen (2010: EUR 0,2 Millionen) und Aufwendungen in Höhe von EUR 0,2 Millionen (2010: EUR 0,2 Millionen) erzielt. Alle Geschäfte wurden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

VERGÜTUNGEN AN PERSONEN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN DES MANAGEMENTS

Mio. CHF

	2011	2010
Kurzfristige Leistungen an Mitarbeitende	13	12
Vorsorgeleistungen	2	1
Aktienbasierte Vergütungen	3	4
TOTAL	18	17

Zu den Personen in Schlüsselpositionen des Managements gehören die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder der Konzernleitung der Swiss Life Holding. Diese Personen haben die Vollmacht und die Pflicht, die Tätigkeiten der Swiss Life-Gruppe direkt oder indirekt zu planen, zu leiten und zu kontrollieren.

Detaillierte Angaben zu den Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen des Managements gemäss schweizerischem Obligationenrecht, Artikel 663b^{bis} und Artikel 663c, erfolgen im Finanzbericht der Swiss Life Holding.

33 Fair Value von Finanzinstrumenten

ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)	Bewertungs- verfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)	Bewertungs- verfahren – nicht beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 3)	Total
FAIR-VALUE-HIERARCHIE PER 31. DEZEMBER 2011				
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Derivate	228	1 090	–	1 318
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Schuldpapiere	1 450	269	187	1 906
Jederzeit verkäufliche Schuldpapiere	61 517	3 364	2	64 883
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Aktien	2 147	139	28	2 314
Jederzeit verkäufliche Aktien	1 139	484	758	2 381
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	969	–	–	969
Finanzielle Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	18 735	919	246	19 900
TOTAL FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	86 185	6 265	1 221	93 671
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				
Derivate	60	1 126	–	1 186
Kapitalanlageverträge	–	237	–	237
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	–	17 970	246	18 216
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	–	566	–	566
TOTAL FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	60	19 899	246	20 205
FAIR-VALUE-HIERARCHIE PER 31. DEZEMBER 2010				
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Derivate	260	2 705	–	2 965
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Schuldpapiere	245	525	194	964
Jederzeit verkäufliche Schuldpapiere	52 301	1 595	12	53 908
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Aktien	2 943	533	13	3 489
Jederzeit verkäufliche Aktien	2 861	369	812	4 042
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	972	–	–	972
Finanzielle Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	17 668	990	284	18 942
TOTAL FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	77 250	6 717	1 315	85 282
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				
Derivate	109	389	–	498
Kapitalanlageverträge	–	236	–	236
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	–	17 259	–	17 259
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	–	312	–	312
TOTAL FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	109	18 196	–	18 305

Der Fair Value von Finanzinstrumenten der Ebene 1 wird anhand von Preisquotierungen (unangepasst) für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in aktiven Märkten bestimmt.

Die Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht in aktiven Märkten gehandelt werden, erfolgt anhand von Bewertungsverfahren. Sind alle wesentlichen Marktinputfaktoren für diese Bewertungsverfahren direkt oder indirekt beobachtbar, werden die Finanzinstrumente der Ebene 2 zugeordnet.

Basiert mindestens einer dieser wesentlichen Inputfaktoren auf nicht beobachtbaren Marktdaten, werden die Finanzinstrumente der Ebene 3 zugeordnet. Die Inputfaktoren können aus Extrapolation abgeleitete Daten beinhalten, die

sich nicht durch beobachtbare Daten belegen lassen oder auf eigenen Annahmen beruhen, wie Marktteilnehmer bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewerten würden.

Genauere Angaben zur Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten sind in Anhang 3 enthalten.

Zwischen Ebene 1 und Ebene 2 der Fair-Value-Hierarchie wurden keine signifikanten Übertragungen vorgenommen.

Per 31. Dezember 2011 wurden finanzielle Vermögenswerte in Höhe von CHF 975 Millionen der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeteilt (ohne finanzielle Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe). Das Exposure umfasst hauptsächlich alternative Anlagen wie Hedge Funds, Private Equity, Infrastrukturanlagen und Immobilienfonds. Diese Anlagen werden anhand regelmässiger Berichte der ausgebenden Fondsgesellschaften bewertet. Der Fair Value wird durch interne Anlageexperten geprüft und gegebenenfalls angepasst.

ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE DER EBENE 3 FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

Mio. CHF	Schuldpaniere				Aktien		Finanzielle Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe
	Derivate	Erfolgswirksam zum Fair Value	Jederzeit verkäuflich	Erfolgswirksam zum Fair Value	Jederzeit verkäuflich		
Stand 1. Januar	-	194	12	13	812	284	
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	-2	-1	0	49	0	
Total direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	-	-	0	-	-1	-	
Käufe	-	-	-	18	158	0	
Verkäufe	-	-	-9	-3	-257	-38	
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-5	-	-	-3	-	
STAND AM ENDE DER PERIODE	-	187	2	28	758	246	
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste wird dargestellt in							
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	-	-	-1	-	49	-	
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	-	-2	-	0	-	0	
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten werden dargestellt in							
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	-	-	-1	-	-15	-	
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	-	-2	-	0	-	0	

ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE DER EBENE 3 FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010

Mio. CHF	Schuldpaniere				Aktien		Finanzielle Vermögenwerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe
	Derivate	Erfolgswirksam zum Fair Value	Jederzeit verkäuflich	Erfolgswirksam zum Fair Value	Jederzeit verkäuflich		
Stand 1. Januar	35	226	46	-	1 686	300	
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	1	4	16	0	188	-105	
Total direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	-	-	-49	-	-187	-	
Käufe	-	-	-	13	83	89	
Verkäufe	-34	-	-1	0	-944	-	
Währungsumrechnungsdifferenzen	-2	-36	-	-	-14	-	
STAND AM ENDE DER PERIODE	-	194	12	13	812	284	
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste wird dargestellt in							
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenwerten (netto)	-	-	16	-	188	-	
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	1	4	-	0	-	-105	
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenwerten werden dargestellt in							
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenwerten (netto)	-	-	0	-	-5	-	
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	-	4	-	0	-	-105	

Die nachstehende Tabelle fasst die Buchwerte und den jeweiligen Fair Value jener finanziellen Vermögenwerte und Verbindlichkeiten zusammen, die in der Bilanz der Swiss Life-Gruppe nicht zum Fair Value erfasst sind:

Mio. CHF	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
AKTIVEN				
Darlehen	23 615	24 608	25 812	26 170
Forderungen	3 587	5 105	3 587	5 104
Bis zum Verfall gehaltene finanzielle Vermögenwerte	5 046	5 229	5 369	5 099
Als Sicherheit verpfändete Schuldpaniere	-	88	-	83
VERBINDLICHKEITEN				
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	53	170	53	170
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	2 624	2 142	2 849	2 167
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	7 225	10 920	7 225	10 919

34 Garantien und Zusagen

Mio. CHF

	31.12.2011	31.12.2010
Finanzgarantien	130	354
Kreditzusagen	119	107
Private-Equity-Zusagen	266	331
Übrige Kapitalverpflichtungen	611	475
Zusagen aus Betriebsleasing	18	13
Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf oder Bau von Investitionsliegenschaften	329	247
Übrige Eventualverpflichtungen und Zusagen	320	74
TOTAL	1 793	1 601

KÜNFTIGE MINDESTLEASINGZAHLUNGEN AUFGRUND VON UNKÜNDBAREM BETRIEBSLEASING – ALS LEASINGNEHMER

Mio. CHF

	31.12.2011	31.12.2010
Bis zu 1 Jahr	1	3
Über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	17	10
TOTAL	18	13

GARANTIEN

Die Gruppe hat finanzielle Garantien und transaktionsbezogene Garantien sowie vergleichbare Finanzinstrumente ausgegeben. Finanzielle Garantien sehen bestimmte Zahlungen vor, falls der Inhaber durch nicht fristgemässe Zahlung eines Kunden einen Verlust erleidet.

KREDITZUSAGEN

Die Gruppe hat zudem unwiderrufliche Zusagen zur Gewährung von Krediten und anderen Instrumenten abgegeben. Hierunter fallen noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien, mittels welcher Kunden ihren Liquiditätsbedarf decken können. Hinsichtlich des Ausfallrisikos sind diese Zusagen so gestaltet, dass die betreffenden Kunden bestimmte Bonitätsniveaus einzuhalten haben. Die Gruppe überwacht diese Risiken laufend.

Die gesamten Kreditzusagen umfassen auch Darlehenszusagen mit vorab festgelegter Verzinsung, die daher ein Zinsänderungsrisiko für die Gruppe mit sich bringen. Derartige Zusagen werden ausschliesslich für beschränkte Zeiträume abgegeben. Zum 31. Dezember 2011 standen die Nominalwerte derartiger Verpflichtungen bei EUR 13 Millionen und CHF 68 Millionen (2010: EUR 4 Millionen und CHF 52 Millionen). Die Zusagen hinsichtlich der Verzinsung reichen von 2,6% bis 5,9% für Zusagen in Euro und von 1,0% bis 3,2% für Zusagen in Schweizer Franken.

PRIVATE-EQUITY-ZUSAGEN

Private-Equity-Zusagen sind nicht finanzierte Zusagen zur Direktanlage in Private Equity bzw. Private-Equity-Fonds. Derartige Zusagen bergen kein Ausfall- bzw. Marktrisiko, da die Gruppe ihre Anlagen bei Inanspruchnahme der Zusage zum Marktwert erwirbt.

ZUSAGEN AUS BETRIEBSLEASING

Die Gruppe ist als Leasingnehmerin verschiedene Betriebsleasingverhältnisse eingegangen. Die entsprechenden erfolgswirksamen Mietaufwendungen betragen CHF 42 Millionen zum 31. Dezember 2011 (2010: CHF 43 Millionen). Die Mindestleasingzahlungen beliefen sich im Jahr 2011 auf CHF 42 Millionen (2010: CHF 43 Millionen).

ÜBRIGE EVENTUALVERPFLICHTUNGEN UND ZUSAGEN

Dieser Posten beinhaltet vertragliche Verpflichtungen für Reparaturen und Unterhalt von Investitionsliegenschaften in Höhe von CHF 69 Millionen, die zum 31. Dezember 2011 bestanden (2010: CHF 60 Millionen).

RECHTLICHE AUSEINANDERSETZUNGEN

Die Gruppe ist Partei in verschiedenen gerichtlichen Verfahren, Ansprüchen und Rechtsstreitigkeiten, die im Allgemeinen aus ihrer Geschäftstätigkeit als Versicherer herrühren. Der Ausgang laufender Verfahren, Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten könnte in nachfolgenden Perioden Auswirkungen auf das Betriebsergebnis oder die Mittelflüsse der Gruppe haben. Die Konzernleitung geht jedoch davon aus, dass diese Fälle per Bilanzstichtag angemessen berücksichtigt worden sind.

35 Sicherheiten**ALS SICHERHEIT VERPFÄNDETE VERMÖGENSWERTE**

In der nachstehenden Tabelle sind Einzelheiten zu den finanziellen Vermögenswerten aufgeführt, die veräußert oder anderweitig übertragen, jedoch nicht ausgebucht wurden, weil im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weiterhin bei Swiss Life liegen. Repurchase-Vereinbarungen und Wertpapierleihen werden in Anhang 2.7 und 12 behandelt. Im Rahmen anderer Transaktionen verpfändete Wertschriften umfassen als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere aus Rückversicherungsverträgen sowie als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere aus Prime-Broker-Verträgen zur Margendeckung in Derivattransaktionen.

BUCHWERT VON ALS SICHERHEIT VERPFÄNDETEN VERMÖGENSWERTEN

Mio. CHF

	31.12.2011	31.12.2010
Wertschriften im Rahmen von Repurchase-Vereinbarungen und Wertpapierleihen	969	1 060
Wertschriften im Rahmen anderer Transaktionen	1 871	1 240
Übrige finanzielle Vermögenswerte	608	3
Investitionsliegenschaften	227	-
Sachanlagen	0	-
TOTAL	3 675	2 303
davon mit der Option auf Verkauf bzw. Weiterverpfändung durch den Empfänger	969	1 060

FAIR VALUE VON GEHALTENEN SICHERHEITEN

Mio. CHF

	31.12.2011	31.12.2010
Wertschriften im Rahmen von Repurchase-Vereinbarungen, Wertschriftendeckung und Wertpapierleihen	93	-
Wertschriften im Rahmen von Derivattransaktionen und übrigen Transaktionen	-	-
TOTAL	93	-
davon verkauft oder weiterverpfändet		
Mit Rückgabeverpflichtung	-	-
Ohne Rückgabeverpflichtung	-	-

36 Künftige Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbarem Betriebsleasing – als Leasinggeber

Mio. CHF

	31.12.2011	31.12.2010
Bis zu 1 Jahr	115	105
Über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	443	414
Über 5 Jahre	659	530
TOTAL	1 217	1 049
In der Erfolgsrechnung erfasste bedingte Mietzahlungen	0	0

Vermögenswerte, bei denen die Gruppe Leasinggeber ist, bestehen in erster Linie aus Investitionsliegenschaften, die im Rahmen von Betriebsleasings Dritten zur Verfügung gestellt werden.

37 Konsolidierungskreis

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Währung	Aktienkapital in 1000
SCHWEIZ						
Adroit Private Equity AG, Zürich	VG CH		100.0%	100.0%	CHF	5 000
AWD Allgemeiner Wirtschaftsdienst AG, Zug	AWD		100.0%	100.0%	CHF	5 600
GENBLAN AG, Zürich	VG CH	vom 31.05.2011	100.0%	100.0%	CHF	17 628
Livit AG, Zürich	IM		100.0%	100.0%	CHF	3 000
Livit FM Services AG, Zürich	IM		100.0%	100.0%	CHF	100
Long Term Strategy AG in Liquidation, Zug	Übrige	bis 21.01.2010	-	-		
Neue Warenhaus AG, Zürich	VG CH		100.0%	100.0%	CHF	5 000
Oscar Weber AG, Zürich	VG CH		100.0%	100.0%	CHF	5 000
Oscar Weber Holding AG, Zürich	VG CH		100.0%	100.0%	CHF	50
Rentenanstalt Holding AG, Zürich	Übrige	bis 13.12.2010	-	-		
S.I. Eaux-Vives 2000 AG, Zürich	VG CH	bis 24.06.2010	-	-		
S.I. Eaux-Vives Office AG, Zürich	VG CH	bis 24.06.2010	-	-		
Swiss Life AG, Zürich	VG CH		100.0%	100.0%	CHF	587 350
Swiss Life Asset Management AG, Zürich	IM		100.0%	100.0%	CHF	250
Swiss Life Capital Holding AG, Zürich	Übrige		100.0%	100.0%	CHF	5 514
Swiss Life Funds AG, Lugano	IM		100.0%	100.0%	CHF	20 000
Swiss Life Holding AG, Zürich	Übrige		-	-	CHF	163 613
Swiss Life Intellectual Property Management AG, Zürich	Übrige		100.0%	100.0%	CHF	250
Swiss Life International Holding AG, Zürich	Übrige		100.0%	100.0%	CHF	1 000
Swiss Life International Services AG, Schaan, Niederlassung Zürich (ehemals Swiss Life (Liechtenstein) Services AG, Schaan, Niederlassung Zürich), Zürich	VG Int.		100.0%	100.0%	-	-
Swiss Life Investment Management Holding AG, Zürich	IM		100.0%	100.0%	CHF	50 000
Swiss Life Pension Services AG, Zürich	VG CH		100.0%	100.0%	CHF	250
Swiss Life Private Equity Partners AG, Zürich	IM		100.0%	100.0%	CHF	250
Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Strassen, Niederlassung Zürich, Zürich	VG Int.		100.0%	100.0%	-	-
Swiss Life Property Management AG, Zürich	IM		100.0%	100.0%	CHF	250
Swiss Life Selection AG, Zürich	VG CH	bis 02.06.2010	-	-		
Swissville Centers Holding AG, Zürich	VG CH		100.0%	100.0%	CHF	7 100
Swissville Commerce AG, Zürich	VG CH		100.0%	100.0%	CHF	150 900
Swissville Commerce Holding AG, Zürich	VG CH	bis 17.06.2010	-	-		

¹ Segment (VG CH = Versicherungsgeschäft Schweiz, IM = Investment Management, VG Int. = Versicherungsgeschäft International, VG FR = Versicherungsgeschäft Frankreich, VG DE = Versicherungsgeschäft Deutschland)

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Währung	Aktienkapital in 1000
LIECHTENSTEIN						
Swiss Life (Liechtenstein) AG, Schaan	VG Int.		100.0%	100.0%	CHF	5 000
Swiss Life International Services AG (ehemals Swiss Life (Liechtenstein) Services AG), Schaan	VG Int.		100.0%	100.0%	CHF	100
FRANKREICH						
AGAMI, Paris	VG FR		100.0%	100.0%	EUR	1 250
Carte Blanche Partenaires, Paris	VG FR		94.7%	95.1%	EUR	2 300
CEGEMA, Villeneuve-Loubet	VG FR		100.0%	100.0%	EUR	300
Financière du Capitole, Balma	VG FR		80.0%	80.0%	EUR	1 700
Financière du Patrimoine, Balma	VG FR		80.0%	100.0%	EUR	8
Garantie Assistance S.A., Paris	VG FR		99.7%	100.0%	EUR	1 850
MA Santé Facile, Paris	VG FR	vom 10.06.2010	100.0%	100.0%	EUR	1 388
SAS Placement Direct, Pau	VG FR		100.0%	100.0%	EUR	40
Swiss Life Asset Management (France), Paris	IM		100.0%	100.0%	EUR	3 000
Swiss Life Assurance et Patrimoine, Paris	VG FR		99.9%	100.0%	EUR	169 036
Swiss Life Assurances de Biens, Paris	VG FR		100.0%	100.0%	EUR	80 000
Swiss Life Banque Privée, Paris	VG FR		60.0%	60.0%	EUR	37 902
Swiss Life Dynapierre, Paris	VG FR		99.9%	100.0%	EUR	7 317
Swiss Life France, Paris	VG FR		100.0%	100.0%	EUR	267 767
Swiss Life Gestion Privée, Paris	VG FR		60.0%	100.0%	EUR	205
Swiss Life Immobilier, Paris	VG FR		99.9%	100.0%	EUR	37
Swiss Life Prestigimmo, Paris	VG FR		99.9%	100.0%	EUR	2 340
Swiss Life Prévoyance et Santé, Paris	VG FR		99.4%	99.4%	EUR	150 000
Viveris REIM, Marseille	IM	vom 15.03.2011	95.0%	95.0%	EUR	340
DEUTSCHLAND						
Allgemeiner Wirtschaftsdienst Gesellschaft für Wirtschaftsberatung und Finanzbetreuung mbH, Hannover	AWD		100.0%	100.0%	EUR	2 700
AWD Beteiligungstreuhand GmbH, Hannover	AWD	bis 29.11.2010	-	-		
AWD Gastronomie GmbH, Hannover	AWD		100.0%	100.0%	EUR	25
AWD Gruppe Deutschland GmbH, Hannover	AWD		100.0%	100.0%	EUR	1 501
AWD Holding AG, Hannover	AWD		100.0%	100.0%	EUR	38 639
AWD – Versicherungsmakler und -beratungs GmbH, Hannover	AWD	bis 15.02.2011	-	-		
AWD Zweite Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Hannover	AWD		100.0%	100.0%	EUR	25
Bizztools GmbH, Bremen	AWD		100.0%	100.0%	EUR	50

¹ Segment (VG CH = Versicherungsgeschäft Schweiz, IM = Investment Management, VG Int. = Versicherungsgeschäft International, VG FR = Versicherungsgeschäft Frankreich, VG DE = Versicherungsgeschäft Deutschland)

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Währung	Aktienkapital in 1000
DEUTSCHLAND (FORTSETZUNG)						
DEUTSCHE PROVENTUS AG, Bremen	AWD		100.0%	100.0%	EUR	511
Faircompare GmbH (ehemals AWD Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH), Hannover	AWD		100.0%	100.0%	EUR	100
Financial Solutions AG Service & Vermittlung, München	Übrige		100.0%	100.0%	EUR	200
Horbach Wirtschaftsberatung GmbH, Köln	AWD		100.0%	100.0%	EUR	260
PROFIDUS Assekuranzmakler GmbH, Bremen	AWD	bis 01.01.2010	-	-		
PROFIDUS Vermittlung- und Verwaltungs-GmbH, Bremen	AWD	bis 11.03.2010	-	-		
PROFIDUS Vertriebsgesellschaft mbH, Bremen	AWD	bis 01.01.2010	-	-		
ProVentus Akademie- und Vertriebs GmbH, Bremen	AWD		100.0%	100.0%	EUR	25
SEKO, München	VG DE	bis 17.08.2010	-	-		
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Grundstücksverwaltung KG, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	50
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien I KG, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	10
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien II KG, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	10
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien III KG, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	10
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien Ost KG, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	50
SL-Immobilien-Beteiligungs-Gesellschaft mbH, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	25
SL Private Equity GmbH, Frankfurt am Main	VG DE		98.9%	98.9%	EUR	91
SLPM Schweizer Leben Pensionsmanagement GmbH, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	150
Swiss Life AG, München (Niederlassung Swiss Life AG)	VG DE		100.0%	100.0%	-	-
Swiss Life Asset Management GmbH, München	IM		100.0%	100.0%	EUR	1 000
Swiss Life Assurance Solutions S.A. Niederlassung für Deutschland, München	Übrige	vom 29.06.2010	100.0%	100.0%	-	-
Swiss Life Beteiligungs GmbH, Hannover	Übrige		100.0%	100.0%	EUR	25
Swiss Life Cooperations GmbH in Liquidation, Hamburg	VG DE	bis 03.11.2010	-	-		
Swiss Life Deutschland Holding GmbH, München	VG DE	vom 11.08.2011	100.0%	100.0%	EUR	50
Swiss Life Grundstücksmanagement, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	26
Swiss Life Grundstücksmanagement GmbH & Co. Münchner Tor KG, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	52 935
Swiss Life Insurance Solutions AG, München	Übrige		100.0%	100.0%	EUR	7 500
Swiss Life Insurance Solutions S.A. Niederlassung für Deutschland, München	Übrige	vom 29.06.2010	100.0%	100.0%	-	-
Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	300
Swiss Life Pensionsfonds AG, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	3 000
Swiss Life Pensionskasse AG, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	3 000
Swiss Life Products (Luxembourg) S.A. Niederlassung für Deutschland, München	VG Int.		100.0%	100.0%	-	-
Swiss Life Service GmbH, Leipzig	VG DE	vom 23.11.2010	100.0%	100.0%	EUR	100
Swiss Life Vermittlungs GmbH, München	VG DE		100.0%	100.0%	EUR	50
tecis Finanzdienstleistungen AG, Hamburg	AWD		100.0%	100.0%	EUR	500
Thomas Beteiligungsgesellschaft mbH, Bremen	AWD	bis 01.01.2010	-	-		

¹ Segment (VG CH = Versicherungsgeschäft Schweiz, IM = Investment Management, VG Int. = Versicherungsgeschäft International, VG FR = Versicherungsgeschäft Frankreich, VG DE = Versicherungsgeschäft Deutschland)

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Währung	Aktienkapital in 1000
LUXEMBURG						
Heralux S.A., Luxembourg	VG FR		99.4%	100.0%	EUR	3 500
SWISS LIFE (LUXEMBOURG), Strassen	VG Int.		100.0%	100.0%	EUR	23 000
Swiss Life Assurance Solutions S.A., Strassen	Übrige		100.0%	100.0%	EUR	6 000
Swiss Life Funds (Lux) Management Company S.A., Luxembourg	IM		100.0%	100.0%	CHF	400
Swiss Life Immo-Arlon, Société Anonyme, Strassen	Übrige		100.0%	100.0%	EUR	1 000
Swiss Life Insurance Solutions S.A., Strassen	Übrige		100.0%	100.0%	EUR	18 450
Swiss Life International Pension Fund ASBL, Strassen	VG Int.		-	-	-	-
Swiss Life Invest Luxembourg S.A., Strassen	Übrige		100.0%	100.0%	EUR	60 211
Swiss Life Participations Luxembourg S.A., Strassen	Übrige		100.0%	100.0%	EUR	75 198
Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Strassen	VG Int.		100.0%	100.0%	EUR	79 031
Swiss Life Solutions S.A., Strassen	Übrige		100.0%	100.0%	EUR	22 450

¹ Segment (VG CH = Versicherungsgeschäft Schweiz, IM = Investment Management, VG Int. = Versicherungsgeschäft International, VG FR = Versicherungsgeschäft Frankreich, VG DE = Versicherungsgeschäft Deutschland)

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Währung	Aktienkapital in 1000
GROSSBRITANNIEN						
AWD Chase de Vere Consulting Limited, London	AWD		100.0%	100.0%	GBP	1 935
AWD Chase de Vere Corporate Services Limited, Manchester	AWD	bis 29.03.2011	-	-		
AWD Chase de Vere Direct Limited, Manchester	AWD	bis 10.05.2011	-	-		
AWD Chase de Vere Limited, London	AWD		100.0%	100.0%	GBP	23 088
AWD Chase de Vere Financial Services Ltd, Manchester	AWD	bis 04.05.2010	-	-		
AWD Chase de Vere Limited, London	AWD	bis 04.05.2010	-	-		
AWD Consultancy Limited, Manchester	AWD	bis 04.05.2010	-	-		
AWD Group Plc, London	AWD		100.0%	100.0%	GBP	5 000
AWD Group Services Limited, London	AWD		100.0%	100.0%	GBP	0
AWD Limited, Manchester	AWD	bis 04.05.2010	-	-		
AWD Loans Limited, Manchester	AWD		100.0%	100.0%	GBP	1 000
AWD Private Client Trustees Limited, London	AWD		100.0%	100.0%	GBP	0
AWD Trustees Limited, Leicestershire	AWD		100.0%	100.0%	GBP	0
AWD Wealth Management Limited, Manchester	AWD	bis 04.05.2010	-	-		
Chase de Vere Financial Solutions Limited, Manchester	AWD		100.0%	100.0%	GBP	10
Jaffrey Financial Services Limited, Dundee	AWD	bis 08.05.2010	-	-		
ÖSTERREICH						
AWD CEE Holding GmbH, Wien	AWD		100.0%	100.0%	EUR	35
AWD Gesellschaft für Wirtschaftsberatung GmbH, Wien	AWD		100.0%	100.0%	EUR	727
Swiss Life Österreich AG, Wien	VG Int.		100.0%	100.0%	EUR	70
Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Niederlassung Österreich, Wien	VG Int.	vom 01.01.2010	100.0%	100.0%	-	-
CAYMAN ISLANDS						
Adroit Investment (Offshore) Ltd., Grand Cayman	VG CH		100.0%	100.0%	CHF	0
Adroit Partnerships (Offshore) L.P., Grand Cayman	VG CH		100.0%	100.0%	CHF	6 580
Swiss Life Financial Services (Cayman) Ltd., Grand Cayman	Übrige		100.0%	100.0%	CHF	50
Swiss Life Insurance Finance Ltd., Grand Cayman	Übrige		100.0%	100.0%	EUR	5

¹ Segment (VG CH = Versicherungsgeschäft Schweiz, IM = Investment Management, VG Int. = Versicherungsgeschäft International, VG FR = Versicherungsgeschäft Frankreich, VG DE = Versicherungsgeschäft Deutschland)

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Währung	Aktienkapital in 1000
KROATIEN						
AWD Savjetovanje d.o.o. za poslovno savjetovanje, Zagreb	AWD	bis 24.06.2010	-	-		
AWD zastupanje u osiguranju d.o.o., Zagreb	AWD	bis 24.06.2010	-	-		
TSCHECHISCHE REPUBLIK						
AWD Česká republika s.r.o., Brno	AWD		100.0%	100.0%	CZK	1 000
UNGARN						
AWD Magyarország Pénzügyi Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest	AWD		100.0%	100.0%	HUF	5 000
ECC Oktatási Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest	AWD		100.0%	100.0%	HUF	5 000
IRLAND						
Swiss Life Private Placement (Ireland) Limited, Dublin	Übrige	bis 13.01.2011	-	-		
ITALIEN						
Swiss Life Insurance Solutions AG, Niederlassung Italien, Milano	Übrige	vom 28.01.2010	100.0%	100.0%	-	-
POLEN						
AWD Spółka z ograniczona odpowiedzialnoscia, Warszawa	AWD		100.0%	100.0%	PLN	250
European Consulting Group Sp.z o.o., Warszawa	AWD		100.0%	100.0%	PLN	498
RUMÄNIEN						
AWD Consultanta Financiara SRL, Târgu Mureş	AWD	bis 15.04.2011	-	-		
AWD Romania Broker de Asigurare Srl, Târgu Mureş	AWD		100.0%	100.0%	RON	50
SINGAPUR						
Swiss Life (Liechtenstein) AG, Niederlassung Singapur, Singapur	VG Int.	bis 27.04.2010	-	-		
Swiss Life Network (Asia) Pte.Ltd., Singapur	VG Int.		100.0%	100.0%	SGD	0
Swiss Life (Singapore) Pte. Ltd. (ehemals Swiss Life Private Placement (Singapore) Pte.Ltd.), Singapur	VG Int.		100.0%	100.0%	SGD	11 000
SLOWAKEI						
AWD s.r.o., Bratislava	AWD		100.0%	100.0%	EUR	33
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE						
Swiss Life Private Placement (Middle East) Limited, Dubai	VG Int.		100.0%	100.0%	USD	8 100

¹ Segment (VG CH = Versicherungsgeschäft Schweiz, IM = Investment Management, VG Int. = Versicherungsgeschäft International, VG FR = Versicherungsgeschäft Frankreich, VG DE = Versicherungsgeschäft Deutschland)

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Swiss Life Holding AG
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Swiss Life Holding AG, bestehend aus konsolidierter Erfolgsrechnung, konsolidierter Gesamterfolgsrechnung, konsolidierter Bilanz, konsolidierter Mittelflussrechnung, Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals und Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung (Seiten 40 bis 159), für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

VERANTWORTUNG DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

VERANTWORTUNG DER REVISIONSSTELLE

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

PRÜFUNGSURTEIL

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Ray Kunz	Reto Zemp
Revisionsexperte	Revisionsexperte
Leitender Revisor	

Zürich, 15. März 2012

Jahresrechnung der Swiss Life Holding

163	Jahresbericht
164	Erfolgsrechnung
165	Bilanz
166	Anhang zur Jahresrechnung
181	Gewinnverwendung
182	Bericht der Revisionsstelle

Jahresbericht

Die Swiss Life Holding steigerte im Geschäftsjahr 2011 ihren Gewinn um CHF 38 Millionen auf CHF 238 Millionen.

Der Jahresgewinn wurde mehrheitlich durch die Dividendenausschüttungen der Tochtergesellschaften erreicht. Diese sanken leicht von CHF 197 Millionen im Vorjahr auf rund CHF 191 Millionen im Jahr 2011.

Gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert hat sich der Gesamtertrag: Dieser stieg von CHF 208 Millionen auf CHF 249 Millionen. Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich auf Zinserträge und Gebühren zurückzuführen. Die entsprechenden Darlehen und Garantien wurden bereits im Vorjahr an Tochtergesellschaften gewährt. Im Berichtsjahr wurde an die Swiss Life AG ein neues Darlehen in Höhe von CHF 200 Millionen vergeben, welches in Zukunft den Zinsertrag weiter erhöhen wird. Infolge höherer Ertragssteuern stieg der Gesamtaufwand um CHF 3 Millionen auf CHF 11 Millionen.

Zur weiteren Finanzierung des Versicherungsgeschäfts wurden der Swiss Life AG CHF 200 Millionen und der Swiss Life International Holding AG, in der die ausländischen Versicherungsgesellschaften zusammengefasst sind, CHF 87 Millionen zur Verfügung gestellt. Dadurch erhöhte sich der Wert der Beteiligungen von CHF 3258 Millionen auf CHF 3545 Millionen.

Die Gewinnausschüttung der Swiss Life Holding an ihre Aktionärinnen und Aktionäre betrug in der Berichtsperiode CHF 144 Millionen bzw. CHF 4.50 je Aktie. Die Ausschüttung erfolgte in Form einer Nennwertreduktion, wodurch sich der Nennwert der Swiss Life Holding-Aktie von CHF 9.60 auf CHF 5.10 reduzierte. Das gesamte nominelle Aktienkapital der Gesellschaft beträgt somit CHF 163,6 Millionen.

Die Swiss Life Holding war in der Berichtsperiode ausschliesslich mit Eigenkapital finanziert; Fremdkapitalzinsen mussten keine geleistet werden.

Der liquide Bestand der Swiss Life Holding (flüssige Mittel, Festgelder sowie Obligationen und Anlagen) betrug am 31. Dezember 2011 CHF 615 Millionen. Die flüssigen Mittel und Festgelder nahmen von CHF 306 Millionen auf CHF 279 Millionen leicht ab. Die leicht handelbaren Obligationen und kapitalgeschützten Anlagen betragen per Jahresende CHF 336 Millionen. Diese Anteilscheine sind alle repofähig und können jederzeit Liquidität generieren.

Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE ZUM 31. DEZEMBER

Mio. CHF

	2011	2010
Dividendenertrag	191	197
Realisierter Gewinn/Verlust auf Anlagevermögen	1	2
Nicht realisierter Gewinn/Verlust auf Anlagevermögen	5	3
Übriger Finanzertrag	40	42
Übriger Finanzaufwand	-1	-1
Währungsgewinne/-verluste	-8	-42
ERTRAG AUS KAPITALANLAGEN (NETTO)	228	201
BETRIEBSAUFWAND	-7	-7
ÜBRIGER ERTRAG	21	7
ÜBRIGER AUFWAND	-	-
ERTRAGSSTEUER	-4	-1
REINGEWINN	238	200

Bilanz

BILANZ

Mio. CHF

	31.12.2011	31.12.2010
AKTIVEN		
UMLAUFVERMÖGEN		
Flüssige Mittel	149	266
Festgelder und ähnliche Kapitalanlagen	130	40
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	15	19
Forderungen gegenüber Dritten	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	4	5
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	298	330
ANLAGEVERMÖGEN		
Aktien	19	16
Schuldpaniere	285	394
Beteiligungen	3 545	3 258
Darlehen an Konzerngesellschaften	795	653
Übrige Anlagen	60	93
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN	4 704	4 414
TOTAL AKTIVEN	5 002	4 744
PASSIVEN		
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	200	2
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	52	86
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	252	88
TOTAL VERBINDLICHKEITEN	252	88
EIGENKAPITAL		
Aktienkapital	164	308
Allgemeine Reserven	32	1 139
Reserve für eigene Aktien	26	19
Reserve aus Kapitaleinlagen	1 533	-
Total gesetzliche Reserven	1 591	1 158
Freie Reserven	2 753	2 986
Vortrag aus dem Vorjahr	4	4
Reingewinn	238	200
Total Bilanzgewinn	242	204
TOTAL EIGENKAPITAL	4 750	4 656
TOTAL PASSIVEN	5 002	4 744

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze zur Rechnungslegung

Aktiven und Passiven werden in der Bilanz gemäss den Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts (OR) ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

BETEILIGUNGEN

	Währung	Aktienkapital	Direkter Anteil	Währung	Aktienkapital	Direkter Anteil
		in 1000			in 1000	
		31.12.2011			31.12.2010	
Swiss Life AG, Zürich	CHF	587 350	100.00%	CHF	587 350	100.00%
Swiss Life Beteiligungs GmbH, Hannover	EUR	25	100.00%	EUR	25	100.00%
Swiss Life Intellectual Property Management AG, Zürich	CHF	250	100.00%	CHF	250	100.00%
Swiss Life International Holding AG, Zürich	CHF	1 000	100.00%	CHF	1 000	100.00%
Swiss Life Investment Management Holding AG, Zürich	CHF	50 000	100.00%	CHF	50 000	100.00%

DARLEHEN AN KONZERNGESELLSCHAFTEN – Darlehen im Umfang von CHF 362 Millionen innerhalb der Darlehen an Konzerngesellschaften sind als nachrangig eingestuft.

BEDEUTENDE AKTIONÄRE – Folgende Aktionäre halten mehr als 5% der Aktien der Swiss Life Holding:

In % des gesamten Aktienkapitals

	31.12.2011	31.12.2010
Talanx AG	9.27%	9.31%
Carsten Maschmeyer & Söhne	–	5.05%

AKTIENKAPITAL – Das Aktienkapital der Swiss Life Holding (SLH) bestand per 31. Dezember 2011 aus 32 081 054 voll liberierten Aktien mit einem Nennwert von CHF 5.10 je Aktie. Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Per 31. Dezember 2010 standen 32 081 054 Namenaktien der SLH mit einem Nennwert von CHF 9.60 je Aktie aus. Das bedingte Aktienkapital belief sich am 31. Dezember 2011 auf CHF 12 032 868.60 (2010: CHF 22 650 105.60).

GESETZLICHE RESERVEN – Die gesetzlichen Reserven bestehen aus den allgemeinen Reserven (zuzüglich des über den Nennwert hinaus einbezahlten Kapitals abzüglich Transaktionskosten), der Reserve für eigene Aktien (Gegenwert der eigenen SLH-Aktien im Besitz der Swiss Life-Gruppe) sowie der per 1. Januar 2011 neu gebildeten Reserve aus Kapital-einlagen von CHF 1533 Millionen. Davon sind CHF 1363 Millionen von der Eidgenössischen Steuerverwaltung anerkannt, während bei CHF 170 Millionen die steuerrechtliche Qualifikation noch offen ist und je nach Entwicklung der künftigen Rechtslage zu beurteilen sein wird.

FREIE RESERVEN UND GEWINNRESERVEN – Dieser Posten umfasst kumulierte Gewinnreserven, welche nicht an die Aktionäre ausgeschüttet wurden bzw. welche nicht für die Bildung von Reserven für eigene Aktien verwendet wurden.

EIGENE AKTIEN – Die Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe kauften im Berichtsjahr total 66 900 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 127.86. In der gleichen Periode verkauften sie 473 Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 118.50. Per 31. Dezember 2011 verfügte die Swiss Life-Gruppe über 224 330 eigene Aktien.

PERSONALAUFWAND – Im Betriebsaufwand ist kein direkter Personalaufwand enthalten.

EVENTUALVERPFLICHTUNGEN – Die Swiss Life Holding garantiert alle Verpflichtungen der Swiss Life AG, welche die verschiedenen Tranchen der nachrangigen, unbefristeten Step-up-Darlehen (hybride Verbindlichkeiten) im Gegenwert von CHF 2308 Millionen zum Bilanzstichtag betreffen.

Des Weiteren stellt die Swiss Life Holding Garantien für einen maximalen Nettoinventarwert von CHF 750 Millionen für die Swiss Life AG, von CHF 150 Millionen für Swiss Life Funds, von CHF 150 Millionen für Swiss Life Funds (Lux) Management Company und von CHF 97 Millionen für Swiss Life Products.

Zudem gewährt die Swiss Life Holding eine Kreditlinie von CHF 37 Millionen für Swiss Life Products.

VERÄNDERUNG DES EIGENKAPITALS FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE ZUM 31. DEZEMBER

Mio. CHF	2011	2010
AKTIENKAPITAL		
Stand 1. Januar	308	385
Herabsetzung des Nennwerts	-144	-77
TOTAL AKTIENKAPITAL	164	308
GESETZLICHE RESERVEN		
Allgemeine Reserven		
Stand 1. Januar	1 139	1 139
Einlage in die Reserve aus Kapitaleinlagen	-1 107	-
Total allgemeine Reserven	32	1 139
Reserve für eigene Aktien		
Stand 1. Januar	19	25
Einlage in die Reserve für eigene Aktien	7	-6
Total Reserve für eigene Aktien	26	19
Reserve aus Kapitaleinlagen		
Stand 1. Januar	-	-
Einlage in die Reserve aus Kapitaleinlagen	1 533	-
Total Reserve aus Kapitaleinlagen	1 533	-
TOTAL GESETZLICHE RESERVEN	1 591	1 158
FREIE RESERVEN		
Stand 1. Januar	2 986	2 939
Einlage in die freien Reserven	200	40
Reserve für eigene Aktien (inkl. Herabsetzung des Nennwerts)	-7	7
Einlage in die Reserve aus Kapitaleinlagen	-426	-
TOTAL FREIE RESERVEN	2 753	2 986
BILANZGEWINN		
Stand 1. Januar	204	44
Einlage in die freien Reserven	-200	-40
Reingewinn	238	200
TOTAL BILANZGEWINN	242	204
TOTAL EIGENKAPITAL	4 750	4 656

RISIKOBEURTEILUNG – Für die Risikobeurteilung verweisen wir auf Anhang 5 zur konsolidierten Jahresrechnung der Swiss Life-Gruppe.

OFFENLEGUNG DER ENTSCHÄDIGUNG AN DEN VERWALTUNGSRAT UND DIE KONZERNLEITUNG GEMÄSS ART. 663B^{BIS} UND ART. 663C OR

VERGÜTUNGEN IM JAHR 2011 – Die nachstehenden Ausführungen berücksichtigen die Transparenzvorschriften des Obligationenrechts betreffend Vergütungen gemäss Art. 663b^{bis} und Art. 663c OR und die Richtlinien der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance sowie das Rundschreiben 2010/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten. Zusätzliche Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand sind im Kapitel Corporate Governance auf den Seiten 21 bis 31 sowie in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhänge 24 und 32) auf den Seiten 131 bis 137 und 146 bis 147 dargestellt.

Die Beschreibung der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie die tabellarische Darstellung der entsprechenden Vergütungen folgen denjenigen im Jahr 2010. Die variable Entschädigung in bar an die Mitglieder der Konzernleitung (Bonus in bar und die per 1. Januar 2012 neu eingeführte aufgeschobene Vergütung in bar) für das Geschäftsjahr 2011, die vom Verwaltungsrat Anfang 2012 festgelegt worden ist, wird in den Vergütungstabellen periodengerecht als Vergütung für das Jahr 2011 offengelegt (Accrued Methode). Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wird neu ausschliesslich eine feste Gesamtentschädigung, die zu 70% in bar und zu 30% in Aktien der Swiss Life Holding, die während drei Jahren gesperrt sind, ausgerichtet. Die bisherige Regelung, wonach den Mitgliedern des Verwaltungsrats unter Berücksichtigung der Geschäftsergebnisse eine variable Entschädigung in Form von gesperrten Aktien in der Höhe von maximal 15% der festen Entschädigung ausgerichtet wurde, ist aufgehoben worden.

Die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrats werden einzeln und die Entschädigung des Präsidenten der Konzernleitung (Group CEO) wird individuell offengelegt.

GRUNDSÄTZE DER ENTSCHÄDIGUNGSPOLITIK – Der Gesamtverwaltungsrat ist für die Festlegung der Richtlinien der Entschädigungspolitik innerhalb der Gruppe (inkl. variable Entschädigung und Aktienbeteiligungspläne) sowie für die Festlegung der für die Vorsorgeeinrichtungen massgebenden Richtlinien zuständig. Die Entschädigungspolitik unterstützt die durch die Unternehmensstrategie vorgegebene Performancekultur und ist Teil der Personalpolitik. Sie zielt darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen. Das Entlohnungssystem orientiert sich am Marktumfeld und muss konkurrenzfähig sein. Die individuelle Gesamtentlohnung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, das Engagement und die persönlichen Leistungen der Mitarbeitenden. Sie setzt sich aus dem Grundsalar, einem variablen, vom Erreichen der Jahresziele abhängigen Bonus, der in der Regel in bar und allenfalls in Aktien ausgerichtet wird, gegebenenfalls einer aufgeschobenen Vergütung in bar und einem mittel- bzw. langfristigen Aktienbeteiligungsprogramm sowie Beiträgen für die Alters- und Risikovorsorge zusammen. Das Salar, das auf die Funktion und die persönlichen Fähigkeiten abstellt, wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Zur Überprüfung der Angemessenheit sowie zur internen und externen Vergleichbarkeit werden Salarvergleichsstudien beigezogen und anerkannte Funktionsbewertungssysteme eingesetzt.

Salär	
Variable Vergütung	
Vom Erreichen der Jahresziele abhängige Entlohnungskomponente (Bonus in bar und allenfalls in Aktien)	Aufgeschobene mittel- bzw. langfristige Entlohnungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm und gegebenenfalls aufgeschobene Vergütung in bar)
Beiträge für die Alters- und Risikovorsorge	

Die variablen Vergütungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben der Gruppe sowie der einzelnen Konzernbereiche und die damit verbundenen finanziellen und personalpolitischen Ziele geknüpft. Sie stellen auf die Erreichung der vorgängig im Rahmen der Mittelfristplanung jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegten Jahresziele ab und sind abhängig von den bezogen auf die Zielvorgaben tatsächlich erbrachten Leistungen von Einzelpersonen bzw. Teams (Leistungslohn) sowie vom Zielerreichungsgrad in Bezug auf das Jahresergebnis der Swiss Life-Gruppe (Beteiligung am Unternehmenserfolg). Für die Beurteilung der quantitativen und qualitativen Zielerreichung werden stets auch die für die Funktionserfüllung massgeblichen Kompetenzen wie fachliche Expertise, Unternehmertum, Aufgabenerfüllung, Zusammenarbeit und Führung berücksichtigt. Die prozentuale Gewichtung zwischen der individuellen Leistung bzw. Teamleistung und der Beteiligung am Unternehmenserfolg hängt von der Stellung und Aufgabe der Funktionsinhaber ab.

Die Beteiligung am Unternehmenserfolg wird anhand quantitativer, im Rahmen der Mittelfristplanung vorgängig für die nächsten drei Jahre festgelegten Gruppenziele (Key Performance Indicators, KPI) gemessen. Die wichtigsten KPI sind neben den Kennzahlen betreffend Jahresgewinn, Kosten, Geschäftsvolumen, Anlagerendite, Eigenkapitalrendite und Solvenz insbesondere auch die Profitabilität des Bestandes und des Neugeschäftes, die Margenentwicklung sowie der Anteil nicht traditioneller Produkte am Neugeschäft. Zur Vermeidung von Verhaltensweisen, die auf das kurzfristige Erreichen von höher gewichteten Kennzahlen ausgerichtet sind, besteht keine vorweggenommene, mechanistische Gewichtung der einzelnen KPI. Die entsprechende Gewichtung wird jeweils am Ende eines Geschäftsjahres vom Verwaltungsrat vorgenommen.

Die persönliche Leistung aufgrund der vorgegebenen quantitativen und qualitativen Ziele wird jährlich im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) bewertet. Für die Festlegung der Ziele und die Beurteilung der Zielerreichung kommen zwei Beurteilungskomponenten bzw. Modelle zur Anwendung: das auf die qualitativen und quantitativen Ziele bezogene Group Objectives Model (GOM) sowie das Group Competency Model (GCM) zur Messung und Bewertung der individuell massgeblichen Kompetenzen und Verhaltensweisen inkl. der gegebenen Compliance-Vorschriften.

Für die Personen, welche für das Risikomanagement und die Risikokontrolle verantwortlich sind, werden die quantitativen Ziele so festgelegt, dass die Zielerreichung nicht vom Resultat der zu überwachenden Geschäftseinheit, einzelner Produkte oder Transaktionen abhängt.

Um eine allfällige variable Entschädigung erhalten zu können, ist in jedem Fall eine Zielerreichung gemäss GPS von minimal 80% erforderlich.

Die Arbeitsverträge der in der Schweiz fest angestellten Mitarbeitenden enthalten je nach Funktion und Seniorität Kündigungsfristen von drei bis zwölf Monaten. Alle bestehenden Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Konzernleitung in der Schweiz sehen eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten vor. Verträge im Ausland sind auf die lokalen Verhältnisse abgestimmt.

INHALT UND VERFAHREN – Die Ausgestaltung und die Festsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats fallen gemäss Organisationsreglement in den Zuständigkeitsbereich des Gesamtverwaltungsrats, wobei der Nominations- und Entschädigungsausschuss (Nomination and Compensation Committee, NCC) entsprechende Vorschläge unterbreitet. Ebenso legt der Gesamtverwaltungsrat die Richtlinien der Entschädigungspolitik der Gruppe fest. Er berücksichtigt dabei Regelungen von anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsindustrie aufgrund allgemein zugänglicher Angaben und zieht Studien externer unabhängiger Fachleute bei. Für die geltende Entschädigungspolitik wurden als Vergleichsunternehmen in der Schweiz im Versicherungsbereich zwecks entsprechender Angaben unter anderen die Basler Versicherungen, die Swiss Re, die Zurich Financial Services, die Allianz und die AXA herangezogen.

Der Gesamtverwaltungsrat legt gestützt auf die von ihm beschlossenen Richtlinien der Entschädigungspolitik auf Vorschlag des Nominations- und Entschädigungsausschusses die Höhe und Aufteilung des Gesamtpools für die variable Entschädigung aller Mitarbeitenden fest. Für die Höhe der Zuweisung berücksichtigt er das Jahresergebnis und die Mittelfristplanung sowie deren Zielerreichungsgrad. Zudem ist der Gesamtverwaltungsrat für die Festlegung der individuellen Entschädigung der Mitglieder der Konzernleitung zuständig. Er nimmt gestützt auf die entsprechenden Vorbereitungen des Nominations- und Entschädigungsausschusses jährlich eine Leistungsbeurteilung aller Mitglieder der Konzernleitung vor. Im Weiteren werden an den Sitzungen des Nominations- und Entschädigungsausschusses und des Gesamtverwaltungsrats regelmässig aktuelle Aspekte der Personalpolitik sowie insbesondere die Nachfolgeplanung behandelt.

ENTSCHÄDIGUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS – Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wird neu ausschliesslich eine feste Entschädigung ausgerichtet. Die bisher geltende Regelung, wonach den Mitgliedern des Verwaltungsrats unter Berücksichtigung der Geschäftsergebnisse eine variable Entschädigung in Form von gesperrten Aktien der Swiss Life Holding in der Höhe von maximal 15% der festen Entschädigung ausgerichtet wurde, ist aufgehoben worden. Neu wird die gesamte Entschädigung zu 70% in bar und zu 30% in Aktien der Swiss Life Holding mit einer dreijährigen Sperrfrist ausgerichtet. Der Aktienanteil ist somit verglichen mit der bisherigen Regelung, wonach 20% der Grundentschädigung in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding erbracht wurde, entsprechend erhöht worden.

Die Entschädigung trägt der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaft Swiss Life AG sowie der Mitgliedschaft in den einzelnen Verwaltungsratsausschüssen Rechnung und wird in Würdigung von Funktion und Arbeitsbelastung ausgerichtet. Die Entschädigung wird vom Verwaltungsrat jährlich festgelegt. Die Höhe der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats ist im Geschäftsjahr 2011 im Zusammenhang mit der geänderten Entschädigungsregelung (Übergang zu einer ausschliesslich festen Entschädigung, die zu 70% in bar und zu 30% in gesperrten Aktien ausgerichtet wird) unter Berücksichtigung der Vergütungen von Verwaltungsräten vergleichbarer Unternehmen der Versicherungsbranche (Basler Versicherungen, Swiss Re, Zurich Financial Services, National, Helvetia und Vaudoise) angepasst worden.

Als Präsident des Verwaltungsrats ist Rolf Dörig für die Durchführung seiner beruflichen Vorsorge den Personalvorsorgeeinrichtungen von Swiss Life angeschlossen. Für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats besteht kein solcher Anschluss; für sie sind keine Vorsorgebeiträge geleistet worden.

ENTSCHÄDIGUNG DER MITGLIEDER DER KONZERNLEITUNG – Die Entschädigung der Mitglieder der Konzernleitung setzt sich aus dem Grundsalar, einer variablen Entschädigung in bar sowie anderen Entschädigungen (Kinderzulagen, Geschäftsfahrzeuge, Prämienbeiträge an die 3. Säule) zusammen. Die variable Entschädigung in bar wird als Bonus und gegebenenfalls als aufgeschobene Vergütung in bar ausgerichtet bzw. zugewiesen. Die aufgeschobene Vergütung in bar, die per 1. Januar 2012 eingeführt worden ist, gelangt nach Ablauf einer Aufschubsfrist von drei Jahren zur Auszahlung, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind. Als mittel- bzw. langfristige Vergütungskomponente, die sich auf die Entwicklung der Aktie der Swiss Life Holding bezieht, besteht zudem ein Aktienbeteiligungsprogramm (RSU-Plan). Dieses berechtigt nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls im Zeitpunkt der Fälligkeit die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Das Salär wird unter Würdigung der funktionsbezogenen Verantwortung sowie der Marktgegebenheiten jährlich vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Nominations- und Entschädigungsausschusses festgelegt.

Die variablen Vergütungskomponenten werden vom Verwaltungsrat in Anwendung der zuvor dargelegten Grundsätze der Entschädigungspolitik gestützt auf den Unternehmenserfolg und die Erreichung der persönlichen Ziele im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) fest-

gelegt. Die Höhe der variablen Vergütung in bar (Bonus in bar und gegebenenfalls aufgeschobene Vergütung in bar) kann maximal 117% des festen Grundsälars betragen («Bonus-Cap») und setzt voraus, dass alle Zielvorgaben deutlich übertroffen werden. Die Zuweisung von Bezugsrechten auf Aktien der Swiss Life Holding (Aktienbeteiligungsprogramm, RSU-Plan) ist wertmässig ebenfalls auf 117% des festen Grundsälars begrenzt oder, falls gleichzeitig eine aufgeschobene Vergütung in bar zugewiesen wird, die ihrerseits dem zuvor erwähnten Bonus-Cap unterliegt, auf 64% des festen Grundsälars.

Auf Stufe Konzernleitung hängt die variable Entschädigung zu 60% direkt vom Unternehmenserfolg ab. Zu den für die Bemessung des Unternehmenserfolgs massgeblichen Key Performance Indicators (KPI) gehören, wie zuvor erwähnt, folgende Kennzahlen: der Jahresgewinn, die Kosten, das Geschäftsvolumen, die Anlagerendite, die Eigenkapitalrendite und die Solvenz, die Profitabilität des Bestandes und des Neugeschäftes und die Margenentwicklung sowie der Anteil nicht traditioneller Produkte am Neugeschäft.

40% der variablen Entschädigung sind von der Erreichung der den Mitgliedern der Konzernleitung vorgegebenen persönlichen Ziele abhängig. Einerseits sind diese persönlichen Ziele wiederum mit dem Unternehmenserfolg verknüpft, indem jedes Konzernleitungsmitglied bezogen auf den von ihm geführten Konzernbereich persönliche quantitative Beitragsziele zum Unternehmenserfolg zu erfüllen hat. Andererseits decken die persönlichen Ziele qualitative Aspekte ab, namentlich Projektziele, Risikomanagement- und Compliance-Ziele sowie Vorgaben zum Führungsverhalten und zur generellen Unterstützung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

Im Berichtsjahr wurden die für die Bemessung des Unternehmenserfolgs massgeblichen Gewinn- und Kostenziele der Swiss Life-Gruppe übertroffen. Die Rendite auf den Anlagen und dem Eigenkapital lag ebenfalls über dem Zielwert. Nur teilweise erfüllt wurden die Volumen- und Margenerwartungen, bezogen auf das bestehende Geschäft und das Neugeschäft. Der anvisierte Anteil nicht traditioneller Produkte am Neugeschäft wurde erreicht. Was die Gewichtung dieser KPI betrifft, hat der Verwaltungsrat die auf den Jahresgewinn und die Eigenkapitalrendite bezogenen Ziele, die sich direkt auf die Interessen der Aktionäre und Versicherungsnehmer auswirken, angesichts des im Berichtsjahr gegebenen wirtschaftlichen Umfelds stärker berücksichtigt als die übrigen Ziele.

Im Rahmen der Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Konzernleitung ist per 1. Januar 2012 als neue Entschädigungskomponente eine «aufgeschobene Vergütung in bar» eingeführt worden. Gestützt auf das entsprechende Reglement legt der Verwaltungsrat jährlich fest, ab welcher Höhe und gegebenenfalls zu welchem Teil die variable Vergütung in bar nicht sofort ausbezahlt, sondern als aufgeschobene Vergütung in bar zugewiesen wird. Für das Berichtsjahr 2011 hat der Verwaltungsrat festgelegt, dass ab einer variablen Vergütung in bar von CHF 500 000 ein Anteil von 23% der gesamten variablen Vergütung in bar als aufgeschobene Vergütung in bar zugewiesen wird.

Die zugewiesene aufgeschobene Vergütung in bar stellt während der dreijährigen Aufschubsfrist eine Anwartschaft dar. Im zugrundeliegenden «Deferred Cash Plan» sind zudem Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vorgesehen (sogenannter «Clawback»). Eine ganze oder teilweise Reduktion der aufgeschobenen Vergütung ist in folgenden Fällen vorgesehen: negative Beeinflussung der für die Zuweisung der aufgeschobenen Vergütung massgeblichen Kennzahlen aufgrund einer nachträglichen Korrektur eines Geschäftsabschlusses (Restatement); Schädigung von Swiss Life aufgrund eines Verstosses gegen gesetzliche, regulatorische oder Compliance-Standards durch Teilnehmende der Programme. Im Übrigen verfallen die anwartschaftlichen Ansprüche wertlos, falls das Arbeitsverhältnis von den Teilnehmenden während der dreijährigen Aufschubsfrist der aufgeschobenen Vergütung in bar gekündigt wird.

Als mittel- bzw. langfristige Vergütungskomponente, die sich auf die Entwicklung der Aktie der Swiss Life Holding bezieht, besteht für die Mitglieder der Konzernleitung und weitere Leistungsträger der Swiss Life-Gruppe, die von der Konzernleitung mit Zustimmung des Nominations- und Entschädigungsausschusses des Verwaltungsrats bestimmt werden, seit 2004 ein Aktienbeteiligungsprogramm. Gemäss diesem Programm werden den Teilnehmenden

anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding zugewiesen. Diese berechtigen nach Ablauf von drei Jahren zum unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls dann die planmässigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Gemäss Reglement zu den Aktienbeteiligungsprogrammen 2009 und 2010 wurden die anwartschaftlichen Bezugsrechte in Form von sogenannten Performance Share Units (PSU) zugewiesen, wobei für die Zuweisung der Aktien nach Ablauf der drei Jahre auf zwei objektive Performancekriterien abgestellt wird, die je zu 50% gewichtet werden. Zum einen wird der Total Shareholder Return der Swiss Life Holding-Aktie berücksichtigt (TSR Swiss Life Holding); bei diesem Kriterium ist eine Performance von mehr als 20% erforderlich, damit nach Ablauf von drei Jahren ein Bezugsrecht auf Aktienzuteilung entsteht. Zum anderen wird der TSR der eigenen Aktie mit dem TSR der Aktien derjenigen Unternehmen verglichen, die im Dow Jones STOXX 600 Insurance Index aufgeführt sind (TSR Outperformance). Gestützt auf dieses zweite Kriterium entsteht ein Bezugsrecht auf Aktienzuteilung dann, wenn die Performance nach Ablauf der Dreijahresfrist im Vergleich mit den betreffenden Unternehmen oberhalb des ersten Quartils liegt. Je nach Entwicklung der zwei Performancekriterien innerhalb von drei Jahren kann sich die Anzahl der PSU maximal um den Faktor 1,5 (Programm 2009) oder 2,0 (Programm 2010) erhöhen oder auf null reduzieren. Zur Bestimmung der Anzahl PSU, die nach der dreijährigen Laufzeit zu einem Aktienbezug berechtigt, wird wie folgt vorgegangen: Die eine Hälfte der zugewiesenen PSU wird mit dem Faktor, der sich aufgrund der Zielerreichung des TSR Swiss Life Holding ergibt, und die andere Hälfte mit dem Faktor aufgrund der Zielerreichung des TSR Outperformance multipliziert. Der Faktor beträgt 1 bzw. 100%, wenn beim ersten Performancekriterium der TSR Swiss Life Holding eine Performance von 30% (Programm 2009) bzw. 35% (Programm 2010) erreicht. Zwischenwerte werden durch lineare Interpolation bestimmt. Beim TSR Outperformance, dem zweiten Performancekriterium, beträgt der Faktor 1 bzw. 100%, wenn der TSR Swiss Life Holding den Median des Vergleichsindex (Dow Jones STOXX 600 Insurance Index) trifft. Auch hier werden Zwischenwerte durch lineare Interpolation bestimmt. Die Ergebnisse (Faktor TSR Swiss Life Holding multipliziert mit der einen Hälfte sowie Faktor TSR Outperformance multipliziert mit der anderen Hälfte der PSU) werden addiert, woraus die Anzahl PSU resultiert, mit der eine gleiche Anzahl Swiss Life Holding-Aktien bezogen werden kann. Bezogen auf das Aktienbeteiligungsprogramm 2010 sind die Performancevorgaben gegenüber dem 2009 insofern angehoben worden, als beim TSR Swiss Life Holding für die Anwendung des Faktors 1 eine Performance von 35% (bisher 30%) und für die Anwendung des Maximalfaktors eine Performance von mindestens 50% (bisher 40%) notwendig ist. Im Gegenzug wurde der maximale Zuteilungsfaktor von 1,5 bzw. 150% auf 2 bzw. 200% erhöht.

In der Berichtsperiode sind den Teilnehmenden im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms 2011, das per 1. April 2011 zu laufen begonnen hat, anstelle von PSU erstmals sogenannte Restricted Share Units (RSU) zugewiesen worden. Die RSU begründen gleich wie die PSU ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, allerdings ohne zusätzliche Hebelwirkung; die Zuteilung von Aktien nach Ablauf der dreijährigen Aufschubfrist erfolgt im Verhältnis 1:1 (1 RSU = 1 Aktie); der Plan ist somit sehr einfach, über die gesamte Laufzeit transparent und direkt mit der Performance von Swiss Life verbunden. Der Wert der RSU während der dreijährigen Laufzeit entwickelt sich linear zum Kurs der Aktie der Swiss Life Holding und verhält sich symmetrisch zu den Aktionärsinteressen. Der Zuweisungswert der RSU entspricht dem Fair Value per 1. April des Zuweisungsjahres und wird von einer unabhängigen Beratungsgesellschaft ermittelt.

Die Ausrichtung der mittel- bzw. langfristigen Vergütungskomponenten (RSU-Plan) ist gleich wie die aufgeschobene Vergütung in bar ab dem Zeitpunkt der Zuweisung in jedem Fall drei Jahre aufgeschoben («deferred»). Ebenso sieht der RSU-Plan Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen («Clawback») vor. Diese kommen im Fall einer negativen Beeinflussung der für die Zuweisung der aufgeschobenen Vergütung massgeblichen Kennzahlen aufgrund einer nachträglichen Korrektur eines Geschäftsabschlusses (Restatement) und bei einer Schädigung von Swiss Life aufgrund eines Verstosses gegen gesetzliche, regulatorische oder Compliance-Standards zur Anwendung. Wird das Arbeitsverhältnis während der dreijährigen Laufzeit des RSU-Plans von den Teilnehmenden gekündigt, verfallen die anwartschaftlichen Ansprüche wertlos.

PERSONELLE ÄNDERUNGEN IM VERWALTUNGSRAT UND IN DER KONZERNLEITUNG IM JAHR 2011 – In der Berichtsperiode 2011 sind zwei Mitglieder des Verwaltungsrats ausgeschieden. Paul Embrechts ist nach achtjähriger Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat von Swiss Life Holding an der Generalversammlung 2011 nicht mehr zur Wiederwahl angetreten und aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Am 7. Dezember 2011 ist Carsten Maschmeyer, der an der Generalversammlung 2009 in den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding gewählt worden war, als Mitglied des Verwaltungsrats zurückgetreten.

In der Konzernleitung sind im Berichtsjahr 2011 keine personellen Änderungen erfolgt.

VERGÜTUNGEN AN DEN VERWALTUNGSRAT IM JAHR 2011 – Zu Vergleichszwecken werden anschliessend an die Vergütungstabelle 2011 in einer separaten Tabelle jeweils auch die Angaben zur Vergütung für das Jahr 2010 aufgeführt, wie sie im Geschäftsbericht 2010 offengelegt worden sind.

Beträge in CHF	Entschädigung in bar		Entschädigung in gesperrten Aktien ¹		Total Entschädigung in bar und Aktien (Betrag) ⁵	Aufwendungen für berufliche Vorsorge		Gesamttotal (Betrag)
	Betrag	Anzahl	Betrag			Ordentliche Beiträge ⁶	Ausserordentliche Beiträge	
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	1 008 000	4 478	362 839		1 370 839	225 504	–	1 596 343
Gerold Bühler	244 300	1 129	88 014		332 314			
Frank Schnewlin	244 300	1 129	88 014		332 314			
Volker Bremkamp	129 500	589	46 653		176 153			
Paul Embrechts ¹	34 167	57	6 332		40 499			
Damir Filipovic ²	60 667	298	21 868		82 535			
Carsten Maschmeyer ³	82 000	172	15 223		97 223			
Henry Peter	91 000	413	32 908		123 908			
Peter Quadri	91 000	413	32 908		123 908			
Franziska Tschudi	106 400	480	38 390		144 790			
TOTAL VERWALTUNGSRAT	2 091 334	9 158	733 150		2 824 484	225 504	–	3 049 988

¹ Rücktritt per 05.05.2011.

² Eintritt per 05.05.2011.

³ Rücktritt per 07.12.2011. Die Swiss Life AG, die AWD Holding AG und ihre Tochtergesellschaften haben im Berichtsjahr für erbrachte Dienstleistungen insgesamt EUR 341 800 an Beratungshonoraren an ein Unternehmen ausbezahlt, an dem Carsten Maschmeyer massgeblich beteiligt ist.

⁴ Die Zuteilung der Aktien erfolgte per 23.06.2011 und 15.12.2011 unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren zum ökonomischen Wert, der dem Steuerwert entspricht (CHF 111.0817 und CHF 73.3828). Die Aktienkurse (Tagesschlusskurse) bei Zuteilung betragen CHF 132.30 und CHF 87.40.

⁵ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 179 034.

⁶ Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt gemäss Reglement im Verhältnis von 70% zu 30%.

VERGÜTUNGEN AN DEN VERWALTUNGSRAT IM JAHR 2010 – Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben für das Geschäftsjahr 2010 letztmals eine variable Entschädigung in gesperrten Aktien erhalten. Diese ist periodengerecht als Vergütung 2010 ausgewiesen (Accrued Methode).

Beträge in CHF	Entschädigung in bar			Entschädigung in gesperrten Aktien ²			Aufwendungen für berufliche Vorsorge			
	Grund- entschädigung	Zusätzliche Entschädi- gung	Total Entschädi- gung in bar	Als Teil der Grundent- schädigung Anzahl	Als variable Entschädigung für das Geschäfts- jahr 2010 Anzahl	Betrag	Total Entschädi- gung in bar und Aktien (Betrag)	Ordentliche Beiträge ³	Ausser- ordentliche Beiträge	Gesamttotal (Betrag)
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	960 000	0	960 000	1 970	761	302 399	1 262 399	195 656	-	1 458 055
Gerold Bühler	144 000	110 000	254 000	297	184	54 771	308 771			
Frank Schneulin	144 000	30 000	174 000	297	134	48 146	222 146			
Volker Brechkamp	96 000	30 000	126 000	198	96	20 262	146 262			
Paul Embrechts	72 000	10 000	82 000	149	64	23 723	105 723			
Rudolf Kellenberger ¹	50 000	4 167	54 167	110	0	10 501	64 668			
Carsten Maschmeyer ⁵	62 668	10 000	72 668	131	56	20 723	93 391			
Henry Peter	72 000	10 000	82 000	149	64	23 723	105 723			
Peter Quadri	72 000	10 000	82 000	149	64	23 723	105 723			
Franziska Tschudi	82 668	10 000	92 668	169	72	26 988	119 656			
TOTAL VERWALTUNGSRAT	1 755 336	224 167	1 979 503	3 619	1 495	554 959	2 534 462⁴	195 656	-	2 730 118

¹ Rücktritt per 06.05.2010.

² Die Entschädigung in Aktien erfolgte einerseits als Bestandteil der Grundentschädigung (insgesamt 3619 Aktien) und andererseits als variable Entschädigung für das Geschäftsjahr 2010, zuteilt 2011 (insgesamt 1495 Aktien). Die Zuteilung der Aktien erfolgte per 18.06.2010, 15.12.2010 und 04.03.2011 unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren zum ökonomischen Wert, der dem Steuerwert entspricht (CHF 95.464, CHF 110.242 und CHF 132.492). Die Aktienkurse (Tagesschlusskurse) bei Zuteilung betragen CHF 113.70, CHF 131.30 und CHF 157.80.

³ Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt gemäss Reglement im Verhältnis von $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$.

⁴ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 139 793.

⁵ Die AWD Holding AG und ihre Tochtergesellschaften haben im Berichtsjahr für zugunsten der AWD Gruppe erbrachte Dienstleistungen insgesamt EUR 44 625 an Beratungshonoraren an ein Unternehmen ausbezahlt, an dem das Verwaltungsratsmitglied Carsten Maschmeyer massgeblich beteiligt ist.

VERGÜTUNGEN AN DIE KONZERNLEITUNG IM JAHR 2011 – In der nachfolgenden Vergütungstabelle wird die variable Vergütung in bar für das Geschäftsjahr 2011, die vom Verwaltungsrat Anfang 2012 festgelegt worden ist, periodengerecht als Vergütung 2011 ausgewiesen (Accrued Methode).

Die Mitglieder der Konzernleitung haben für das Geschäftsjahr 2011 keine Entschädigung in Aktien zugeteilt erhalten. Sie nehmen am bestehenden Aktienbeteiligungsprogramm teil, das die Zuweisung von sogenannten Restricted Share Units (RSU) vorsieht.

Zu Vergleichszwecken werden anschliessend an die Vergütungstabelle 2011 in einer separaten Tabelle jeweils auch die Angaben zur Vergütung für das Jahr 2010 aufgeführt, wie sie im Geschäftsbericht 2010 offengelegt worden sind.

Beträge in CHF	Entschädigung in bar			Total Entschädigung in bar	Entschädigung in Aktien		Total Entschädigung in bar und Aktien (Betrag)
	Salär	Bonus für 2011 ausbezahlt 2012 ²	Andere Entschädigung ³		Anzahl	Betrag	
Bruno Pfister, Group CEO	1 437 510	1 200 000	47 996	2 685 506	0	0	2 685 506
Übrige Konzernleitungsmitglieder ¹	3 811 229	3 140 500	155 743	7 107 472	0	0	7 107 472
TOTAL KONZERNLEITUNG	5 248 739	4 340 500	203 739	9 792 978	0	0	9 792 978

¹ Für die Berichtsperiode sind sechs Personen berücksichtigt.

² Der im Jahr 2012 ausbezahlte Bonus bezieht sich auf das Ergebnis im Geschäftsjahr 2011.

³ Kinderzulagen (CHF 4150), Geschäftsfahrzeuge (CHF 101 439), Prämienbeiträge 3. Säule (CHF 93 762), übrige (CHF 4388), je im Total.

Beträge in CHF	Aufwendungen für berufliche Vorsorge		Gesamttotal in bar und Aktien sowie Aufwendungen für berufliche Vorsorge (Betrag) ⁵
	Ordentliche Beiträge ⁴	Ausserordentliche Beiträge	
Bruno Pfister, Group CEO	225 504	0	2 911 010
Übrige Konzernleitungsmitglieder	1 052 844	0	8 160 316
TOTAL KONZERNLEITUNG	1 278 348	0	11 071 326

⁴ Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt gemäss Reglement im Verhältnis von 70% zu 30%.

⁵ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 503 257.

Beträge in CHF	Aufgeschobene Vergütung in bar		Restricted Share Units (RSU) ^{7,8}		Gesamttotal inkl. aufgeschobener Vergütung in bar und RSU (Betrag)
	Betrag ⁶		Anzahl	Betrag	
Bruno Pfister, Group CEO	360 000		6 350	889 318	4 160 328
Übrige Konzernleitungsmitglieder	795 500		17 280	2 420 064	11 375 880
TOTAL KONZERNLEITUNG	1 155 500		23 630	3 309 382	15 536 208

⁶ Die aufgeschobene Vergütung in bar wird nach einer Aufschubsfrist von drei Jahren bar ausbezahlt, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁷ Bei den RSU handelt es sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁸ Die Zuweisung von RSU per 01.04.2011 erfolgte zum von einer unabhängigen Beratungsfirma ermittelten Fair Value von CHF 140.05.

VERGÜTUNGEN AN DIE KONZERNLEITUNG IM JAHR 2010 – In der nachfolgenden Vergütungstabelle wird die variable Vergütung in bar für das Geschäftsjahr 2010, die vom Verwaltungsrat Anfang 2011 festgelegt worden ist, periodengerecht als Vergütung 2010 ausgewiesen (Accrued Methode).

Die Mitglieder der Konzernleitung haben für das Geschäftsjahr 2010 keine Entschädigung in Aktien zugeteilt erhalten.

Beträge in CHF	Entschädigung in bar			Total Entschädigung in bar	Entschädigung in Aktien für 2010		Total Entschädigung in bar und Aktien (Betrag)
	Salär	Bonus für 2010 ausbezahlt 2011 ²	Andere Entschädigung ³		Anzahl	Betrag	
Bruno Pfister, Group CEO	1 237 530	1 200 000	47 905	2 485 435	–	0	2 485 435
Übrige Konzernleitungsmitglieder ¹	3 627 025	3 275 000	213 535	7 115 560	–	0	7 115 560
TOTAL KONZERNLEITUNG	4 864 555	4 475 000	261 440	9 600 995	–	0	9 600 995

¹ Für die Berichtsperiode sind sechs Personen berücksichtigt.

² Der im Jahr 2011 ausbezahlte Bonus bezieht sich auf das Ergebnis im Geschäftsjahr 2010.

³ Kinderzulagen (CHF 12 150), Dienstaltersgeschenk (CHF 45 840), Geschäftsfahrzeuge (CHF 102 363), Prämienbeiträge 3. Säule (CHF 91 413), übrige (CHF 9674), je im Total.

Beträge in CHF	Aufwendungen für berufliche Vorsorge		Gesamttotal in bar und Aktien sowie Aufwendungen für berufliche Vorsorge (Betrag) ⁷
	Ordentliche Beiträge ⁴	Ausserordentliche Beiträge	
Bruno Pfister, Group CEO ⁵	234 220	0	2 719 655
Übrige Konzernleitungsmitglieder ⁶	976 910	0	8 092 470
TOTAL KONZERNLEITUNG	1 211 130	0	10 812 125

⁴ Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt gemäss Reglement im Verhältnis von $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$.

⁵ Ordentlicher Beitrag von CHF 185 230 und reglementarische Nachzahlung von CHF 48 990 infolge Erhöhung des versicherten Lohnes.

⁶ Ordentlicher Beitrag von CHF 848 645 und reglementarische Nachzahlung von CHF 128 265 infolge Erhöhung des versicherten Lohnes.

⁷ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 401 435.

Beträge in CHF	Performance Share Units (PSU) ^{8,9}		Gesamttotal inkl. PSU (Betrag)
	Anzahl	Betrag	
Bruno Pfister, Group CEO	6 500	974 870	3 694 525
Übrige Konzernleitungsmitglieder	18 200	2 729 636	10 822 106
TOTAL KONZERNLEITUNG	24 700	3 704 506	14 516 631

⁸ Bei den PSU handelt es sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Je nach Entwicklung der vorgegebenen zwei Performancekriterien während der Dreijahresfrist kann sich die Anzahl der PSU um den Faktor 2,0 erhöhen oder auf null reduzieren.

⁹ Die Zuweisung von PSU per 01.04.2010 erfolgte zum von einer unabhängigen Beratungsfirma ermittelten Fair Value von CHF 149.98.

AKTIENBESITZ/BETEILIGUNGSRECHTE PER 31.12.2011 – Per Bilanzstichtag hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Restricted Share Units (RSU) und Performance Share Units (PSU).

VERWALTUNGSRAT

	SLH-Aktien 31.12.2011
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	40 486
Gerold Bühler	4 095
Frank Schnewlin	1 748
Volker Bremkamp	2 150
Damir Filipovic	298
Henry Peter	3 651
Peter Quadri	2 351
Franziska Tschudi	1 666
TOTAL VERWALTUNGSRAT	56 445

KONZERNLEITUNG

	SLH-Aktien 31.12.2011
Bruno Pfister, Group CEO	3 068
Manfred Behrens	0
Thomas Buess	4 500
Patrick Frost	2 000
Ivo Furrer	0
Klaus Leyh	53
Charles Relecom	0
TOTAL KONZERNLEITUNG	9 621

	Anzahl Performance Share Units (PSU) 31.12.2011 ¹	Anzahl Restricted Share Units (RSU) 31.12.2011 ²
Bruno Pfister, Group CEO	13 000	6 350
Manfred Behrens	5 800	2 880
Thomas Buess	4 800	2 880
Patrick Frost	5 200	3 390
Ivo Furrer	5 700	2 880
Klaus Leyh	4 000	2 540
Charles Relecom	5 400	2 710
TOTAL KONZERNLEITUNG	43 900	23 630

¹ Anzahl PSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding AG berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

² Anzahl RSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms im Jahr 2011 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding AG berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

AKTIENBESITZ/BETEILIGUNGSRECHTE PER 31.12.2010 – Per Bilanzstichtag hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Performance Share Units (PSU).

VERWALTUNGSRAT

	SLH-Aktien
	31.12.2010
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	35 247
Gerold Bühler	2 782
Frank Schneuwlin	485
Volker Bremkamp	1 465
Paul Embrechts	1 094
Carsten Maschmeyer	1 620 861
Henry Peter	2 174
Peter Quadri	1 874
Franziska Tschudi	1 114
TOTAL VERWALTUNGSRAT	1 667 096

KONZERNLEITUNG

	SLH-Aktien
	31.12.2010
Bruno Pfister, Group CEO	9 068
Manfred Behrens	698
Thomas Buess	2 500
Patrick Frost	4 013
Ivo Furrer	0
Klaus Leyh	53
Charles Relecom	0
TOTAL KONZERNLEITUNG	16 332

	Performance Share Units (PSU) als anwartschaftliche Bezugsrechte auf SLH-Aktien
	31.12.2010 ¹
Bruno Pfister, Group CEO	18 924
Manfred Behrens	8 407
Thomas Buess	4 800
Patrick Frost	9 149
Ivo Furrer	7 675
Klaus Leyh	4 196
Charles Relecom	5 400
TOTAL KONZERNLEITUNG	58 551

¹ Anzahl PSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2008, 2009 und 2010 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

Gewinnverwendung

Bilanzgewinn und Gewinnverwendung

Der Reingewinn beläuft sich auf CHF 237 856 634. Der Verwaltungsrat stellt an der Generalversammlung den Antrag auf Verwendung des verfügbaren Gewinns gemäss unten stehender Tabelle. Bei Annahme dieses Vorschlags wird eine Ausschüttung von CHF 4.50 je Aktie aus der Reserve aus Kapitaleinlagen vorgenommen.

BILANZGEWINN

In CHF		
	2011	2010
Vortrag aus dem Vorjahr	3 793 683	3 609 395
Reingewinn	237 856 634	200 184 288
TOTAL BILANZGEWINN	241 650 317	203 793 683

GEWINNVERWENDUNG

In CHF		
	2011	2010
Dividende	-	-
Einlage in die gesetzlichen Reserven	-	-
Einlage in die freien Reserven	240 000 000	200 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	1 650 317	3 793 683
TOTAL BILANZGEWINN	241 650 317	203 793 683

Zürich, 15. März 2012

Im Namen des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding

Rolf Dörig

Gerold Bühler

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Swiss Life Holding AG
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 164 bis 180), für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

VERANTWORTUNG DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

VERANTWORTUNG DER REVISIONSSTELLE

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

PRÜFUNGSURTEIL

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Ray Kunz	Reto Zemp
Revisionsexperte	Revisionsexperte
Leitender Revisor	

Zürich, 15. März 2012

KONTAKTADRESSEN

Swiss Life

General-Guisan-Quai 40

Postfach 2831

CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11

www.swisslife.com

Investor Relations

Tel. +41 43 284 52 76

Fax +41 43 284 44 41

E-Mail investor.relations@swisslife.ch

Shareholder Services

Tel. +41 43 284 61 10

Fax +41 43 284 61 66

E-Mail shareholder.services@swisslife.ch

Media Relations

Tel. +41 43 284 77 77

Fax +41 43 284 48 84

E-Mail media.relations@swisslife.ch

GESCHÄFTSBERICHT 2011Der **Jahresbericht** erscheint in Deutsch, Englisch und Französisch.

Für den Auszug aus dem Finanzbericht ist der englische Text massgebend.

Der **Finanzbericht** erscheint in Deutsch und Englisch und enthält zusätzlich Inhalte zu Risikomanagement, Market Consistent Embedded Value (nur in Englisch), Corporate Governance und die Jahresrechnungen.

Für die konsolidierte Jahresrechnung ist der englische Text massgebend.

Jahres- und Finanzbericht 2011 finden Sie auch unter:

www.swisslife.com/bericht**IMPRESSUM****HERAUSGEBER** – Swiss Life Holding AG, Zürich**REALISATION** – Swiss Life Group Communications, Zürich**KONZEPT UND DESIGN** – Eclat AG, Erlenbach ZH**PRODUKTION** – Management Digital Data AG, Lenzburg AG**DRUCK** – Heer Druck AG, Sulgen TG

© Swiss Life Holding AG, 2012

**ERKLÄRUNG ÜBER ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN**

Dieses Dokument kann Prognosen und andere in die Zukunft gerichtete Aussagen zu Swiss Life enthalten, die mit bekannten und unbekanntem Risiken, Unsicherheiten und weiteren wichtigen Faktoren verbunden sind. Der Leser sollte sich bewusst sein, dass es sich bei diesen zukunftsgerichteten Aussagen lediglich um Prognosen handelt, die deutlich von den tatsächlichen Ergebnissen, von der Finanzlage, von den Entwicklungen, Leistungen und Erwartungen abweichen können und deshalb nicht überbewertet werden sollten. Weder Swiss Life noch ihre Verwaltungsräte, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeitenden oder externen Berater oder andere Personen, die mit Swiss Life verbunden sind oder in einem anderweitigen Verhältnis zu ihr stehen, geben ausdrückliche oder implizite Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Weder Swiss Life noch ihre Verwaltungsräte, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeitenden sowie externen Berater oder andere Personen, die mit Swiss Life verbunden sind oder in einem anderweitigen Verhältnis zu ihr stehen, haften für Schäden oder Verluste irgendwelcher Art, die sich direkt oder indirekt aus der Verwendung des vorliegenden Dokuments ergeben. Alle zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf Swiss Life zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Dokuments zugänglichen Informationen. Unter Vorbehalt des anwendbaren Rechts ist Swiss Life nicht verpflichtet, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu verändern oder diese an neue Informationen, zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen oder aus irgendeinem anderen Grund anzupassen.

WICHTIGE TERMINE

GENERALVERSAMMLUNG 2012

19. April 2012 im Hallenstadion Zürich

ZWISCHENMITTEILUNG Q1 2012

8. Mai 2012

HALBJAHRESABSCHLUSS 2012

17. August 2012

INVESTORENTAG

28. November 2012



SwissLife
So fängt Zukunft an.